

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 9. September 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	8195
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	8195

Tagesordnungspunkt 2:

Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/11492	8196
Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)	8196
<i>Beschluss</i>	8196

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Mi- nisterpräsidenten mit dem Titel „Volkswagen im Wandel - Verantwortung für Beschäftigung, Standorte und industrielle Zukunft“ - Unterrichtung - Drs. 19/11443	8196
Olaf Lies , Ministerpräsident.....	8197
Sebastian Lechner (CDU)	8208, 8215, 8230
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	8214
Stefan Politze (SPD).....	8215
Klaus Wichmann (AfD).....	8222
Anne Kura (GRÜNE).....	8225
Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)	8229
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (frakti- onslos).....	8229

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu
--

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11473.....	8231
Gerald Heere , Finanzminister	8231
Ulf Thiele (CDU)	8234, 8242
Jan-Philipp Beck (SPD)	8237
Peer Lilienthal (AfD)	8239
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE).....	8241, 8242
<i>Ausschussüberweisung</i>	8244

Tagesordnungspunkt 6:

Aktuelle Stunde	8244
a) Tausende Hitzetote mahnen: Klimaschutz ist Menschenschutz! Kommunen konsequent bei Klima- und Hitzeschutz unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11517	8244
Anne Kura (GRÜNE)	8244
Verena Kämmerling (CDU)	8246
Delia Klages (AfD)	8247, 8249
Thordies Hanisch (SPD)	8248, 8249

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)	8250
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	8250

b) Wahlausschlüsse bei der Kommunalwahl - Ministerin Behrens' Kampf gegen die Demokratie? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/11518

Klaus Wichmann (AfD)	8252
Birgit Butter (CDU)	8254, 8260
Michael Lüthmann (GRÜNE)	8255, 8262
Wiard Siebels (SPD)	8257, 8261
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	8259

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/9621 - **b) Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/11480 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11489

Antonia Hillberg (SPD)	8263
Pippa Schneider (GRÜNE)	8264
Jessica Schülke (AfD)	8265, 8270
Jörg Hillmer (CDU)	8267, 8269
Eva Viehoff (GRÜNE)	8267
Falko Mohrs , Minister für Wissenschaft und Kultur	8268, 8269

Beschluss 8270

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9622 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11481 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11521

Julius Schneider (SPD)	8271
Birgit Butter (CDU)	8272
Peer Lilienthal (AfD)	8274
Nadja Weippert (GRÜNE)	8275
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	8277

Beschluss 8278

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9709 neu2 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/11482 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11514

Jan Henner Putzier (SPD)	8278, 8280, 8282
Reinhold Hilbers (CDU)	8280
Lukas Reinken (CDU)	8281, 8282, 8286
Jessica Schülke (AfD)	8283
Eva Viehoff (GRÜNE)	8284
Falko Mohrs , Minister für Wissenschaft und Kultur	8285, 8286

Beschluss 8286

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11427

Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	8286
Rüdiger Kauroff (SPD)	8288
Vanessa Behrendt (AfD)	8289
Alexander Wille (CDU)	8290
Nadja Weippert (GRÜNE)	8291

Ausschussüberweisung 8292

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428

Julia Willie Hamburg , Kultusministerin	8292
René Kopka (SPD)	8293
Peer Lilienthal (AfD)	8294
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	8294
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)	8295

Ausschussüberweisung 8296

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zur Sicherung von Belangen der Landesverteidigung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/114568297

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen8297

Heiko Sachtleben (GRÜNE).....8298, 8299

Omid Najafi (AfD).....8298, 8299

Christoph Bratmann (SPD).....8300

Reinhold Hilbers (CDU)8301

Ausschussüberweisung8303

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Psychosoziale Notfallversorgung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/114588303

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung8303

Rüdiger Kauroff (SPD)8304

Alexander Wille (CDU)8306

Nadja Weippert (GRÜNE).....8307

Delia Klages (AfD)8308

Ausschussüberweisung8309

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Zusammenschluss der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11154 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/114838309

Beschluss8309

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (2. GlüÄndStV 2021) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11390 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11484 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/115068309

Beschluss8310

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretär Stephan E r t n e r , Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 10:31 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und eröffne die 96. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 17. Mai 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans Lehnert im Alter von 84 Jahren. Hans Lehnert gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1986 bis 1989 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Medienfragen und im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht.

Am 2. Juli 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Walther Graetsch im Alter von 73 Jahren. Walther Graetsch gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1984 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Medienfragen und im Unterausschuss „Fremdenverkehr“.

Am 30. Juli 2026 verstarb die ehemalige Abgeordnete Dr. Thea Dückert im Alter von 76 Jahren. Dr. Thea Dückert gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 1986 bis 1994 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ältestenrat, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt. Von 1990 bis 1994 war sie außerdem Vorsitzende der Fraktion der Grünen, später Bündnis 90/Die Grünen.

Wir widmen der ehemaligen Kollegin und den ehemaligen Kollegen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Bevor wir uns der Tagesordnung für den bevorstehenden Tagungsabschnitt zuwenden, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion der AfD mit Schreiben vom 13. Juli 2026 den Verlust der Fraktionszugehörigkeit des Abgeordneten Stefan Marzi-

schewski-Drewes erklärt hat. Herr Marzischewski-Drewes gehört diesem Haus jetzt als fraktionsloser Abgeordneter an.

Für Äußerungen von Herrn Marzischewski-Drewes hier im Plenum gelten die Ihnen bekannten Regelungen für fraktionslose Abgeordnete. Ich rufe in Erinnerung, dass Zwischenfragen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und persönliche Bemerkungen zulässig sind. Für fraktionslose Mitglieder des Hauses nicht zulässig sind zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 und Kurzinterventionen nach § 77 unserer Geschäftsordnung.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20:50 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle die Jubiläumsausstellung „Nationalpark wirkt! - 40 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ präsentiert wird, die von der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer konzipiert wurde. Die Aussteller freuen sich über Ihr Interesse.

Die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen lädt heute und morgen im Zuge des Tages des guten Sehens alle Abgeordneten und Ministerinnen und Minister zu einem Sehtest in den Raum HG-040-D in der Portikushalle ein. Die Augenoptikerinnen und Augenoptiker stehen heute von 9 Uhr bis 18 Uhr und morgen von 9 Uhr bis 16 Uhr zu Ihrer Verfügung.

Für das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Rainald-von-Dassel-Oberschule aus Dassel mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete René Kopka übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Bitte schön!

Schriftführer Axel Miesner:

Entschuldigt haben sich für heute: Finanzminister Heere ab 13 Uhr, von der SPD-Fraktion Herr Baatzsch von 13:15 Uhr bis 14:45 Uhr, Herr Brinkmann, Herr Henning, Herr Klein, Frau Dr. Liebetruth, Frau Schröder-Köpf, von der CDU-Fraktion Herr Dr. von Danwitz und Frau Lutz sowie von der AfD-Fraktion Herr Bothe ab 12 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/11492

Der Ältestenrat, der sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst hat, empfiehlt Ihnen mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 19/11492, die von der Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 8. Juni 2026 beantragte Genehmigung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass für diesen Tagesordnungspunkt keine Redezeit vorgesehen werden sollte. Im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten wurde mitgeteilt, dass nun doch Beratungszeit in Anspruch genommen werden soll.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ältestenrat in vertraulicher Sitzung behandelt wurde. Diejenigen von Ihnen, die die von der Staatsanwaltschaft übermittelten Unterlagen eingesehen haben, haben sich zudem zuvor schriftlich dazu verpflichtet, diese Unterlagen als vertraulich im Sinne des § 95 a der Geschäftsordnung des Landtages zu behandeln. In diesem Zusammenhang wurden die Einsichtnehmenden auf eine Strafbarkeit im Falle der Verletzung der Geheimhaltungspflicht hingewiesen.

Zu Wort hat sich gemeldet: der fraktionslose Abgeordnete Stefan Marzischewski-Drewes. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute entscheiden wir nicht darüber, ob jemand schuldig oder unschuldig ist. Das ist Auf-

gabe der Justiz. Aus meiner Sicht geht es dabei nicht um eine Petitesse. Es geht um Grundfragen unserer parlamentarischen Demokratie, um Vertrauen, um Verantwortung und damit um die DNA unseres Rechtsstaats und unserer Freiheit.

Natürlich gilt die Unschuldsvermutung. Aber, meine Damen und Herren, uns Abgeordneten wird die Möglichkeit gegeben, die vertraulichen Unterlagen zu diesem Verfahren einzusehen. Deshalb sage ich nicht nur, man sollte sie einsehen, sondern ich fordere jeden Abgeordneten explizit auf, dieses zu tun.

Wer über die Aufhebung der Immunität abstimmt, hat aus meiner Sicht die politische und moralische Pflicht, sich selbst ein Bild zu machen und anschließend seinem Gewissen zu folgen - nicht der Fraktion, nicht einer Sprachregelung, sondern allein seinem Gewissen.

Vertraulichkeit darf nicht bedeuten, blind abzustimmen. Vertraulichkeit bedeutet, zu prüfen, über vertrauliche Inhalte zu schweigen, aber anschließend verantwortungsvoll zu handeln. Auch denjenigen, die die Vorgänge kennen, empfehle ich dringend, in die Akte hineinzuschauen. Der Erkenntnisgewinn ist groß!

Denn wer Missstände erkennt, darf nicht länger schweigen, sondern muss handeln. Man spricht von den sieben Todsünden wie Hochmut, Habgier, Neid, Wollust. Ich füge eine politische hinzu: das Vertrauen der Bürger zu verspielen. Politik als Geschäftsmodell ist eben keine Politikwende. Politik hat den Menschen zu dienen und nicht den Politikern.

Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Marzischewski-Drewes.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen will, den oder die bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten mit dem Titel „Volkswagen im Wandel - Verantwortung für Beschäftigung, Standorte und industrielle Zukunft“ - Unterrichtung - Drs. 19/11443

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen der Volkswagen-Standorte heute hier sind und dieser Debatte beiwohnen.

Volkswagen und Niedersachsen - das ist eine besondere Verantwortung. Die Zukunft der Industrie entscheidet sich nicht von allein. Wir müssen sie gestalten. Genau das tun Volkswagen und Niedersachsen mit den Entscheidungen vom letzten Donnerstag.

Wenn wir heute über Volkswagen sprechen, dann sprechen wir über weit mehr als über ein Unternehmen. Wir sprechen über viele Zehntausend Beschäftigte in Niedersachsen, über ihre Familien, über die Zulieferer, über die Handwerksbetriebe, über ganze Städte und Regionen - und über einen ganz wesentlichen Teil der industriellen Identität unseres Landes.

Volkswagen und Niedersachsen gehören seit Jahrzehnten zusammen. Das begründet eine besondere Verantwortung für das Land sowohl als Industriestandort als auch als Anteilseigner. Unser Ziel ist ein langfristig erfolgreiches, technologisch starkes und wettbewerbsfähiges Unternehmen mit industrieller Wertschöpfung und guten Arbeitsplätzen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Verantwortung ist in den vergangenen Wochen in besonderer Weise gefordert gewesen. Die Diskussion über den Zukunftskurs des Konzerns war nicht nur intensiv. Sie war zeitweise so zugespitzt, dass die Handlungsfähigkeit des Unternehmens selbst auf dem Spiel stand.

Um es hier ganz deutlich zu sagen: Noch unmittelbar vor der Aufsichtsratssitzung standen wir vor einem Weg in die Eskalation. Es drohten Monate interner Auseinandersetzungen und lebender Selbstbeschäftigung sowie neue Debatten über Werkschließungen, über die Mitbestimmung und am Ende möglicherweise auch über das Volkswagen-Gesetz und eine außerordentliche Hauptversamm-

lung. Diese Eskalation haben wir gemeinsam abgewendet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe dazu in den vergangenen Wochen sehr viele Gespräche geführt: mit dem Vorstand, mit der Arbeitnehmerseite, mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und natürlich mit den anderen Anteilseignern. Ich will offen sagen: Dabei ging es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu produzieren. Dafür sind die Beschäftigten dieses Unternehmens viel zu wichtig. Es ging Ministerin Julia Hamburg und mir darum, Brücken zu bauen, Bewegung zu ermöglichen und Volkswagen wieder auf einen gemeinsamen Weg zu bringen, der sofortiges und vor allen Dingen lösungsorientiertes Handeln ermöglicht.

Es ist ein großer Erfolg, dass es gelungen ist, die unterschiedlichen Beschlussvorschläge, die es im Vorfeld gab, zu einem neuen, geeinten und am Ende auch abgestimmten Beschluss zusammenzuführen. Es wäre wirklich schlecht gewesen, wenn uns das nicht gelungen wäre.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Zukunftsplan 2030 einstimmig beschlossen. Wir konnten damit unter anderem erreichen, dass jetzt keine Entscheidung über die Schließung von Werken getroffen wurde.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Transformation nicht zulasten der Mitbestimmung geht. Sie bleibt fester Bestandteil der Volkswagen-Kultur. Deswegen gilt mein Dank ausdrücklich Julia Hamburg dafür, dass wir hier im engen Schulterschluss gemeinsam auf diese Lösung hinwirken konnten. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele hatten Volkswagen zuletzt zum Sinnbild dafür erklärt, dass Deutschland zu grundlegenden Reformen nicht mehr fähig ist. Selbst an den Märkten hatten nur wenige mit einer Einigung gerechnet. Am Morgen nach dem Beschluss stieg die Volkswagen-Aktie zeitweise um fast 10 %. Klar, ein Börsenkurs ist kein Maßstab für politische Entscheidungen. Aber diese Reaktion zeigt, wie überraschend und wie deutlich das Signal der Einigung wahrgenommen wurde.

Wir haben Konflikte nicht gelegnet. Wir haben sie ausgetragen und am Ende eine gemeinsame Lösung gefunden. Das ist ein ganzes Stück auch der niedersächsische Weg. Er ist manchmal hart und manchmal beschwerlich. Aber er setzt auf Ge-

sprach, Verantwortung und gemeinsame Lösungen. Und ich darf hier sagen: Das setzt er unter den demokratischen Parteien parteiübergreifend. Ich glaube, das ist unsere gemeinsame Verantwortung, die wir in unserem Land für die Menschen tragen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Trotzdem gilt: Niemand sollte daraus den Schluss ziehen, alle schwierigen Fragen seien damit beantwortet. Die Einigung ist ein guter Erfolg. Aber sie ist vor allem der Anfang eines langen, harten und an manchen Stellen, ehrlich gesagt, auch schmerzhaften Weges. Entscheidend ist: Volkswagen hat mit dem gefundenen Weg die Chance auf eine erfolgreiche Zukunft. Einigung statt Eskalation, Zukunft statt Zerwürfnis - das ist das Ergebnis von intensiven Bemühungen aller Beteiligten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Automobilindustrie steht an einem entscheidenden Punkt. Der Hintergrund ist ernst: Die Automobilindustrie verändert sich schneller und grundlegender, als wir das aus den vergangenen Jahrzehnten kannten. Elektromobilität, Software, künstliche Intelligenz, automatisiertes Fahren und vor allem neue Wertschöpfungsketten verändern Produkte und Produktion zugleich.

Vor allem aber hat sich der globale Wettbewerb massiv verschärft. China ist längst nicht mehr nur Absatzmarkt, sondern eines der wichtigsten Innovations- und Wettbewerbszentren der Automobilindustrie geworden. Chinesische Hersteller entwickeln schnell, produzieren kostengünstig und drängen zunehmend auch auf internationale Märkte. Auch die Vereinigten Staaten setzen ihre Ellenbogen bei der Verfolgung ihrer wirtschaftspolitischen und industriepolitischen Interessen knallhart ein. Zölle, Subventionen und lokale Produktionsanforderungen verändern die Spielregeln grundlegend. Gleichzeitig muss Volkswagen in neuen Wachstumsmärkten in anderen Weltregionen deutlich stärker präsent sein. Deutschland und Europa stehen damit in einem Wettbewerb der Technologien, der Kosten und natürlich auch der industriepolitischen Rahmenbedingungen insgesamt.

Deshalb gilt: Ein einfaches „Weiter so“ kann es nicht geben. Volkswagen muss noch schneller, einfacher und effizienter werden. Kosten müssen sinken, Entscheidungswege müssen kürzer werden, Entwicklungszeiten müssen sich verkürzen. Der Konzern muss seine technologische Stärke wieder konsequenter in wettbewerbsfähige Produkte umsetzen.

Aber wir stehen nicht am Anfang. Volkswagen beginnt nicht bei null. Schon Ende 2024 haben Unternehmen und Arbeitnehmerseite nach schwierigen und intensiven Verhandlungen mit der Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ einen weitreichenden Kompromiss geschlossen.

Beide Seiten haben dafür erhebliche Zugeständnisse gemacht. Gerade den Beschäftigten, den Kolleginnen und Kollegen, ohne deren Arbeit der Erfolg des Unternehmens gar nicht möglich wäre, wurde viel abverlangt. Sie haben auf Einkommenszuwächse verzichtet und auch weitere tarifliche Einschnitte akzeptiert. Vereinbart wurden eine Entlastung bei den Arbeitskosten von 1,5 Milliarden Euro jährlich bei Volkswagen-Pkw, Volkswagen-Nutzfahrzeuge und der Komponente sowie ein sozialverträglicher Abbau von mehr als 35 000 Stellen bis 2030. Aber: Im Gegenzug wurde die Beschäftigung bis Ende 2030 gesichert und wurden konkrete Perspektiven für die deutschen Standorte vereinbart.

Das war ein harter Kompromiss, aber es war ein Kompromiss, bei dem beide Seiten Verantwortung übernommen haben. Die Beschäftigten haben einen erheblichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Das Unternehmen hat dafür Verantwortung für die Beschäftigten und den Standort übernommen. Ich bin überzeugt, dass es dieser Verantwortung vollumfänglich nachkommen wird. Das muss auch unsere Anforderung sein. Die Zusagen, die den Kolleginnen und Kollegen gemacht wurden, müssen auch eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will nicht verhehlen: Das war Ende 2024, und manchmal haben wir das Gefühl, es war gestern. Und trotzdem haben sich seit Ende 2024 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen extrem weiter verschärft. Der Wettbewerbsdruck aus China ist noch größer geworden und wird angesichts der Überkapazitäten auf dem chinesischen Markt noch zunehmen. Die Zölle der US-Administration belasten das Geschäft zusätzlich. Deshalb reicht das, was 2024 vereinbart wurde, heute nicht mehr aus.

Dieser neue Zukunftsplan knüpft deshalb an die 2024er-Vereinbarung an und verlangt Volkswagen noch einmal zusätzliche Veränderungen ab. Mit diesem Plan nehmen wir erstmalig den gesamten Konzern ganzheitlich mit all seinen Stärken und Schwächen in den Blick. Es geht nicht nur um die Marke Volkswagen, es geht um den Konzern Volkswagen mit all seinen Marken.

Dabei müssen wir gerade bei den Zahlen auch präzise sein. Es gibt keinen Beschluss des Aufsichtsrats, 50 000 konkrete Arbeitsplätze abzubauen. Der Vorstand hat aus seinen Kosten- und Renditezielen rechnerisch eine Größenordnung von rund 50 000 Stellen weltweit in allen Tochtergesellschaften des Konzerns abgeleitet. Aber das ist beileibe kein konkreter Abbauplan.

Die eigentliche Aufgabe lautet deshalb: Volkswagen muss seine Kosten in dieser Größenordnung strukturell verbessern. Wie das geschieht, welche Beiträge aus Vertrieb, Gemeinkosten, Produktivität und Personal kommen und welche Instrumente dabei eingesetzt werden, muss jetzt konkret unter den Partnern erarbeitet werden.

Aber das will ich auch ganz offen sagen: Transformation darf nicht mit bloßer Schrumpfung verwechselt werden. Ein Unternehmen kann sich nicht dauerhaft gesundsparen und gesundschrumpfen. Ein Zukunftsprogramm braucht deshalb neben einer Kostenstrategie immer auch eine Wachstums-, eine Innovations- und eine Produktstrategie. Darauf legen Ministerin Hamburg und ich den allergrößten Wert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zukunftsplan 2030 ist ein solcher gemeinsamer Rahmen für die Transformation. Mit dem neuen Beschluss zum Zukunftsplan hat der Aufsichtsrat nun diesen gemeinsamen Rahmen geschaffen. Dass dieser Beschluss nach den intensiven Auseinandersetzungen einstimmig gefasst werden konnte, ist ein starkes Signal: an die Märkte, aber natürlich auch in den Konzern hinein.

Der Zukunftsplan setzt ambitionierte Ziele. Volkswagen plant mit 9 Millionen Fahrzeugen jährlich und strebt bis 2030 eine operative Umsatzrendite von 9 % an. Für Investitionen in Sachanlagen sowie Forschung und Entwicklung ist für die Jahre 2027 bis 2031 eine Zielgröße von 135 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind immer noch erhebliche Summen.

Klar ist: Volkswagen richtet den Blick nach vorn. Das ist gut so, aber wie wir gemeinsam wissen, ist das auch dringend notwendig.

Was bedeutet das eigentlich? Was bedeuten 9 % operative Umsatzrendite? Vereinfacht gesagt: Von 100 Euro Umsatz sollen 9 Euro als operatives Ergebnis im Unternehmen verbleiben. Diese Zielmarke ist ein unternehmerisches Ziel des Volkswa-

gen-Konzerns. Der Vorstand begründet sie damit, dass Volkswagen ausreichend Ertragskraft braucht, um dauerhaft zu investieren, technologische Umbrüche zu finanzieren und auch in Krisen handlungsfähig zu bleiben, weil wir wissen, dass der Druck auf den Markt und auch der Druck auf das Volumen nicht abnehmen wird.

Dass solche Krisen unerwartet kommen können, haben die letzten Jahre gezeigt. Deswegen ist es gut, wenn wir einen Weg wählen, der uns nicht von einer Krise in die nächste Krise katapultiert. Über die Höhe kann und wird man diskutieren. Entscheidend ist für mich: Volkswagen braucht ein gutes Rating für die Finanzierung, eine attraktive Aktie für die Investoren und eine Ertragskraft, die zu einem wirklich großen globalen Technologiekonzern auch wirklich passt.

Die Antwort darauf - das müssen wir immer wieder betonen - darf aber nicht allein Personalabbau sein. Das greift zu kurz und trifft auch nicht die Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Blick nach vorn richten. Volkswagen muss als Unternehmen attraktiv sein. Volkswagen muss weiter in neue Produkte, in Technologien, in Zukunftsfelder investieren. Gleichzeitig müssen Kosten, Komplexität und Strukturen deutlich verbessert werden.

Was soll passieren? Das Produktportfolio soll fokussierter werden. Weniger Varianten und weniger Flexibilität bei den Plattformen sollen höhere Stückzahlen, mehr Skaleneffekte und niedrigere Kosten ermöglichen.

Wie groß die Komplexität inzwischen geworden ist, lässt sich an einem einfachen Beispiel zeigen. Oliver Blume verweist immer wieder auf die enorme Zahl der unterschiedlichen Lenkräder im Konzern. Es geht aber nicht nur um Lenkräder. Um ein anderes Beispiel zu nennen: Allein bei den Sitzen gibt es heute mehr als 2 300 Varianten. Zukünftig sollen es noch 100 sein. Jede zusätzliche Variante muss entwickelt, getestet, gekauft, produziert, logistisch gesteuert und über Jahre vorgehalten werden. Das kostet Zeit und Geld.

Aber lassen Sie mich auch kritisch sagen: Wettbewerber wie Toyota zeigen, dass sich mit stärkerer Standardisierung, gemeinsamen Komponenten und hohen Stückzahlen erhebliche Skaleneffekte erzielen lassen. Ich glaube, wir müssen auch deutlich machen, dass genau dieser Weg nicht in der Ver-

antwortung der Kolleginnen und Kollegen liegt oder lag, die dafür sorgen, dass erfolgreich Autos gebaut werden. Das ist eine Verantwortung, die das Management eines Unternehmens tragen muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist klar: Volkswagen muss deshalb nicht weniger Volkswagen werden - im Gegenteil -, aber Volkswagen muss einfacher werden: weniger Varianten, mehr gemeinsame Komponenten, die man schon längst hätte über stärkere Synergien zusammenführen können. Das bedeutet am Ende niedrigere Kosten, kürzere Entwicklungszeiten und mehr Kraft für das, worauf es wirklich ankommt: attraktive Fahrzeuge, neue Technologien und wettbewerbsfähige Preise in den Mittelpunkt zu stellen.

Genau dafür hat der Vorstand einen ganz klaren Auftrag erhalten: ein Modell für eine fortentwickelte Entscheidungsstruktur. Wichtig ist dabei - das müssen wir immer betonen, und davon werden wir auch nie abrücken -: Die bewährten Mitbestimmungsrechte bleiben unangetastet. Volkswagen ist nicht trotz der Mitbestimmung, sondern wegen seiner Mitbestimmung erfolgreich. Das werden wir immer betonen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und noch etwas ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Eine Ausgliederung der Kernmarke Volkswagen-Pkw, von Volkswagen-Nutzfahrzeuge und der Komponente wurde nicht beschlossen und wäre - das will ich hier ganz klar sagen - mit mir und mit dem Land Niedersachsen auch nicht zu machen gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Mit uns auch nicht!)

Ich will aber einen Punkt, der wichtig ist, noch einmal ganz besonders ansprechen: Mit dem Zukunftsplan hat der Vorstand ein klares Mandat erhalten. Aber dieses Mandat ist mit ebenso klaren Aufgaben verbunden. Jetzt muss aus Zielen auch Umsetzung werden. Jetzt müssen aus Konzepten auch belastbare Maßnahmen werden. Und die offenen Fragen müssen mit konkreten Antworten versehen werden. So weit sind wir aber noch gar nicht. Wir sprechen über ein Konzept, das beschlossen worden ist.

Aber der Aufsichtsrat bleibt eingebunden. Das ist gut, das ist wichtig. Auch die vorgesehenen Investitionen, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben

werden im Rahmen der Planungsrunde konkretisiert, und sie werden erneut zur Abstimmung vorgelegt.

Eines ist mir wichtig - darauf habe ich von Beginn an immer wieder Wert gelegt -: Dieser Beschluss ist genau deshalb kein Blankoscheck für den Vorstand, sondern er ist ein Handlungsrahmen, in dem sich der Vorstand bewegen muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er schafft Handlungsfähigkeit und formuliert eine klare Erwartung an den Vorstand, jetzt zu liefern. Auch das ist die Aufgabe, die ein Vorstand eines solchen Unternehmens leisten muss.

Ja, die Einigung ist ein Erfolg, aber sie ist beileibe keine Entwarnung. Das muss uns allen klar sein. Ich halte es für wichtig, beides gleichzeitig anzusprechen. Wir haben mit dieser Einigung einen wichtigen Schritt gemacht und den Konzern ganzheitlich betrachtet. Aber vor Volkswagen liegt dennoch ein langer, ein harter und - ich habe es vorhin gesagt - an manchen Stellen auch schmerzhafter Prozess. Es wäre falsch, den Menschen jetzt vorzumachen, die schwierigen Entscheidungen seien vom Tisch. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die notwendige Kostenreduzierung müssen angegangen werden.

Dennoch: Die Behauptung, der Aufsichtsrat habe den Abbau von 50 000 konkreten Arbeitsplätzen beschlossen, bleibt falsch. Eines müssen wir uns immer wieder deutlich machen: Hinter jeder Stelle, über die wir reden, steht, auch wenn das wie eine Zahl klingt, ein Mensch, und hinter jedem Arbeitsplatz stehen Familien, Lebensplanungen und häufig Jahrzehnte der Verbundenheit mit diesem Unternehmen. Das muss für uns Maßstab und Grundlage für die Entscheidung sein, die wir zu treffen haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an einer Wand im Markenhochhaus in Wolfsburg findet sich ein Satz des früheren Volkswagen-Generaldirektors Heinrich Nordhoff:

„Den Wert eines Unternehmens machen nicht Gebäude und Maschinen und auch nicht seine Bankkonten aus. Wertvoll an einem Unternehmen sind nur die Menschen, die dafür arbeiten, und der Geist, in dem sie es tun.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz stammt aus einer anderen Zeit, natürlich. Aber sein Kern ist hochaktuell. Transformation gelingt nicht gegen die Menschen, sondern nur mit ihnen, und das muss unser Anspruch sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich das noch einmal betonen: Gerade die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass Mitbestimmung kein Hindernis für Veränderung ist. Im Gegenteil: Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft zwingen dazu, unterschiedliche Interessen an einen Tisch zu bringen und am Ende auch gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Dieses Modell hat Deutschland als Wirtschafts- und Industriestandort stark gemacht, und es ist auch im europäischen Vergleich eine besondere Stärke, die wir haben.

Deshalb müssen notwendige Veränderungen gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden. Es geht um Produktivität, Arbeitskosten und Qualifizierung, und es geht auch darum, neue Aufgaben zu definieren, natürliche Fluktuation zu nutzen und freiwillige Instrumente, wie auch in der Vergangenheit, in Anwendung zu bringen.

Aber lassen Sie mich das noch einmal betonen, weil es oft zu kurz kommt und ich manchmal erschrocken und überrascht bin, wie über Kolleginnen und Kollegen, die bei Volkswagen arbeiten, in der Öffentlichkeit gesprochen und diskutiert wird: Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Beiträge geleistet. Auch deshalb erwarte ich, dass die weitere Transformation fair gestaltet wird und die Lasten nicht einseitig verteilt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Standorten. Es gibt keine Schließungsentscheidung. Das ist ein ganz zentrales Ergebnis. Es muss darum gehen, jetzt die Zukunft der Standorte zu sichern. Das wird bei der Transformation immer dann besonders konkret, wenn mich die Kolleginnen und Kollegen, die Menschen fragen: Was bedeutet das für mein Werk? Was bedeutet das ganz konkret für meinen Arbeitsplatz?

Der Vorstand hat deutlich gemacht, dass im europäischen Produktionsnetzwerk erhebliche Überkapazitäten bestehen. Wobei man durchaus mal sagen muss: Die aktuellen Zahlen, die wir gestern le-

sen konnten - gerade in Bezug auf den ID.Polo, die Bestellungen -, zeigen, dass Volkswagen erfolgreich ist, sich nicht verstecken muss, attraktive Modelle hat und Marktführer ist. Das müssen wir, glaube ich, immer betonen. Nichtsdestotrotz sehen wir den großen Druck und die entstehenden Überkapazitäten. Für Emden, Hannover, Zwickau und Neckarsulm ist nach dem heutigen Stand vom Vorstand noch keine wettbewerbsfähige Folgebelegung für die Jahre ab 2031 bis 2034 zu gewährleisten. Das müssen wir zunächst einmal zur Kenntnis und als Grundlage nehmen.

Der Aufsichtsrat hat genau das gemacht: Er hat diese Einschätzung zur Kenntnis genommen. Aber das ist etwas ganz anderes als das, was zunächst angedacht war, nämlich einen Beschluss zu akzeptieren, diese Werke zu schließen. Wir sind nicht bereit, das zu akzeptieren; das will ich an dieser Stelle auch offen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist es uns gemeinsam gelungen, dass jetzt keine Fakten geschaffen wurden, bevor an ernsthaften Lösungen gearbeitet wird. Damit ist die Zukunft der Werke gestaltbar, und das ist unser Ziel. Die Werke haben damit eine Chance auf eine gute Zukunft. Das ist, ehrlich gesagt, viel mehr, als wir es vor einigen Wochen noch für möglich gehalten haben.

Unsere erste Priorität ist klar - ich will das offen sagen -: Wir wollen, dass die Werke Volkswagen- und Automobilstandorte bleiben. Deshalb muss mit aller Kraft daran gearbeitet werden, wettbewerbsfähige Fahrzeugfolgebelegungen über 2031 hinaus zu ermöglichen. Dazu - das wird nicht anders gehen - müssen auch die Standorte selbst ihre Kosten- und Produktivitätsziele erreichen. Und der Vorstand muss attraktive Produkte entwickeln, Investitionen sicherstellen und die Grundlage für ein tragfähiges europäisches Produktionskonzept entwickeln.

Ich möchte einmal den Blick auf unsere Standorte richten. Gerade in Niedersachsen mit Emden und Hannover lohnt sich der Blick darauf, was in den letzten Monaten, seit Ende 2024, wirklich geleistet worden ist, wie es gelungen ist, die Fabrikkosten erheblich zu senken. Die Kolleginnen und Kollegen und die Werksleitungen vor Ort bemühen sich, genau diesen Weg zu gehen. Ich finde, das verdient unseren Respekt. Wir müssen noch weiter hart arbeiten, aber Respekt verdienen auch all diejenigen, die in den letzten Monaten gemeinsam schon diese

Ergebnisse erzielt haben. Das ist ein großartiger Erfolg!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Konzept für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktionsstruktur soll bis Ende Juni 2027 vorliegen. Das ist schon bald. Mein Anspruch ist aber nicht, dass wir uns die gesamte Zeit nehmen, weil das wieder Verunsicherung, wieder Sorgen bedeuten würde, nicht nur bei den Menschen vor Ort, sondern auch in den Regionen. Ich hatte die Oberbürgermeister und Landräte eingeladen, die noch einmal sehr deutlich beschrieben haben, was das in ganz Niedersachsen mit den Regionen und den Menschen dort macht. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Zeit intensiv nutzen. Das ist meine klare Erwartung auch an den Vorstand. Es ist natürlich Aufgabe des Vorstands, das zu lösen. Aber es ist eben auch klar: Die Erwartung der vielen Kolleginnen und Kollegen bei Volkswagen ist, dass diese Zeit genutzt wird, dass es eben nicht um ein Hinhalten, sondern um Lösungen geht. Das muss unser Anspruch sein, und das ist auch unsere Erwartungshaltung.

Ergänzend will ich sagen: Es geht nicht um vorschnellen Ersatz für automobiler Perspektiven; das muss man immer wieder betonen. Wir wollen Automobilproduktion, aber wir würden einen Fehler machen, wenn wir zur Auslastung der Werke nicht auch darüber nachdenken würden, was denn noch geht. Im Grunde geht es zunächst um die Frage von Industriearbeitsplätzen in unserem Land. Ergänzend dazu sollen also für die genannten Standorte alternative Verwendungsmöglichkeiten geprüft werden. Neue industrielle Wertschöpfung - Wachstumsfelder - kann zusätzliche Chancen eröffnen.

Aber für Emden, Hannover, Zwickau und Neckarsulm gilt ebenso unmissverständlich wie gleichermaßen: Vorrangiges Ziel muss es sein, eine wettbewerbsfähige industrielle Zukunft zu entwickeln. Keiner dieser Standorte darf vorschnell aufgegeben oder aus der automobilen Wertschöpfung herausgedacht werden. Wir müssen immer davon ausgehen, dass unser gemeinsames Ziel bleibt, die automobiler Wertschöpfung an den Standorten zu sichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne dabei immer alle vier Werke, obwohl man ja fragen könnte, ob es nicht ausreichen würde, wenn der

Niedersächsische Ministerpräsident nur die niedersächsischen Standorte nennen würde. Ich glaube, dass das ein großer Fehler wäre. Die Kolleginnen und Kollegen lassen sich nicht auseinanderdividieren, und wir machen das auch nicht. Ich bin im engen Austausch mit Michael Kretschmer als Ministerpräsident in Sachsen und mit Cem Özdemir als Ministerpräsident in Baden-Württemberg. Ich hatte auch dort schon verschiedene Runden mit den Oberbürgermeistern und Landräten.

Wir brauchen Lösungen für den Industriestandort Deutschland. Wir wollen nicht Regionen verlieren und abhängen. Die Menschen vor Ort brauchen die Sicherheit, dass ihre Arbeitsplätze, ihre Perspektive nicht nur für sich, sondern auch für ihre Familien gesichert werden. Deswegen müssen wir in Deutschland zusammenhalten. Nicht „gegeneinander“, sondern „miteinander“ muss unsere Antwort sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für Emden, Hannover und Zwickau heißt das ganz konkret: Das Volkswagen-Schild soll an den Werken dranbleiben; für Neckarsulm gilt dasselbe für das Schild mit den vier Ringen. Unser Anspruch ist es, für alle vier Standorte solche tragfähigen automobilen Perspektiven zu entwickeln.

Klar ist aber auch - das gehört zur Wahrheit dazu -: Die Tatsache, dass keine Werksschließung beschlossen wurde, ist keine Garantie dafür, dass alles so bleibt, wie es ist. Wir dürfen keine falschen Versprechungen machen, sondern wir haben einen Weg, den wir gemeinsam gehen. Jede Folgebelegung muss für den Konzern wirtschaftlich tragfähig sein. Auch diese Verantwortung haben wir in den unterschiedlichen Rollen, in denen wir sind. Wir werden in den kommenden Monaten schwierige Entscheidungen und harte Diskussionen erleben. Dies an dieser Stelle klar zu benennen, ist auch ein Teil einer hier geschuldeten Ehrlichkeit.

Deswegen will ich noch sagen: Wo stehen eigentlich europäische Standorte? Es ist hart, aber wenn es darum geht, dass Produktionskapazitäten für die Automobilproduktion abgebaut werden müssen, dann kann die pauschale Antwort nicht sein: Der erste Standort, an dem wir abbauen, ist Deutschland. Hier geht es um mehr, hier geht es um die Beschäftigungssicherung in unserem Land!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Genau darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt unser aller Verantwortung, die Verantwortung aller.

Aber es ist natürlich die Verantwortung des Vorstands, nicht nur Defizite und Überkapazitäten zu beschreiben, sondern Lösungen zu entwickeln.

Wir erwarten Investitionen in Innovation und damit belastbare Perspektiven für die Standorte: Wie kann ich günstiger produzieren, wie kann ich die Rahmenbedingungen verändern, oder - das gilt, glaube ich, für unsere Standorte ganz besonders - wie kann ich die Auslastung der Standorte so weit vergrößern, dass sich damit die Fabrikkosten erheblich reduzieren? Auch das ist eine Aufgabe, und erst dann zeigt sich, wie wettbewerbsfähig unsere Standorte sind und was unsere Kolleginnen und Kollegen dort schon geleistet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber natürlich geht es auch um unsere niedersächsischen Standorte. Niedersachsen bringt dafür starke Voraussetzungen mit:

Wolfsburg ist und bleibt das Herz des Konzerns. Hier liegen zentrale Entwicklungs-, Technologie- und Steuerungskompetenzen. In Wolfsburg muss es gelingen, den Standort wieder stärker als Zentrum für attraktive Produkte, schnelle Entwicklungen und technologische Innovationen zu positionieren. Und natürlich werden wir dort weiterhin erfolgreich Autos bauen.

Hannover verbindet Produktion und Entwicklung in besonderer Weise. Volkswagen-Nutzfahrzeuge, der ID.Buzz, Komponenten beim autonomen Fahren und weitere industrielle Fähigkeiten sind starke Voraussetzungen, die unseren Standort hier auch besonders machen. Das Ziel ist eindeutig: Wir wollen auch über die heutige Produktgeneration hinaus Fahrzeuge in Hannover bauen. Ich will es ganz offen sagen: Hannover ist die Heimat des Bullis und soll es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Emden hat in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden Wandel vollzogen und wurde mit erheblichen Investitionen auf die Elektromobilität ausgerichtet. Ich - ich glaube, das gilt auch für die Kollegen, die aus der Region kommen - erinnere mich noch an die Debatte damals: Ist das richtig? Ist das ein vernünftiger Weg? Welche Zusagen haben wir den Kolleginnen und Kollegen gemacht?

Ich will das hier ganz offen betonen: Es ist der absolut richtige Weg, dass sich Emden genau darauf ausgerichtet hat, Elektrofahrzeuge in einem Markt zu bauen, der immer weiter wächst. Der Marktanteil

von Volkswagen ist an der Spitze aller Marken. Das ist hervorragend. Wenn ich die Produkte sehe, die wir dort bauen, wie den ID.7 oder den ID.4 oder - Relaunch - den ID.Tiguan, der jetzt kommen wird: Das sind fantastische Autos. Tatsache ist: Wenn der Markt weiter wächst und mehr Elektrofahrzeuge gekauft werden, dann muss auch die Menge an Fahrzeugen wachsen, die wir in Emden produzieren. Das muss die Aufgabe sein, die wir gemeinsam haben, um den Standort weiter auszurichten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt sich. Viele von Ihnen werden schon dagewesen sein. Moderne Anlagen, Erfahrung in der Elektromobilitätsproduktion und die besondere Exportlage über den Hafen - das sind Stärken, die wir dort in Emden haben. Emden wird diesen Weg weiter konsequent gehen; davon bin ich überzeugt. Die Automobilproduktion müssen wir dort steigern, damit wir ein größeres Volumen haben. Das steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.

Aber wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Standorte, über die wir jetzt immer reden. Niedersachsen ist natürlich Volkswagen-Land mit viel mehr Standorten.

Ich denke an Salzgitter, Motorenproduktion. Mit vielem, was dort gemacht wird, mit PowerCo und der Batteriezelltechnologie, steht Salzgitter für neue automobiler Wertschöpfung. Was haben wir darüber diskutiert: Geht das, kann ich Batteriezellen in Deutschland bauen? Die Frage an sich ist schon falsch. Die Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass wir Zukunftstechnologien, die wir in allen Bereichen brauchen - nicht nur in der Automobilindustrie -, in Deutschland bauen können. Und ich finde, das war genau der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Wie?)

Wer sich das ansieht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht: Wir machen das dort wettbewerbsfähig. Das ist der Beleg dafür, dass industrielle Produktion auch in diesem Bereich in Europa, in Deutschland möglich ist. Damit entsteht eben auch eine Zukunftsfähigkeit nicht nur hinsichtlich des Produkts, sondern jetzt entwickeln wir auch neue Technologien. Jetzt entwickelt ein Hersteller wie Volkswagen Batteriezelltechnologie, die so passt, dass man Kosten und Kapazität optimal miteinander verbinden kann. Das ist die Aufgabe, die wir haben. Wer

glaubt, das sei ein reines Zukaufprodukt, der vergisst, welche technologische Innovation in der Batterie und damit auch in der Zukunftsfähigkeit der Produkte steckt.

Braunschweig. Darf man in Hannover sagen, Braunschweig ist ein besonderer Standort? Ja, oder? Das darf man schon sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Immer! Jetzt!)

- Ja, das geht. Der Oberbürgermeister wird sich freuen.

Braunschweig steht nämlich beispielhaft für die Transformation der Komponente. Das ist etwas, worüber wir oft nicht reden. Wir reden über die Fahrzeuge, über die Modelle; aber die Komponente ist ein ganz entscheidender Weg. Dort geht es darum, jahrzehntelang gewachsene industrielle Kompetenz für neue Produkte, neue Technologien und für Wertschöpfung zu nutzen.

Genau das passiert dort, indem Produkte, indem Komponenten immer weiter entwickelt werden. Wir erleben das gerade an einem besonderen Beispiel: In Braunschweig können wir die Grundlage für Wachstum in neuen Wirtschafts- und Industriebereichen sehen. Dort wird über die Komponente die Grundlage gelegt, um Volkswagen auch die Perspektive zu geben, zum Beispiel humanoide Roboter herzustellen. Das ist der Markt der Zukunft. Wir machen das weltweit mit Produktionsstandorten. Wir sind der ideale Standort, der ideale Partner, um die Wirtschaftszukunftsfelder zu erreichen, um sie nutzen. Das schafft Wachstum, das schafft Beschäftigung, und das sichert Arbeitsplätze, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Standorte des Volkswagen-Konzerns sind unterschiedlich; das wissen wir. Deswegen gibt es auch keine identische Lösung für alle. Das gehört auch zur Wahrheit. Aber es gilt für jeden unser gleicher Anspruch: Wir wollen die wirtschaftlich belastbare industrielle Perspektive, und wir wollen die Automobilproduktion dabei als automobiler Zukunft, als Priorität sehen. Das gelingt aber nicht überall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen das an Osnabrück: Aus Unsicherheit wird eine konkrete industrielle Chance. Bei Volkswagen Osnabrück ist die Ausgangslage eine andere. Dort hat Volkswagen bereits 2024 entschieden, die Fahrzeugfertigung

im Sommer 2027 auslaufen zu lassen. Seitdem stand für rund 1 800 Kolleginnen und Kollegen die Sorge im Raum: Wie geht es mit dem Standort weiter? Wie geht es mit meiner Arbeit weiter? Was bedeutet das für mich?

Ich will dazu einmal sagen: Dafür, dass wir diesen heutigen Stand erreicht haben, gibt es einen Grund. Das ist das Land Niedersachsen im Aufsichtsrat. Das ist der ehemalige Ministerpräsident Stephan Weil zusammen mit Julia Hamburg. Sie haben mit ihrem Druck dafür gesorgt, dass es nicht möglich ist, sich einfach aus einem Standort zu verabschieden und zu sagen: Jetzt habt ihr hier genug getan, wir brauchen euch nicht mehr. Sie haben mit ihrem Druck dafür gesorgt, dass wir genau diese Zukunftsperspektive erarbeiten durften und konnten. Vielen Dank dafür!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute können wir sagen: Das war richtig so. Denn wir sind einen großen Schritt weitergekommen. Das Land Niedersachsen, Volkswagen und Aurelius Capital haben die Eckpunkte für den möglichen Verkauf der Volkswagen Osnabrück GmbH vereinbart. Aurelius soll Mehrheitseigentümer werden. Das Land Niedersachsen will, soll und muss sich beteiligen. Wir übernehmen an dieser Stelle Verantwortung.

Die Vereinbarung ist eine gelungene Transformation. Hier wird nicht einfach ein auslaufender Automobilstandort abgewickelt, sondern hier soll es industrielle Wertschöpfung geben, bei der wir das Ziel haben, bis zu 1 400 Arbeitsplätze und Zukunftskompetenz in einem neuen Wachstumsfeld entstehen zu lassen. Für die 1 400 Beschäftigten ist eine Beschäftigungssicherung bis Ende 2029 vorgesehen, und auch die bereits eingestellten Auszubildenden sollen selbstverständlich weiterqualifiziert werden.

Parallel haben Niedersachsen, Aurelius und Rafael Advanced Defense Systems eine Absichtserklärung für eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Osnabrück soll schrittweise zu einem Kompetenzzentrum für Sicherheits- und Verteidigungslösungen entwickelt werden.

Als erstes Ankerprojekt für die mögliche Fertigung von Systemen und Komponenten für die Luftverteidigung ist vorgesehen, den Iron Dome für Deutschland und für Europa dort zu bauen. Osnabrück bringt dafür hervorragende Voraussetzungen mit: hoch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die nötige Flexibilität, gewachsene Fertigungsstrukturen,

Erfahrungen mit anspruchsvollen Kleinserien und Spezialfahrzeugen, Qualitätssicherung und Industrialisierung.

Diese Fähigkeiten sind über Jahrzehnte entstanden, und genau auf diesen Fähigkeiten wollen wir weiter aufbauen. Volkswagen bleibt aber in der Verantwortung. Das Unternehmen hat zugesagt, den Übergang zu gewährleisten und seine industrielle Erfahrung, seine Kompetenz in der Entwicklung und Industrialisierung sowie die vorhandene Infrastruktur einzubringen. Wir als Land werden diesen Prozess sehr intensiv begleiten.

Die neue Perspektive ist zugleich auch von industri- und sicherheitspolitischer Bedeutung. Unsere Sicherheitslage hat sich grundlegend verändert. Deutschland und Europa müssen ihre Fähigkeiten in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärken, und sie müssen unabhängiger werden. Wenn wir dazu beitragen können, europäische Sicherheit zu stärken und zugleich hochwertige industrielle Beschäftigung in Niedersachsen zu sichern, dann ist das eine Verantwortung und eine Chance, die wir haben.

Ich will das an dieser Stelle sagen: Der große Dank gilt auch der Stadt Osnabrück und allen Verantwortlichen dort, in der als Friedensstadt mit Sicherheit auch darüber diskutiert worden ist, was es eigentlich heißt, von einem Automobilstandort zu einem Standort der Verteidigungsindustrie zu werden. Ich bin allen Beteiligten wirklich sehr dankbar, dass das in dieser Ruhe, in dieser Sachlichkeit geschehen ist und wir gemeinsam diesen Weg gehen können. Das ist nicht selbstverständlich. Vielen Dank an all die Verantwortlichen auch in Osnabrück, die diesen Weg mitgegangen sind!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Transformation bedeutet nämlich nicht: Wir geben Standorte auf. Osnabrück zeigt, was Transformation wirklich heißt: Wir geben Standorten eine neue Zukunft.

Ich darf das an dieser Stelle sagen: Hier gilt mein besonderer Dank ausdrücklich auch der Stellvertretenden Ministerpräsidentin, liebe Julia Hamburg, und genauso dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Sebastian Lechner. Ich habe das vorhin gesagt: Bei schwierigen Fragestellungen, vor denen das Land stand - wir haben auch schon über die Meyer-Werft gesprochen -, ist es gelungen, über die Grenzen von Parteien und Fraktionen hinweg unter den Demokraten eine gemeinsame Vorstellung zu entwi-

ckeln. Ich finde, das zeichnet Niedersachsen und unsere Zusammenarbeit in besonderer Form aus. Lieber Sebastian Lechner, vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

So konnten wir am Montag ein gemeinsames starkes Signal aussenden: Niedersachsen steht zu seinen Standorten. Wir reden nicht nur von Verantwortung. Wir als Land übernehmen Verantwortung, und zwar fraktionsübergreifend.

Osnabrück führt uns zu einer Frage, die zukünftig an Bedeutung gewinnen wird: Was kann ein moderner Industriestandort zusätzlich machen? Wie gelingt es eigentlich, ihn in die Zukunft zu führen? In unseren Werken arbeiten hoch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen. Sie beherrschen industrielle Serienfertigung, komplexe Lieferketten, Automatisierung, Metallverarbeitung, Elektronik, Software und höchste Qualitätsanforderungen. Diese Fähigkeiten sind wertvoll, auch jenseits des klassischen Automobilbaus.

Deswegen ist es so wichtig, ergänzend neue industrielle Geschäftsfelder ernsthaft zu prüfen: Energiespeicher und Batterien, Robotik und autonome Systeme, Kreislaufwirtschaft und Recycling, Halbleiter, Software und weitere technologieintensive Felder. Auch die veränderte sicherheitspolitische Lage schafft neue industrielle Bedarfe. Wo Fähigkeiten und Technologien anschlussfähig sind, darf es keine Denkverbote geben. Osnabrück zeigt, wie aus einer solchen Prüfung ein konkretes Projekt werden kann.

Die Entscheidung über konkrete Geschäftsmodelle bleibt Sache der Unternehmen. Die Aufgabe der Politik ist eine andere: Wir können Partner zusammenbringen, wir können Investitionen ermöglichen, wir können Genehmigungen beschleunigen, und wir können Rahmenbedingungen schaffen, damit neue Wertschöpfung in Niedersachsen entsteht. Unser Anspruch darf nicht sein, Transformation zu verwalten. Unser Anspruch muss sein, vorhandene industrielle Kompetenz in neue industrielle Stärke für Niedersachsen zu übersetzen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Politik muss liefern. Wir können von Volkswagen und seinen Beschäftigten große Veränderungen verlangen. Aber dann muss auch die Politik bereit sein, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Deutschland und Europa stehen in einem industriepolitischen Wettbewerb. China fördert Schlüsselindustrien strategisch und schützt eigene Wertschöp-

fung. Die Vereinigten Staaten verbinden Förderung immer stärker mit lokaler Produktion. Wer in Europa glaubt, wir könnten darauf allein mit offenen Märkten und guten Absichten antworten, der verkennt die neue Realität. Europa muss offen bleiben - aber Europa darf nicht naiv sein. Wir brauchen eine Handelspolitik, die fairen Wettbewerb sichert und auf unfaire Wettbewerbsbedingungen entschlossen reagiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zölle sind wahrlich kein Selbstzweck. Aber sie sind ein legitimes Instrument, wenn Wettbewerber ihre industrielle Produktion mit massiver staatlicher Unterstützung in unsere Märkte drücken. Auch da will ich Danke sagen - auch das hat sich übergreifend gezeigt -: Das ist eine klare Position. Aus Niedersachsen ist hierzu gemeinsam mit einer starken Stimme ein Signal an die Bundesregierung ergangen.

Und wir müssen ernsthaft über Local Content sprechen. Was meine ich damit? Wenn Europa Milliarden für Transformation, Infrastruktur und neue Technologien mobilisiert, dann muss ein angemessener Teil der daraus entstehenden Wertschöpfung auch in Europa stattfinden. Andere Wirtschaftsräume machen das genauso. Das müssen auch wir in Europa so machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte deshalb von der Bundesregierung, bei Zöllen und Local-Content-Regeln die Scheuklappen abzulegen, die immer wieder zum Vorschein kommen. Und ganz bewusst rede ich nicht darüber, wer in der Bundesregierung welche Aufgabe wahrnimmt, denn das ist gerade nicht wichtig, sondern wichtig ist, dass wir das gemeinsam angehen. Wir müssen das gemeinsame Ziel haben, den Industriestandort Deutschland weiter voranzubringen. Denn Fakt ist: Wer den Industriestandort Deutschland stärken will, der darf industriepolitische Instrumente nicht aus Prinzip ausschließen. Entscheidend ist, dass sie klug, europäisch abgestimmt und WTO-konform ausgestaltet werden.

Wir brauchen zugleich wettbewerbsfähige Energiepreise.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Gerade für energieintensive Produktion und neue Wertschöpfung wie Batteriezellen ist der Strompreis

eine der zentralen Fragen. Wir brauchen leistungsfähige Netze und Infrastruktur, aber wir müssen - das ist eine seit Langem von dieser Landesregierung erhobene Forderung; siehe Christian Meyer an dieser Stelle - die Kosten für den Netzausbau aus dem Strompreis herausnehmen. Anders funktioniert das nicht. Diesen Mut müssen wir endlich gemeinsam aufbringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich brauchen wir europäische Regeln für die Transformation der Mobilität. Elektromobilität bleibt die zentrale Zukunftstechnologie.

(Zurufe von den GRÜNEN - Gegenrufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Aber der Weg muss verlässlich, er muss realistisch, und er muss für Unternehmen wie für Verbraucherinnen und - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Ministerpräsident! - Frau Camuz, bitte!

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Und Herr Lechner! - Heiterkeit)

- Soll ich jetzt sagen, wer angefangen hat?

Herr Ministerpräsident, fahren Sie bitte fort!

Olaf Lies, Ministerpräsident:

Wichtig ist: Der Weg muss verlässlich sein. Er muss realistisch und er muss für Unternehmen wie für Verbraucherinnen und Verbraucher wirtschaftlich tragfähig sein, sonst wird das nicht funktionieren. Auch das ist eine Aufgabe für die Bundesregierung. Und es ist eine Aufgabe für Europa. Wer industrielle Wertschöpfung in Deutschland erhalten will, muss dafür sorgen, dass Unternehmen hier auch künftig wettbewerbsfähig produzieren können.

Industriepolitik erfordert nicht, Unternehmen vor Wettbewerb zu bewahren. Aber sie erfordert, faire Bedingungen dafür zu schaffen, dass sie diesen Wettbewerb bestehen und, ehrlich gesagt, auch international, über Europa hinaus, gewinnen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Volkswagen steht vor einer der größten Veränderungen in seiner Geschichte. Der neue Beschluss zum Zukunftsplan 2030 gibt dafür jetzt einen gemeinsamen Rahmen. Wir haben in den vergangenen Wochen erlebt, wie

nah ein großes Unternehmen an eine lähmende Eskalation geraten kann. Und wir haben erlebt, dass es möglich ist, solche Gegensätze zu überwinden, wenn alle Beteiligten bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich zu bewegen.

Aber darauf dürfen wir uns jetzt nicht ausruhen. Jetzt ist auch der Vorstand gefordert. Es wurde ein klares Mandat an ihn gesendet. Jetzt erwarten wir konkrete Ergebnisse: bei Kosten und Effizienz, bei attraktiven Produkten und Technologien, bei Wachstum und neuen Märkten, und auch bei einer modernen Konzernsteuerung, bei der vor allem das Thema „tragfähige Perspektiven für die Standorte“ eine Rolle spielt.

Für Emden und Hannover heißt es jetzt zuallererst, eine wettbewerbsfähige automobiler Zukunft zu erarbeiten. Für Osnabrück heißt es, aus den vereinbarten Eckpunkten eine tragfähige neue industrielle Perspektive zu machen und auch - das ist ganz wichtig - für die Kolleginnen und Kollegen, die sich unter den 1 400 jetzt noch nicht wiederfinden, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu finden. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung, aber auch die Verantwortung von Volkswagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind die gefordert, die unser Land immer wieder stark machen: die Sozialpartner. Es sind schwierige Veränderungen, die jetzt verantwortungsvoll und sozialverträglich zu gestalten sind. Die Einigung der vergangenen Woche zeigt: Sozialpartnerschaft ist die Grundlage dafür, dass wir aus der Krise wieder eine Stärke machen. Und die Politik ist gefordert, gerade die Rahmenbedingungen für Wettbewerbsfähigkeit zu setzen.

Ich weiß, es wird auch Rückschläge geben. Es wird immer wieder schwierige Diskussionen geben. Es wird auch schwierige Entscheidungen geben. Deswegen ist es wichtig, dass wir hierbei eng beieinanderbleiben.

Aber das will ich noch einmal sagen: Es ist auch eine Gelegenheit, etwas, das uns stark und stolz macht - Volkswagen! -, nicht künstlich kleinreden zu lassen. Wir dürfen das Wort über Volkswagen nicht denen überlassen, die kein Interesse an diesem Standort haben. Wir müssen selber selbstbewusst und mit Zukunftsaussichten auf unser Unternehmen blicken und auch so darüber reden. Das ist auch unsere Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Denn Volkswagen verfügt über starke Marken, hervorragende Ingenieurinnen und Ingenieure, hoch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, moderne Werke und eine enorme industrielle und technologische Basis. Niedersachsen verfügt über Forschung, Mittelstand, Energie, Infrastruktur und die Menschen, die Transformation können.

Unser Ziel ist es deshalb nicht, Volkswagen so zu bewahren, wie es gestern war. Unser Ziel ist, Volkswagen so zu verändern, dass es auch morgen stark ist: mit innovativen Produkten und wettbewerbsfähigen Strukturen, mit starken Standorten, aber vor allen Dingen mit guten Arbeitsplätzen.

Die Einigung im Aufsichtsrat hat dafür die Grundlage geschaffen. Sie hat eine Eskalation abgewendet und Handlungsfähigkeit hergestellt. Aber jetzt beginnt die eigentliche Arbeit, und ich bin überzeugt - und ich spreche da sicherlich genauso für Julia Hamburg, aber auch für uns alle -: Volkswagen hat die Kraft zur Erneuerung, und Niedersachsen wird weiterhin dafür Verantwortung übernehmen. Wir sichern unseren industriellen Kern. Niedersachsen bleibt Industrieland, und wir schaffen die Voraussetzung für eine starke wirtschaftliche Zukunft in Niedersachsen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen das gemeinsam. Das ist unsere Stärke. Lassen Sie uns daran festhalten!

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Regierungserklärung. Ich stelle fest, dass selbige 48 Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je 48 Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden großen Fraktionen. Für jede der beiden kleineren Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von 24 Minuten. Ein fraktionsloses Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält 1,5 Minuten Redezeit.

Ich stelle das Einverständnis mit dieser Handhabung fest und rufe zur Aussprache als ersten Red-

ner auf: den Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Sebastian Lechner. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben es richtig beschrieben: Volkswagen ist für Niedersachsen weit mehr als eine Beteiligung im Portfolio des Landes. Der Konzern ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Innovationsmotor, Auftraggeber für den Mittelstand und für viele Zulieferer und Teil der Identität unseres Landes. An den Standorten Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter, Hannover, Emden und Osnabrück arbeiten insgesamt mehr als 100 000 Menschen unmittelbar für Volkswagen, viele Zehntausende kommen hinzu bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zulieferer, der Logistikunternehmen, von Handwerksbetrieben, Dienstleistern im Handel und in der Gastronomie.

Hinter den Zahlen, die in den vergangenen Wochen viel zu oft genannt wurden, stehen Beschäftigte, Familien und persönliche Lebensentwürfe. Da ist der Facharbeiter oder die Facharbeiterin, die sich Sorgen um ihr Haus machen, die sich fragen, wie sie es noch abbezahlen können. Da ist die Auszubildende, die wissen will, ob sie nach ihrer Prüfung noch gebraucht wird. Da ist der Zuliefererbetrieb, dessen Auftragsbuch an einem einzigen Werk hängt. Deshalb ist die Zukunft von Volkswagen eine Zukunftsfrage für viele Menschen in unserem Land, und deshalb haben die Menschen mehr verdient als Anteilnahme und Durchhalteparolen. Sie haben Klarheit, Verlässlichkeit und eine echte Perspektive verdient.

(Beifall bei der CDU)

Und ja, es ist keine einfache Lage; das haben Sie beschrieben. Wir haben große Herausforderungen, zum Beispiel am Automobilmarkt. In den USA belasten Zölle und veränderte Förderbedingungen Absatz und Ergebnis europäischer Hersteller. Ich will mal am Rande sagen, dass sich jetzt auch zeigt, was es für ein großer Fehler war, das Freihandelsabkommen mit den USA vor einem Jahrzehnt nicht abzuschließen. Damals haben wir uns von der Diskussion um das Chlorhühnchen ins Boxhorn jagen lassen, und das kostet uns heute Arbeitsplätze in Niedersachsen und in Deutschland. Da hätten wir eine andere Entscheidung treffen sollen.

(Beifall bei der CDU)

In China werden Fahrzeuge deutlich schneller entwickelt, günstiger produziert und konsequenter an den Wünschen der Kunden ausgerichtet als aktuell bei uns. China kann nicht alle Autos, die dort produziert werden, auf dem heimischen Markt verkaufen. Deswegen versuchen sie, die Überkapazitäten weltweit zu vertreiben. Nach den neuesten Informationen von gestern ist der Export der chinesischen Produkte um 25 % gestiegen - von Monat zu Monat.

Dieser Wettbewerb - Herr Ministerpräsident, das haben Sie völlig zu Recht gesagt - findet nicht zu fairen Bedingungen statt. Die OECD hat in diesem Jahr festgestellt: Bei den chinesischen Unternehmen basieren die Marktanteile im Ausland zu 60 % auf Subventionen des Staates,

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Genau!)

insbesondere auch im Automobilsektor. Das ist kein normaler Preiswettbewerb, das ist staatlich gestützter Verdrängungswettbewerb.

Und deswegen ist es richtig, dass wir, gerade auch im Bereich der Hybriden, jetzt auf europäischer Ebene handeln müssen. Wir haben für batterieelektrische Fahrzeuge aus China geltende Ausgleichszölle. Plug-in-Hybride werden davon allerdings nicht umfasst. Die Folge ist, dass gerade Hybridautos nach Europa exportiert werden. Diese Lücke müssen wir auf europäischer Ebene schließen. Darauf werden wir gemeinsam weiterhin drängen. Ich erwarte wie Sie da eine klare Positionierung der Bundesregierung, denn gegen diesen unfairen Wettbewerb müssen wir uns handelspolitisch aufstellen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider verlieren wir aber auch auf dem europäischen Heimatmarkt Marktanteile: 25 % weniger Autos - insgesamt über alle Marken - in Europa verkauft. Sicherlich ist das der Kaufzurückhaltung und der Konjunktur geschuldet, aber auch nach wie vor dem europäischen Regelwerk für unsere Automobilindustrie. Wir versuchen immer noch zu stark und zu weitreichend, den Kunden hin zu einer Technologie zu erziehen,

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Quatsch!)

anstatt den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich nach Kundenwünschen zu richten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben als Ministerpräsident mal gesagt - und Sie würden es wiederholen; das merke ich schon an Ihren Reaktionen -: Ohne Flottengrenzwerte hätten wir in der Technologieentwicklung keine Klarheit über das Ziel. Und Sie warfen uns damals vor, wir würden mit der Debatte über die Technologieoffenheit die Zukunftstechnologie der Elektromobilität infrage stellen.

(Beifall bei der SPD - Volker Bajus
[GRÜNE]: So ist es auch!)

Dabei haben wir damals schon ausdrücklich gesagt: Wir wollen die Elektromobilität, aber wir wollen daneben auch Hybride, Range Extender, klimaneutrale Kraftstoffe als Brücke offenhalten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den
GRÜNEN)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so erregen. Denn heute fordert Ihr Ministerpräsident exakt das Gleiche: einen Gleitpfad für Plug-in-Hybride, Range Extender, E-Fuels-fähige Neufahrzeuge und Nutzfahrzeuge. Denn Sie haben eingesehen, dass der Pfad, den Sie hier im Niedersächsischen Landtag eingeschlagen haben, hier in Niedersachsen Arbeitsplätze kostet. Das könnten Sie jetzt endlich mal einsehen!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Evrim
Camuz [GRÜNE])

Deswegen erwarte ich auch, Herr Ministerpräsident, dass wir weiter, und zwar entschieden, sowohl auf Bundesebene als auch in Europa für die Aufweichung dieses Regelwerks eintreten. Und da geht der Appell absolut in Richtung der Sozialdemokraten auf europäischer Ebene und auch in Richtung der Grünen: dort endlich ein Regelwerk zu schaffen, mit dem unsere Automobilindustrie gut leben und auch umgehen kann.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der
SPD und von den GRÜNEN)

Aber auch bei Volkswagen muss sich etwas ändern. Die positive Wahrnehmung ist, dass das auch passiert,

(Zuruf von der SPD: Ach!)

und zwar insbesondere in der Produktstrategie. Denn das, was man jahrelang hier im Parlament von Ihrer Seite vorgetragen hat, ist auch auf die Strategie und die Produktstrategie von Volkswagen übertragen worden.

Es gehört auch zur Wahrheit, dass sich kein anderer Automobilkonzern in Deutschland so einseitig auf die Elektromobilität ausgerichtet hat wie Volkswagen, obwohl von Anfang an klar war, dass das am stärksten wachsende Segment im größten Automarkt der Welt, China, nicht das reine Elektroauto ist - war es nie, und ist es auch heute nicht -, sondern das Hybridauto, der Range Extender.

Volkswagen hat aber wegen dieser Strategie, die von Ihnen politisch unterstützt wurde, gar kein Angebot gehabt - jahrelang nicht, auch nicht in China - und damit Marktanteile verloren.

(Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Jetzt ist das am stärksten wachsende Segment in China das Hybridsegment, und es ist auch das am stärksten wachsende Segment, das nach Europa exportiert wird. Jetzt müssen wir bei den Produkten gerade im Hybridsektor schnell aufholen, damit wir nicht zu viele Wettbewerbsvorteile verlieren. Ja, wir sind als Volkswagen Marktführer bei Elektroautos und beim Verbrenner, aber eben nicht beim Hybrid. Und das merkt man jetzt auch bei der Produktstrategie und beim Erfolg des Konzerns.

Ich erwarte einfach, dass Sie hier und jetzt dem Volkswagen-Konzern politisch Rückhalt dafür geben, eine Produktstrategie zu fahren, die am Markt ausgerichtet ist und nicht an Ihren politischen Vorstellungen. Denn dann kann man auch erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Damit komme ich zu dem Thema, wie man Beteiligungen des Landes führt. Das ist mit großer Verantwortung verbunden. Die Frage ist: Wie macht man das im Stil und in der Art? Und ich will das gleich zuvorderst wieder anmerken: Dabei geht es erst mal auch darum, wie man sich in der Landesregierung aufstellt, um diese Beteiligung tatsächlich über Jahre zu führen.

Sie wissen es - und ich werde es hier wieder sagen -: Frau Hamburg, ich schätze Sie persönlich sehr, aber eine Kultusministerin hat nichts im Aufsichtsrat eines großen Volkswagen-Konzerns verloren.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Und dann wundert sich die CDU, dass sie halbiert wird! Echt unverschämt!)

Das ist und bleibt sachlich falsch. Sie hätten gerade diese Zeit nutzen können, um hier mal Änderungen vorzunehmen, vielleicht auch mehr externen Sachverstand für die Beteiligungsführung aufzunehmen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Deswegen sprechen Sie als Jurist, ja?)

Es geht auch um die Struktur, mit der wir diese Beteiligung dauerhaft und professionell führen wollen.

(Zuruf von André Bock [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Es braucht Expertise für Automobilmärkte, Unternehmensfinanzierung, Software, Batterietechnologie, Arbeitsbeziehungen,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das hat er bei der letzten Wahl auch schon gesagt! Sie haben Dr. Althusmann geschickt! Was hatte der denn für eine Expertise? - Zuruf von Sebastian Zinke [SPD] - Glocke der Präsidentin)

europäische Regulierung, Absatzpfade, Werksauslastung, Produktzyklen und Investitionsalternativen. Externer Sachverstand ist notwendig. Die Mitarbeiter, die damit jetzt betraut sind, machen sicherlich einen guten Job. Aber ich habe die Vermutung, Qatar und andere große Investoren sind anders darin aufgestellt, wie sie diese Beteiligung führen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Lechner, Ihnen passt es doch nicht, dass da eine Frau sitzt! Damit können Sie nicht umgehen!)

Es wäre klug und gut gewesen, das jetzt mal anders aufzustellen, damit wir dort auch anders handeln können.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was hat denn Herr Althusmann da gebracht? Nichts! Unverschämtheit! - Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

- Herr Domeier, es ist nicht nur die Struktur und die Besetzung, sondern auch die Art der Führung.

Ich will Ihnen das hier so klar sagen: Noch 2025 hat die Betriebsratsvorsitzende von Volkswagen einen Wahlauftrag für die SPD veröffentlicht, wie die Betriebsratsvorsitzenden so viele Male vorher auch. In den letzten Jahren haben nur niedersächsische Sozialdemokraten auf der Betriebsversammlung von Volkswagen gesprochen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sollte Ihnen mal zu denken geben! - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Warum wohl?)

Und keiner hatte den Mut, schon damals anzusprechen, dass sich etwas ändern muss.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen sich mal selbstkritisch fragen, was das mit Ihnen zu tun haben könnte!)

Deswegen sage ich Ihnen das so klar: Diese Nähe hat dazu geführt, dass Entscheidungen, die VW schon vor Jahren hätte treffen müssen, nicht getroffen wurden.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos] - Wiard Siebels [SPD]: Am besten noch in die verkehrte Richtung, die Sie vorschlagen! Unglaublich!)

Diese Nähe hat dazu geführt, dass wir als Volkswagen, was die strukturellen Kosten angeht, 30 % höher liegen als alle anderen deutschen Automobilkonzerne.

(André Bock [CDU]: Aha!)

Wir hätten mit viel weniger einschneidenden Entscheidungen über Jahre hinweg die Wettbewerbsfähigkeit stärken und diesen Konzern besser aufstellen können, aber das wollten Sie nicht. Und jetzt sind wir gezwungen, das mit wirklich harten, umwälzenden Entscheidungen nachzuholen,

(Wiard Siebels [SPD]: Wir holen hier gar nichts nach! - Sebastian Zinke [SPD]: Herr Althusmann hat im Aufsichtsrat über mehrere Jahre nicht geholfen!)

und zwar zulasten derer, die Ihnen auf den Betriebsversammlungen zugehört haben und deren Vertrauen Sie jetzt enttäuschen.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos])

Ich sage Ihnen das klipp und klar: Die CDU-geführten Landesregierungen unter Christian Wulff und David McAllister haben 2013 einen hochprofitablen und wettbewerbsfähigen Weltkonzern an Sie übergeben.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Da war die Welt auch noch ganz anders! - Sebastian Zinke [SPD]: Elon Musk hatte da noch kein einziges Auto gebaut!)

Das, was wir heute hier erleben, ist das Scheitern Ihrer Automobil-, Volkswagen- und Industriepolitik in diesem Lande. Und es schadet Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Wir sollten wieder Käfer produzieren! Dann haben wir wieder Erfolg! - Jörn Domeier [SPD]: Nicht regierungsfähig! Peinlich! - Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

- Ich merke es schon an Ihrer Äußerung.

Ich bin hier in diesem Moment so hart, weil ich mir von Ihnen etwas anderes erwartet hätte, auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident. Ich glaube, es hätte Ihnen gut angestanden, hier und heute auch mal etwas Demut zu zeigen, mal klarzumachen, dass Sie auch Fehler gemacht haben in Ihrer Automobilpolitik, in Ihrer Volkswagen-Politik. Stattdessen gerieren Sie sich hier heute als eine Art Retter.

(Sebastian Zinke [SPD]: Der Mann ackert Tag und Nacht für dieses Land! - Wiard Siebels [SPD]: Ich habe den Eindruck, dass Sie über sich selber sprechen! Aber das merken Sie schon gar nicht mehr!)

Aber zur Wahrheit gehört einfach, dass Sie den Brand, den Sie hier zu löschen versuchen, selbst mitgelegt haben.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Lechner, reißen Sie sich mal ein bisschen zusammen! Das wird Ihrer Verantwortung hier nicht gerecht, und das wissen Sie auch! - Glocke der Präsidentin)

- Herr Bajus!

Aber es ist zunächst einmal gut, dass es jetzt zu einer Einigung im Aufsichtsrat kam

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oh! - Jörn Domeier [SPD]: Dafür können Sie dem Ministerpräsidenten danken! - Wiard Siebels [SPD]: Danke, MP!)

und dass der Zukunftsplan auch beschlossen wurde. Und ich erkenne ausdrücklich an, dass der Ministerpräsident dort viele Gespräche geführt hat,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Oh!)

auch in der Intention, das zusammenzuführen. Aber ich will Ihnen auch sagen, dass gerade aus Ihrem Bereich sehr viele klassenkämpferische Töne kamen, die sicherlich nicht hilfreich waren und die

auch keine Brücken gebaut, sondern eher Gräben gezogen haben.

Und zur Wahrheit gehört auch, dass am Tag der Einigung ganz wesentliche Akteure des Kapitalmarkts darüber spekuliert haben, dass Volkswagen bei Nichteinigung auf Junk Bond zurückgestuft werden könnte. Das hätte die Existenz dieses Konzerns riskiert. Es blieb also gar nichts anderes übrig, als sich an diesem Tag zu einigen. Zum Glück ist das passiert. Aber diese Einigung wurde auch zum großen Teil durch die Sachlage erzwungen, in die Sie uns gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Nichtsdestotrotz: Der Zukunftsplan 2030 setzt richtige Ziele: 9 Millionen Fahrzeuge als realistische Planungsbasis, 9 % operative Rendite. Die Rendite dient dazu, diesem Konzern die Investitionsmittel zu verschaffen, um tatsächlich auch in neue Technologien zu investieren. Halb so viele Modelle, bis zu 45 % weniger Angebots- und Technologiekomplexität - alles richtig!

135 Milliarden Euro sollen investiert werden, vor allen Dingen in Forschung und Entwicklung, um da einen Rückstand aufzuholen - alles richtig! Aber der Beschluss zeigt eben auch die ganze Härte der Lage: Ohne Gegenmaßnahmen würde Volkswagen bei 9 Millionen Fahrzeugen 2030 schon einen rechnerischen Verlust machen. Und gegenüber der bisherigen Planung haben wir 50 Milliarden Euro weniger in den Investitionen. Die werden auch durch die Umstrukturierung gestrichen. Am 19. August waren erst 57 % der geplanten Investitionskürzungen nur zur Hälfte tatsächlich mit Ergebnis und Maßnahmen belegt.

Der Weg ist richtig, er ist wichtig. Wir tragen ihn als Fraktion mit,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aha!)

weil wir der Auffassung sind, dass wir diesen Weg in dieser Lage jetzt gehen müssen, um das industrielle Herz Niedersachsens, nämlich Volkswagen, in seiner Existenz zu sichern. Und deswegen werden wir als CDU-Fraktion das mit unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Und ja - um das hier auch klarzumachen -: Eine Ausgliederung der Kernmarke Volkswagen Pkw und der Komponente wurde nicht beschlossen. Sie sagen, das wäre mit Ihnen und dem Land auch nicht zu machen gewesen. Ja, richtig, mit uns auch nicht. Aber zur Wahrheit gehört auch, Herr Ministerpräsident: Die Entscheidung ist vertagt.

(Ministerpräsident Olaf Lies: Nein!)

- Sie ist nach meiner Kenntnis vertagt.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Nach Ihrer Kenntnis!)

Sie ist nicht endgültig vom Tisch. Insofern bleiben wir hoffentlich bei dieser Linie. Das ist auch ein klarer Auftrag an Sie: Es darf keine Auslagerung der Kernmarke geben, denn wir müssen die Mitbestimmung und den Einfluss des Landes bei Volkswagen sichern. Da sind wir auf dem gleichen Kurs wie Sie und auch ganz klar, was diese Entscheidung angeht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch gut, dass eine Lösung für Osnabrück gefunden wurde; das will ich ebenfalls ausdrücklich anerkennen - auch, Herr Ministerpräsident, Ihren Anteil an der Lösung. Für den Standort Osnabrück gibt es reale Chancen. Natürlich ist eine Landesbeteiligung - das will ich hier auch deutlich sagen - kein grundsätzliches Erfolgsmodell. Es muss auch immer sehr gut abgewogen werden, ob man eine Landesbeteiligung eingeht. Hier ist sie aber auch aufgrund der außenpolitischen Dimension, die diese Rettung hat, gerechtfertigt. Am Ende werden drei Viertel der 1 800 Arbeitsplätze eine neue Perspektive haben, und wir leisten einen aktiven Beitrag zur Verteidigung Europas, unseres Landes und auch Israels. Auch das wird unsere Unterstützung als CDU-Fraktion finden.

(Beifall bei der CDU)

Aber - und das lasse ich Ihnen nicht durchgehen, weil es nicht redlich ist - eine entscheidende Frage wurde im Zukunftsplan nicht beantwortet. Sie wurde vertagt. Für Emden, Zwickau, Neckarsulm und Hannover ist derzeit keine Folgebelegung gewährleistet.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Das hat er doch erklärt! Nicht zugehört!)

Ich will Ihnen das sagen: Es muss in den Ohren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Standorten wie Hohn klingen, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, Sie hätten die Schließung der Standorte im Aufsichtsrat verhindert.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: So ist es aber!)

Das hat Herr Politze auch noch wiederholt, und Sie wollen es jetzt auch noch bestätigen.

Der Sachstand ist, dass weder auf der Tagesordnung noch in einer der Beschlussvorlagen etwas anderes stand, als dass die Belegung ab 2031 nicht gesichert ist und auch nicht vollzogen werden kann. Und das ist sie nach wie vor nicht. An dieser Lage hat sich gar nichts geändert. Deswegen, Herr Ministerpräsident, haben wir da eine Riesenbaustelle. Und die sorgt für Unsicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an diesen jeweiligen Standorten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich auch davor gedrückt, hier konkrete Zahlen zum Arbeitsplatzabbau zu nennen. Dabei lassen die sich aus den beschlossenen Maßnahmen herleiten. Das ist umso bitterer - wie Sie auch gesagt haben -, weil die Beschäftigten schon einen großen Beitrag geleistet haben und 2024 davon ausgegangen sind, dass das, was sie sich jetzt abringen lassen, was sie jetzt einzahlen, dafür ausreicht, um den Volkswagen-Konzern nachhaltig, abgesichert, zukunftsfähig aufzustellen.

Ich zitiere den Alt-Ministerpräsidenten Weil, der vor zwei Jahren sagte:

„Julia Willie Hamburg und ich werden sehr genau darauf achten, dass die zugesicherten Perspektiven für die Standorte eingelöst werden.“

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Frau Hamburg, wie klingt dieser Satz heute in Ihren Ohren? Und vor allen Dingen: Herr Ministerpräsident, wie klingt dieser Satz wohl in den Ohren der vielen Menschen, die jetzt vom Arbeitsplatzabbau betroffen sind?

(Beifall bei der CDU - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Sorgen Sie hier nicht für Verunsicherung!)

Das ist die Sachlage, die Sie geschaffen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Die haben gerade nicht wir geschaffen! Das ist ja der Unterschied!)

Deswegen haben wir jetzt hier keine Klarheit und keine Sicherheit, sondern das, was wir haben, ist: eine große Aufgabe. Denn in dem Beschluss steht drin, dass wir jetzt erst eine Perspektive für die Standorte erarbeiten müssen.

Wir haben 2024 auch hier im Landtag gestanden und darüber gesprochen. Ich frage mich schon, warum der Vorstand und die Landesregierung und ihre

Vertreter im Aufsichtsrat diese Perspektive nicht schon in den letzten zwei Jahren erarbeitet haben. Es wären zwei Jahre Zeit gewesen, Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Land zu schaffen und eine kluge Perspektive aufzustellen. Aber das haben Sie versäumt; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Es tut mir leid: Jetzt müssen wir im nächsten Jahr, bis Juli 2027, eine richtig harte Aufgabe bewältigen,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie nicht!)

und das wird nicht einfach. Aber ich sage Ihnen zu - das ist der Wille dieser Landtagsfraktion -: Wir werden um jeden Arbeitsplatz und um jeden Standort kämpfen. Wir wollen eine verlässliche Perspektive erarbeiten, damit Niedersachsens industrielles Herz geschützt und gerettet wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, Herr Ministerpräsident: Ich hätte mir von Ihrer Rede auch ein paar Perspektiven für die jeweiligen betroffenen Regionen erhofft. Ich habe aber nur vernommen, dass Sie vor allen Dingen bundespolitische Weichenstellungen in den Blick genommen haben.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Hätten Sie doch vorhin zugehört!)

Sie haben hier zum Beispiel eine für mich spannende Forderung aufgestellt: Wir sollten die Netzentgelte aus dem Strompreis auf Kosten des Staates zurücknehmen. Da würde ich empfehlen: Führen wir erst mal ein Gespräch auf Bundesregierungsebene, vor allen Dingen mit dem Bundesfinanzminister!

Aber ich will Ihnen auch einen Hinweis geben: Ich finde das, ehrlich gesagt, keine besonders kluge Strategie. Denn die Erfinder der Netzentgelte sitzen da und da.

(Der Redner deutet auf die SPD und die GRÜNEN)

In der Zeit von Schröder und Trittin wurden die Kosten für den Netzausbau auf den Strompreis umgelegt. Dass Sie sich jetzt hinstellen und sagen: „Das wollten wir nie, dafür wollten wir sie entlasten“, finde ich, ehrlich gesagt, ein ziemlich unredliches und auch kein ehrliches Unterfangen.

(Beifall bei der CDU - Evrim Camuz [GRÜNE]: Aber man kann es doch in dieser Zeit anpassen!)

Sie sollten sich mal selbst anschauen, wer diese Dinge erfunden hat!

Wir müssen daran arbeiten, die Netz- und Stromkosten zu senken. Da bin ich bei Ihnen, da sind wir uns zum Glück sehr einig. Dazu werden wir jetzt ein paar kluge Entscheidungen treffen, damit das auch gelingt.

Da ist insbesondere die Überbauung am Netzeinspeisepunkt wichtig, damit wir nicht so hohe Netzkosten haben, aber mehr zubauen können. Dafür kämpfen wir jetzt im Bundestag, und ich bin auch sicher, dass wir dort Fortschritte erreichen werden.

Aber was ich mir erhofft hätte, sind konkrete landespolitische Maßnahmen auch für die Regionen Emden und Hannover. Dazu habe ich heute nicht viel gehört. Es sollen neue Industrieansiedlungen möglich gemacht werden, aber es wurde nicht gesagt, wie das Land diese Strukturmaßnahmen begleiten will.

Wir könnten zum Beispiel die Region Emden mit gemeinsamer Kraftanstrengung zu einem Reallabor machen. Das ist eine Art Sonderwirtschaftszone, wo wir Möglichkeiten hätten, anders zu investieren und auch Industrie anders anzusiedeln. Das wäre ein kluger Beitrag.

Wir könnten in Niedersachsen endlich mal Flächen verfügbarer machen. Es gibt in Ihren Erlassen Vorschriften und Ausgleichsverpflichtungen zu Flächen, die nur dieses Land hat, die kein anderes Land fordert. Die könnten wir mal wegnehmen!

Wir könnten auch die Genehmigungen einfacher machen. Wir haben Ihnen sogar ein Industriegesetz dazu vorgelegt. Aber von Ihnen habe ich dazu heute gar nichts, überhaupt nichts gehört. Es ist auch Aufgabe der Landesregierung, diesen Regionen industriepolitisch eine Zukunft und eine Wegweisung zu geben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

Wir brauchen - Frau Camuz, da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln - endlich eine Ansiedlungspolitik in diesem Land und neue industriepolitische Chancen.

Deswegen sage ich Ihnen das auch hier noch mal so klar: Das, was Sie in der Stade-Region abgesagt haben - - - Wir hätten die Chance gehabt, dort Forschungsstandort für Kernfusion zu werden, verbunden mit Milliardeninvestitionen, verbunden mit einem neuen Cluster für den Mittelstand, verbunden mit neuen industriepolitischen Chancen. Und Sie sagen diese Chance ab, weil in dem Wort „Kernfusion“ das Wort „Kern“ vorkommt.

(Widerspruch bei der SPD)

- Man sieht schon an Ihrer Reaktion, wie ideologisch Sie da unterwegs sind. Aber es sind industriepolitische Chancen, die Sie abgesagt haben.

(Beifall bei der CDU und von Holger Kühnlenz [AfD])

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir als Landespolitik eine Aufgabe haben, dann ist es die, den vielen von diesem Versagen betroffenen Menschen jetzt eine neue Perspektive zu bieten. Und dafür braucht man ein Ansiedlungsmanagement, das Chefsache ist,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das ist bei uns Chefsache!)

das mit vielen Stellen unterstützt wird, das tatsächlich Erfolge bringt und neue Industriearbeitsplätze in diesem Land schafft. Das ist die Verantwortung, die Sie haben, und der müssen Sie gerecht werden, damit wir neue Chancen für viele, viele Menschen schaffen, die Arbeitsplätze verlieren.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Schlimm, die Lage bei VW für Klamauk zu nutzen!)

Herr Ministerpräsident, klar gesagt: Sie feiern sich heute für einen Prüfauftrag als Perspektive und für vertagte Entscheidungen als Rettung.

Dieser Beschluss ist kein Schlussstrich unter die Krise. Er ist der Beginn einer Bewährungsprobe, und zwar für den Vorstand, für den Aufsichtsrat, aber ganz besonders, Herr Ministerpräsident, für Sie. Denn Sie sitzen schon sehr lange mit am Tisch. Sie haben zwei Jahre verstreichen lassen, obwohl alle Warnleuchten an waren.

Und jetzt müssen Sie liefern: für eine Zukunft für Hannover, für Emden, für Zwickau, für Neckarsulm, für eine Zukunft mit einem stabil aufgestellten Volkswagen-Konzern in Niedersachsen und für eine Zukunft mit einem wettbewerbsfähigen Automobil-

und Industriestandort in Niedersachsen. Das ist Ihre Verantwortung. Wir werden Sie daran messen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, erlaube ich mir für die Debatte noch zwei Hinweise:

Der erste Hinweis ist, dass Zwischenrufe von der Regierungsbank während der Beratungen in diesem Hause nicht gestattet sind. Ich weise die Ministerinnen und Minister, sofern sie ein Abgeordnetenmandat ausüben, darauf hin: Wenn Sie von diesem Abgeordnetenrecht Gebrauch machen wollen, müssen Sie sich bitte auch auf die Plätze der Abgeordneten begeben.

(Beifall bei der CDU)

Und der zweite Hinweis: Frau Ministerin Behrens, ich weise Sie darauf hin, dass auch Gesten unparlamentarisch sein können. Sie müssten eine Rüge hinnehmen, wenn Sie das wiederholen wollen. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich zu maßigen.

Nächster Redner auf der Liste ist: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Politze.

(Zuruf von Ministerin Daniela Behrens)

- Sie haben sich zu Wort gemeldet? Dann haben Sie jetzt natürlich die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Bitte schön, Frau Ministerin Behrens!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich bin eine leidenschaftliche Politikerin, die seit vielen Jahren diesem Hause angehört. Sollte ich mich in meiner Körpersprache missverständlich geäußert haben, dann will ich mich mit allem gebotenen Maß dafür entschuldigen. Das tut mir leid. Es ist mir nicht so ersichtlich gewesen, aber wenn das so ist, nehme ich das gerne zur Kenntnis.

Ich will an dieser Stelle aber doch sagen, dass der Ausgang dessen, warum ich so echauffiert war, der Hinweis von Herrn Lechner war, dass das Land unter McAllister und Althusmann Volkswagen gut übergeben hat. Ich darf daran erinnern, dass Herr

McAllister damals Ministerpräsident war und Herr Althusmann Kultusminister. Der Wirtschaftsminister war ein anderer.

(Zurufe von der CDU)

Wir stellen also fest: Wenn der Kultusminister ein Mann ist, dann ist es in Ordnung, wenn die Kultusministerin eine Frau ist, dann geht es nicht.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lechner hat sich als Reaktion auf den Wortbeitrag der Landesregierung erneut zu Wort gemeldet. Das wird natürlich auf Ihre Redezeit angerechnet. Ich lasse das jetzt als Reaktion zu, da die Ministerin auch für die Landesregierung gesprochen hat,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das haben wir noch nie gemacht!)

und erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Liebe Frau Camuz, ich habe eine Botschaft an Sie: Ich habe noch 20 Minuten Redezeit. Das wird noch ein schöner Vormittag für Sie, wenn Sie so weitermachen.

(Wiard Siebels [SPD]: Reden, ohne was zu sagen!)

Frau Ministerin, ich kann ja mit vielen Gesten leben, die zeigen, dass Sie von dem, was hier gesagt wurde, schwer getroffen sind. Aber mit einem kann ich nicht leben: Das, was Sie eben gesagt haben, zeugt von einer historischen Verwirrtheit. Herr Althusmann war in der Zeit, in der er Kultusminister war, natürlich nicht Mitglied des Aufsichtsrats von VW, sondern das war der Wirtschaftsminister - der FDP.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber es war zufällig die gleiche Person! Brauchst du Hilfe?)

Als er Mitglied des Aufsichtsrats war, war er Wirtschaftsminister. Und den Wirtschaftsminister kann man auch in den Aufsichtsrat schicken!

Also, ich habe das Argument, das Sie da entgegnet haben, überhaupt nicht verstanden.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Dass Sie Argumenten nicht zugänglich sind, hat man gemerkt!)

- Und Sie klatschen ganz freundlich zu dieser historischen Fehlleistung, die Ihre Innenministerin hier an den Tag gelegt hat!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Politze. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lechner, zwei solche verbalen Entgleisungen in einer so wichtigen Debatte aus der größten Oppositionsfraktion - das ist schon beachtlich!

Die Riesenbaustelle ist nicht der Ministerpräsident - das sind Sie, Herr Lechner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie es zulassen, dass aus Ihren Reihen, durch Herrn Dorendorf, die Mitbestimmung verächtlich gemacht wird, zeugt davon, dass Ihr Verständnis von Industriepolitik im 19. Jahrhundert stecken geblieben ist und Sie nichts von Sozialpartnerschaft halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das ist so weit weg von der Realität! Unfassbar!)

Und dass Sie dann noch eines draufsetzen! Ich zitiere mal, was Sie gerade vorgetragen haben: Die persönliche Nähe habe dazu geführt, dass notwendige Entscheidungen nicht getroffen wurden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ja, Ihre Nähe!)

Das ist ein unglaublicher Schlag ins Gesicht der IG Metall und der Gewerkschafter vor Ort. Für eine solche Äußerung sollten Sie sich schämen, Herr Lechner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie die Frage stellen, wer auf Betriebsversammlungen und zu Betriebsräten spricht, dann sollten Sie mal bemühen, was Ihre eigene Bundeskanzlerin 2008 gemacht hat: Angela Merkel hat auch auf einer Betriebsversammlung geredet. Das scheinen Sie vergessen zu haben. Oder aber Sie können sich nicht mehr daran erinnern, Herr Lechner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie *wollen* sich nicht mehr daran erinnern! - Ulf Thiele [CDU]: Damals ging es um das VW-Gesetz!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! VW ist Niedersachsen, und VW ist Teil unserer Identität in Niedersachsen - besonders an den Standorten, an denen Werke stehen, aber auch darüber hinaus. Doch gerade in Emden, Osnabrück und Hannover hat man in den letzten Wochen so einiges durchgemacht, allen voran die Beschäftigten, die immer wieder neue Hiobsbotschaften lesen mussten, die immer wieder verunsichert wurden und die, seien wir ehrlich, auch in der Öffentlichkeit immer wieder gesagt bekommen haben: Sie verdienen zu viel, sie arbeiten zu wenig, und sie leisten nicht genug. Allenthalben wird über den Tarifvertrag bei Volkswagen geschimpft, die Beschäftigten zu Unrecht als überbezahlt dargestellt, und bei Einsparmaßnahmen wird sofort nur über Personal diskutiert und nicht über andere Maßnahmen. Das kann es nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Deswegen möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführung unmissverständlich klarstellen: Die Beschäftigten bei VW sind gut ausgebildet, haben über Jahrzehnte den Erfolg des Konzerns mit gesichert, haben trotz allem bereits in den letzten Jahren - das war auch schon Thema der Debatte - für sie selbst schmerzhaft Einschnitte im Konzern mitgetragen - und machen weiterhin einen hervorragenden Job. Dafür danken wir Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie als Beschäftigte haben sich nichts vorzuwerfen. Die Beschäftigten von Volkswagen verdienen Verlässlichkeit und verantwortliches Handeln.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Vorgänge der letzten Wochen zurückblicken. Es ist zeitweise wirklich ein unwürdiges Spiel gewesen, das in der Öffentlichkeit gespielt worden ist: Da wird im *Man-*

ger-Magazin unter Berufung auf Insiderkreise einfach eine sechsstellige Zahl an Arbeitsplätzen bei Volkswagen infrage gestellt. Niemand lässt sich zitieren, keiner äußert sich offiziell. Anstatt eine Einordnung vorzunehmen und die in hohem Maße entstandene Verunsicherung abzubauen, greift der Vorstand nicht ein. Stattdessen werden diese Pläne nach und nach von immer mehr Medien aufgenommen und weitergesponnen. Interne Vorstandspapiere bekommen Füße und landen in zahlreichen Redaktionsbüros im ganzen Land.

Und was macht der Vorstand? Er schweigt! Am Ende wirkt es so, als habe man einfach mal einen Stein ins Wasser werfen wollen, um zu schauen, wie hoch die Wellen schlagen. Ich frage Sie: Geht man so mit dem größten deutschen Automobilkonzern um? Geht man so mit Hunderttausenden Beschäftigten um? Geht man so mit Anteilseignern um, meine sehr geehrten Damen und Herren? Kurzum: Beginnt man eine solche Debatte mit einem Kommunikationsdesaster, das seinesgleichen sucht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz ehrlich: Ich habe es vorher nicht für möglich gehalten, dass der Vorstand von Volkswagen eine für den eigenen Konzern derart schädliche Vorgehensweise an den Tag legen würde, wissend, dass diese Hunderttausenden von Beschäftigten voller Furcht auf die Konzernspitze schauen, wissend, dass mindestens das Land Niedersachsen als Anteilseigner mit besonderen Rechten kopfschüttelnd auf solche Pläne reagieren muss, wissend, dass das Handeln des eigenen Konzerns geopolitische Auswirkungen hat, weil internationale Mitbewerber, Banken und mögliche Kunden ebenfalls öffentliche Diskussionen in Deutschland verfolgen. Und das alles noch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte des Landes Niedersachsen und Volkswagen, auf die ich vorhin eingegangen bin! Das geht überhaupt nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar.

Bei solchen Debatten wie denen in den letzten Wochen gewinnt am Ende hier vor Ort niemand etwas, weder Volkswagen noch seine Beschäftigten, nicht das Land und auch nicht die Anteilseigner. Bei uns in Niedersachsen hängen laut der letzten Studie von IW Consult über 300 000 Arbeitsplätze mittelbar oder unmittelbar mit der Automobilindustrie zusammen. Das allein sind knapp 8 % der Beschäftigten in unserem Bundesland.

Ich bin unserem Ministerpräsidenten Olaf Lies und Julia Hamburg sehr dankbar, dass sie die aktuellen Auseinandersetzungen zur strategischen Ausrichtung des Konzerns zum Anlass einer Regierungserklärung hier im Parlament genommen haben. Es ist nämlich vor allem diesen beiden zu verdanken - auch wenn Sie sich vorhin darüber lustig gemacht haben, welchen Beruf man vorher hatte oder aus welchem Ressort man kommt - ,

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist so!)

dass wir letzte Woche zum ersten Mal nach acht Monaten des Gezerres einen Durchbruch mit einer Einigung erzielen konnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat durch immer wieder neue Einladungen an die Beteiligten, durch kreative Vorschläge, aber auch durch klare Erwartungen dafür gesorgt, dass der Gesprächsfaden immer wieder aufgenommen werden konnte und wir nun eine Perspektive für den Volkswagen-Konzern haben.

Der Investigativjournalist Martin Murphy von *Correctiv* hat es letzte Woche so auf den Punkt gebracht.

„Nach der Vorstandssitzung am Dienstag standen die Zeichen auf Eskalation. Dann kam die Zeit von Niedersachsens Ministerpräsident Olaf Lies (SPD) und Aufsichtsratschef Hans-Dieter Pötsch.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich in den letzten Tagen mit Insidern unterhalten und in der Presse gelesen hat, der weiß: Jede Initiative ging von Olaf Lies und Julia Hamburg aus - und auch von Herrn Pötsch. Es gab in den Wochen vor der entscheidenden Aufsichtsratssitzung keinerlei Anstalten des Vorstands, hier initiativ zu werden. Im Gegenteil: Es gab starke Bewegungen innerhalb der Führung von Volkswagen, das alles gegen die Wand laufen zu lassen und zu eskalieren.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Meisterstück unseres Ministerpräsidenten und der Stellvertretenden Ministerpräsidentin, und dafür danken wir Ihnen beiden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben im Übrigen in den letzten Wochen und Monaten ebenso deutlich gezeigt, dass Sie Seite an Seite mit den Beschäftigten stehen und um jeden Arbeitsplatz kämpfen, nicht zuletzt durch die ge-

meinsamen Werksbesuche in Osnabrück, Hannover und Emden sowie die klaren Botschaften, die daraus hervorgegangen sind. Und ebenso deutlich haben Sie die gesamte Zeit dafür geworben, im Konzern zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Lieber Herr Ministerpräsident, liebe stellvertretende Ministerpräsidentin, auch in dieser Hinsicht danken wir Ihnen sehr herzlich für diese klare Haltung und den Einsatz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich ist dabei, dass die Einigung nicht das Ende des Gesprächsfadens ist, sondern Verpflichtung für alle Beteiligten, besonders für den Vorstand von Volkswagen, ihn auszubauen.

Und mit Verlaub, sehr geehrter Herr Kollege Lechner: Wenn Sie hier wohlfeil Erwartungen in Richtung Landesregierung formulieren - die unser Ministerpräsident, nebenbei bemerkt, schon längst erfüllt hat -, dann müssen Sie sich selbst auch Fragen gefallen lassen. Also, ich fand Ihren Hinweis mit Herrn Wulff und Herrn McAllister schon spannend. Denn die beiden haben den Dieseldgate-Verantwortlichen der nächsten Landesregierung überlassen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ihre Ministerpräsidenten haben dafür Sorge getragen, dass Dieseldgate möglich war. Und der Schuldige war weiterhin im Unternehmen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Sie wissen schon, wann Dieseldgate war, oder? - Ulf Thiele [CDU]: Gucken Sie noch mal in Ihren Kalender! - Sebastian Lechner [CDU]: Schauen Sie mal in Ihrem Kalender den Dieselskandal nach!)

- Ja, den haben Sie übergeben, da muss ich nicht in den Kalender gucken.

(Sebastian Lechner [CDU]: Rot-Grün!)

2013 lag direkt davor,

(Sebastian Lechner [CDU]: 2016, Herr Politz!)

bevor es 2015 aufgedeckt worden ist.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Touché!)

Und wo sind Sie in dieser Debatte? Sie haben in Ihrer Rede immer wieder das Thema Brückentechnologie bemüht. Die ist nicht verboten, und die war nie verboten - aber sie ist eine Brückentechnologie. An

dieser Stelle ist auch nichts verschlafen worden, sehr geehrter Herr Kollege Lechner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU] lacht)

Und wo waren Sie, außer bei der Einladung in Osnaabrück, bei den Werksbesuchen von Volkswagen? Ich habe Sie da nicht gesehen. Wo ist der Schluß von Ihnen mit den Beschäftigten? Wollen Sie ihn nicht? Ich habe ihn nicht wahrgenommen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Ihr zaghafter Appell an die Bundeswirtschaftsministerin von eben dürfte nicht ausreichend sein.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: War da einer?)

Vielleicht liegt es aber auch an Ihrer Durchsetzungsfähigkeit in der Bundesregierung, wo die niedersächsische Sicht offensichtlich nicht so sehr gefragt ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was wir von Ihnen wahrnehmen, sind Kommentare aus dem Off in Richtung Landesregierung, zuletzt wieder im Magazin *Rundblick*. Das, was Sie da von sich gegeben haben, ist nur eines: Es ist empathielos und kalt gegenüber Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Nein, es ist das Gegenteil!)

Sie hätten sich Ihren hannoverschen CDU-Kollegen und Parteifreund Peter Karst zum Vorbild nehmen können. Sie hätten sich mit ihm austauschen sollen, denn er hat laut Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom Montag einen ganz anderen Tonfall angeschlagen und Solidarität mit den Beschäftigten eingefordert.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das haben wir auch! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wo denn? Hohn und Spott von Ihnen! - Sebastian Lechner [CDU]: Euch gegenüber, ja, für euer Handeln, aber nicht den Beschäftigten gegenüber! Das ist ein großer Unterschied! - Ulf Thiele [CDU]: Ihr seid nicht die Beschäftigten! Die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion sind nicht die Beschäftigten von Volkswagen!)

Bei seiner eigenen Fraktion im Landtag scheint er offensichtlich auf taube Ohren zu stoßen. Das finde ich sehr bedauerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

„Volkswagen ist viel mehr als nur die Summe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen“, hat unser Ministerpräsident gesagt. Ich finde, das trifft den Nagel auf den Kopf. Warum gibt es eigentlich ein eigenes VW-Gesetz, und warum regelt es insbesondere die Rolle des Landes Niedersachsen als Anteilseigner? Die Antwort darauf liegt auf der Hand: Die Geschichte und der Aufstieg des Landes Niedersachsen sind unzertrennbar mit der Entwicklung von Volkswagen verbunden. Der Chefhistoriker von VW, Dieter Landenberger, hat zum historischen Auftrag von Volkswagen in seinem Beitrag zu „75 Jahre Niedersachsen“ Folgendes geschrieben:

„Neben dem Bedarf an Transportfahrzeugen für Besatzungsaufgaben stand dahinter auch das Ziel, die Bevölkerung in der Region mit Arbeit, Nahrungsmitteln und Wohnraum zu versorgen sowie durch ökonomische Unabhängigkeit eine Basis für eine funktionierende Demokratie zu erlangen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon hier ist zu sehen, dass die Genese des VW-Konzerns nicht die eines x-beliebigen Unternehmens ist. Volkswagen hat in besonderem Maße eine Verantwortung als Arbeitgeber in unserem Bundesland. Wenn man dieses Zitat richtig liest und es auch versteht und wenn man diese Verantwortung aus der eigenen Geschichte heraus - ja sogar vom eigenen Konzernhistoriker vor nicht allzu langer Zeit niedergeschrieben - ernst nimmt, dann kann man nicht so mit Beschäftigten umspringen, wie das in den letzten Wochen passiert ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Idee, Volkswagen eine bestimmte Aufgabe zu geben, war letztlich auch der Ausgangspunkt für das spätere VW-Gesetz, das die in den ersten fast 15 Nachkriegsjahren ständig und immer wieder debattierte Eigentumsfrage gelöst hat. Und die Eigentumsfrage ist bis heute entscheidend, denn in ihr steckt nicht weniger als die historische Verantwortung des Konzerns.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Das Werk in Wolfsburg wurde 1938 mit öffentlichem Geld erbaut - teilweise mit Steuergeld, teilweise mit Geld, das die Nazis durch Zerschlagung unter anderem auch den Gewerkschaften im Dritten Reich unrechtmäßig entzogen hatten.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wer also am VW-Gesetz vorbeimöchte, es relativiert oder gar infrage stellt, der stellt die Leistung des Konzerns und seine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Arbeitnehmern infrage, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne das VW-Gesetz hätten wir in der jetzigen Situation wahrscheinlich immer noch keinen neuen Gesprächsfaden, meine sehr geehrten Damen und Herren; dessen sollte sich jeder in dieser Debatte bewusst sein. Darum gilt nach wie vor: Hände weg vom VW-Gesetz!

Ich hoffe, dieser kleine geschichtliche Exkurs hilft dem einen oder der anderen, der oder die sich in der letzten Zeit kritisch über die Struktur in Bezug auf VW geäußert hat, zu verstehen, warum die Dinge so organisiert sind, wie sie organisiert sind.

Gerade bei der Einigung in den letzten Wochen ist noch einmal deutlich geworden, dass es sehr wohl eine Zukunft für die VW-Werke in Niedersachsen gibt - und das auch dank des VW-Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Entgegen Ihrer Behauptung, Herr Lechner, hat unser Ministerpräsident hierfür schon einige Vorschläge gemacht und sich auch an Lösungen beteiligt. Die Übernahme und damit die Absicherung des Werkes in Osnabrück durch Aurelius und durch das Land ist das beste Beispiel für eine aktive Wirtschaftspolitik

(Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich gelobt!)

- ja, das war das einzige, was Sie gelobt haben -,

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein!)

die für die Menschen da ist und um ihre Arbeitsplätze kämpft. So schafft man Vertrauen!

Oder schauen wir auf das Beispiel Hannover: Hannover ist die Heimat des Bulli. Hier ist das Know-how, hier sind die Fachkräfte, und hier ist der Ursprung. Genau deshalb gehört er da auch wieder

hin. Meine Damen und Herren, der Bulli ist ein hanoversches Original, das weiß jeder. Der Bulli gehört zu Hannover!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nicht *die* Lösung für Hannover, aber es ist ein wichtiger Teil der Lösung für Hannover.

Darüber hinaus ist man hier beim Thema autonomes Fahren schon sehr weit und ein europäischer Führer in dieser Technologie. Das muss man nutzen, das muss man weiter ausbauen.

Im Übrigen hat dieses Werk auch schon erhebliche Einsparkennzahlen geliefert: im dreistelligen Millionenbereich bis 2028. Warum soll man nicht daran anknüpfen und hier vor Ort einen bewährten Standort weiterentwickeln?

Ein anderes Beispiel ist die Produktion für das Militär. Auch da könnte man weiter nachdenken. Auch in dieser Hinsicht ist das Potenzial riesengroß, denn wie Sie alle wissen, geht es am Standort Hannover seit jeher um Nutzfahrzeuge. Wir alle wissen, dass gerade dafür in den kommenden Jahren sehr viel investiert werden wird.

Oder schauen wir nach Emden: Emden hat im Quervergleich eine enorme Expertise im Bau von Elektrofahrzeugen. Die ID-Modelle sind dort bestens aufgehoben. Das muss auch weiter so erfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum sollte man sich das nicht zunutze machen und die eigenen Werke damit auslasten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erschließt sich mir nicht.

Es liegen also viele Vorschläge auf dem Tisch, die man einfach prüfen, umsetzen und einer Lösung zuführen muss. Was jetzt passieren muss, ist, dass der Vorstand von VW zugreift und diese Ideen in tragfähige Konzepte für die Werke weiterentwickelt. Ich sage im Namen meiner Fraktion ganz klar: Genau das erwarten wir auch vom Vorstand, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Entscheidend für die Zukunftsperspektive von VW ist aus unserer Sicht Folgendes: Wenn man in schwierigem Fahrwasser ist, muss man geschickt manövrieren - und nicht die gesamte Mannschaft über Bord schmeißen. Für uns als Sozialdemokraten galt vorher und gilt auch noch jetzt ganz klar, ohne Wenn und Aber: keine Sanierung des Kon-

zerns ausschließlich auf dem Rücken der Beschäftigten, sondern mit den Beschäftigten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen dabei nicht vergessen: Seit dem Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 6. November 2024 haben Volkswagen und der Gesamtbetriebsrat sowie die IG Metall mit der Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ weitreichende Maßnahmen zur Senkung der Kosten und zur Neuordnung der Produktionskapazitäten vereinbart. Teil dieser Vereinbarung waren unter anderem Zusagen der Belegschaft, zum Beispiel auf Tarifierhöhungen zu verzichten. Im Gegenzug wurden der Erhalt und die Perspektive für Standorte zugesichert. Das ist gerade mal zwei Jahre her, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können hier heute in aller Klarheit feststellen: Die Beschäftigten leisten damit bereits einen erheblichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Wir alle wissen aber auch, dass die Gesamtgemengelage für die Automobilindustrie in Deutschland nicht leicht ist. Das kann man nicht zur Seite wischen. Damit ist VW auch nicht alleine.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich benennen, dass aus unserer Sicht als SPD im Landtag eine klare Vorstellung und Unterstützung der Bundesregierung für die Automobilindustrie elementar ist. Ebenso deutlich sage ich, dass Bundeswirtschaftsministerin Reiche genau dieses vermissen lässt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von ihr kommen keine Vorschläge. Vielleicht können Sie sich da doch mal nützlich machen, Herr Kollege Lechner, insbesondere auch, was die Gasknappheit anbelangt, denn auch da gibt es keine Antworten von Frau Reiche. Sie sollte eigentlich Vorkämpferin für die Industrie in Deutschland sein. Das ist sie aber leider nicht. Wo ist ihre Unterstützung bei der Sicherung der VW-Standorte in Deutschland? Da herrscht nur Schweigen im Walde. Das ist zu wenig.

(Sebastian Lechner [CDU]: Vorsicht! Vorsicht, Herr Politze!)

- Bitte?

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich sprach von außenpolitischer Dimension!)

- Ja, genau, davon sprachen Sie.

(Sebastian Lechner [CDU]: Also Vorsicht!)

Ich sage es hier ganz deutlich: Das ist ein Schritt, den wir uns schon vor einigen Aufsichtsratssitzungen gewünscht hätten: dass wir uns genau auf diesen Weg machen, sehr geehrter Herr Kollege Lechner. Herr Blume als Konzernchef und auch die anderen Vorstandsmitglieder sind berufen worden, um die Zukunft des Konzerns zu entwickeln - und nicht, um ihn abzuwickeln. Dieser Aufgabe müssen sie im Moment gerecht werden.

Eine besondere Verantwortung kommt dieser Tage allerdings nicht nur dem Vorstand der Volkswagen AG zu. Sie liegt auch bei den Eigentümerfamilien, den anderen Anteilseignern und den weiteren Aktionären. Wenn man ehrlich mit dem Thema umgehen möchte, muss man auch über die Renditeerwartungen der Aktionäre und der Anteilseigner reden. Der Ministerpräsident hat das vorhin gemacht.

Natürlich muss der Konzern Rendite erwirtschaften. Rendite bedeutet am Ende auch, dass Geld für Investitionen vorhanden ist. Das ist wichtig, um den Volkswagen-Standort weiterentwickeln zu können, vor allem dann, wenn Konkurrenten mit hohen Subventionen verlustreiche Modelle in den Markt pressen und sich mit absurden Zöllen abschotten. Dann ist zumindest vorübergehend eine strategische Positionierung im Markt wichtiger, als am Ende eine hohe Rendite erzielen zu wollen. Dafür hat unser Ministerpräsident ausreichend Modelle und Ideen genannt, damit die weltweiten Verzerrungen endlich aufhören.

Wir haben ungewöhnliche Zeiten. In diesen ungewöhnlichen Zeiten müssen alle bereit sein, ihren Beitrag zu leisten, auch die Vorstände und auch die Aktionäre. Diese Debatte gehört auf jeden Fall mit auf den Tisch.

Volkswagen braucht genau das, was der Ministerpräsident eingefordert hat: eine zukunftsfeste Strategie mit innovativen und vor allen Dingen bezahlbaren Produkten. Schaut man auf die aktuellen Entwicklungen, beispielsweise bei den Modellen der Kernmarke Volkswagen, dann sieht man sofort, dass es funktioniert, wenn man es möchte.

Das beste Beispiel ist der ID.Polo. Am vergangenen Wochenende war die offizielle Markteinführung in den Autohäusern. Viele haben daraus ein Familien-

fest gemacht. Viele Bestellungen sind ausgelöst worden. Das Interesse ist groß, das Potenzial ist groß, auch mit Lob für dieses Modell wurde nicht gespart. Die Fachmagazine berichten schon über Zehntausende von Vorbestellungen. Die Kritiker preisen das Fahrzeug an. Das Magazin *electricar* berichtet, dass der ID.Polo schon jetzt Platz eins der Stadtautos und Kleinwagen erobert hat. Und die Batterien dazu werden in Salzgitter produziert. Was wollen wir eigentlich noch mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wir würden den Polo gerne hier bauen!)

Natürlich ist mir bewusst, dass jeder Einstieg in den Markt schwer ist und zunächst viele Investitionen verlangt, wodurch es rechnerisch länger dauert, bis die Gewinne für das Unternehmen wieder aufwachsen. Aber Volkswagen ist in der Lage, diesen Prozess zum Erfolg zu führen - mit der traditionellen starken Mitbestimmung und der aktiven Rolle des Landes Niedersachsen, die über das VW-Gesetz festgeschrieben worden ist.

Im Übrigen, weil von mancher Seite die Elektromobilität bis heute relativiert wird: Die Nachfrage nach vollelektrischen Fahrzeugen von Volkswagen entwickelt sich insbesondere in Europa auch über den ID.Polo hinaus insgesamt weiter positiv.

(Omid Najafi [AfD]: Der in Spanien gefertigt wird!)

Es ist also überhaupt nicht hilfreich, die Herstellung von Elektrofahrzeugen von der Seitenlinie aus in Frage zu stellen. VW kann und wird damit erfolgreich sein. Wenn der Vorstand sich auf das besinnt, was diesen Konzern auszeichnet, wird es auch gelingen.

Empfehlen würden wir auch in diesem Zusammenhang, sich ein Beispiel an unserem Ministerpräsidenten zu nehmen. Er hat bereits in der Vergangenheit die Meyer-Werft gerettet und hatte auch dafür Ideen, wie man das auf den Weg bringen kann, gemeinsam mit der Bundesregierung, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen. Er hat auch jetzt wieder Lösungen vorgeschlagen und durch seinen enormen Einsatz die Perspektive für Zukunft von Volkswagen und seine Standorte geschaffen.

Darüber hinaus noch einmal in aller Deutlichkeit: Olaf Lies und Julia Willie Hamburg sind die Einzigen, die sich auch jetzt wieder seit Monaten um eine Lösung bemühen, die eingeladen haben, Vorschläge gemacht haben und immer wieder dafür gesorgt haben, dass Sicherheit in diese Debatte

kommt. Deswegen handeln sie sehr verantwortlich für das Land und für VW, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte meine Ausführungen mit einer Erfolgsformel schließen, die der frühere Vorsitzende des Gesamt- und Konzernbetriebsrats von Volkswagen, Bernd Osterloh, in seinem Vortrag „Volkswagen als gesellschaftlicher Akteur“ benannt hat. Er sagte:

„Es gibt wohl kein Unternehmen in Deutschland, das so sehr Inkarnation von sozialer Marktwirtschaft und Wirtschaftswunder ist wie Volkswagen. Es gibt wohl keine anderen Autos, die so sehr mit individueller Mobilität - auch der kleinen Leute - verbunden sind wie Golf und Käfer. Es gibt wohl keinen anderen Arbeitgeber, der so sehr für Fairness im Umgang mit seinen Beschäftigten steht, wie unser Unternehmen. Und es gibt die bei Volkswagen besonders gut ausgebaute Mitbestimmung. Volkswagen ist nicht nur ein besonderes Unternehmen, weil wir mit dem Käfer, dem Golf und dem Bulli die Mobilität demokratisiert haben. Volkswagen hat auch seit Jahrzehnten eine einzigartige Kultur der Konsultation und Beteiligung, die weltweit zu einem weiteren wichtigen Markenzeichen von uns geworden ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgabe des Konzernvorstands ist es jetzt, diese Erfolgsformel auf die Zukunft zu übertragen. Deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit: Mitbestimmung und das VW-Gesetz gehören entscheidend zur DNA von Volkswagen. Beschäftigte sollten motiviert und nicht demotiviert werden. Die Werksstandorte in Deutschland müssen auch über 2030 hinaus gesichert werden. Das VW-Gesetz als elementarer Bestandteil der Erfolgsgeschichte des Konzerns muss erhalten bleiben. Die nun getroffene Vereinbarung muss erfüllt werden.

Genau so stehen alle Seiten, besonders aber der Vorstand, in der Verantwortung, dies alles zum Erfolg zu führen. Darauf wird es ankommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Als Nächstes erteile ich das Wort dem Vorsitzenden der AfD-Fraktion, Herrn Kollegen Wichmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Volkswagen war für viele von uns immer da

(Jörn Domeier [SPD]: Ist für uns immer da!)

und immer auch erfolgreich. Deswegen war Volkswagen und ist Volkswagen immer auch ein Stück Identität für uns Niedersachsen. Volkswagen war immer auch so ein bisschen wie das Pferd auf unserer Fahne.

Unter Ihrer Führung, Herr Ministerpräsident, wird dieses Pferd nun möglicherweise zum Schlachter geführt. Die Zahlen, die wir hören, was Werksschließungen angeht, die Zahlen, die wir für Massenentlassungen hören, Herr Lies, tragen auch Ihren Namen. Deswegen finde ich es besonders mutig von Ihnen, eine Regierungsabklärung zum wirtschaftlichen Zustand von VW mit dem Titel „Volkswagen im Wandel“ abzugeben. Passender wäre wohl: „Volkswagen und die große Katastrophe“. Oder sind 100 000 Arbeitsplätze, wie gelesen, in Ihren Augen bloß ein „Wandel“? Die Betroffenen werden das jedenfalls nicht als „Wandel“ in ihrem Leben sehen, sondern eben als das, was ich sagte: als Katastrophe.

Und dann titeln Sie ja noch weiter für diese Regierungserklärung: „Verantwortung für Beschäftigung, Standorte und industrielle Zukunft“. Was mir dabei besonders aufgefallen ist, ist der Teil „Verantwortung für ... industrielle Zukunft“. Laut BDI verlieren wir in Deutschland monatlich 15 000 Industriearbeitsplätze. Das sind dann rund 180 000 Arbeitsplätze im Jahr allein in der Industrie. Was kann, was muss man denn wohl als Ministerpräsident tun, wenn man „Verantwortung für industrielle Zukunft“ übernehmen will? Ist das schon Verantwortung, wenn da nichts kommt außer schönen Worten, wie bisher so häufig bei Ministerpräsident Olaf Lies?

Dass der Aufsichtsrat den Sparplänen des Vorstands einstimmig zugestimmt hat - also auch der Ministerpräsident -, ist eine überraschende und eine ausdrücklich von mir als positiv empfundene Entwicklung. Aber sie ist ein Einzelfall. Noch vor wenigen Wochen klang das aus der Staatskanzlei ganz anders.

Daran, dass diese einzelne Sache dann allerdings mit der hier vollmundig angekündigten „Verantwortung für industrielle Zukunft“ gleichzusetzen ist, glaube ich keine Sekunde. Zu oft hat diese Regierung, hat dieser Ministerpräsident die Augen vor der Realität schlicht zugemacht, wo ein klarer Blick bittere Notwendigkeit gewesen wäre. Verantwortung für unsere Industrie, meine Damen und Herren, fängt doch aber genau damit an: dass man bei der Beschreibung des Problems ehrlich ist.

Was bedroht denn die industrielle Zukunft in unserem Land und eben auch die von Volkswagen? Warum sagen denn sechs von neun Vorstandsmitgliedern von VW noch im Juni, sie können nicht sagen, ob es den Konzern Volkswagen nächstes Jahr noch gibt? Die drei anderen sprechen von der größtmöglichen Katastrophe.

Der Grund ist: VW verkauft zu wenig Autos, und die Gewinnmarge ist etwa im Vergleich zu Toyota deutlich niedriger. Wie kann das bitte sein? Einer der wesentlichen Gründe liegt darin, dass VW diese Preise nehmen muss, weil VW sonst keinen Gewinn macht. Und wenn man keinen Gewinn macht, dann macht man nur eines, nämlich zu. So einfach ist das.

Warum müssen also diese Autos von VW so teuer sein? Weil alle Faktoren bei VW teurer sind als bei den Konkurrenten: bis zu sechsmal teurer als in China, war zuletzt zu lesen; Löhne und Gehälter, Kosten für Energie, Kosten für Bürokratie usw.

Dazu kommen weitere Rahmenbedingungen: Einflussnahmen der Politik, Herr Ministerpräsident, Einflussnahmen von Gewerkschaften und damit letztlich von noch mehr Politik in einem Ausmaß, das in der deutschen Wirtschaft einmalig ist. Sie können links-grüne Fahrradfreunde nicht in den Aufsichtsrat eines Automobilkonzerns setzen, ohne dass das Folgen hat!

(Beifall bei der AfD)

Es kommt ja auch niemand auf die Idee, einen eingefleischten Vegetarier eine Restaurantkritik über ein Steakhaus schreiben zu lassen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben hier im Plenarsaal, draußen in der Presse und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in all den Jahren, in denen Sie Verantwortung tragen - ob als niedersächsischer Wirtschaftsminister, als Mitglied des Kabinetts oder jetzt als Ministerpräsident -, immer nur ein und dieselbe Botschaft verbreitet: Der Verbrenner ist des Teufels, das E-Auto ist die allein selig machende Zukunftsgarantie. Und wenn wir nur

genug Windräder und Solarpaneele in die Landschaft pumpen, dann wird die Welt so, wie sie uns gefällt, und den Klimawandel besiegen wir auch noch mit links.

Das war und ist - da machen wir uns mal gar nichts vor - Ihre Botschaft, die Sie stoisch wiederholen und zu der Sie je nach Krise oder Aufschwung ein wahlweise trauriges oder fröhliches Gesicht machen.

Ihre Ausführungen sind dabei haltlos. Den Klimawandel besiegen - holla, die Waldfee! Sie besiegen gar nichts, weder ein sich veränderndes Klima noch den wirtschaftlichen Abstieg unseres Landes. Sie degradieren Volkswagen zu einem industriellen Befehlsempfänger Ihrer verantwortungslosen Weltfantasien - ja, einer Großmannssucht. Wie soll man das sonst bitte nennen, wenn man als Land, als Deutschland, für 3 % des CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist, aber den eigenen Leuten - übrigens auch den Arbeitern bei VW - erzählt, wir könnten das Weltklima beeinflussen - ach was: retten -, wenn wir unseren CO₂-Ausstoß - was? - halbieren? 1,5 % des Weltausstoßes zu kappen, rettet das Weltklima? Wer von uns beiden hat in Mathe nicht aufgepasst?

(Beifall bei der AfD)

Die Folgen eines sich verändernden Klimas anzugehen, ist eine Selbstverständlichkeit. Man nennt das Adaption. Aber Sie haben daraus eine Wirtschafts- und Industriepolitik gemacht, die eine Industrieabschaffungspolitik ist. Sie sägen den Ast ab, auf dem wir alle sitzen, und lachen dabei noch fröhlich. Dass der Rest der Welt dabei nicht mitmacht, entwertet Ihr Argument - von wegen, einer müsse ja anfangen - restlos und vollständig.

Zu einer Verantwortung für industrielle Zukunft gehört, sich solche Realitäten dann auch mal einzugestehen und die Öffentlichkeit nicht weiter zu täuschen. Herr Ministerpräsident, mit Rosstäuschung ist noch keine Wirtschaftskrise bewältigt worden.

„Politik fängt an mit der Betrachtung der Realität.“ Sie wissen, wer das gesagt hat. Ich bin Kurt Schumacher jeden Tag für diesen Satz dankbar. Politik fängt an mit der Betrachtung der Realität - der Realität und nicht der eines Wolkenkuckucksheims oder einer geschönten Variante der Realität.

Wir erleben das in Ihrem Kabinett ja leider jeden Tag: ein Landwirtschaftsminister, der ständig erzählt, wie sehr China auf erneuerbare Energien setzt, der dabei aber die ganze Wirklichkeit durch einen kleinen Teil der Realität und damit durch ein Wolkenkuckucksheim ersetzt. China baut jede

Form von Energieerzeugung seit Jahren massiv aus - jede erneuerbare genauso wie Kernkraft-, Kohle- oder Gaskraftwerke -, weil China die Realität betrachtet, und die heißt: Teure Energie führt zu wirtschaftlichem Abstieg, Arbeitslosigkeit und Armut, günstige Energie führt zu Chancen für die Wirtschaft, mehr Beschäftigung und mehr Wohlstand.

(Beifall bei der AfD)

Aber was will man auch von einem Minister erwarten, der behauptet, wir, also Deutschland, hätten keine Stromleitungen nach Frankreich? Das ist nicht mal mehr Pippi Langstrumpf, das ist das Gegenteil von „sturmfest und erdverwachsen“: Das ist „völlig losgelöst“!

(Beifall bei der AfD)

Ich muss immer daran denken, wenn im Radio „Major Tom“ läuft.

Jetzt kommt sogar noch - ich verwende hier jetzt einmal bewusst einen links-grünen Lieblingsbegriff - auf einmal *die* Wissenschaft und erklärt Ihnen, dass ein E-Auto nicht CO₂-frei ist, dass ein E-Auto lediglich 41 % weniger CO₂ verbraucht als ein Verbrenner. Politik fängt an mit der Betrachtung der Realität. Löst diese Erkenntnis der Wissenschaft bei Ihnen irgendetwas aus? Oder ignorieren Sie das, weil das nicht in Ihre Geschichte passt?

Es gibt auch kein grünes Wirtschaftswunder, das angekündigt wurde. Es gibt nur eine grüne Wohlstandsvernichtung, die unser Land in wirtschaftlich hochdynamischen und unsicheren Zeiten in schlimme Krisen führt - in schlimmere, als das in anderen Ländern geschieht. Denn all diese Rahmenbedingungen, von denen Sie immer erzählen, sie seien für unsere Probleme ursächlich - Putin, Ukraine, Trump, Irankrieg und weiß der Fuchs, was Sie jetzt noch alles auspacken -, all diese Faktoren gelten für Japan, Schweden, Finnland, Korea und viele andere Länder genauso. Und in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts hängen uns alle - nicht eines, nicht zwei, alle! - diese Länder seit Jahren ab. In den letzten zwölf Monaten haben uns all diese Länder um 6 bis 7 % bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts überholt. Politik fängt an mit der Betrachtung der Realität, meine Damen und Herren!

Und was machen wir anders als diese Länder? Das fängt schon damit an, dass wir diese Regierung haben. Wenn Sie tatsächlich Verantwortung für Volkswagen übernehmen wollten, Herr Ministerpräsident, dann sollten Sie angesichts der Realitäten Folgendes prüfen und umsetzen:

Erstens. Entsenden Sie Experten in den Aufsichtsrat, und erlegen Sie sich selbst einen politischen Einflussverzicht auf das Geschäft von VW auf! Sie kennen sich nicht damit aus, Frau Hamburg noch viel weniger. Entsenden Sie Experten in den Aufsichtsrat! Wir können uns im Übrigen auch vorstellen, dass das Parlament darüber befindet, welche Experten benannt werden sollen, und nicht die Regierung. Das machen wir bei anderen Stellen ja auch so, etwa beim Staatsgerichtshof.

Zweitens. Beschränken wir den Einfluss der Gewerkschaften im Aufsichtsrat!

(Jörn Domeier [SPD]: So, so! Das höre ich gern!)

Faktisch verfügen die Arbeitnehmervertreter durch die beiden Stimmen der Landesregierung aus dem links-grünen Milieu in der jetzigen Besetzung über eine konstante 12:8-Mehrheit in eben diesem Aufsichtsrat.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Sind Sie nicht eine Arbeiterpartei? - Jörn Domeier [SPD]: Immer gegen die kleinen Leute!)

Das blockiert, abgesehen von der einen guten Entscheidung, wichtige Entscheidungen bzw. verändert sie einseitig im Sinne der Arbeitnehmer. Angesichts des drohenden Verlustes von 100 000 Arbeitsplätzen - Stand jetzt - sind Verteilungskämpfe zulasten der Wirtschaftlichkeit von VW kein Lösungsbeitrag, sondern kontraproduktiv. Jeder Entlassene wird vermutlich keinen Deut auf eine Rechteverbesserung im Detail geben, wenn dadurch sein Arbeitsplatz hätte weiterbestehen können.

Drittens: die operative Freiheit des Vorstands erhalten. Wenn wir morgen in diesem Land noch Industrie haben wollen, dann muss ein VW-Vorstand die Freiheit haben, auch eine zukünftige Konzernstruktur vorzudenken.

(Jörn Domeier [SPD]: Das würde Werke in Niedersachsen kosten! Genau das würde das bewirken!)

Viertens: operative Freiheit bei den Entscheidungen über Produkte. Auch die Strategie, ausschließlich auf Elektromobilität zu setzen - wir haben es gehört -, hat VW in diese schlimme Krise gebracht.

Fünftens. Die Energiepreise - wir sagen das seit Jahren - müssen runter. Kämpfen Sie nicht mit jeder Phase Ihrer Existenz um dieses zentrale Element - dann sind Sie im Amt des Ministerpräsidenten leider eine Fehlbesetzung.

Sechstens: Erhalten der Kompetenz von Fachkräften. Sorgen Sie dafür, dass die Fachkräfte, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren mögen, im Land bleiben können, und zwar auch und gerade in Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie!

Ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich für die Vorgänge in Osnabrück loben. Wir haben das allerdings in Bezug auf Osnabrück ganz konkret bereits Ende 2024 hier vorgeschlagen, was zu anhaltenden Zwischenrufen unter anderem von Herrn Siebels, aber auch insgesamt aus der SPD-Fraktion führte. Herr Siebels kriegte sich vor Entrüstung und Ablehnung gar nicht mehr ein. Er fragte, ob wir denn da Panzer bauen wollen, und dann immer wieder, welche Rüstungsgüter wir denn da bauen wollen, ob wir denn da Panzer bauen wollen. Nein, Herr Siebels, die Antwort lautet: Luftabwehr.

Heute allerdings werden Sie wahrscheinlich nicht mehr aggressiv gegen diesen AfD-Vorschlag wettern. Sie werden begeistert Beifall klatschen. Im Zweifel werden Sie behaupten, die AfD habe das auch nie vorgeschlagen, das sei alles eine SPD-Idee, die ja bekanntlich schon das Rad erfunden habe. Leider - aus Ihrer Sicht - wird hier Protokoll geführt, in dem Sie Ihre eigenen Äußerungen gerne nachlesen können.

(Beifall bei der AfD)

Aber: kein Vorwurf! Ich sehe das sportlich. Ich finde es nur immer wieder schön, wenn wir als AfD mit unseren Ideen zur Verbesserung des Lebens der Menschen in Niedersachsen beitragen können und am Ende mit diesen Ideen sogar die SPD überzeugen. Immer wieder gerne, Herr Siebels und Herr Politze!

(Beifall bei der AfD)

Dennoch auch zu Osnabrück eine Anmerkung: Rüstungskunden gibt es nicht so viele. Grundsätzlich ist das nur die Regierung oder sind es andere Regierungen. Unsere finanziert das bekanntlich auch noch durch Schulden. Wie lange wird so eine Aufrüstung dauern: ein Jahr, zwei Jahre? Wir wissen es nicht. Wirtschaftsunternehmen müssen sich grundsätzlich selber tragen. So sehr wir auch die Rettung von Arbeitsplätzen schätzen - eine Regelung unter permanenter Beteiligung des Landes sehen wir sehr skeptisch.

Siebtens. Rennen Sie denen in Berlin und Brüssel endlich die Bude ein! Machen Sie denen klar, was VW für Niedersachsen ist! Kämpfen Sie sichtbar - für jeden sichtbar! - um jede Möglichkeit, die sich da für uns auf diesen Ebenen bietet! Denn bis-

her sind Sie darin, was die Sichtbarkeit angeht, nur Ankündigungsweltmeister - auch heute wieder.

Und achtens. Kümmern Sie sich vornehmlich und mit größter Intensität um die Nachnutzung von Standorten, bei denen auch nur eine Drohung besteht, dass sie demnächst auslaufen, also geschlossen werden! Diese liegen nämlich regelmäßig infrastrukturell günstig, zum Teil in unmittelbarer Nähe von Bundeswehrstandorten und zum Teil mit dem Mittellandkanal auf dem Werksgelände.

Das Wichtigste aber, Herr Ministerpräsident: Steigen Sie endlich aus dem Narrenschiff links-grüner Ideologie aus! Werden Sie endlich zum Realisten, und fangen Sie endlich an zu kämpfen - und nicht nur endlos zu reden, so wie eben 48 Minuten lang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Kura. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Vor gut einer Woche stand Volkswagen kurz vor einer Eskalation, die diesem Land noch lange wehgetan hätte: Monate interner Auseinandersetzungen bei Volkswagen, neue Debatten über Werksschließungen, über die Mitbestimmung und über das VW-Gesetz. Dass daraus keine Zerreißprobe geworden ist, sondern ein einstimmiger Beschluss des Aufsichtsrats zu einem Zukunftsplan 2030, lässt erst einmal aufatmen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei unserem Ministerpräsidenten Olaf Lies und der Stellvertretenden Ministerpräsidentin Julia Willie Hamburg dafür bedanken, dass sie dafür gesorgt haben, dass bei Volkswagen jetzt wieder gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Lechner, wir hatten das in diesem Zusammenhang hier schon mal, und ich wiederhole das sehr deutlich: Dass Männer Frauen sagen, wo sie was zu suchen haben und wo nicht, ist wirklich von vorgestern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Die Stellvertretende Ministerpräsidentin Julia Willie Hamburg übernimmt im Aufsichtsrat von Volkswagen sehr erfolgreich Verantwortung. Wenn Ihnen das nicht passt, wenn Ihnen da die inhaltlichen Argumente ausgehen und Sie sich auf dieses Niveau begeben, dann ist das nicht nur unangemessen, sondern peinlich.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das Niveau haben Sie gerade gemacht!)

Das wird auch der nötigen Ernsthaftigkeit in dieser Debatte nicht gerecht - und den Sorgen der Beschäftigten auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Die Geschlechterdebatte haben Sie hier geführt!)

Liebe Kolleg*innen, die Einigung, die jetzt gefunden wurde, ist ein Zeitgewinn - ein Zeitgewinn für die Beschäftigten, für die Standorte und für das Unternehmen. Uns allen ist klar, dass jetzt die nächste intensive Phase vor uns liegt. Dabei gilt für uns weiterhin: Wir stehen an der Seite der Beschäftigten, an der Seite des Unternehmens und der Standorte.

Liebe Kolleg*innen, wenn wir über Volkswagen sprechen, dann sprechen wir nie nur über ein Unternehmen. Wir sprechen über das wichtigste Unternehmen in diesem Land, über Niedersachsen als Industrieland, über Zehntausende Familien in Wolfsburg, Hannover, Emden, Salzgitter, Braunschweig, Osnabrück, die seit Generationen mit dem Autobau und mit diesem Konzern leben, im Guten wie in Schwierigkeiten, über ganze Regionen und zahlreiche Zuliefererbetriebe, die daran hängen. Der Käfer, der Bulli, der Golf - das sind nicht nur Autos, das sind Lebensgeschichten, und das ist eine Verpflichtung für ganz Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Und der Passat!)

- Ja, auch der Passat, Herr Thiele, wenn das Ihr Lieblingsauto ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Das wird hier immer vergessen! - Zuruf von der AfD: Der Polo!)

Das, was in den vergangenen Wochen auf dem Spiel stand, war existenziell und deshalb viel mehr als nur Bilanzen. Die Mitbestimmung stand auf dem Spiel, die dieses Unternehmen seit Jahrzehnten stark und krisenfest gemacht hat. Es stand die Frage im Raum, ob einzelne Standorte gegeneinander ausgespielt werden, und es stand die Frage im Raum, ob Volkswagen ein Unternehmen bleibt, das Herausforderungen gemeinsam mit den Beschäftigten und dem Land Niedersachsen angeht oder Konflikte über Drohkulissen austrägt.

Liebe Kolleg*innen, deshalb haben sich in den letzten Wochen viele sehr über das Vorgehen und die miserable Kommunikation des VW-Vorstands geärgert.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Allerdings!)

Hohe Zahlen zu Stellenabbau und Werksschließungen wurden in den Raum geworfen, statt eine gemeinsame Diskussion über klare Konzepte und Perspektiven zu führen. Das ist kein Umgang mit Beschäftigten, die reale Zukunftsängste haben und die in den letzten Jahren schon erhebliche Zugeständnisse gemacht haben, zuletzt mit der Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ Ende 2024 zwischen VW, Gewerkschaft und Betriebsrat.

Diese Verunsicherung hat Vertrauen gekostet. Das ist aber für den weiteren schwierigen Weg von Volkswagen dringend nötig. Einen modernen Konzern in die Zukunft zu führen, geht nur mit den Beschäftigten. Das geht nur in einem Miteinander mit allen Beteiligten. Ich erwarte vom VW-Vorstand, dass er diese Verantwortung jetzt übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit jetzt alle konstruktiv an Lösungen arbeiten können, ist auch eine ehrliche Kommunikation nötig. Für keinen der Standorte wurde jetzt eine Schließung beschlossen. Es gibt keinen konkreten Abbauplan für 50 000 weitere Stellen. Die Zahl ist rechnerisch abgeleitet aus Kostenzielen. Das heißt, ja, es werden weitere Stellen im ganzen Konzern abgebaut, auch in Deutschland. Aber was das wirklich belastbar bedeutet und wie die Kosten auch an anderer Stelle reduziert werden können, wird erst klar sein, wenn die nächste Planungsrunde steht. Umso wichtiger ist es, dass die Zukunftsperspektive für die Werke in ganz Europa jetzt schnell konkret werden. Die Mitbestimmung bleibt ein fester Bestandteil dieser Unternehmensstruktur.

Was heißt das für die Zukunft? Volkswagen hat Zeit gewonnen, und das ist ein Auftrag. Volkswagen wird sich in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern müssen. Das wird eine gewaltige Kraftanstrengung. Umso wichtiger ist es, dass Vorstand, Betriebsrat, Gewerkschaft und das Land das jetzt gemeinsam angehen. Denn eines ist klar: Sparen allein ist kein Zukunftsplan. Das ist keine Perspektive für den Industriestandort Niedersachsen. Der Zukunftsplan 2030 trägt seinen Namen erst zu Recht, wenn er mit Leben gefüllt wird - mit Investitionen, mit Perspektiven für alle Standorte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

135 Milliarden Euro will der Volkswagen-Konzern zwischen 2027 und 2031 in Sachanlagen, in Forschung und Entwicklung investieren. Das ist eine gewaltige Summe. Sie muss in Innovationen fließen, damit Volkswagen bei zukunftssträchtigen Technologien vorne ist: bei Batterien, bei Software, aber auch bei neuen industriellen Feldern wie Robotik oder Kreislaufwirtschaft.

Wettbewerbsfähigkeit ist notwendig, und gute Ergebnisse sind notwendig für Investoren, für Innovationen. Aber Wettbewerbsfähigkeit darf nicht zum Synonym für Personalabbau werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wettbewerbsfähigkeit entscheidet sich auch an den richtigen Produkten. Volkswagen muss wieder für das stehen, was den Konzern groß gemacht hat: gute Autos, bezahlbare Autos für viele Menschen. Dazu gehört für uns ganz zentral ein echter Volks-Stromer, ein bezahlbares E-Auto für die breite Mitte der Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Ja, den wollen wir, genau.

Die Richtung stimmt, und die Nachfrage stimmt auch. Im August waren in Deutschland fast ein Drittel aller neu zugelassenen Pkw rein elektrisch. Das ist ein Plus von über 75 % gegenüber dem Vorjahr. Elektromobilität ist die Zukunft. Und ganz ehrlich: Wären Robert Habeck nicht die Mittel entzogen worden, um die damalige Förderung auch nach 2024 weiterzuführen, dann wären wir der Zukunft jetzt schon näher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, für Emden und Hannover und auch für Zwickau und Neckarsulm gilt: Hier verdienen die Beschäftigten und die Regionen schnell gute Perspektiven. Diese Standorte sind auch industriepolitisch viel zu wichtig, um sie einfach abzuschreiben. Der Vorstand ist jetzt in der Pflicht, für jeden einzelnen Standort eine nachhaltige Auslastung zu entwickeln, vorrangig automobil.

Unser Ziel bleibt: Arbeitsplätze sichern, Standorte sichern. Dabei geht es nicht nur um die Werke mit VW-Logo, sondern auch um die regionale Wirtschaft. Ingenieurbüros, Logistikunternehmen, Handwerk und viele andere mehr haben in den VW-Werken ganz zentrale Auftraggeber.

Die Sorgen der Menschen in den Regionen müssen weiter ernst genommen werden, und es braucht jetzt schnell belastbare, nachvollziehbare Perspektiven, aber keine Hängepartien. Das ist unser klarer Auftrag an den Vorstand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niedersachsen muss ein starker, nachhaltiger Automobilstandort bleiben, und VW muss gleichzeitig offen sein für neue industrielle Geschäftsfelder wie Batteriezellen, Robotik und Halbleiter, die zusätzliche Beschäftigung schaffen können, ohne die automobilen Substanz zu ersetzen.

Liebe Kolleg*innen, VW steht nicht alleine vor diesen Herausforderungen. Die gesamte europäische Automobilindustrie muss sich wegen schwieriger globaler Bedingungen neu aufstellen. Auf dem chinesischen Markt schwindet der Absatz, befeuert durch Wettbewerbsverzerrungen durch China. Trump setzt weiter auf eine unberechenbare und zerstörerische Zollpolitik. Diese internationalen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft.

Liebe Kolleg*innen, auch das haben wir heute wieder gehört: Es gibt immer wieder Versuche, diese Krise umzudeuten als angeblichen Beweis dafür, dass Mitbestimmung, die Einbindung des Landes, Klimaschutz und Elektromobilität Volkswagen in die Krise getrieben hätten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es war der milliarden schwere Dieselskandal mit seinem Imageschaden und seinen Strafzahlungen. Es war der zu späte und zu zögerliche Einstieg in die Elektromobilität, der Volkswagen wertvolle Jahre

gegenüber der Konkurrenz gekostet hat. Wir mussten zu lange auf den Volks-Stromer warten.

Die Energiewende ist der Garant für bezahlbare, sichere Energie. Wer heute so tut, als sei der Ausstieg aus dem Verbrenner das Problem, der verkennet die eigentliche Wahrheit. Die Zukunft von Volkswagen liegt in guten E-Autos und nicht im Festhalten an der Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Hitzesommer mit enormen wirtschaftlichen Schäden, den wir gerade erlebt haben, hat einmal mehr ganz deutlich gemacht: Konsequenter Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften gehören zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Verantwortung tragen wir nicht allein in Niedersachsen. Der Bund und die EU müssen handeln. Bezahlbare Energie durch Tempo bei der Energiewende, durch Senkung und Gerechtigkeit bei den Netzentgelten - dafür hat Energieminister Christian Meyer längst die richtigen Vorschläge gemacht. Das ist die Grundlage dafür, dass energieintensive Produktion und Wertschöpfung hier stattfinden können.

Wir brauchen eine europäische Handelspolitik, die Wettbewerbsverzerrungen entschieden entgegentritt. Das gilt etwa bei chinesischen Plug-in-Hybriden, die unter verzerrten Bedingungen auf unseren Markt drängen; da stimme ich Ihnen zu, Herr Lechner. Wir brauchen europäisch abgestimmte, WTO-konforme Instrumente, damit fairer Wettbewerb möglich bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die AfD hat in vergangenen Debatten gefordert, die Landesbeteiligung an VW zu beenden, und heute auch wieder darüber gesprochen, den Einfluss der Gewerkschaften zu senken. Weil es in diesen Tagen so besonders wichtig ist, möchte ich an dieser Stelle an den historischen Grund für das Volkswagen-Gesetz erinnern: Die gesicherte rechtsextreme NSDAP hat das Volkswagenwerk mit dem Vermögen der zerschlagenen und enteigneten Gewerkschaften finanziert. Das ist neben dem Einsatz von Zwangsarbeitern in den 30er- und 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts die dunkle Vergangenheit dieses Konzerns. Deshalb bleibt das Volkswagen-Gesetz, das die Mitbestimmung sichert, als Ausgleich

für das, was im Nationalsozialismus geraubt wurde: für das Gewerkschaftsvermögen. Wir haben also eine historische Verantwortung für dieses Gesetz und für die Mitbestimmung der Belegschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin auch sehr froh, dass wir heute noch von der Mitbestimmung und der Beteiligung des Landes profitieren.

Wir haben ebenso eine historische wie aktuelle Verantwortung dafür, dass Menschen, die diese Lehren infrage stellen, in unserem Land nicht an die Macht kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es darf kein Zurück in die Vergangenheit geben, auch nicht bei der Automobilproduktion.

Liebe Kolleg*innen, ich komme aus Osnabrück. Zwei Jahre lang haben die rund 1 800 Beschäftigten dort in einer Hängepartie gelebt, seit klar war, dass die Fahrzeugfertigung 2027 ausläuft. Diese Unsicherheit über die eigene Zukunft, über die berufliche Zukunft über Jahre hinweg - sie zehrt an Menschen und Familien. Das habe ich in vielen Gesprächen erlebt.

Jetzt gibt es endlich eine erste reale Perspektive für den Standort. Am Montag haben die Landesregierung, Volkswagen sowie Vertreter*innen des Iron-Dome-Unternehmens Rafael und der Investor Aurelius Vereinbarungen für die Zukunft getroffen. Dazu gehört die Absichtserklärung, dass der Standort Osnabrück schrittweise zu einem Kompetenzzentrum für Sicherheits- und Verteidigungslösungen entwickelt wird.

Als erstes Projekt ist eine Fertigung von Systemen und Komponenten für Luftverteidigungssysteme in Deutschland und Europa vorgesehen. Das ist ein entscheidender Schritt, um möglichst viele Arbeitsplätze und die industriellen Strukturen in Osnabrück zu sichern. Weitere müssen folgen.

Herr Lechner, ich finde, angesichts der Tragweite wäre es angemessen gewesen, wenn sich auch die Bundesregierung in Osnabrück eingebracht und beteiligt hätte. Aber mit Ihrer Bundeswirtschaftsministerin war das offensichtlich nicht möglich.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist nicht klug, das Handeln der Bundesregierung infrage zu stellen!)

Aber vielleicht sind auch Ihre Worte, dass hier alle konstruktiv zusammenarbeiten sollen, noch nicht bis nach Berlin durchgedrungen. Ich möchte Sie trotzdem motivieren, das weiterzumachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Ehrlichkeit gehört auch: Natürlich hätten wir uns eine zivile Nutzung gewünscht, am liebsten die Fortsetzung der Automobilproduktion. Aber die schwierige Lage und die Überkapazitäten in der europäischen Autoindustrie lassen eine solche Lösung derzeit nicht erkennen.

In der Friedensstadt Osnabrück wurde die Perspektive Verteidigungslösungen und Zusammenarbeit mit einem Rüstungsunternehmen differenziert diskutiert. Auch die Beschäftigten haben das mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Viele sind mit Leidenschaft Autobauer. Aber es geht hier auch um die Chance, wertvolle Industriearbeitsplätze zu erhalten. Umso wichtiger ist es, aus dieser neuen Möglichkeit auch Innovationen hervorzubringen, die das Potenzial haben, in andere Technologiefelder auszustrahlen. Dann bietet sich mittel- bis langfristig auch die Chance für den Standort Osnabrück, sich noch weiter zu diversifizieren.

Gleichzeitig müssen wir die veränderte Sicherheitslage in Europa anerkennen. Russland führt einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, europäische Staaten fühlen sich unmittelbar bedroht, und Europa kann sich bei seiner Sicherheit, bei Fragen nach Freiheit und Sicherheit nicht mehr auf die USA verlassen. Europa muss deshalb mehr Verantwortung übernehmen und auch bei wichtigen Technologien wie Luft- und Raketenabwehr unabhängiger werden. Wenn dafür viele Milliarden Euro in Sicherheits- und Verteidigungstechnologie investiert werden, ist es richtig, mit dem Geld auch bestehende industrielle Strukturen und gute Arbeitsplätze in Niedersachsen zu sichern.

Entscheidend bleibt für uns bei VW in Osnabrück: Tarifbindung, Mitbestimmung und die Möglichkeit, den Standort später wieder zivil auszurichten, müssen gesichert bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mein Dank gilt auch hier Ministerpräsident Olaf Lies und Julia Willie Hamburg, die gemeinsam mit Betriebsrat und Gewerkschaft mit großem Einsatz für die Zukunft dieses Werks gekämpft haben. Zwei Jahre lang gab es diese lähmende Unsicherheit.

Mich hat beeindruckt, wie konstruktiv und hartnäckig auch die Beschäftigten immer wieder die große Flexibilität sowie die Erfahrungen mit Spezialisierung und mit hoher Qualität in den Fokus gerückt haben. Das hat sich ausgezahlt.

Jetzt wird es darum gehen, die Absichtserklärung zu konkretisieren, gut zu verhandeln und langfristig tragfähige Lösungen zu finden. Für diesen Übergang bleibt auch Volkswagen in Verantwortung.

Liebe Kolleg*innen, die Landesregierung lässt die Beschäftigten, die Standorte und diesen Konzern nicht im Stich. Das haben die vergangenen Wochen gezeigt, und das gilt auch für die kommenden schwierigen Monate. Volkswagen hat die Kraft zur Erneuerung, wenn Vorstand, Betriebsrat, Gewerkschaft und Politik diesen Weg gemeinsam und ehrlich gehen - mit Respekt.

Für gute Arbeitsplätze und nachhaltige industrielle Wertschöpfung werden auch wir weiterkämpfen!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: das fraktionslose Mitglied des Landtages Marzischewski-Drewes. Herr Kollege, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Nach fast 150 Minuten Debatte über Volkswagen ist eigentlich fast alles gesagt. Deshalb mache ich es als freier Abgeordneter kurz.

Die Beschäftigten brauchen keine weiteren parteipolitischen Schuldzuweisungen. Sie brauchen eine Antwort auf eine ganz einfache Frage: Hat mein Arbeitsplatz noch Zukunft? Wenn bei Volkswagen inzwischen über insgesamt 100 000 weitere Stellen wegfallen sollen, reicht es nicht, ständig nur über Transformation zu reden oder zu schwadronieren. 100 000 Arbeitsplätze sind einfach keine einfache Transformation! Dahinter stecken Familien.

Natürlich hat der VW-Vorstand Fehler gemacht. Aber auch die Politik muss sich ehrlich machen. Das Land Niedersachsen sitzt nicht auf der Zuschauertribüne. Es sitzt mit SPD und Grünen im Aufsichtsrat, und die CDU stellt den schlechtesten Kanzler aller Zeiten.

Wer dort Verantwortung trägt, kann anschließend hier im Landtag nicht so tun, als liege die Verantwortung immer nur bei den anderen. Volkswagen braucht wettbewerbsfähige Produkte, bezahlbare Energie, weniger Bürokratie und endlich verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür sind Sie verantwortlich!

Nach 150 Minuten Parteipolitik deshalb mein Satz zum Schluss: Wolfsburg darf nicht zum Detroit Deutschlands werden. Es geht nicht darum, wer heute recht hat. Es geht darum, dass Volkswagen auch in zehn Jahren noch Autos in Niedersachsen baut und Menschen hier Arbeit haben. Daran wird sich Politik messen lassen müssen. Und die Entwicklung von Nokia sollte uns allen eine Mahnung dazu sein.

Vielen Dank.

(Wiard Siebels [SPD]: Und keiner klatscht!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: das fraktionslose Mitglied des Landtages Rakicky. Herr Kollege, bitte schön! Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

(Wiard Siebels [SPD]: Noch einer, bei dem keiner klatscht!)

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grüne Autohasserin kontrolliert jetzt VW - das schrieb die *Bild*-Zeitung 2022, kurz nach der Landtagswahl.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mein Gott!)

Und weiter im Zitat: Julia Willie Hamburg hat kein Auto, fährt auch keins. Sie ist bekennende Radfahrerin und Autobahnfeindin. Nun wird sie für das Land Niedersachsen die erste Autogegnerin im Kontrollgremium. - Und die erste Grüne überhaupt!

Damals wirkte es überzogen, heute liest es sich anders. Bei Volkswagen brennt es lichterloh. Und verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich sage nicht, dass die Politik mit den überzogenen Klima- und den Ausschließlich-Elektrofahrzeug-Träumen diesen Brand gelegt hat. Das waren hauptsächlich die grün-rote Politikhörigkeit und die Kurzsichtigkeit des Managements.

Eine enge Verbindung zwischen Ideologie, Politik und Wirtschaft ist für diese nicht immer vorteilhaft. So viel steht jedenfalls für mich nach der Rede von Ministerpräsident Lies fest. Zehntausende Menschen werden ihre Jobs verlieren - Jobs, die nicht nur weg sind, sondern auch nie wiederkommen werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Die Schlange vor dem Arbeitsamt ist zugleich eine Zündschnur - gesellschaftlich, denn viele dieser Menschen werden in ihren Berufen, die sie gelernt haben, keine Stelle mehr finden, und wirtschaftlich, denn wie Sie wissen, hängen Hunderttausende Jobs allein an der Zulieferbranche.

Statt warmer Worte brauchen wir einen kühlen Kopf und hauptsächlich das Ende der ideologischen Experimente. Erinnern Sie sich an das, was VW groß gemacht hat: nicht das Klima, vielmehr das Auto, die Technik! Dann hat Volkswagen eine Chance.

Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rakicky. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine Restredezeit von gut 20 Minuten.

(Zurufe und Heiterkeit)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur drei Dinge noch mal klarstellen:

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erstens. Hätten Sie mal in den *Rundblick* geguckt! Ich habe da zum Beispiel gesagt, dass die Mitbestimmung kein Wettbewerbsnachteil ist, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Erfolgsgeschichte von Volkswagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Jan-Philipp Beck [SPD])

Herr Politze, Sie sprachen gerade vom Maßstab der Empathie, aber so empathielos klingt das für mich nicht.

Ich habe heute hier gesagt, dass wir die Ausgliederung der Kernmarke nicht zulassen und die Zusammengehörigkeit des Konzerns gemeinsam weiter

verteidigen werden. Auch das ist ein klares Signal in Richtung Mitbestimmung.

Deswegen gebe ich Ihnen den Hinweis, dass Sie Kritik an Ihnen, Herr Politze, nicht mit Kritik an den Mitarbeitern verwechseln dürfen. Es ist Kritik an Ihnen und nicht an den Mitarbeitern von Volkswagen. Das ist ein großer, großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Liebe Frau Kollegin Kura, Sie haben gerade eben Ihre Kultusministerin auf das Geschlecht reduziert.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus
[GRÜNE]: Nein, Sie waren das!)

Ich weise das entschieden zurück. Das Geschlecht ist völlig irrelevant. Es geht uns darum - ich habe das eben klargemacht, ich schätze Sie persönlich sehr -, dass es ein fachfremdes Ressort ist. Es hat nichts mit Wirtschaftspolitik, nichts mit Automobilindustrie, nichts mit der Führung des Volkswagen-Konzerns zu tun. Es geht uns um die Angehörigkeit zu Ihrer Partei. Eines will ich Ihnen auch so deutlich sagen: Sie besitzen keinerlei Glaubwürdigkeit beim Auto. Das ist ein falsches Signal in dieser Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Drittens. Ich habe hier sehr viel von Vorstand, Vorstand und Vorstand gehört. Sie waren sehr bemüht, noch einmal den Vorstand zu betonen. Natürlich hat der Vorstand eine Verantwortung. Aber wissen Sie, was ich mir gewünscht hätte? Dass Sie vielmehr gesagt hätten: Wir sind in der Verantwortung, wir haben die Aufgabe, jetzt Perspektiven für die Regionen zu entwickeln, jetzt diese Thematik, diese hochkrisenhafte Situation von Volkswagen zu lösen, jetzt Vorschläge zu machen, wie wir das verantwortlich in einem Jahr überhaupt noch hinkriegen, und diese Aufgabe auch anzunehmen.

Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen! Wir werden Sie unterstützen, wir arbeiten mit. Aber verantwortlich, das Thema jetzt zu lösen, sind Sie, die Landesregierung. Sie müssen es lösen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner.

Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Die Besprechung der Regierungserklärung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe:

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11473

Die Gesetzentwürfe werden nun eingebracht, und zwar für den Tagesordnungspunkt 4 von der Landesregierung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Finanzminister Heere. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, Ihnen den Haushaltsplan für die kommenden Jahre 2027 und 2028 vorstellen zu dürfen - einen Haushaltsplan mit jeder Menge in Zahlen gegossener Lösungen, die die Landesregierung hier vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines muss man gleich zu Beginn festhalten: Die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt aufgestellt wurde, sind deutlich schwieriger gewesen als je zuvor in dieser Legislaturperiode. Das hat uns klare Grenzen gesetzt. Wir hatten zu Beginn des Jahres auf eine konjunkturelle Erholung gehofft, auf eine Rückkehr zu stärkerer wirtschaftlicher Dynamik, auf weiter steigende Einnahmen und damit auf wieder größere finanzielle Spielräume. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, und das hat unmittelbare Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt.

Wir mussten für die beiden Haushaltsjahre zusammen mit 210 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen planen, als zu Beginn des Aufstellungsverfahrens noch angenommen. Wer sich die Entwicklung

über einen längeren Zeitraum anschaut, erkennt die Dimension noch deutlicher. Zwischen 2014 und 2019 zu Corona sind die Steuereinnahmen des Landes im Durchschnitt um mehr als 6 % pro Jahr gewachsen. Davon muss man nun die Inflation abziehen, die damals bei knapp 1 % lag. Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind die Steuereinnahmen im Durchschnitt aber nur noch um gut 1 % gestiegen, und die Inflation lag im Schnitt bei über 3 %.

Das bedeutet, die jährlichen Steuermehreinnahmen reichen nicht mal mehr aus, um die Teuerungsrate auszugleichen, während die Aufgaben des Staates gerade in diesen Krisenzeiten nicht kleiner werden.

Hinzu kommt eine zweite große Herausforderung bei der Aufstellung dieses Haushalts: Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Herbst mit seiner Entscheidung zur Besoldung im Land Berlin neue Maßstäbe und Anforderungen bei der Beamtenalimentation gesetzt. Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Anforderungen befindet sich gerade in der Verbandsanhörung. Als Vorsorge für diese absehbare Reform und als Vorsorge für die noch ausstehenden Beschlüsse des Verfassungsgerichts zur Besoldung in Niedersachsen in den vergangenen Legislaturperioden müssen wir im gesamten Mipla-Zeitraum rund 2 Milliarden Euro Vorsorge einplanen. All das schränkt unsere finanziellen Handlungsmöglichkeiten stark ein.

Umso erfreulicher ist es, dass es uns trotzdem gelungen ist, auch unter diesen schwierigen Bedingungen im Doppelhaushalt 2027/2028 wichtige Schwerpunkte zu setzen.

Erstens. Wir investieren weiter in die Bildung unserer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit dürfen wir nicht bei den Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen sparen. Mit diesem Haushalt schaffen wir rund 1 800 neue Lehrkräftestellen. Insgesamt sind wir damit in dieser Legislaturperiode bei mehr als 5 000 neuen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, 5 000 über den Bestandserhalt hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig stärken wir die multiprofessionellen Teams. Das bedeutet mehr individuelle Unterstützung, schnellere Hilfe und passgenauere Förderung. Bildung ist keine freiwillige Leistung, die man in guten Zeiten finanziert und in schlechten Zeiten

zurückstellt. Bildung ist Grundlage für wirtschaftliche Stärke, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für individuelle Chancen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Ein weiterer Schwerpunkt ist der öffentliche Personennahverkehr. Ein leistungsfähiger ÖPNV ist für Niedersachsen von zentraler Bedeutung, für unsere Städte genauso wie für den ländlichen Raum. Er ermöglicht Mobilität, stärkt den Wirtschaftsstandort und ist ein wichtiger Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse. Mit zusätzlich rund 170 Millionen Euro jährlich sichern wir das Angebot von Bussen und Bahnen. Davon sind 103 Millionen Euro dauerhaft für den Schülerverkehr vorgesehen, der künftig nicht mehr aus Regionalisierungsmitteln, sondern aus dem Landeshaushalt finanziert werden soll. Damit unterstützen wir zugleich die Kommunen und schaffen Spielräume für weitere wichtige ÖPNV-Projekte vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Sie verhindern die Insolvenz des Systems! Sie verhindern die Insolvenz der Landesnahverkehrsgesellschaft!)

Drittens: innere Sicherheit und Justiz. Die Menschen in Niedersachsen können darauf vertrauen, dass der Staat seine Kernaufgaben erfüllt: Sicherheit schaffen, Recht durchsetzen und diejenigen stärken, die tagtäglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Hierfür enthält der Haushaltsplanentwurf erhebliche weitere Mittel für die niedersächsische Polizei,

(Beifall von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE])

die unter anderem 500 zusätzliche Einstellungen im Polizeivollzug ermöglichen sollen. Wir schlagen zudem vor, die Justiz im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat durch die Schaffung von 188 Stellen für Staatsanwaltschaften, Richterinnen und Richter sowie für das entsprechend zugeordnete Personal nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertens: unsere Kommunen. Wir schaffen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für die kommunale Ebene - wie bisher in jedem Haushaltsentwurf dieser Landesregierung. Die Unterstützung beim ÖPNV habe ich bereits erwähnt. Hinzu kommen unter anderem die Aufstockung der Finanzhilfen für

Kita-Personal, die Erstattung von Administrationskosten für digitale Endgeräte, die Aufstockung der Landesmittel für die IT-Systembetreuung an Schulen sowie die Schaffung einer zusätzlichen Investitionsförderung für den Bereich Kindertages- und Ganztagsbetreuung.

Auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit bis zu 67 Millionen Euro im Doppelhaushalt dient der Unterstützung der Kommunen. Hiervon sollen 50 Millionen Euro zur Kompensation der Finanzierung dienen, die der Bund Ende dieses Jahres auslaufen lässt. Wir helfen den Kommunen also mit diesen Mitteln, die vorhandenen Strukturen vor Ort aufrechtzuerhalten, zu verbessern und dem dort beschäftigten Fachpersonal eine Perspektive zu bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und trotzdem ist uns natürlich klar: Die Probleme der Kommunen können mit all diesen Maßnahmen nicht annähernd gelöst werden. Das ist in diesen Zeiten der anhaltenden Stagnation, in der alle staatlichen Ebenen tief in strukturellen Defiziten stecken, einfach nicht möglich. Aber wir nehmen ihre Sorgen weiterhin sehr ernst, denn die Kommunen sind die Herzkammern unserer Demokratie. Wo es uns möglich ist, unterstützen wir und stehen Seite an Seite. Fast jeder dritte Euro des Landeshaushalts geht an unsere Kommunen. Damit liegen wir im Ländervergleich im Schnitt aller westlichen Flächenländer. Und wir werden weiter für Verbesserungen kämpfen, zum Beispiel auch gegenüber dem Bund, der das Prinzip „Wer bestellt, muss auch bezahlen“ endlich dauerhaft und verbindlich im Bundesrecht regeln muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein paar weitere wichtige Punkte des Doppelhaushalts:

In den kommenden Jahren stärken wir die Pflegeausbildung mit 170 Millionen Euro.

Wir stellen für die Sanierung des Dümmers und den Bau eines Großschilfpolders rund 65 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden der Masterplan Ems und der Moorschutz mit weiteren Mitteln unterstützt.

Wir sichern unter anderem wichtige Beratungsangebote für die Landwirtschaft im Bereich Biotop- und Artenschutz. Auch das Tierwohl wollen wir wei-

ter verbessern und stellen zusätzliche Fördermittel bereit.

Mit einem zusätzlichen Kulturpaket stärkt Niedersachsen seine vielfältige Kulturlandschaft als wichtigen Ort für Begegnung, Demokratie und gesellschaftlichen Dialog.

Mit einem Rekordbeitrag an zusätzlichen Landesmitteln stärken wir außerdem den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung: für mehr bezahlbaren Wohnraum, lebendige und soziale Städte und Gemeinden sowie eine klimaschonende und klimaangepasste Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle diese Vorhaben haben ihren Preis, und deshalb mussten wir an allen Stellen sehr genau hinschauen. Wir haben die bereits im letzten Aufstellungsverfahren beschlossenen Einsparungen aller Ressorts fortgeschrieben. Insgesamt geht es dabei im Zeitraum 2026 bis 2030 um ein Volumen von deutlich über 1 Milliarde Euro.

Aber: Trotz alledem bleibt Niedersachsen bei den Investitionen auf einem hohen Niveau, insbesondere, wenn man sie mit den Planungen vom Ende der letzten Legislatur vergleicht, wo die Investitionsquote gerade einmal rund 4,5 % lag.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Und jetzt bei 5,7 %!)

Wir haben im vergangenen Jahr ein historisch einmaliges Investitions- und Kommunalstärkungspaket auf den Weg gebracht, dessen Finanzierung wir im Übrigen uneingeschränkt fortsetzen. Damit haben wir in 2025 abgerechnet fast 10 % Investitionsquote erreicht. Und auch in den neuen Planungen erreichen wir überdurchschnittliche Investitionsquoten von 7,1 % im Jahr 2027 und 7,4 % im Jahr 2028, und das trotz der extrem einschränkenden Rahmenbedingungen. Dabei steht die Landesregierung weiterhin dazu, dass die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig für zusätzliche Investitionen verausgabt werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das kann man aber nicht erkennen, wenn Sie das Investitionsvolumen der Kernhaushalte runterfahren!)

Zu einer Umschichtung bestehender Investitionsmaßnahmen in das Investitionsprogramm mit dem Ziel der Finanzierung zusätzlicher konsumtiver Ausgaben durch den Kernhaushalt, wie wir es teilweise bei anderen Ländern und beim Bund sehen, wird es

unter meiner Verantwortung nicht kommen. Das ist ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Übrigens trägt auch die hier im Hause von der Oppositionsseite vielfach kritisierte Gründung der niedersächsischen Immobilienanstalt, der NIA, maßgeblich dazu bei, dass das Land trotz ernüchternder Rahmenbedingungen weiterhin in seine Infrastruktur investieren kann. Neben dem bereits bekannten Großprojekt bei der JVA Hannover ist vorgesehen, die NIA mit der Errichtung einer Regionalen Leitstelle für die Polizeidirektion Braunschweig und dem Bau eines zweiten Wohnheims in Bad Eilsen für die Steuerakademie Niedersachsen zu beauftragen - wichtige Neubauprojekte, die durch die NIA endlich wieder möglich werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist uns gelungen, erneut wichtige Mittel für eine gute und sichere Zukunft unseres Landes bereitzustellen, und das zusätzlich zu den Rekordinvestitionen, die wir im vergangenen Jahr beschlossen haben.

Aus Niedersachsen können wir die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Welt nicht steuern. Wir können geopolitische Krisen nicht lösen. Aber wir können entscheiden, wie Niedersachsen darauf reagiert. Klare Prioritäten und eine vorausschauende Planung haben uns trotz der gesamtwirtschaftlichen Schwäche in die Lage versetzt, einen stabilen und zukunftsweisenden Haushaltsentwurf für die kommenden beiden Jahre vorzulegen. Es ist ein Haushalt, der Verantwortung übernimmt - Verantwortung für die Zukunft unseres Landes, Verantwortung für unsere Kommunen, Verantwortung für Bildung, Infrastruktur und Sicherheit und Verantwortung dafür, dass Niedersachsen auch in schwierigen Zeiten politisch handlungsfähig bleibt.

In diesem Sinne danke ich allen, die an der Erarbeitung dieses Entwurfs beteiligt waren, und freue mich auf die weitere Debatte hier im Landtag und in den Ausschüssen.

Meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere. - Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Thiele. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich hätte jetzt eigentlich den Ministerpräsidenten ansprechen wollen, denn dieser Doppelhaushalt ist seine letzte finanzpolitische Visitenkarte für den Rest dieser Wahlperiode, und er ist gleichzeitig so etwas wie die Abschlussarbeit dieser rot-grünen Koalition.

Angekündigt hat er vor einem Jahr Aufbruch, Modernisierung, Investitionen, einen handlungsfähigen Staat, eine neue Partnerschaft mit unseren Kommunen. Und jetzt liegt der letzte grundständige Haushalt dieser Legislaturperiode auf dem Tisch. Und was sehen wir da? Ja, mehr Geld, vor allem aber neue Schulden und alte Strukturen. Anderer Ministerpräsident - kein neuer Kurs! Meine Damen, meine Herren, Niedersachsen braucht einen Aufbruch, aber bekommt jetzt ein „Weiter so“.

Herr Finanzminister, dieser Haushalt ist nicht solide. Ihre eigene Finanzplanung zeigt, dass Ihre Rechnung nicht mehr aufgeht. 2029 fehlen 347 Millionen Euro, 2030 bereits 638 Millionen Euro. Gleichzeitig schöpft dieser Finanzminister den strukturellen Kreditspielraum des Landes von rund 1,4 Milliarden Euro jährlich vollständig aus. Das dürfen Sie. Aber, Herr Heere, man muss nicht alles tun, was man gerade noch tun darf. Denn Schulden sind keine neuen Einnahmen. Sie sind vorgezogene Belastungen der Zukunft, die Sie in diesen Haushalt bis zum Anschlag eingebucht haben.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Investitionen!)

Und die Konsequenz: Die Zinslast wächst bis 2030 auf mehr als 2 Milliarden Euro im Jahr - dann zulasten von Schulen, Polizei, Justiz, von Kernaufgaben des Landes.

Gleichzeitig werden die allgemeinen Rücklagen und sogar die Pensionsrücklage aufgelöst, um heutige Haushalte zu entlasten -

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wollten Sie das nicht sogar so?)

Einmaleffekte für Daueraufgaben. Und damit werden finanzielle Reserven verbraucht, die für künftige Verpflichtungen notwendig werden. Wer jeden Kre-

dit und jede Reserve verbraucht, schafft keine Zukunftsspielräume, er nimmt sie kommenden Generationen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Investitionen gerade angesprochen. Man kann ja mal genauer hingucken: Im Kernhaushalt sinken sie von 4,27 Milliarden Euro in diesem Jahr auf nur noch 2,72 Milliarden Euro in 2027. Und natürlich gibt es daneben die Bundesmittel, und natürlich gibt es daneben Sondervermögen. Aber die eigene Investitionsquote im Kernhaushalt stürzt ab.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Herr Finanzminister, auch Ihre hohe globale Minderausgabe, wie Sie sie jetzt vorsehen, ersetzt keine Reform. Wenn Sie einem Ressort aufschreiben, dass es weniger ausgeben soll, haben Sie noch keine einzige Aufgabe abgeschafft, kein Verfahren vereinfacht, keine Behörde neu organisiert. Sparen durch Haushaltsvermerke ersetzt keine Reform. Erst die Aufgabe prüfen, dann das Geld bereitstellen - so wäre es richtig gewesen.

Meine Damen, meine Herren, besonders deutlich wird das beim Personal. Rot-Grün erfüllt endlich Forderungen, die wir als CDU seit Jahren stellen - bei den Lehrkräften, bei der Polizei, auch bei der Stärkung der Justiz. Richtig, aber Jahre zu spät.

Nur: Gerade diese notwendigen Verstärkungen in den Kernaufgaben des Landes verschärfen auch den Reformdruck in der inneren Verwaltung.

(Thordies Hanisch [SPD]: Wer war denn vor fünf Jahren Finanzminister?)

Denn wenn wir mehr Lehrer, mehr Polizisten, mehr Justizvollzugsbeamte brauchen, können wir uns nicht gleichzeitig leisten, unsere veralteten Verwaltungsstrukturen aufrechtzuerhalten, die längst grundlegend hätten hinterfragt werden müssen.

Bis 2034 scheiden rund 50 000 Beschäftigte des heutigen Stammpersonals altersbedingt aus - 50 000! Das ist ein Risiko, das ist vor allen Dingen aber auch ein sinnvolles Zeitfenster für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform.

Wir werden nicht jeden Arbeitsplatz in der bisherigen Struktur wiederbesetzen können, und wir sollten das auch nicht wollen. Dieser Landtag muss jetzt endlich die Fragen beantworten: „Welche Aufgaben brauchen wir noch? Welche können entfallen? Welche können gebündelt werden? Welche

Prozesse müssen einfacher werden?“, und darauf aufbauend kommt die Digitalisierung der Prozesse.

Rot-Grün macht es genau umgekehrt: Sie digitalisieren Strukturen, die Sie vorher nicht grundlegend infrage gestellt haben. Das ist keine Verwaltungsreform. Seit Jahren hören wir dieselben Ankündigungen: neue Programme, neue Arbeitsgruppen, neue Zuständigkeiten. Dann werden gesetzliche Fristen gerissen. Der Landesrechnungshof kritisiert seit Jahren fehlende Steuerung, uneinheitliche Strukturen und mangelnde Umsetzung.

Wenn ein Bürger fünfmal dieselben Daten abgeben muss, ist es keine Reform, wenn er sie künftig fünfmal digital abgeben muss. Ein schlechter Prozess wird durch Digitalisierung nicht gut, er wird nur ein schlechter digitaler Prozess.

Wenn wir die Aufgaben reduzieren, Prozesse vereinfachen, Zuständigkeiten bündeln und dann konsequent digitalisieren, entsteht eine Demografierendite, eine Digitalrendite, eine Personalstrukturrendite. Und die brauchen wir, um die Kernaufgaben des Landes weiter stärken zu können, um die Zukunftsaufgaben dieses Landes überhaupt zu bewältigen. Aber genau dieser Reformpfad fehlt in diesem Haushalt, genau dieser Reformpfad fehlt Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu den Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden, Landkreise haben 2025 zusammen ein Defizit von rund 3,6 Milliarden Euro geschrieben. Zugleich wurden die Steuereinnahmeerwartungen für 2026 bis 2030 um insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro gesenkt. Viele Kommunen kämpfen längst darum, ihre Pflichtaufgaben überhaupt noch finanzieren zu können: Kitas, Jugendhilfe, Soziales, Schulen, Straßen, ÖPNV.

Ja, Herr Minister, Rot-Grün hilft hier punktuell. Aber ein strukturelles Defizit löst man nicht mit punktuelltem Entgegenkommen und befristeten Programmen. Wir als CDU wollen deshalb eine strukturelle Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs: mehr frei verfügbare Mittel und eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

(Beifall bei der CDU)

Entlastung heißt nicht nur mehr Geld im Finanzausgleich. Entlastung heißt auch weniger Aufgaben, weniger Standards, weniger Berichtspflichten, weniger Förderbürokratie, mehr Vertrauen, weniger Kontrolle, mehr Zutrauen, weniger Steuerung aus Hannover.

Wenn Land und Bund die Erfüllung einer neuen Aufgabe bestellen - Sie haben gerade auf den Bund gezeigt; das Land ist da so viel besser nicht, Herr Minister -, müssen sie sie vollständig und dauerhaft finanzieren. Kommunale Selbstverwaltung heißt nicht: Hannover bestellt und kontrolliert, und die Kommunen bezahlen. Verantwortung, Entscheidung und Finanzierung gehören zusammen in die Hand der Kommunen und nicht getrennt in die Hände von Land und Kommunen - Sie machen die Steuerung, und die Kommunen müssen die Finanzierung darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir mehr Pauschalen statt immer neuer Fördertöpfe, mehr Eigenverantwortung statt immer neuer Nachweislisten. Denn jede Aufgabe, die wir einer Kommune ersparen, entlastet ihren Haushalt und ihre Mitarbeiter. Sie schafft Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben, die vor Ort erledigt werden müssen.

Jede komplizierte Förderrichtlinie mit unsinnigen Randbedingungen, die wir in den KFA oder wenigstens in Ihr Kommunalfördergesetz überführen könnten, würde Aufwand und Geld sparen. Da haben SPD und Grüne vor einem Jahr Großes angekündigt - und jetzt liefern sie nicht! Dieser Doppelhaushalt spricht eine eindeutige Sprache: Beim Versuch, die Axt an den immer dichter wuchernden Förderdschungel anzulegen, ist diese Landesregierung an sich selbst gescheitert. Sie kommen aus dem System der kleinteiligen Steuerung und Kontrolle nicht heraus. Aber, meine Damen, meine Herren, wir wollen starke Kommunen und keine kommunalen Außenstellen dieser Landesregierung.

Herr Minister, ich will Ihnen ein weiteres Beispiel dafür nennen, dass Ihre politischen Ankündigungen und der Haushalt nicht in Einklang zu bringen sind: Das ist die Bekämpfung des Steuerbetrugs.

Wir haben hier im Landtag gerade einen Antrag dazu, von SPD und Grünen eingebracht, in der Beratung: TaDeA stärken, Steuerfahndung stärken, Betriebsprüfung stärken, Umsatzsteuersonderprüfung stärken. Und dann schaue ich in den Haushalt: Wir haben in diesem Jahr in den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen 3 800 Stellen, in der Planung 2027 3 800 Stellen, in der Planung 2028 3 800 Stellen. Beim Landesamt für Steuern gibt es fünf zusätzliche Vollzeiteinheiten für KONSENS - nicht für TaDeA und nicht für die Steuerfahndung.

Wenn Sie es ernst damit meinen würden, den Steuerbetrug, insbesondere den organisierten kriminellen

len Steuerbetrug, endlich zu bekämpfen, dann müsste hier jetzt geliefert werden. Es hilft nicht, Placebo-Anträge in den Landtag einzubringen, wenn Sie dann nicht die Mittel dafür im Haushalt bereitstellen, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Auch auf der Einnahmeseite finde ich an dieser Stelle bei Ihnen gar nichts, weil offensichtlich der politische Wille dazu fehlt.

Damit komme ich zu dem Punkt, den Sie gerade angesprochen haben: Ihre NIA. Sie macht deutlich, welches strukturelle Problem in den Jahren nach 2028 auf unseren Haushalt zukommt. Das wird nämlich nicht kleiner, das wird größer. Rot-Grün schafft heute neue Dauerverpflichtungen und überlässt die Finanzierung morgen anderen.

Ich könnte jetzt über die Tablets hier reden; das haben wir alles schon diskutiert. Die werden jetzt einmal bestellt, und dann müssen sie noch mal bestellt werden und noch mal bestellt werden. Irgendwie habe ich im Haushalt aber keine Spielräume dafür gefunden. Wenn das zukünftig nicht mehr aus Bundes-, sondern aus Landesmitteln finanziert werden soll, dann muss das die nächste Landesregierung irgendwie hinkriegen.

Bei der NIA ist es faktisch genau das Gleiche, dasselbe Grundproblem: Die NIA nimmt Kredite auf, um heute Landesbauten zu finanzieren, die Sie über einen grundständigen Haushalt heute nicht finanzieren könnten, weil Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben.

Zurückgezahlt werden sie über sogenannte Kostenmieten aus zukünftigen Landeshaushalten. Für den Teilneubau der JVA Hannover - nur mal als Beispiel, um das plastisch zu machen - stehen als Investitionsvolumen jetzt 271 Millionen Euro im Haushalt. Die langfristigen Kostenmieten - das kann man an den Verpflichtungsermächtigungen ablesen - werden 591 Millionen Euro betragen. Ja, davon werden auch andere Kosten wie die für Bauunterhaltung, Verwaltung usw. gedeckt. Aber klar ist: Mehr als die Hälfte dieser Summe ist Kapitaldienst, den Sie in zukünftige Haushalte buchen, weil Sie für die Investitionen, die Sie jetzt tätigen wollen, keine Vorsorge getroffen haben. Herr Minister, ich wiederhole: Das ist keine solide Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir im Haushalt keine Wachstumsstrategie finden, haben wir an anderer Stelle schon beklagt. Niedersachsen braucht bessere Standortbedingun-

gen, schnellere Genehmigungen, moderne Infrastruktur, leistungsfähige Hochschulen, Forschung, Innovation, bezahlbare Energie, weniger Bürokratie. Das alles bildet Ihr Haushalt - sorry - nicht ab. Das ist ein geschmeidiges „Weiter so“. Mehr ist es nicht.

Der Staat schafft doch aber kein Wachstum dadurch, dass er immer nur hier und da mal ein kleines Förderprogramm erfindet. Er muss die Bedingungen schaffen, unter denen Menschen investieren, arbeiten, gründen, unternehmerisches Risiko eingehen wollen.

Wohlstand, Herr Minister, entsteht nicht mit Förderbescheiden, Wohlstand entsteht dort, wo Menschen Freiheit haben, etwas zu leisten. Und diese Freiheit geben Sie ihnen nicht, weil Sie diese Verwaltung nicht neu strukturieren, weil Sie keine Bürokratie abbauen, weil Sie als Rot-Grün die Kraft dazu nicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Doppelhaushalt, Ihre finanzpolitische Abschlussarbeit von Rot-Grün für diese Legislaturperiode: Die neuen Kreditspielräume werden bis zum Anschlag ausgeschöpft, die Reserven werden geplündert, die kommunale Finanzkrise bleibt dabei ungelöst, neue, zusätzliche Dauerverpflichtungen werden geschaffen, in den Haushalt gebucht, und alte Strukturen bleiben bestehen. Das ist keine Erneuerung, das ist ein „Weiter so“ auf Kredit.

Wir als CDU wollen dagegen einen modernen Staat - einen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, der seine Verwaltung von den Aufgaben her neu denkt, der starken Kommunen vertraut, der Bürgern und Unternehmen Freiheiten lässt, der kommenden Generationen finanzielle Handlungsspielräume erhält.

Dieser Doppelhaushalt aber ist ambitionslos, reformlos, perspektivlos.

Meine Damen, meine Herren, Niedersachsen hätte einen neuen Aufbruch verdient. Stattdessen bekommt das Land diese ambitionslose Abschlussarbeit von Rot-Grün, das seine großen Reformversprechen nicht eingelöst hat. Dabei ist ein besserer Haushalt, eine bessere Haushalts- und Finanzpolitik nicht nur zwingend notwendig, sondern, lieber Sebastian Lechner, sie ist auch machbar. Das werden wir in den Haushaltsberatungen zeigen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Eine bessere Opposi-

tion muss doch machbar sein! Das muss man doch schaffen können!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Thiele. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Jan-Philipp Beck. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in turbulenten Zeiten. Internationale Konflikte, eine schwächelnde Wirtschaft und Sorgen um unsere Demokratie bewegen derzeit, glaube ich, uns alle in Gesellschaft und Politik. In solchen bewegten Zeiten hat Haushaltspolitik vielleicht eine sehr nüchterne, aber auch eine ganz entscheidende Aufgabe, nämlich Stabilität und Orientierung zu geben. Und genau das tun wir mit diesem Doppelhaushalt: Wir geben Orientierung und Stabilität.

Wir brauchen in diesen Zeiten einen funktionierenden Staat - einen Staat, der schützt, einen Staat, der investiert, einen Staat, der niemanden allein lässt. Das ist in diesen Zeiten ein ganz wichtiges Signal, das auch mit diesem Doppelhaushalt, der uns heute vorgelegt worden ist, verbunden ist. Deswegen erst mal vorab ein ganz herzliches Dankeschön an die Landesregierung für die Einbringung dieses Doppelhaushalts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein Haushalt der Verlässlichkeit. Gleichwohl will ich deutlich sagen: Aufgrund der aktuellen Krisen ist es wahrscheinlich der schwierigste Haushalt, den wir in dieser Wahlperiode im Parlament beraten. Der Minister hat auf die Eckdaten des Haushalts hingewiesen. Die Spielräume sind deutlich enger geworden. Die Steuerschätzungen zwingen uns zur Haushaltsdisziplin. Die wirtschaftlichen Rahmendaten fordern uns alles ab. Die Rücklagen sind vollständig verplant.

Aber gleichzeitig bleiben die Erwartungen an den Staat hoch. Deshalb ist uns wichtig, dass der Doppelhaushalt kein Sparhaushalt ist, sondern wichtige Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes setzt. Das ist eine ganz wichtige Botschaft: Wir wollen in Niedersachsen gemeinsam durch diese schweren Zeiten kommen, gemeinsam diese schwierigen Zeiten überstehen. Wir kürzen nicht kaputt, sondern

setzen klare Schwerpunkte im Haushalt, verlässlich und planbar. Das ist die Handschrift dieses Doppelhaushalts, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist auch gut so.

Eine vorausschauende Planung hat uns trotz der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die Lage versetzt, einen stabilen und zukunftsweisen den Haushalt vorzulegen. Nach Rekordinvestitionen in den vergangenen Jahren setzen wir klare Prioritäten. Wir investieren gezielt dort, wo es den Menschen in unserem schönen Bundesland zugutekommt. Niedersachsen bleibt voll handlungsfähig, darauf ist Verlass - das ist eine zentrale Aussage dieses Doppelhaushalts.

Wir sichern wichtige Maßnahmen für eine gute Zukunft in Niedersachsen finanziell ab und investieren in einen funktionierenden Staat. Wir stärken innere Sicherheit, wir geben neue Spielräume für die Wirtschaft, wir setzen auf Innovation. Das ist die richtige Antwort auf die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in unserem Land. Das ist Ausdruck einer starken und gut arbeitenden Landesregierung. So geht verantwortungsvolle Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Gegenteil dessen, Herr Thiele, was Sie gerade versucht haben, zu beschreiben. Diese Landesregierung packt an, diese Landesregierung handelt, und das lassen wir uns auch nicht schlehtreden.

Und dafür kann man auch ein paar gute Beispiele benennen:

(Ulf Thiele [CDU]: Wo ist denn Ihre Reform?)

Wir investieren zielgenau in die Bildung. Wir schaffen 1 800 zusätzliche Lehrkraftstellen. Wir sorgen damit für Verlässlichkeit und haben damit in dieser Wahlperiode 5 600 zusätzliche Stellen geschaffen. Das ist eine enorme Zahl, die, glaube ich, beweist, dass ein ganz klarer Schwerpunkt auf dem Thema Unterrichtsversorgung liegt. Das beweist, glaube ich, die Anstrengung in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Wir stärken zudem aber auch die Schulsozialarbeit und die pädagogischen Teams an unseren Schulen und auch die Kita-Fachberatung. Das alles stärkt Schulen, das stärkt unsere Kitas, das sorgt für passgenaue Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Und ich bin mir sicher: Das alles macht den

Schulalltag besser. Das alles sorgt dafür, dass die Chancengleichheit im Bildungssystem erhöht wird. Es ist der absolut richtige Weg, der hier eingeschlagen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Sicherheit. Unsere Polizei- und unsere Sicherheitsbehörden brauchen moderne Strukturen, eine gute Ausstattung und Unterstützung. Wir schaffen 500 Stellen im Polizeivollzug. Wir stärken die Teams von IT-Expertinnen und -Experten und schaffen im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat 188 Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaft und im Richterbereich. Das alles stärkt unsere Demokratie. Unsere Demokratie braucht eine gut ausgestattete Polizei und eine handlungsfähige Justiz. Und mit diesem Haushalt garantieren wir, dass beides auch in Zukunft vorhanden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen mit dem Haushalt aber auch klare Impulse für unsere Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich des Wirtschaftsministeriums mit der Einrichtung eines Innovationsfonds.

(Ulf Thiele [CDU]: 10 Millionen Euro!)

Wir unterstützen Unternehmen, wenn sie in zukunftsfähige Technologien investieren. Damit stärken wir Unternehmen aktiv den Rücken und legen das Fundament dafür, dass Niedersachsen als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Damit ist auch eine klare Botschaft ausgesendet: Für uns ist klar, wir stehen an der Seite der Beschäftigten und der Unternehmen in unserem Land, um auch durch diese schwere wirtschaftliche Lage zu kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Nahverkehr stärken; der Herr Minister hat es schon in seiner Rede aufgegriffen. Wir setzen erst mal noch Landesmittel für den Schülerverkehr ein. So können freiwerdende Mittel des Bundes für kommunale ÖPNV-Projekte zur Verfügung gestellt werden. Zudem verstetigen wir die im letzten Jahr angeschobene Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale. Das alles stärkt die kommunalen Aufgabenträger in unserem Land. Das alles sichert Verbindungen, das entlastet Pendlerinnen und Pendler und schützt das Klima. Wer Innovation fördert, wer Bus und Bahn stärkt, der hilft Betrieben, der hilft Beschäftigten, der hilft Kommunen in unserem Land. So bringen wir Niedersachsen voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und auch die Gesundheitsversorgung bleibt im Fokus. Wir investieren in den öffentlichen Gesundheitsdienst, stärken die Pflegeausbildung und erhöhen die IT-Sicherheit an unseren Universitätskliniken. Und wir stärken vor allem auch das soziale Netz in unserem Bundesland. Wir verstärken die Mittel zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes - ein notwendiger Schritt, auf den viele im Land schon warten; jetzt geht es endlich voran. Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein verlässliches und zukunftsfähiges Gesundheits- und Hilfesystem überall in der Fläche unseres Bundeslandes haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

So könnte ich fortfahren: Wir setzen das Niedersachsen-Menü fort. Wir sichern das Beratungs- und Hilfsangebot in unserem Land ab. Wir unterstützen die Landwirte bei nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Landwirtschaft. Wir stellen regionale Budgets im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ bereit. Wir sorgen mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen dafür, dass das Thema gute Ernährung in Niedersachsen gestärkt wird. Wir bringen ein Kulturpaket auf den Weg, um vielfältige, lebendige Kulturlandschaften in der Fläche und in der Stadt zu stärken. Wir stellen 20 Millionen Euro bereit, damit der Landessportbund das Sportstättenförderprogramm fortsetzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir investieren weiter in Infrastruktur, in Wohnungsbau und Städtebau.

Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Menschen im Blick, die Niedersachsen ausmachen, die sich in Niedersachsen engagieren. In Zeiten, in denen populistische Kräfte erstarken, setzen wir einen klaren Fokus auf gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es sind die vielen Ehrenamtlichen in unserem Land, die Niedersachsen ausmachen, die unser Land zusammenhalten, und genau diese stärken wir mit diesem Haushalt. Das haben die Maßnahmen, die ich gerade aufgelistet habe, gezeigt. Und deswegen ist es auch ein guter Haushaltsplanentwurf, den die Landesregierung hier vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass wir gesellschaftlichen Zusammenhalt nur garantieren können, wenn wir starke Kommunen haben.

Und natürlich wissen wir auch um die teils sehr schwierige, teils dramatische Lage der kommunalen Haushalte in unserem Land. Deshalb ist es gut, dass der Haushalt auch weitere Entlastungen für die Kommunen vorsieht: im Bereich des ÖPNV, des Nahverkehrs, des „Niedersächsischen Weges“. Hinzu kommen die Vereinbarungen zur Kita-Finanzierung, die gemeinsam mit den Kommunen geschlossen worden sind, und zur Übernahme der Administrationskosten für die digitalen Endgeräte in Schulen. Das alles hilft den Kommunen spürbar, genauso wie die Investitionsprogramme, die wir in den letzten Haushalten vorangebracht haben. Das sind konkrete Hilfen, und das ist, glaube ich, auch ein guter Weg.

Aber trotzdem ist es notwendig, dass weiter Bewegung in das Thema kommt. Auf Bundesebene sind Fortschritte erzielt worden, der Bund beteiligt sich künftig stärker an Umsetzungskosten von Gesetzen. Auch das geht in die richtige Richtung. Aber wir werden damit natürlich nicht die Probleme insgesamt vollständig und umfassend lösen.

Wir müssen eines, glaube ich, noch viel stärker begreifen: Wir müssen auf allen staatlichen Ebenen die Herausforderungen gemeinsam anpacken: Bund, Länder und Kommunen. Wir müssen hier gemeinsam zu Lösungen kommen. Ein partnerschaftliches Verhältnis mit unseren Kommunen ist uns hier wichtig. Und wir brauchen natürlich eine Form der Zusammenarbeit mit unseren Kommunen, die auf Vertrauen basiert.

Ich finde, wir haben hier in Niedersachsen mit unserem Kommunalfördergesetz einen guten Weg eingeschlagen, einen Weg des Vertrauens und des Miteinanders. Dieser Weg muss weitergegangen werden; das muss auch gelebt werden. Und ich glaube auch, dass dieser Weg von der Landesregierung und von den regierungstragenden Fraktionen konsequent weiter beschritten wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns von dem Gedanken leiten lassen, dass wir diese Krisen, die den öffentlichen Haushalt derzeit betreffen, nur gemeinsam in den Griff bekommen. Kommunen sind das Rückgrat unseres Staates, deswegen brauchen wir überall starke Kommunen in Niedersachsen. Das haben wir weiter im Blick, und darauf ist Verlass.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Doppelhaushalt ist die Grundlage für ein sicheres, gerechtes und zukunftsfähiges Niedersachsen. Er verbindet finanzpolitische Vernunft mit dem Mut für Zukunftsinvestitionen. Der Haushalt ist ein starkes Zeichen für eine verlässliche Bildung, für innere Sicherheit, für eine starke Wirtschaft, für gute Nahverkehrsverbindungen überall bei uns im Land und vor allem für sozialen Zusammenhalt. Mit diesem Doppelhaushalt sind wir gut gerüstet, um in schwierigen Zeiten gut aufgestellt zu sein.

Ich freue mich auf die Beratungen, die jetzt in den Fachausschüssen anstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bewegte Zeiten - fürwahr, lieber Vorredner. Aber natürlich nicht, weil die Demokratie unter Druck steht, sondern ganz im Gegenteil: weil die Demokratie so vital ist wie nie. Schauen Sie nach Sachsen-Anhalt! Ich will jetzt gar nicht auf die Wahlergebnisse rekurrieren, aber eine Wahlbeteiligung von an die 80 % müsste doch eigentlich jeden Demokraten hoch erfreut stimmen.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, das ist die höchste Wahlbeteiligung in diesem Bundesland seit dem Zusammenbruch der DDR. Von daher: Wenn etwas nicht unter Druck ist, dann ist das die Demokratie. *Die* Demokratie verweigert sich aber, zu *Ihrer* Demokratie zu werden. Vielleicht haben Sie das auch gemeint, lieber Kollege.

Was sind, liebe Kollegen, aus unserer Sicht, aus meiner Sicht die wichtigsten politischen Fragen der nächsten zwei Jahre? Ich - wie Sie wahrscheinlich auch - führe im Moment Kommunalwahlkampf und erhalte da am Stand oder auch per Mail diverse Ansprachen. Die Bürger schildern meist Einzelfälle, die ihr Leben betreffen. Wenn ich das destilliere, komme ich dazu, dass für uns die wichtigsten politischen Fragen dreierlei sind in den nächsten zwei Jahren - und davon handelt ja dieser Haushalt -:

Erstens bewegen die Energiepreise und die wirtschaftliche Entwicklung die Menschen unheimlich; wir haben damit heute auch das Plenum eingeleitet. Zweitens ist das Wohnen ein Riesenthema. Und drittens, wenn die Menschen noch kleine Kinder haben, sind es Bildung und Betreuung.

Ich beginne mal mit den Energiepreisen, liebe Kollegen, und komme dann natürlich später auch dazu, wie sich dieser Haushalt dazu verhält.

Wie war eigentlich die Energiewende geplant? Ich will Ihnen jetzt nicht wieder dieses Zitat mit der Kugel Eis um die Ohren hauen. Die Energiewende war natürlich unter anderen Rahmenbedingungen geplant. Sie war nämlich so geplant, dass langsam aus Fossilen und Kernenergie ausgestiegen wird und langsam erneuerbare Energien genutzt werden. Eine Prämisse dieser Energiewende war übrigens weniger Energieverbrauch. Als das mal gedacht wurde, war so die Idee: Durch weniger Kraftstoffverbrauch, bei Autos zum Beispiel, und Energiesparlampen verbrauchen wir hier in Deutschland auch weniger Primärenergie. Das ist natürlich eine völlige Illusion heutzutage. Wer würde daran zweifeln?

Dann ist aus diesem schrittweisen Ausstieg ein Holterdiepolter unter Führung der CDU-Kanzlerin Merkel geworden - im Lichte der Fukushima-Vorfälle, gar keine Frage. Aber im Prinzip wurde dann der Ausstieg aus dieser Kernwende akzeleriert und hat dann begonnen, nicht mehr zu funktionieren.

Wie verhält sich dieser Haushalt jetzt dazu? Was ist tatsächlich passiert? Wie atmet dieser Haushalt jetzt die Energiewende? Im Prinzip steht da so gut wie gar nichts drin, außer: immer weiter Wasserstoff - das kennen wir schon aus den letzten Jahren - und Nachhaltigkeitsziele, die zumindest rudimentär formuliert werden.

Diese Klimakennziffern, Herr Finanzminister, können Sie eigentlich auch rausnehmen, die haben überhaupt nichts bewirkt. Das ist etwas, was ich hier seit Jahren kritisiere. Die Idee habe ich zumindest am Anfang gemeint zu verstehen. Man will gewisse Projekte mit Klimakennziffern versehen und deren Wirksamkeit mit Blick auf die energetische Transformation untersuchen. Aber das passiert ja überhaupt nicht! In dem Haushalt stehen einfach nur irgendwelche Zahlen, die mit Fußnoten referenziert werden. Das passt vorne und hinten nicht. Tun Sie uns allen einen Gefallen, und nehmen Sie das in Zukunft bitte aus dem Haushalt raus! Das bringt gar nichts!

Und natürlich der Personalaufwuchs! Denn es ist ja völlig klar: Das Klima kann man nur retten, wenn allerorten irgendwelche Klimabeauftragte eingestellt werden. Nicht eine konkrete Vorstellung oder Darstellung davon - und das ist etwas, was der Gesellschaft, wie wir ganz deutlich spüren, fehlt: dass ihr das dargestellt wird -, wie eigentlich die Energieinfrastruktur in fünf oder zehn Jahren in Deutschland aussehen soll! Genau da setzen wir an; das machen wir anders.

Wir haben nämlich eine konkrete Vorstellung davon, wie das hier in zehn Jahren aussieht: zum einen mit - ich weiß, Sie wollen es nicht mehr hören - einem Zurück der Kernenergie, bei allen Problematiken, die das mit sich bringt. Aber aus dem funktionierenden Alten auszusteigen, ohne dass das Neue dauerhaft läuft, ist einfach nicht möglich.

(Matthias Arends [SPD]: Das läuft doch!)

- Bitte?

(Matthias Arends [SPD]: Das läuft doch! Haben wir Licht?)

- Nein, das läuft gar nicht. Ich werde Ihnen das auch erklären.

Schauen Sie sich doch mal die Strompreise an, lieber Kollege! Wir haben in Deutschland fast die höchsten Strompreise weltweit, wenn ich richtig informiert bin. Hier im Landtag, gerade als SPD-Abgeordneter, der arbeitenden Bevölkerung zu sagen: Das läuft! Die Leute ächzen unter ihren Stromrechnungen bis zum Gehnichts. Also: Laufen tut das mal überhaupt gar nicht, lieber Kollege!

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier [SPD]: Mit Kernenergie wird es noch teurer!)

Wirtschaftliche Entwicklung - das will ich jetzt gar nicht weiter ausformulieren, darüber haben wir heute lange geredet. Ich meine auch, dass wir uns an einem ähnlichen Punkt in der Geschichte befinden wie zur Industrialisierung vor 120 Jahren. Da hat die SPD damals eine sehr rühmliche Rolle gespielt, das ist gar keine Frage. Ich meine aber, Sie übersetzen das nicht ins Heute, denn wir alle wissen noch nicht, wie sich die Gesellschaft in den nächsten 20, 30 Jahren entwickelt. Das ewige Festhalten am Prozess - das haben Sie ja vorhin bis zum Gehnichts mehr exerziert -, sozusagen: „VV existiert überhaupt nur, damit es Arbeitsplätze gibt“,

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie auch mal was zum Haushalt sagen?)

das ist natürlich komplett falsch. VW ist in erster Linie dazu da, um Produkte zu verkaufen. Und alles andere ist dann nachgelagert.

Wir haben uns da ganz klar positioniert. Gerade auch unser Fraktionsvorsitzender hat heute Morgen ganz klar gesagt, wohin die Reise da geht. Das unterstützen wir natürlich und werden es auch mit unserem Gegenentwurf unterstützen.

Wohnen - eben noch mal vom Finanzminister angesprochen worden -, das Thema der nächsten zehn Jahre. Ich erinnere daran: Das Ziel der Landesregierung waren mal 40 000 Sozialwohnungen bis 2030. Das ist natürlich völlig ausgeschlossen, wird aber auch nicht revidiert. Es wird immer nur versucht, da immer mehr Staat reinzukippen. Jetzt haben Sie auch noch eine Wohnungsbaugesellschaft, quasi eine NILEG. Also, Bauen muss immer staatlich sein. Dabei haben wir doch längst bewiesen bekommen, dass das nicht funktioniert. Wir machen das, wie wir das immer gemacht haben: mit Anreizsystemen auf dem privaten Sektor, weil der private Sektor einfach der bessere Bauherr ist. Der Staat kann es nun mal einfach nicht, und es ist auch nicht seine Aufgabe.

Bildung und Betreuung - ich komme zum Schluss -, ein Riesenthema, gerade für die Bürger, die Kinder haben. Unter Rot-Grün wurde die Betreuung entprofessionalisiert, unterfinanziert und entstrukturiert. Es ist auch völlig offen, woher das Personal denn kommen soll. Ich nehme ja zur Kenntnis, dass Sie zumindest verstanden haben, dass es bei der Betreuung gerade kleiner Kinder ein riesenproblem gibt. Aber das ist völlig offen, es gibt hier weder eine Fachkräfteinitiative noch sonst irgendwas. Also keine Idee, wo das Personal herkommen soll!

Und was schon gar nicht in dem Haushalt drin ist - und das wird bei uns natürlich auch wiederkommen -: die Förderung der Betreuung der Kinder zu Hause, also von Mutter und Vater, um endlich mal diese Familienleistung, diese Familienarbeit wertzuschätzen.

Bildung ist ein Riesenthema. Sie haben von mehr Lehrkräften und so gesprochen. Zur Wahrheit gehört, dass die meisten Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt sind. 40 % haben, glaube ich, weniger als 50 % der Arbeitszeit, wenn Sie mir noch folgen können. Insofern ist das auch nicht wirklich gewinnbringend.

Wir haben in Niedersachsen - und da sind wir mal spitze - die meisten Schulabbrecher, die meisten Schüler ohne Abschluss. Auch dazu sagt der Haus-

halt nichts. Das alles werden wir natürlich aufnehmen.

Ich schließe normalerweise mit der Freude auf die Ausschussberatung. Die ist aber nach mittlerweile neun Jahren im Landtag gedämpft. Ich bin mittlerweile auch davon weg, Sie von irgendwas überzeugen zu wollen. Wir machen das anders: Wir übernehmen einfach in ein paar Jahren, und dann ist gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Andreas Hoffmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Braunschweiger Abgeordneter aus der VW-Region, geboren in Sachsen-Anhalt mit Familie von dort, die gerade, ehrlich gesagt, ein bisschen Angst hat, treiben mich viele aktuelle Dinge um. Das vierte Mal an diesem Rednerpult zu stehen und zur Einbringung des Landeshaushalts zu sprechen, kann da nebensächlich wirken. Aber das ist es definitiv nicht.

Ja, die Zeiten sind nicht einfach. Die Krisen sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden - im Gegenteil: Mit den geopolitischen Konflikten wie dem um die Straße von Hormus sind zusätzliche Probleme wie steigende Energiekosten dazugekommen. Das haben wir eben schon mehrfach gehört. Die Wirtschaft ist nicht so angesprungen, wie wir uns alle das erhofft haben. Und mit den Gerichtsurteilen zur Besoldung steht das Land vor weiteren finanziellen Kraftakten.

Die Prognose der CDU von Anfang dieser Legislatur, wir würden die Rücklage füttern, um nun mit dem Doppelhaushalt aus dem Vollen zu schöpfen und Wahlgeschenke zu verteilen, ist auch nicht eingetreten.

(Ulf Thiele [CDU]: Alles fürs Personal!
- Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]:
Jaja!)

Umso wichtiger ist es, dass dieser Entwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 trotz aller internationa-

len Herausforderungen ein starkes Zeichen für Kontinuität und Sicherheit in Niedersachsen setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Landesregierung, der Finanzminister mit seinem Haus und alle beteiligten Fachressorts haben es geschafft, klare Prioritäten zu setzen, Orientierung zu geben und trotz knapper Kassen bedeutende Investitionen zu realisieren. Für viele Projekte und Organisationen im Land, die alljährlich die Zitterpartie der Weiterfinanzierung ertragen mussten, bringt dieser Entwurf endlich eine Verstetigung im Kernhaushalt und damit echte Planungssicherheit.

Diese Landesregierung handelt. Das zeigt dieser Entwurf. Sie handelt, statt nur anzukündigen.

(Ulf Thiele [CDU]: Strukturelles Defizit!)

Sie handelt, wo andere in den Schockstarre verfallen. Im Haushaltsjahr 2027 sind 47,6 Milliarden Euro eingeplant. Für 2028 sind es 49,3 Milliarden Euro.

Und ja, wir nutzen die Möglichkeiten, die uns die reformierte Schuldenbremse gewährt, auch in den kommenden Jahren voll aus. Unsere Schuldenquote sinkt dadurch nicht, aber sie stabilisiert sich im Planungszeitraum auf einem historisch niedrigen Niveau.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Sehr gut!)

Das unterscheidet uns übrigens fundamental vom Bund. Da wäre Kritik völlig angebracht. Der Bundesrechnungshof macht ja genau das: Der Bundesrechnungshof empfiehlt den Bundestagsabgeordneten wegen der ausufernden Schulden, die Sie bzw. Ihre Kollegen im Bundestag mitverantworten haben, dem Bundeshaushalt nicht zuzustimmen. Das möchte ich hier mal ausdrücklich festhalten.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Hoffmann - - -

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Wir sind von solchen Zuständen sehr weit entfernt. Dieser Entwurf zeigt vielmehr, dass die Landesregierung es versteht, trotz angespannter Situation und Krisen Augenmaß zu wahren und an ihrem Kurs festzuhalten.

Wollten Sie mich gerade unterbrechen?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ja. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Thiele.

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Herr Thiele! Jetzt zum Bundeshaushalt?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Das ist nett, Herr Dr. Hoffmann und Herr Präsident.

Können Sie uns sagen, ob der Teil der Investitionen, den das Land Niedersachsen jetzt auch in diesem Haushalt ausweist, aus dem Sondervermögen des Bundes für Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen zu den von Ihnen gerade eben kritisierten kreditfinanzierten Ausgaben des Bundes gehört? Und warum sagen Sie es nicht, wenn das so ist?

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden. Sie meinen jetzt, von dem Sondervermögen? Soweit ich weiß, ist unsere Investitionsquote davon unabhängig.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben gerade die Kreditfinanzierung des Bundes kritisiert, aber Sie nehmen das Geld für die Investitionen gerne!)

Die Investitionsquote über das Sondervermögen wird anders ausgewiesen. Wir können das gerne noch vertiefen. Meines Wissens ist das aber nicht der Fall.

(Stephan Christ [GRÜNE]: Nein, das ist nicht der Fall! Zuhören!)

- Das ist nicht der Fall.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch der Fall! - Reinhold Hilbers [CDU]: Natürlich ist das der Fall! - Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hoffmann! Keine Zwiesgespräche untereinander! - Bitte schön, Herr Hoffmann!

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Vielen Dank.

Der Finanzminister und der Vorredner von der SPD haben es schon gesagt: Auch im Doppelhaushalt fließt jeder dritte Euro in die Kommunalfinanzen, in die Kommunen, in kommunale Projekte. Uns allen ist klar: Die Lage in Städten und Gemeinden ist mehr als angespannt. Als Land sind wir freilich auch an die geänderte Schuldenbremse gebunden. Jeder Euro, der an die Kommunen zusätzlich ausgegeben werden soll, muss an anderer Stelle eingespart werden, und unter fast allen Kürzungen im Landeshaushalt leiden am Ende auch die Kommunen. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen.

Hier muss vielmehr auf Bundesebene endlich etwas passieren. Die Unterfinanzierung der Kommunen ist ja nun wirklich ein bundesweites Problem und keine niedersächsische Spezialität. Und ganz ehrlich: Die 75 Millionen Euro, die uns der Bund großzügig zur Entschuldung der Kommunen zur Verfügung stellt, sind, gelinde gesagt, noch nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein. Dabei liegen Vorschläge für Erbschaftsteuer oder Vermögensteuer, die ausschließlich den Kommunen zugutekommen sollen, auf dem Tisch. Ganz ehrlich: Hier muss in Berlin endlich mal gehandelt werden!

Lassen Sie mich trotzdem noch ein paar herausragende Punkte aus dem Doppelhaushalt hervorheben:

Wir planen einen Aufwuchs bei den Lehrer*innenstellen: 1 800 neue Stellen. Das ist eine klare Ansage. Wir wollen jeder Absolventin und jedem Absolventen eine Perspektive in Niedersachsen geben. Wer hier studiert, soll auch hier arbeiten können.

Zusätzlich verstärken wir die IT-Unterstützung an den Schulen. Das ist genau der richtige Weg, wie wir Politiker dafür sorgen können, auf lange Sicht Kompetenzen in Niedersachsen zu halten und weiter aufzubauen.

Der ÖPNV erhält dauerhaft mehr Geld. 161 Millionen Euro sind dafür eingeplant. Zudem werden wir die Schülerverkehre künftig nicht mehr aus Regionalisierungsmitteln querfinanzieren. Damit korrigieren wir übrigens Versäumnisse vergangener Regierungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Ihrer!)

- Nein, das war, glaube ich, Ihre Regierung.

Übrigens gibt es hier auch ein Beispiel für den Bürokratieabbau, wenn Sie das Haushaltsbegleitgesetz gelesen haben: Hier entfällt eine Berichterstattung für die Aufgabenträger. Auch das ist eine Entlastung.

(Ulf Thiele [CDU]: Hoi!)

- Ja, so funktioniert es nun mal.

Mich persönlich freut, dass die 10 Millionen Euro für den ÖPNV, die wir das letzte Jahr in der politischen Liste hatten, verstetigt sind. Dafür auch hier noch mal vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin der Landesregierung ausdrücklich dafür dankbar, dass sie neben diesen Mitteln für den ÖPNV auch viele soziale und kulturelle Projekte, die jahrelang über die sogenannte politische Liste finanziert wurden, fest in den Kernhaushalt übernommen hat, denn genau da gehören sie hin.

In diesem Doppelhaushalt ist wichtig: Wir vergessen die Menschen nicht. Durch die Unterstützung der Tafeln, Betreuungsangebote in Kitas und Schulen, Senioreneinrichtungen oder gesundes Obst für die Schulen, die mit 10 Millionen Euro ebenfalls abgesichert sind, können wir auch Menschen mit geringem Einkommen eine gesunde Ernährung bieten.

Zur Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt stellen wir im Rahmen des Gewalthilfegesetzes zudem über 54 Millionen Euro bereit.

Solche Maßnahmen mögen, gemessen am Gesamtvolumen - ich habe es ja genannt: fast 50 Milliarden Euro -, klein wirken. Aber sie sind der Zement für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade mit Blick auf unser Nachbarland, wo Kürzungen in genau diesen Bereichen drohen, ist es richtig, dass wir uns hier nicht klein machen. Kürzungen am Sozialen spielen nur Antidemokraten in die Hände. Danke, dass wir nicht diesen Weg einschlagen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch kurz ein Wort zur NIA; ich hätte es ja vermisst, wenn sie in der Rede der CDU nicht auftaucht. Wir sehen das anders. Die NIA hat noch nicht mal angefangen zu arbeiten. Wir sehen hierin eine Chance und werden daran festhalten.

Zu dem Hinweis, dass mehr Stellen in der Steuerverwaltung kommen sollen, dass wir die Stellenzahl nicht erhöht haben:

(Ulf Thiele [CDU]: Das steht in eurem Antrag!)

Ganz ehrlich, die Stellen sind noch nicht mal voll besetzt. Eine Erhöhung wäre hier keine Lösung. Hier ist eher das Versäumnis, dass vergangene Regierungen nicht genug in die Ausbildung investiert haben. Das holen wir jetzt nach. Es wird allerdings ein paar Jahre dauern, bis diese Personen dann zur Verfügung stehen. Da ist die Landesregierung aber dran.

Meine Damen und Herren, trotz gesamtwirtschaftlicher Flaute haben wir mit klaren Prioritäten einen haushaltspolitischen Anker geworfen. Dieser Doppelhaushalt beweist: Man kann auch in schwierigen Zeiten Verantwortung übernehmen, Handlungsfähigkeit beweisen und Zukunft gestalten.

(Beifall von Stephan Christ [GRÜNE])

Ich danke der Landesregierung für diese wirklich herausfordernde Arbeit unter schwierigsten Rahmenbedingungen und freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4, dem Gesetzentwurf der Landesregierung:

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend die ständigen Ausschüsse und Unterausschüsse.

Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 5, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung so angenommen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Tausende Hitzetote mahnen: Klimaschutz ist Menschenschutz! Kommunen konsequent bei Klima- und Hitzeschutz unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11517

Zu Wort hat sich gemeldet: die Kollegin Anne Kura. Bitte schön, Frau Kura!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Dieser Sommer war für viele Menschen in Niedersachsen kein Sommer zum Genießen: Wochenlang tropische Nächte, überhitzte Wohnungen, vertrocknete Felder. Die Hitze trifft uns nicht alle gleich, sie trifft die Schwächsten zuerst. Darum ist Hitzeschutz auch eine Frage der Gerechtigkeit. Hitzeschutz, Klimaschutz - das ist Menschenchutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn 16 300 Hitzetote in diesem Sommer - nach konservativer Schätzung des Robert-Koch-Instituts -, die Klimakrise und jede Verzögerung beim Klimaschutz kosten Menschenleben. Und das kostet auch finanziell. Allein die Hitze in diesem Sommer führt zu Kosten von über 36 Milliarden Euro. Davon könnte man alle Krankenhäuser in Deutschland mit Klimaanlage ausrüsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb dürfen wir jetzt, wo es kühler geworden ist und endlich geregnet hat, nicht vergessen, wie belastend diese Hitzetage waren - besonders für ältere Menschen, für Kranke, für Kinder.

Durch die extreme Dürre werden Waldbrände verheerender. Wir alle haben die Bilder aus der Eifel, aus dem Hohen Venn, aus Spanien, aus Frankreich gesehen. Das ging ans Herz.

Deshalb ist es richtig, dass Niedersachsen handelt, und deshalb ist es ein totaler Irrweg - ich gucke auf die CDU -,

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Wo ist die denn?)

wenn andere jetzt beim Klimaschutz auf die Bremse treten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist es richtig, dass wir in Niedersachsen Klimaanpassung zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht haben und finanzieren. Und deshalb ist es richtig, dass wir das Wassergesetz novelliert haben, und gut, dass die Klimaanpassungsstrategie fortgeschrieben wird.

Aber die Bundesregierung? Der Bundeskanzler sagt zwar jetzt selbst, dass der Klimawandel ist und nicht bloß Wetter, wie sein Regierungssprecher es noch im Juni gesagt hat. Aber folgenloses Umetikettieren nach dem Motto „Raider heißt jetzt Twix, sonst ändert sich nix“ hilft keinem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wo bleibt der Krisenplan der Bundesregierung für die nationale Hitzelage? Wo bleibt der nationale Hitzegipfel mit den Ländern, mit den Kommunen? Bei ihrer jüngsten Kabinettsklausur hat die Bundesregierung über das Klima geredet, aber nichts beschlossen.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Furchtbar!)

Stattdessen befeuert die Bundeswirtschaftsministerin den Klimawandel sogar noch. Das sogenannte Gebäudemodernisierungsgesetz, die EEG-Reform, das Energieeffizienzgesetz, das sind Brandbeschleuniger der Klimakrise. Auch wirtschaftspolitisch ist das fatal. Allein in Niedersachsen sind dadurch Investitionen in Erneuerbare in Höhe von 32 Milliarden Euro in Gefahr. Diese Gesetze müssen gestoppt und auf Klimakurs gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, und hier in Niedersachsen? Da will die CDU das Klimaziel des Landes für 2040 kippen und das Klimagesetz entkernen. Ich kann es gerade wirklich nicht fassen!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unglaublich!)

Gut, dass die rot-grüne Koalition einen anderen Weg geht: Wir beschleunigen den Ausbau der Erneuerbaren, und Niedersachsen ist dabei Spitze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir investieren in Klimaanpassung: Hochwasserschutzmittel verdoppelt, 200 Millionen Euro für Klimaschutz und Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, wo die Bundesregierung übrigens kürzt.

Dank unseres Klimagesetzes arbeiten die Kommunen mit Unterstützung des Umweltministeriums an Klimaanpassung, an Hitzeplanung und an Starkregenvorsorge, an den Plänen und an der Umsetzung. Mit dem Förderprogramm „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“ gibt die Landesregierung unbürokratisch weitere 120 Millionen Euro an die Kommunen.

Liebe Kolleg*innen, dieser Sommer zeigt: Wir müssen unsere Städte und Gemeinden noch schneller hitzefest machen. Wir brauchen eine Hitzebremse. Dafür brauchen wir eine nationale Kraftanstrengung. Deshalb gehört die Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz ins Grundgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann können wir Geld des Bundes aus dem Sondervermögen gezielt für den Hitzeschutz der Schwächsten vor Ort einsetzen, für die dringend benötigte Klimatisierung von öffentlichen Gebäuden. Denn das, was der Bund derzeit macht, reicht nicht. Land und Kommunen können das alleine nicht stemmen.

Liebe Kolleg*innen, unsere Städte, Dörfer und Gemeinden müssen grüner werden: mehr Bäume und Schatten, weniger Beton und versiegelte Flächen.

Asphalt oder Grünfläche? Das kann im Hitzesommer einen Unterschied von 20 °C ausmachen.

Jetzt am Sonntag entscheiden die Menschen in Niedersachsen, welche Rolle Klimaanpassung und Hitzeschutz in den Rathäusern und Kreistagen in den nächsten fünf Jahren spielen werden, ob Turbo, Bremser oder Leugner die Zukunft bestimmen. Sie haben es in der Hand!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Verena Kämmerling. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hitze ist eine reale Gefahr. Allein für diesen Sommer schätzt das Robert-Koch-Institut bislang rund 16 300 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland. Das ist ernst. Genau deshalb sollten wir hier keine politische Show veranstalten, sondern konkrete Politik machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe erwartet, dass Sie auf unseren Gesetzentwurf anspielen. Dafür möchte ich mich gerne bedanken. Denn er ist in der Tagesordnung ganz weit hinten. So ist es gut, dass wir ihn jetzt schon diskutieren können.

(Anne Kura [GRÜNE]: So sind wir!)

Ich habe erwartet, dass Sie darauf anspielen, die CDU plane, das Klimagesetz zu ändern, und die CDU wolle das Ziel von 2040 auf 2045 verschieben, also nehme sie den Klimawandel nicht ernst. Das Gegenteil ist richtig!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Verschieben wollt ihr das auf morgen!)

Wir wollen Klimaschutz, der realistisch ist, und wir wollen Klimaanpassung, die Menschen tatsächlich schützt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ganz wunderbar, dass auch Olaf Lies, unser Ministerpräsident, das inzwischen erkannt hat. Denn die niedersächsische Klimaschutzstrategie zeigt doch das Problem: Bis 2030 sollen die Emis-

sionen um 75 % sinken. Die hinterlegten Sektormindestziele ergeben aber nur rund 66 %. Es sind also 9 Millionen Tonnen zusätzliche Einsparungen durch Übererfüllung einzelner Sektoren notwendig. Das sind ungedeckte Klimaschecks, das wissen Sie auch.

Dann kommt der Landesrechnungshof und stellt fest: 1,8 Milliarden Euro für Klimaschutz in fünf Jahren, aber bei keiner einzigen Maßnahme eine vernünftige Erfolgskontrolle, und von knapp 100 Maßnahmen gerade einmal acht für konkrete Treibhausgasminderungen. Beim landeseigenen Gebäudebestand wurden gleichzeitig sämtliche gesetzlichen Ziele verfehlt. Das ist doch der Punkt: Das Geld ist da, aber es versickert auf Nebenschauplätzen. Und die Landesregierung bricht ihr eigenes Klimagesetz. Es ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie also auf, auf den Bund zu zeigen, und machen Sie Ihre Hausaufgaben!

Für 2026 kennzeichnet die Landesregierung inzwischen 1,5 Milliarden Euro für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Der Rechnungshof sagt, ein hoher Mitteleinsatz allein reicht nicht, das Geld muss effektiv und wirtschaftlich ausgegeben werden.

Also stellen wir doch endlich die richtige Frage: Wo schützt der nächste Euro die Menschen am besten? Die Klimaanpassungsstrategie liefert die Antworten längst: Verschattung, Grünflächen, weniger Aufheizungen in den Städten, sommerlicher Wärmeschutz, Kühlung in öffentlichen Gebäuden und besonderer Schutz in Krankenhäusern.

Für Schulen nennt sie ausdrücklich Trinkwasserspender, Gebäudekühlung und einen besseren Informationsfluss bei Hitzewarnungen. Genau dabei sollten wir die Kommunen stärker unterstützen. Wir haben Schulen im Land, die nicht einmal funktionierende Jalousien vor ihren Fenstern haben. Da war das Lernen in diesem Sommer oft unzumutbar und auch unmöglich.

Wir sollten also ernsthaft prüfen, ob weitere Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes in diese Richtung gehen könnten. Es stellt sich doch zumindest die Frage, ob 20 Millionen Euro von diesen Mitteln nicht besser in Hitzeschutzmaßnahmen für Menschen investiert wären als in die Betreuung von Katzen.

(Beifall bei der CDU)

Und ja, man muss auch darüber reden, ob wirklich jeder Euro für neue Bilanzierungstools, Netzwerke, Wettbewerbe oder Verwaltungsstrukturen sinnvoll ausgegeben wird. Nicht alles davon ist falsch, aber es braucht dringend eine klarere Setzung der Prioritäten. Konkrete Maßnahmen müssen wichtiger sein als Hochglanzmarketing.

Deshalb enthält unser Gesetzentwurf zur Änderung des Klimagesetzes etwas sehr Konkretes: einen verpflichtenden landesweiten Hitzeschutzplan bis Ende 2027 - mit Hitzewarnungen für schutzgefährdete Gruppen, Maßnahmen in Landeseinrichtungen und konkreten Bausteinen, die Kommunen vor Ort nutzen können. Denn das hilft den Kommunen, das hilft den Menschen, und es wird höchste Zeit, dass wir da vorankommen. Bis jetzt ist Niedersachsen da nämlich blank.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeit, dieses Thema in Aktuellen Stunden zu diskutieren, ist vorbei. Legen Sie konkrete Initiativen vor, die wirklich etwas verbessern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD die Abgeordnete Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kura, Sie haben in Ihrer Rede von 16 800 Hitzetoten gesprochen.

(Anne Kura [GRÜNE]: 16 300!)

Ich würde das gerne mal neu einordnen, denn wenn man den ICD-Schlüssel T67 aufruft, dann sind es in diesem Jahr nicht einmal 50 Fälle. Der Begriff „Hitzetote“ ist einfach falsch, denn nicht *an* Hitze stirbt man,

(Wiard Siebels [SPD]: Sondern „mit“!)

sondern *bei* Hitze.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist wie beim Verkehrsunfall! Da stirbt man auch *mit* dem Unfall, aber nicht *am* Verkehrsunfall! Nonsens! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dehydration und nicht angepasste Medikation sind häufig die entscheidenden Gründe.

Jeder vermeidbare Todesfall ist einer zu viel. Aber wer aus einer akuten Gesundheitsgefahr sofort ein Etikett für die gesamte grüne Klimapolitik macht, verwechselt Ursache, Zeithorizont und wirksame Hilfe.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die Zahl der sogenannten Hitzetoten wird vom Robert-Koch-Institut modelliert, das heißt, sie werden geschätzt und nicht gezählt. Das schmälert das Risiko allerdings nicht, besonders für Hochaltrige, chronisch Kranke und Pflegebedürftige. Es verpflichtet uns aber zu Genauigkeit statt politischer Vereinnahmung.

Entscheidend ist doch die ehrliche Frage: Was schützt einen Menschen, wenn in seinen Räumen 30 °C sind? Eine weitere Klimakampagne bestimmt nicht! Ein kommunales Konzept für das Jahr 2040? Wohl auch nicht! Oder eine funktionierende Warnkette, ausreichend Getränke, angepasste Medikation, Verschattung, Nachtlüftung und, wenn das nicht reicht, eine wirksame technische Kühlung?

Allgemeiner Klimaschutz wirkt, wenn überhaupt, langfristig und global. Er senkt nicht morgen die Temperatur in irgendeinem Patientenzimmer. Akuter Hitzeschutz ist Gefahrenabwehr und gehört in die Gesundheits-, Pflege-, Bau- und Katastrophenschutzpolitik. Wer beides gleichsetzt, nutzt gefährdete Menschen für seine politischen Klimaziele aus.

Die Lage in unseren Einrichtungen ist beschämend. Nach einer DKI-Umfrage können 59 % der Krankenhäuser kein einziges Patientenzimmer aktiv kühlen. Wo Kühlung vorhanden ist, liegt der Median bei gerade einmal 11 %. Gleichzeitig beziffern Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft den bestandserhaltenden Investitionsbedarf der Krankenhäuser auf 7 bis 8 Milliarden Euro. Die Länder stellen aber nur 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist die tatsächliche Lücke: nicht zu wenig Klimarhetorik, sondern zu wenig funktionierende Infrastruktur.

Kühlung braucht Energie - verlässlich, jederzeit verfügbar und bezahlbar. Eine Klimaanlage hilft nicht auf dem Papier, sondern nur, wenn sie eingebaut, gewartet und betrieben wird. Wer Energie also künstlich verteuert, Versorgungssicherheit schwächt und anschließend Förderprogramme für Kühlung verspricht, der löst kein Problem. Der baut erst eine Hürde, für die er anschließend die Leiter verkaufen will.

Ein Vergleich macht die Schieflage klar: Ein Hotelzimmer in Deutschland kostete im Jahr 2025 im Durchschnitt 101 Euro. Für Hotels ist Klimatisierung eigentlich eine Selbstverständlichkeit. In Niedersachsen zahlte ein Pflegeheimbewohner im ersten Aufenthaltsjahr im Schnitt 99 Euro täglich. Die gesamten Kosten eines Heimplatzes lagen summa summarum bei 156 Euro pro Tag. Und natürlich ist ein Hotel kein Pflegeheim. Pflege ist personalintensiv, medizinisch anspruchsvoll und nicht mit einer Übernachtung in einem Hotel zu vergleichen.

Gerade deshalb ist der Befund so bitter: Für einen Hotelgast ist ein kühles Zimmer also Marktstandard, und hochaltrige Menschen müssen oft in überhitzten Bewohnerzimmern liegen. Das ist also kein Luxusproblem, das ist das Versagen an Prioritäten.

Wünschenswert ist eine aktive Kühlung überall dort, wo passive Maßnahmen nicht ausreichen: zuerst in Pflegeheimen, dann in Krankenhäusern und in Einrichtungen, wo Menschen mit Behinderungen und besonders gefährdete Menschen leben.

Wer den Kommunen aber neue Aufgaben gibt, muss Geld, Personal und die Standards festlegen. Niedersachsen kann die Pflichten nicht immer nur nach unten weiterreichen, die Rechnung bei Städten, Landkreisen, Heimbewohnern und Beitragszahlern abladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Hanisch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir hier jetzt mal annehmen würden, dass alles gar kein menschengemachtes Problem, sondern alles völlig natürlich wäre, würde es dann reichen, darüber zu sprechen, dass der Klimawandel Quatsch ist? Müsste man sich dann nicht wenigstens mit den Problemen und Lösungen für die Hitze auseinandersetzen

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wir haben über Klimaanlage gesprochen!)

und nicht nur darüber nachsinnen, was hier gerade wie und warum passiert?

16 300 Hitzetote sind einfach so gestorben? Das ist dermaßen geschmacklos, was hier an Argumentation befeuert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Milliarden-Einbußen bei unserer Wirtschaftskraft - jeder Tag über 35 °C kostet unsere Volkswirtschaft eine knappe Milliarde Euro, und das wird sich in den nächsten Jahren wohl erst mal nicht ändern -, unsere Ernteeinbußen, unsere Lebensmittelversorgung, die Überlastung in Arztpraxen und Krankenhäusern, die deutlich aufzeigen, dass wir ein Problem haben, das knappe Grundwasser, geschmolzene Straßen, Niedrigpegel, abgerissene Lieferketten, zu heiße Klassenräume - das alles ist kein Problem, das wir lösen müssen? Das ist keine Politik, die hier in Teilen betrieben wird? Spüren Sie eigentlich gar nicht die Last und Ehre der Verantwortung?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nein, die spüren nichts mehr!)

Meinen Sie, die Probleme in unserem Land, die Probleme unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Wirtschaft, von Ihren Nachbarn, Ihrer Familie oder meinetwegen auch Ihre eigenen Probleme würden sich dadurch lösen, dass man sie nur benennt?

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie haben noch gar keine Lösung angeboten!)

Sie befeuern Verschwörungstheorien: natürliche Klimaschwankungen, Geheimbünde zur Destabilisierung und dieser ganze Quark. Wenn hier etwas destabilisiert, dann sind das solche Diskussionen!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie haben doch diese Aktuelle Stunde angemeldet!)

Ich frage mich, ob es Ihre Absicht ist, zu destabilisieren. Ich sehe jedenfalls nicht, dass es Ihnen um Lösungen und die Menschen in unserem Land geht. Oder sind Sie der Überzeugung, die Hitzetoten gibt es nicht mehr, wenn wir darüber diskutieren, ob die Hitze von Menschen oder von der Natur verursacht wird?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch Ihre Debatte, die Sie hier führen wollen!)

Wenn Sie Diskussionen anheizen, ob es eine allumfassende Weltverschwörung gibt: Dann haben wir einfach keine Hitze mehr, weil das dann geklärt und erledigt ist?

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wir haben Lösungen angeboten, Sie nicht eine einzige!)

Wir suchen nach Lösungen und setzen Maßnahmen um. Ich bin mir sicher - Frau Kura ist darauf schon ausführlich eingegangen; Herr Meyer wird gleich ergänzen, was wir schon alles getan haben; ich wollte hier noch mal ein bisschen aufklären -: Wir suchen nach Lösungen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Hanisch, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Klages zu?

Thordies Hanisch (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte, Frau Klages!

Delia Klages (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin, für die Zulassung der Zwischenfrage.

Ich frage Sie: Verfolgen Sie denn die Zahlen im Bereich des ICD-Schlüssels T67? Sind sie Ihnen bekannt? Verfolgen Sie sie Jahr für Jahr? Und wie erklären Sie dann diesen irren Unterschied in der Zahl? Das ist ja nicht etwa eine kleine Abweichung, das ist eine riesige Abweichung.

Vielen Dank.

Thordies Hanisch (SPD):

Ja, ich verfolge das. Es gibt unterschiedliche Betrachtungsweisen, ob man mit Hitze oder an Hitze stirbt. Das RKI ist ein professionelles Institut und hat diese Zahl nicht geschätzt, sondern modelliert. Das ist keine Schätzung, um das auch noch mal klarzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Das nennt sich Wissenschaft! Das ist aber nichts für Sie!)

Das ist statistisch gar nicht so schwierig. Wenn man sich mal mit Statistik und Zahlen beschäftigt hat, dann weiß man, dass man sich Vergleichsjahre anschauen kann, dass man sich Altersgruppenzusam-

mensetzungen anschauen kann, und dann kann man in Abhängigkeit von bestimmten Ereignissen wie Hitze gucken, ob es mehr Tote gegeben hat. Wenn es an den heißen Tagen mehr Tote gegeben hat als im Jahr zuvor bei gleicher Zusammensetzung und nicht so heißen Tagen, dann ist es höchstwahrscheinlich, dass die Hitze eine Rolle gespielt haben könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Das ist Wissenschaft! Das ist nicht Ihr Schwerpunkt!)

Der Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß in Deutschland liegt bei 1,5 oder 2 % - das erwähnen Sie auch immer wieder -, also bei maximal einem Fünfzigstel. Das ist nicht viel. Ich habe aber kein Problem damit, das auszusprechen. Ich könnte jetzt damit anfangen, dass jeder Deutsche dreimal so viel für die Klimaschädigung zuständig ist wie ein Inder, oder aber damit, dass wir eine besondere Verantwortung haben, weil wir hier schon extrem lange das Klima schädigen. Das brauche ich aber eigentlich gar nicht. Ich brauche hier nicht mit Moral oder Vernunft zu kommen. Da ist auch die Frage, wie viel das bringt.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das brauchst du an der Stelle echt nicht!)

Ich kann Ihnen ganz klar und völlig entspannt und einfach faktisch sagen, warum wir trotzdem alles Mögliche in Bewegung setzen, um erneuerbare Energie und andere Maßnahmen umzusetzen: weil das eben für alle Menschen in diesem Land ein guter Weg ist, weil das wirtschaftlich Sinn macht, weil das Arbeitsplätze schafft und sichert, weil das eine bezahlbare Energieversorgung schafft.

Die Fakten für alle, die sie noch mal brauchen: Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist günstiger als aus Kohle, Gas und als Atomstrom, und diese erneuerbare Energie hat unseren Strompreis hier stabilisiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anne Kura [GRÜNE]: So nämlich! - Zuruf von Harm Rykena [AfD])

China hat allein im letzten Jahr fast doppelt so viel erneuerbare Energie an den Start gebracht, wie die EU über all die Jahre zusammen an Windkraft zugebaut hat. China in einem Jahr! Bulgarien hat Batteriespeicher für ein Sechstel des erzeugten Stroms verbaut und damit den Industriestrompreis bedeutend günstiger gemacht, und das auch im regionalen Vergleich mit Batterien im Netz. In Uruguay wer-

den 98 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt. Hören Sie bitte auf zu behaupten, das sei Blendwerk ideologischer Klimaschützer!

(Zuruf von der AfD)

Sie haben auf die Probleme bei VW angespielt, Herr Wichmann. Vielleicht können Sie mir mal bei Gelegenheit erklären, wie Politik es geschafft hat, zu befehlen, dass VW über 2 000 Sitzmodelle machen müsste. Ich glaube, da ist nicht allein die Politik schuld.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Wir haben da in der Politik zusammengearbeitet, aber es ist ganz offensichtlich, dass da auch noch etwas anderes schiefgelaufen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können hier weder den Grünen noch der SPD noch der CDU in die Schuhe schieben, in welcher Situation sich VW heute befindet.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, Frau Hanisch, bitte!

Thordies Hanisch (SPD)

Oh, das wird knapp.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das muss sein. Noch ein Satz, bitte!

Thordies Hanisch (SPD):

Liebe Freunde aus der CDU, von den Grünen und liebe Genossinnen und Genossen, lasst uns weiter demokratisch um die Lösung, um den besten Weg ringen, und lasst uns unsere Verantwortung für die Menschen im Land tragen!

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt vom fraktionslosen Mitglied des Landtages. Dr. Rakicky, eine Minute! Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Umweltminister Meyer stellt 120 Millionen Euro für Schwammstädte, Entsiegelung, Begrünung und dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit bereit. Doch dort, wo Sommerhitze alte, kranke oder pflegebedürftige Menschen bedroht, versagt die Landesregierung.

Meine Anfrage aus dem Juni hat gezeigt: Auf die Erhebung grundlegender Schutzdaten wird verzichtet. Man weiß nicht, ob Krankenhäuser und Pflegeheime Hitzeschutzkonzepte haben, wie heiß die Zimmer werden und wie viele davon gekühlt werden können. Für kommunalen Hitzeschutz im Stadtbild ist Geld da. Kranke und Pflegebedürftige bleiben in oft überhitzten Räumen schutzlos zurück.

Dann beschwören die Grünen die Hitzetoten. Wer jedoch Tote zur Begründung seiner Politik heranzieht, aber die Wehrlosesten nicht einmal vor lebensgefährlicher Hitze schützt, ist entweder blind oder verblendet.

Liebe Grünen, schützen Sie endlich zuerst diejenigen, die sich selbst nicht schützen können! Machen Sie Hitzekonzepte verpflichtend!

Vielen Dank.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Die sind verpflichtend! Och Mann, das gibt es längst! Guten Morgen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten diese Woche wieder eine Hitzewelle, und ganz viele Niedersächssinnen und Niedersachsen merken, was das bedeutet.

An 48 von 49 niedersächsischen Messstationen hatten wir im Juni neue Temperaturrekorde für diesen Monat. Das heißt mit anderen Worten: An fast allen Messstationen war es im Juni noch nie so warm wie in diesem Jahr. Wir haben eine Verdopplung der Hitzetage in Niedersachsen; wir haben eine Verdopplung der tropischen Nächte.

(Klaus Wichmann [AfD]: Zwei in Hannover in diesem Jahr! Zwei! - Jens-

Christoph Brockmann [AfD]: Vorher war es einer!)

Trotzdem gibt es hier - und darüber mache ich mir Sorgen - eine Partei, die den Klimawandel leugnet. Sie fordert mehr Klimaschutz- und Hitzekonzepte in Krankenhäusern, während sie auf der anderen Seite sagt, wir wollen keinen Klimaschutz. Sie beklagt die Kosten der Energiewende, hat aber gleichzeitig eine Vorsitzende, die im Bundestag und auf Parteitage gesagt hat, sie will alle Windräder in Niedersachsen und in ganz Deutschland abreißen. Wissen Sie, was es für die Energieversorgung bedeuten würde, wenn man 6 000 Windräder abreißen würde? Dann hätten wir in Niedersachsen keinen Strom mehr. Dann können wir nicht mit Klimaanlagen kühlen.

Die Windenergie ist die günstigste Energieform, die wir haben, und das muss man allen noch mal sagen. Sie von der AfD wollen zurück ins fossile Zeitalter!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und Sie streuen auch wieder Zahlen; das ist ja das übliche Geschäft der AfD. Wissenschaftliche Institutionen wie das Robert-Koch-Institut reden von 16 000 hitzebedingten Toten in diesem Jahr - eine Rekordzahl. Das sind Menschen, das sind Familien, das sind Schicksale. Das sind gerade schwache Menschen, die in Altenheimen usw. gestorben sind. Und dann fängt Frau Klages an, das zu relativieren und geht nur auf die Zahl derjenigen ein, die genau wegen Hitzschlags sterben. Das ist natürlich nicht die Berechnungsgrundlage, sondern es gibt eine Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, es gibt eine Zunahme von Schwächeanfällen. Das sind alles wissenschaftliche Fakten, die Sie natürlich kennen, die Sie aber leugnen. Sie versuchen, etwas kleinzureden, was ein riesiges Problem ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Deshalb brauchen wir beides, das ist wichtig. Ich bin froh, dass wir unter den demokratischen Kräften einen Konsens haben. Wir brauchen natürlich Klimaschutz. Wir sind bei 2,4 °C Erwärmung. Jedes weitere Grad wird dazu führen, dass wir mehr wirtschaftliche, gesundheitliche Schäden haben. Die Landesärztekammer sagt, die Klimakrise ist eine der größten Gesundheitskrisen. Sie ist auch eine der größten Wirtschaftskrisen.

Letztens standen in der HAZ Zahlen, wie viele Arbeitstage durch Hitze ausfallen. Mein Vater war Bauarbeiter, bei 30 °C konnte der nicht draußen arbeiten. Wer kann dann als Dachdecker arbeiten, was haben wir dort an Schäden? Übrigens gilt das auch für uns alle in den Verwaltungen in Gebäuden, die nicht klimatisiert sind: Mit jedem Grad Hitze werden wir unproduktiver, ob wir nun bei VW am Band stehen oder ob wir in einer Verwaltung sitzen. Deshalb ist das eine große Frage.

Natürlich führt jede gesundheitliche Einschränkung durch Hitze dazu, dass Menschen mehr krank sind und damit auch die Wirtschaft leidet. Deshalb sind Hitzeschutz, Menschenschutz, Klimaschutz gut für die Wirtschaft. Den Klimaschutz müssen wir vorantreiben. Deshalb sind wir hier auf einem gemeinsamen Kurs, die Erneuerbaren auszubauen, weil sie die günstigsten Energien, die unabhängigsten Energien und die Freiheitsenergien sind, weil wir damit nicht abhängig von Importen aus den Ländern Ihrer fossilen Freunde sind, die Sie immer unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Wir haben ja Kommunalwahl. Niedersachsen hat letztes Jahr Einvernehmen mit dem Landkreistag hergestellt. Der Bund hat gesagt, alle Länder müssen Klimaanpassung machen, Hitzeschutzplanung machen, Hochwasserrisikokarten machen. Er hat mal wieder kein Geld gegeben. Dann hat dieser Landtag beschlossen: Wir machen Klimaanpassung für alle Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte flächendeckend zur Pflichtaufgabe.

Die Kommunen haben gesagt, dafür brauchen sie aber auch Personal. Das haben wir ihnen gegeben. Ich kann Ihnen berichten, was der Landkreistag dazu gesagt hat, auch wenn er nicht „ausnahmsweise“ gesagt hat: „Beim Klimagesetz hat das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten für die Aufgabenerfüllung vollumfänglich ausgeglichen. Deshalb unterstützen wir diese Klimaanpassungsprogramme.“

Die CDU hat eben 20 Millionen Euro für den Hitzeschutz gefordert. Wir legen jetzt schon mal ein Programm mit 120 Millionen Euro für Klimaschutz und Klimaanpassung auf, das KliKoNI. Es ist mit den Kommunen geeint. Die Kommunen entscheiden, ob sie ihre Mittel in den Hitzeschutz, in den Hochwasserschutz, in eine Wärmepumpe oder in eine Solaranlage investieren, denn wir haben Vertrauen in die Kommunen vor Ort. Das ist das Unbürokratischste

und das Einfachste, was wir machen können. Das ist eine gute Investition.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben viele weitere Programme: zur Begrünung, zur Gewässerrenaturierung, zum Hitzeschutz, zur Begrünung der Innenstädte - teilweise zusammen mit dem Bund - und für das Entsiegelungskataster. Denn wir wissen, wie sich die Städte aufheizen. Wir brauchen Kältebrücken in den Orten. Deshalb brauchen wir dabei Unterstützung.

Aber ich sage auch: Der Bund kann uns damit nicht alleinlassen. Es wurde ja geschildert, wie Herr Merz das sagte. Ich bin dem Bundesumweltminister sehr dankbar, dass er, wie auch der Bundesfinanzminister, gefordert hat: Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung. Die Klimakrise kann man nicht leugnen. Das haben alle 16 Umweltminister der Länder nicht erst in dieser Wahlperiode - auch schon in der letzten - als gemeinsame Forderung beschlossen. Es wäre gut, wenn wir eine solche Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe hätten. Das heißt im Übrigen, dass auch die Länder etwas dazugeben, denn auch in Bayern wird es Hitzeprobleme geben. Wir können die Investitionsbedarfe in den Alten- und Pflegeheimen oder auch in den Kindergärten nicht alleine stemmen. Deshalb müssen wir beides umsetzen: Klimaschutz und Klimaanpassung.

Ich habe zusammen mit meinen Umweltministerkollegen einen Brief an Herrn Merz geschrieben. Ich weiß nicht, ob er darauf reagiert. Ich weiß, der Ministerpräsident, Olaf Lies, steht vollkommen dahinter, dass wir das zur Gemeinschaftsaufgabe machen.

Es wäre in diesen Zeiten ein guter Konsens der Demokratinnen und Demokraten, wenn man den Kommunen hilft, denn die sagen natürlich, dass sie die Investitionen nicht alleine stemmen können, um beides voranzubringen. Deshalb wäre das wichtiger, als einen neuen Landeshitzeschutzplan aufzustellen, den Frau Kämmerling gefordert hat. Es geht momentan nicht um neue Planwirtschaft, sondern die Kommunen planen, und es geht darum, dass wir unsere Altenheime, Kindergärten usw. jetzt auf die Hitze vorbereiten.

Deshalb setzen wir nicht so sehr auf Planwirtschaft, sondern wir setzen auf die konkrete Umsetzung, um die Menschen besser vor Hitze zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu Punkt a der Aktuellen Stunde nicht vor. Damit ist dieser Punkt jetzt erledigt.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Wahlausschlüsse bei der Kommunalwahl - Ministerin Behrens' Kampf gegen die Demokratie? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/11518

Zu Wort hat sich gemeldet: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Wichmann.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

- Noch einen kurzen Moment, Herr Wichmann!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier gibt es ein Grundmurmeln und Grundrauschen. Ich weiß, es ist bald 15 Uhr, und einige sind möglicherweise unterzuckert und etwas im Stress. Das kann ich ein bisschen nachvollziehen. Aber ich bitte noch für mindestens eine halbe Stunde um Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

Herr Wichmann, Sie haben das Wort.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist auch deshalb das beste Gesellschaftssystem, das ich kenne, weil es einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber allen anderen Gesellschaftsformen hat: Die Demokratie kommt immer ohne Revolutionen und Putsche aus. Die Demokratie braucht keine Gewalt, um eine Herrschaft loszuwerden. Passt mir eine Herrschaft nicht, wähle ich sie einfach ab. Alle Macht geht vom Volke aus, so sagt es das Grundgesetz.

Damit ich als Volk aber meine Macht auch ausüben kann, muss ich die Kandidaten wählen können, die ich wählen möchte. Eine Methode, das zu verhindern, ist ein Parteiverbot. Dafür gibt es einen im Grundgesetz vorgesehenen Weg, und der hat hohe Hürden. Diese hohen Hürden stehen da nicht umsonst. Die Erschaffer des Grundgesetzes wussten eben um den hohen Wert der freien Wahl. Sie wussten, dass die freie Auswahl der absolute Kernbestand der Demokratie ist. Deswegen eben diese hohen Hürden!

Ich will Sie, Frau Innenministerin Behrens, nicht mit den Vätern und Müttern des Grundgesetzes vergleichen. Dieser Vergleich würde nicht schmeichelhaft für Sie ausfallen. Denn was Sie tun und anleiern, ist,

diese hohen Hürden des Grundgesetzes gezielt zu umgehen und sie mit einem aalglatten verfassungsrechtlichen Winkelzug zu unterlaufen, mit einem schmutzigen Trick. Sie suchen nicht den Geist des Grundgesetzes, Sie suchen nach Lücken, um ihn auszuhebeln. Frau Behrens, Rupert Scholz nennt das, was Sie da vornehmen, einen Verfassungsbruch, und demzufolge sind Sie ein Verfassungsfeind.

Wie sonst soll man bitte jemanden nennen, der es faktisch unmöglich machen will, dass das Volk die freie Wahl hat, und dabei die hohen Hürden des Grundgesetzes nicht einmal ansatzweise respektiert? Anstatt einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht ermuntern Sie die sogenannten Wahlausschüsse der Kommunen, Kandidaten für bestimmte Ämter von der Wahl gleich ganz auszuschließen.

Nun, wer sind diese Wahlausschüsse? Sind sie so kompetent wie das Bundesverfassungsgericht? Können sie den Sachverhalt juristisch beurteilen? Nein, das können sie nicht, denn sie sind durchgängig besetzt mit juristischen Laien.

Können diese Wahlausschüsse die Fakten selber erforschen? Können sie Personen und Sachverhalte angemessen würdigen? Nein, das können sie nicht. Denn sie kennen die ausgeschlossenen Personen regelmäßig nicht, sie haben auch keine Möglichkeit, selber aufzuklären. Und sie stehen dabei auch noch, anders als das Bundesverfassungsgericht, unter Zeitdruck.

(Zuruf von der SPD)

Sind die Mitglieder der Wahlausschüsse wenigstens politisch neutral, Herr Kollege? Sie sind so neutral, wie eine Parteimitgliedschaft es im besten Falle erlaubt. Denn praktisch alle Mitglieder in diesen Ausschüssen sind Mitglieder in Ihren Parteien. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt!

(Beifall bei der AfD)

Und gab es wenigstens individuell für die ausgeschlossenen Kandidaten der AfD - - - Ach so, ja, es betraf natürlich ausschließlich Kandidaten der AfD! Das hatte ich ganz vergessen zu erwähnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

- In Niedersachsen schon, Herr Siebels.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

- Noch ein weiterer? Ein weiterer? Haben Sie echt noch einen weiteren? Das ist eine wahnsinnig gute Nachricht. Vielleicht, weil man so ein Verhalten aber

heutzutage längst als normal empfindet, weil Sie es heutzutage als völlig normal empfinden.

Gab es wenigstens individuell für die Ausgeschlossenen Informationen, die auf eine Verfassungsfeindlichkeit hingewiesen haben? Gab es die? Hat Herr Bothe zu Gewalt aufgerufen? Hat Herr Moriße antisemitische Hetze verbreitet?

(Ulrich Watermann [SPD]: Ja!)

- Nein, die gab es nicht. Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da behaupten!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Herr Watermann!)

Die gab es nicht! Sie haben sich gar nicht erst damit aufgehalten, so etwas aufzuspüren. Ihre ganze Begründung war durchgängig: Diese Kandidaten sind in der AfD; das reicht.

(Alexander Saade [SPD]: Das stimmt nicht! Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Und das basierend darauf, dass Sie selbst, Frau Behrens, in Form einer Abteilung Ihres Ministeriums, die weisungsabhängig von Ihnen Verfassungsfeindlichkeit einschätzt und dabei alle vernünftigen Bewertungsmaßstäbe über Bord geworfen hat,

(Jörn Domeier [SPD]: Auch das ist nicht wahr!)

maximal darauf basierend, dass diese Behörde ein oder zwei Sätze des Kandidaten als angeblichen Beleg für Verfassungsfeindlichkeit liefert. Eine Bewertung, die rechtlich, mal ganz vorsichtig formuliert, zutiefst umstritten ist!

Und dann liefern Sie den Wahlausschüssen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen auch in Ihrem Sinne ablaufen, noch die faktisch flächendeckend gleiche Handlungsaufforderung, AfD-Kandidaten nicht zur Wahl zuzulassen. Das sind die Basis und der Hintergrund, vor dem die Wahlausschüsse zu entscheiden hatten - zu entscheiden hatten über den Kernbestand der Demokratie.

Diese Wahlausschüsse - und das ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsache - haben nicht einmal die fachliche Kompetenz eines Amtsgerichts.

(Beifall bei der AfD)

Sie geben ihnen trotzdem ein Mittel, einen Auftrag an die Hand, die Demokratie in ihrem Kernbestand zutiefst zu beschädigen, und fordern sie dann noch auf, reichlich Gebrauch davon zu machen.

Frau Ministerin, Sie werden in die Geschichte eingehen: als Gründungsmutter der gelenkten Demokratie. Pfui, Frau Behrens, pfui!

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ordnungsruf! - Große Klappe, aber kein Benehmen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Fraktion der CDU hat sich gemeldet: die Kollegin Birgit Butter. Bitte schön, Frau Butter!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD überschreibt ihre Aktuelle Stunde mit der Frage „Kampf gegen die Demokratie?“. Ich sage für die CDU-Fraktion klar: Nein, die Auseinandersetzung mit Verfassungsfeinden ist kein Kampf gegen die Demokratie, sie ist eine notwendige Aufgabe unseres demokratischen Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber genauso klar sage ich: Der Schutz unserer Demokratie darf nicht dazu führen, dass rechtsstaatliche Grundsätze bei der Wahl selbst relativiert werden. Und genau hier trägt Innenministerin Behrens eine besondere Verantwortung.

Ich habe bei der Beratung des zugrunde liegenden Gesetzes bereits darauf hingewiesen: Natürlich müssen diejenigen, die ein kommunales Spitzenamt übernehmen, jederzeit für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung einstehen; das ist unbestritten. Aber, Frau Ministerin, ein guter Zweck rechtfertigt noch lange kein rechtlich unsauberes Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nämlich tief in das passive Wahlrecht eingegriffen. Ein Bewerber kann seitdem bereits vor der Wahl aufgrund einer Prognoseentscheidung über seine Verfassungstreue von der Wahl ausgeschlossen werden. Damit geht es um nichts weniger als um die Frage, wer überhaupt auf dem Wahlzettel stehen und sich dem Urteil der Bürgerinnen und Bürger stellen darf.

Gerade deshalb müssen die gesetzlichen Kriterien glasklar sein. Doch genau daran hat die CDU erhebliche Zweifel: Was sind „tatsächliche Anhalts-

punkte“? Wann bestehen „berechtigte Zweifel“? Welche Bedeutung hat eine Parteimitgliedschaft? Und wie wird zwischen einer politischen Haltung, verfassungsfeindlichen Bestrebungen und tatsächlich feststehender Verfassungstreue unterschieden? Das sind keine juristischen Spitzfindigkeiten, davon kann abhängen, ob ein Kandidat überhaupt kandidieren darf.

Und dann, Frau Ministerin, geben Sie diese schwierige Entscheidung auch noch vielfach in die Hände von Wahlleitungen und Wahlausschüssen, also von Menschen, die häufig ehrenamtlich tätig sind.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist seit Jahrzehnten so!)

Sie machen Ehrenamtliche damit zu Verfassungsschützern. Das ist politisch bequem, aber rechtsstaatlich hoch problematisch.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, besonders sensibel ist auch die Einbindung des Verfassungsschutzes. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes können wichtige Anhaltspunkte liefern, in der Tat. Gerade dann aber, wenn Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden, gelten besonders hohe Anforderungen an Rechtsgrundlage, Verhältnismäßigkeit und Rechtsschutz. Darauf hat der GBD im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu Recht hingewiesen.

Deshalb sage ich heute sehr deutlich: Frau Ministerin, Sie tragen die politische Verantwortung dafür, dass hier ein rechtssicheres und gerichtsfestes Verfahren stattfindet. Denn was passiert, wenn unabhängige Gerichte im Rahmen einer Wahlprüfung nach der Kommunalwahl zu dem Ergebnis kommen, dass ein Kandidat zu Unrecht ausgeschlossen wurde? Dann muss die Wahl im schlimmsten Fall wiederholt werden.

(Sebastian Zinke [SPD]: Auch das war vorher schon so!)

Und wenn dies mehrfach in Niedersachsen geschehen sollte, dann wäre das ein schwerer Schaden für die Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Daher hätte man sich zwingend ernsthaft und in Ruhe mit der Frage beschäftigen müssen: Wie organisieren wir einen effektiven Rechtsschutz im Vorfeld einer Wahl, wenn ein Kandidat bei der Verfassungstreueprüfung durchfällt? Wenn sich ein solcher Ausschuss im Nachhinein als rechtswidrig er-

weist, dann wäre das nicht nur ein juristischer Fehler, dann hätte die Landesregierung selbst mit diesem Verfahren Vertrauen in die Fairness unserer demokratischen Wahlen beschädigt. Und das wäre ein schwerwiegender politischer Schaden.

Meine Damen und Herren, die AfD versucht, daraus heute einen Kampf gegen die Demokratie zu machen. Das weisen wir zurück. Unsere Demokratie muss wehrhaft sein, aber es müssen auch strenge rechtsstaatliche Regeln gelten, insbesondere wenn es um das passive Wahlrecht geht.

Wir müssen unsere Verfassung vor allen Verfassungsfeinden schützen, vor linken, rechten, antisemitischen und islamistischen Verfassungsfeinden. Aber wir schützen die Demokratie nicht, indem wir Verfahren schaffen, bei denen am Ende möglicherweise Gerichte feststellen müssen, dass demokratische Kandidaten zu Unrecht von der Wahl ausgeschlossen wurden.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist nicht neu!)

Deshalb lautet unser Maßstab: Nicht die AfD, nicht die Landesregierung, nicht der Verfassungsschutz entscheidet letztlich über die demokratische Legitimation eines Kandidaten, sondern der Gesetzgeber muss klar definierte Kriterien auf der Grundlage unserer Verfassung festlegen. Die Verfassung setzt die Grenzen, und der Bürger trifft dann die Wahl.

Eines muss klar sein, Frau Ministerin: Wer die Demokratie schützen will, darf nicht riskieren, dass ausgerechnet sein eigenes Gesetz das Vertrauen in faire und gleiche Wahlen beschädigt. Das wäre tatsächlich ein schwerer Schaden für unsere Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Michael Lühmann.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Unsere Demokratie steht unter Druck. Das haben uns gerade meine Kollegen vom Göttinger Institut für Demokratieforschung ins Stammbuch geschrieben. Aber - und das ist die gute Botschaft - unsere Demokratie ist trotzdem stabil und wehrhaft.

Wenn man, wie ich, in einer Diktatur aufgewachsen ist, dann glaubt man einfach unerschütterlich an Demokratie. Mein Vertrauen in die Kraft der Demokratie bleibt ungebrochen, und das auch deshalb, weil wir in einer Rechtsordnung leben dürfen, die aus einer tiefen Verwerfung ihrer Geschichte gelernt hat, weil wir in einer Demokratie leben, die sich wehrhaft zu verteidigen weiß und das auch tut.

Aufbauend auf Karl Loewensteins Überlegung zur notwendigen Wehrhaftigkeit der Demokratie nach innen als Bollwerk gegen den Faschismus gilt die wehrhafte Demokratie heute als Verfassungsprinzip. Sie soll, so das Bundesverfassungsgericht, gewährleisten, dass Verfassungsfeinde nicht unter Berufung auf die Freiheiten, die das Grundgesetz gewährt, und unter ihrem Schutz die Verfassungsordnung oder den Bestand des Staates gefährden, beeinträchtigen oder zerstören. Der Katalog, den das Bundesverfassungsgericht hierfür entwickelt hat, ist nicht nur sehr umfassend, er verlangt auch nach Anwendung und Ausgestaltung.

Was hier nun also von Rechtsaußen als Angriff auf die Demokratie lautstark und effektheischend verunglimpft und verächtlich gemacht wird, ist ganz im Gegenteil unter dem notwendigen Rückgriff - und das lassen Sie immer weg - auf die Verfassungstreuepflicht von Beamt*innen nichts anderes als ein umfangreich ausgeurteiltes Gebot unserer Verfassung.

Es geht hier exklusiv und ausschließlich um Kandidierende für das Hauptverwaltungsamt, nicht um Ratskandidierende. Von diesen Wahlbeamt*innen wie Bürgermeister*in oder Landrät*in verlangt man nun mal die Verfassungstreuepflicht, wie von allen Beamt*innen auch, und das auch schon immer. Das ist Sinn unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die es zu schützen gilt. Diese Pflicht ist nicht bloßes Bekenntnis, sondern erfordert ein aktives, ein unmissverständliches Eintreten für deren Erhalt, 24/7, innerlich und äußerlich. So ist es im Beamtenstatusgesetz und der Karlsruher Rechtsprechung dazu niedergelegt.

(Unruhe)

- Wenn die erste Reihe der CDU mal zuhören würde, würde sie nicht so viel Unsinn in der Presse erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau hier setzen Wahlausschüsse an, und das eben nicht erst seit dem Jahr 2026. Schon die Weimarer Demokratie kannte die Treuepflicht. Schon

die Weimarer Demokratie war nicht wehrlos. Es fehlte ihr nicht an Instrumenten, sondern an der Kraft und an dem Willen, sie umzusetzen. Nicht ohne Grund fordert Karlsruhe daher längst wortwörtlich, besondere Verfahren zur Abwehr von Angriffen auf die verfassungsgemäße Ordnung zu institutionalisieren, weil sich „der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat nicht in die Hand seiner Zerstörer begeben darf“.

In den unveränderten Worten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes heißt es dann:

„Gewählt werden kann, wer ... die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten.“

Eine solche Wählbarkeitsvoraussetzung setzt sachlogisch vor einer Wahl an, und die Überprüfung obliegt allein - und auch das ist nicht neu - demokratisch legitimierten Wahlausschüssen.

Neu ist seit diesem Jahr einzig und allein, dass sich die Wahlausschüsse unmittelbar an die Kommunalaufsicht wenden können und bei begründetem Verdacht diese Einschätzung dann auch noch mittelbar mit dem Verfassungsschutz abgleichen können, weil es auch nicht richtig ist, dass jeder mal eben beim Verfassungsschutz nachfragen kann.

Die Konkretisierung des Verfahrens im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz an das Erfordernis der Verfassungstreuepflicht knüpft dort an, leistet somit exakt das, was Karlsruhe mit Blick auf Beamten*innen - und allein um die geht es - fordert: Verfahren, die sicherstellen, dass der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat nicht in die Hand seiner Zerstörer gelangt.

Weil diese Abwägung komplex ist, weil es eine Einzelfallprüfung ist, weil es eben weit mehr bedarf als einer bloßen Mitgliedschaft in einer Partei, weil man nicht grundlos beim Verfassungsschutz nachfragen kann und weil Wahlausschüsse ehrenamtlich arbeiten, ist der Weg richtig und gut: ein Weg, der die Wahlausschüsse unterstützt, ein Weg, der tatsächliche Anhaltspunkte zu qualifizieren vermag, ein Weg, der bisher von keinem Gericht im Grundsatz beanstandet worden ist, ein Weg, an dessen Ende Wahlausschüsse in gerade mal fünf Fällen die Wählbarkeitsvoraussetzungen als nicht erfüllt ansahen. Auch dies wird am Ende des Tages gerichtlich überprüft werden können. So ist das in einem Rechtsstaat.

Aber von der Wahl zum Wahlbeamten bleiben diese Kandidierenden gut begründet ausgeschlossen und so auch die demokratische Verfasstheit unseres Staates geschützt, gerade nicht bedroht und angegriffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Weimarer Demokratie war nicht schutzlos, unsere heutige Demokratie ist nicht schutzlos, aber es ist eine Lehre aus Weimar, dass zum Schutz der Demokratie ihre Schutzmechanismen auch angewendet werden müssen. Und das werden sie!

Deshalb ist mir auch nicht bange um unsere Demokratie. Demokratie ist kompliziert, demokratische Verfahren sind kompliziert, sie können dazu genutzt werden, die Demokratie anzugreifen, wenn man es missverstehen will, aber die Schönheit der Demokratie liegt darin, dass sie dann trotzdem wehrhaft und stabil bleibt.

Das lasse ich mir nicht von theatralischem Krawall kaputtreden. Das lasse ich mir auch nicht von Unwissenheit - Herr Lechner hört schon wieder nicht zu - kaputtreden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich kann auch nicht mehr zuhören! - Ulf Thiele [CDU]: Hören Sie mit Ihrer Oberlehrerhaftigkeit auf! - Carina Hermann [CDU]: Immer diese Vorlesungen!)

Über die Wahlvoraussetzung entscheidet, so der Göttinger Verfassungsjurist Michael Heinig, allein der parlamentarische Gesetzgeber.

In einem freiheitlichen Rechtsstaat ist es so, dass wir nicht in einer Volksdiktatur, in einer Meinungs-diktatur leben, sondern es gibt ordentliche Verfahren dafür, und diese haben wir hier angewendet.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Wir haben hier ein demokratisches Verfahren noch einmal durch Informationen gestärkt. Ich halte das für einen richtigen und guten Weg. Den gehen wir schon sehr lange, den gehen wir auch weiterhin, und der wird auch vor Gericht Bestand haben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: für die Fraktion der SPD der Kollege Wiard Siebels.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, weil immer wieder die Innenministerin, Frau Behrens, in diesem Zusammenhang genannt wird: Das, worüber wir sprechen, ist eine gesetzliche Regelung, und nach meinem Rechts- und Demokratieverständnis werden gesetzliche Regelungen vom Parlament getroffen und nicht von einer Ministerin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allein der Versuch einer Personifizierung dieser Regelung ist schon eine blanke Unverschämtheit.

Meine Damen und Herren, in § 80 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes steht - das ist gültig seit 1996 bzw. steht dort seit Herbst 1994; da hatte der Landtag die Eingleisigkeit in Niedersachsen beschlossen - zum Thema Hauptverwaltungsbeamte:

„Gewählt werden kann, wer ... die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten.“

Meine Damen und Herren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sind in unserem Land Beamte, und für diese Beamten gilt das Beamtenrecht. Beamtinnen und Beamte haben sich - das ist die Voraussetzung dafür - auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes zu bewegen. Wer Reichsbürger ist, wer selbst den Bestand der Bundesrepublik oder des Landes Niedersachsen leugnet - einige von denen erklären sich dann gleichermaßen noch selbst zum König oder Kaiser eines untergegangenen Reichs -, der kann wohl schlecht für die Bundesrepublik Deutschland in ein Beamtenverhältnis eintreten. Das müsste eigentlich einleuchten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die AfD hat in der Vergangenheit gelegentlich Anträge eingebracht - das entbehrt nicht einer gewissen Ironie -, in denen sie sich gegen Verfassungsfeinde auch von rechtsextremistischer Seite

ausgesprochen hat. Ich vermute, dass Sie sich davon heute distanzieren wollen.

Meine Damen und Herren, 1 123 Bewerbungen hat es in Niedersachsen für solche Beamtenverhältnisse gegeben, 69 davon von der AfD. Vier sind abgelehnt worden, und eine ist abgelehnt worden, weil die Person sich selbst zum Reichsbürger erklärt hat. Noch mal: Wer den Bestand der Bundesrepublik leugnet, kann in der Bundesrepublik Deutschland schlecht Beamter werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deshalb kommunizieren Sie wissentlich die Unwahrheit, wenn Sie von „selektiert“ sprechen. „Selektiert“ ist ein Begriff, der eigentlich mal in ganz anderen Zusammenhängen aufgetaucht ist. Aber das blenden Sie natürlich aus.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: In ganz vielen Zusammenhängen!)

Wissentlich unwahr informiert, wer von „Vollstrecker eines politischen Ausgrenzungskurses“ daherschwafelt. Meine Damen und Herren, die Rechtslage ist unverändert. Es gibt in diesem Bereich überhaupt gar keine Veränderung. Das Einzige, was sich verändert hat, ist, dass ohne komplizierte Amtshilfeersuchen auf die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zugegriffen werden kann.

Was sich ebenfalls nicht geändert hat, ist, dass Wahlausschüsse die Vorbereitung einer solchen Wahl organisieren. Die Selbstgefälligkeit, mit der Sie hier das Ehrenamt in unserem Land Niedersachsen kaputt- und in Grund und Boden reden wollen, ist wirklich zum Fremdschämen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Mit diesem Argument müssten Sie die niedersächsischen Vertretungen, die Gemeinderäte, die Ortsräte, die Stadträte, die Kreistage eigentlich auflösen.

Ich will noch etwas sagen, weil man über die Frage der Ausgestaltung dieser Prüfung tatsächlich mit Fug und Recht reden kann: Die CDU verstehe ich so, dass sie diese Prüfung - anders als in den vergangenen 30 Jahren, als sie, auch unter CDU-Regierungen, immer vor der Wahl stattgefunden hat - nun auf die Zeit nach der Wahl verlagern will. Einen solchen Vorschlag habe ich im Niedersächsi-

schen Landtag nie zu Gesicht bekommen; das will ich der Vollständigkeit halber erwähnen.

Ich will aber auch sagen, dass nach meiner Kenntnis die Vertretungen der Gebietskörperschaften in den Wahlausschüssen, auch die CDU-Vertreter, bei den Abstimmungen immer mitgestimmt haben. Das halte ich im Übrigen auch ausdrücklich für richtig. Insofern, Frau Butter, versuchen Sie hier einen Spagat, der offensichtlich nicht von Erfolg gekrönt ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie laden die Verantwortung bei den Wahlausschüssen ab! Das ist eine Frechheit!)

Die gerichtlichen Verfahren haben allesamt genau dieses Verfahren im Kern bestätigt. Allerdings, da wir eine Gewaltenteilung haben, Herr Thiele - Sie können zuhören, dann können Sie was lernen - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, Herr Siebels, das ist eine Frechheit!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Thiele!

(Ulf Thiele [CDU]: Ihre Innenministerin ist für diese Stellungnahmen verantwortlich, und Sie nehmen jetzt die Wahlausschüsse in Haftung! Das geht nicht!)

- Moment, stopp! Herr Thiele, Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Sie kennen die parlamentarischen Gepflogenheiten. Jetzt hat Herr Siebels das Wort. - Bitte schön!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Er hat gar keine Fragen! - Gegenruf von Christian Calderone [CDU]: Er hat keine Hoffnung auf Antworten!)

Wiard Siebels (SPD):

Offensichtlich traut Herr Thiele den eigenen CDU-Vertretungen nichts mehr zu. Dafür können Sie sich auch gleich schämen, Herr Thiele. Es ist aberwitzig, was Sie hier erzählen.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das Verfahren mit diesem Innenministerium und diesen Stellungnahmen geht nicht!)

Die Gerichte haben über die Ausgestaltung dieses Rechts aktuell auf die AfD-Anträge geantwortet und sie allesamt formell für verfassungskonform erklärt. Das will ich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Eine Partei, die in unserem Land verfassungsfeindlich, nämlich rechtsextremistisch, unterwegs ist, die sich gegen Demokratie und Rechtsstaatsprinzip richtet, indem demokratische Konkurrenz, Wahlen, Verwaltung, Gerichte und Medien nicht nur kritisiert, sondern als koordiniertes diktatorisches Scheinsystem delegitimiert werden, und die die AfD als einzige legitime Vertretung des Volkes erscheinen lässt - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Das hat keiner von uns je gesagt!)

- Genau das haben wir in Ihrem Redebeitrag wieder gehört! Genau das ist einer der Kernpunkte dafür, dass Sie eine gesichert rechtsextremistische Organisation in unserem Land sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Und das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal. Nicht die Rechtslage hat sich geändert, sondern es hat sich geändert, dass heute Bewerbungen für solche Ämter aus Reihen einer gesichert rechtsextremistischen Organisation eingehen, die wir vor zehn Jahren nicht hatten. Das ist der einzige Unterschied.

(Zurufe von der AfD)

Ihre Fehl- und Desinformationen lassen wir an dieser Stelle nicht durchgehen, um das klarzustellen!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Siebels, nun ist Schluss!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Alfred Dannenberg [AfD]: Wahltag ist Zahltag!)

Die nächste Wortmeldung kommt von der Landesregierung. Zu Wort hat sich gemeldet: Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Abgeordnete! Die Demokratie ist ein äußerst schützenswertes Gut. Und unsere Demokratie, meine Damen und Herren, wird angegriffen: von Feinden von innen und von außen. Deswegen müssen wir unsere Demokratie verteidigen. Und das können wir auch, geehrte Damen und Herren, denn die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben unsere Verfassung als wehrhafte Demokratie konzipiert.

In Niedersachsen nutzen wir alle wehrhaften Instrumente gegen mutmaßliche Verfassungsfeinde, um unsere Demokratie zu schützen - so, wie es die Verfassungsväter und -mütter auch wollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und zu den mutmaßlichen Verfassungsfeinden gehört die AfD.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Alfred Dannenberg [AfD] lacht - Gegenruf von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Da gibt es nichts zu lachen!)

Sie wird in Niedersachsen wie auch in vielen anderen Bundesländern wegen ihrer teils extremistischen Gesinnung durch den Verfassungsschutz beobachtet.

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: Ich nicht!)

Die AfD gehört zum Phänomenbereich des Rechtsextremismus. Und die AfD - das haben wir eben hier erlebt - geriert sich gern als Opfer des Staates, der Medien, der Gerichte, von wem auch immer.

(Klaus Wichmann [AfD]: Gerichte wäre schön!)

Mit dieser Aktuellen Stunde soll die Opfergeschichte weitererzählt werden, die Geschichte der Abschaffung der Demokratie in Niedersachsen. Aber wenn man sich die Fakten anschaut, löst sich diese Geschichte in Luft auf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Kommunalwahl in Niedersachsen, die am Sonntag stattfindet, zeigt, dass unsere Demokratie in Niedersachsen blüht. Der Finanzminister hat heute Morgen etwas von „Herzkammern der Demokratie“ gesagt. Dieses Herz schlägt sehr kräftig.

Gucken wir auf die Zahlen: 2 182 kommunale Vertretungen und 395 Hauptverwaltungsbeamte werden gewählt. 26 Parteien nehmen mit Wahlvorschlägen teil. Es gibt über 68 000 Kandidierende, darunter auch 2 622 von der AfD, und 69 von ihnen kandidieren in einer Direktwahl.

Vier davon sind von den Wahlausschüssen ausgeschlossen worden. Hier wittert die AfD die große Verschwörung. Meine Damen und Herren, das ist faktenfrei und wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Wir haben es eben schon gehört: Die Legende ist faktenfrei. Die Regelungen in unserem Kommunalwahlrecht, die Sie hier zu einer großen Verschwörungsinzenierung machen wollen, gibt es seit Jahrzehnten. Sie sind nicht neu, sie sind Bestandteil unseres Kommunalwahlrechts. Daher: Es gibt überhaupt keine große Verschwörung, um die starke AfD von der Macht abzuhalten. Das ist Unsinn!

Wir haben uns nicht die Mühe gemacht, eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen, meine Damen und Herren, um Ihnen als werter AfD das Leben schwer zu machen. Denn in Niedersachsen hatten wir schon immer was gegen Verfassungsfeinde, und da machen wir seit Jahrzehnten sehr aktiv etwas.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir auf die Fakten schauen, sehen wir: Auch die Mitglieder der AfD können weiterhin ohne entsprechende Prüfung für Räte, für Kreistage, für Versammlungen kandidieren.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist aber nett von Ihnen!)

Die genannten Zahlen haben Sie gesehen.

Im Blick sind lediglich die Personen, die für ein Amt als Hauptverwaltungsbeamter kandidieren wollen. Denn - wir haben es eben schon gehört - mit der Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten geht die Begründung eines Beamtenverhältnisses einher, und der Beamte hat zur Verfassung zu stehen. Seine Verfassungstreue ist Verpflichtung, er muss einen Eid auf die Verfassung ablegen. Das ist ein althergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums - seit Jahrzehnten. Nichts Neues, meine Damen und Herren! Deswegen sind wir hier auch sehr klar.

Unsere Verfahren - das ist das Einzige, was wir verändert haben - sind klarer und rechtssicherer geworden, auch um die Wahlausschüsse vor Ort zu stärken und ihnen die Entscheidungssicherheit zu geben, die sie brauchen. Die Kommunalaufsicht und der Verfassungsschutz liefern lediglich die Fakten. Der Leitfaden umfasst die Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Die AfD ist Teil dieser Liste.

Ansonsten entscheiden Wahlausschüsse auf Basis der Fakten, und zwar in einem demokratisch legitimierten System. Die Wahlausschüsse zu diskreditieren, wie das die Kollegen von rechts gemacht haben, ist unanständig, meine Damen und Herren, und darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den Wahlausschüssen übernehmen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Verantwortung. Das verdient größten Respekt. Sie machen das im Ehrenamt und werden von der Verwaltung unterstützt. Deswegen gibt es da auch gar keine Zweifel.

Was auch mich umtreibt - Herr Siebels, da bin ich ganz bei Ihnen -: Ich finde es schon bemerkenswert, wie in dieser Debatte das Ehrenamt diskreditiert wird.

(Wiard Siebels [SPD] und Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Ehrenamtlich in den Kommunalparlamenten tätige Frauen und Männer treffen jeden Tag schwerwiegende Entscheidungen für ihre Kommune, für ihre Stadt, für ihren Landkreis.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben sich reihenweise gegen Sie gewehrt!)

Sie sind mit hohem Fachwissen dabei. Sie verdienen Unterstützung und unsere Wertschätzung. Sie machen das hoch kompetent. Sogar bei Gerichten gibt es ehrenamtliche Schöffen, die bei Gerichtsentscheidungen mitentscheiden.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Es ist wirklich ungebührlich, was hier durch die AfD passiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Diese Entscheidung, die durch die Wahlausschüsse getroffen worden ist, mag Ihnen nicht schmecken,

weil welche von Ihnen durchs Raster gefallen sind. Aber ehrlich gesagt, ist das auch nicht bedeutsam.

(Klaus Wichmann [AfD]: Darum geht es überhaupt nicht!)

Bedeutsam ist, dass wir in Niedersachsen die wehrhafte Demokratie leben, und das machen wir auch weiterhin so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Um zusätzliche Redezeit hat die Kollegin Birgit Butter aus der CDU-Fraktion gebeten. Bitte schön, Frau Butter! Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Können Sie jetzt noch was Erhellendes dazu beitragen? - Gegenruf von Christian Calderone [CDU]: Bei dir bleibt's dunkel, keine Sorge!)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe noch einmal hier, weil ich gerne auf Herrn Siebels und auch auf die Ministerin eingehen möchte.

Dass die CDU hier im Saal das Ehrenamt diskreditiert hätte, muss ich für die CDU aufs Schärfste zurückweisen.

(Veronika Bode [CDU]: Unverschämt!)

Wir haben nämlich mit 10 000 Kandidaten für die Kommunalwahlen die höchste Anzahl an Ehrenamtlern, die sich für diese Mandate zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Warum fühlen Sie sich angesprochen? Explizit adressiert war die AfD!)

Herr Siebels, ich finde das sehr bezeichnend. Ich möchte Ihre Kritik zurückweisen. Es hat nämlich ein SPD-Kollege in einem Wahlausschuss in Nordrhein-Westfalen gesagt, dass er sich mit dieser Entscheidung schlichtweg überfordert fühlt. Insofern war meine Kritik nicht so weit hergeholt.

(Zurufe von der SPD - Christoph Willeke [SPD]: Dem fehlt die Information, die er in Niedersachsen kriegt!)

Aber was ich noch sagen möchte: Das Vorgehen des Innenministeriums wirft doch erhebliche Fragen auf. In Hannover wurden bei zwei Kandidaten Zweifel an der Verfassungstreue vorgetragen. Konkrete verfassungsfeindliche Äußerungen wurden ihnen aber offenbar nicht vorgehalten. Stattdessen wurden Parteifunktionen bzw. die Mitgliedschaft in der Partei herangezogen. Die Konsequenz ist bemerkenswert: Der Wahlausschuss der Stadt Hannover ließ die OB-Kandidatin trotz der Hinweise des Innenministeriums zu. Es geht um das Verfahren, meine Damen und Herren!

(André Bock [CDU]: Das muss sauber sein! - Gegenruf von Thordies Hanisch [SPD] - André Bock [CDU]: Sie verstehen es ja nicht!)

Auch der Regionswahlausschuss ließ den Kandidaten für das Amt des Regionspräsidenten zu, ausdrücklich mit dem Hinweis auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Noch deutlicher wird es im Northeim: Dort entzog sich die SPD-Landrätin dem vom Innenministerium vorgegebenen Verfahren und ließ alle Bewerber zu.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sehen Sie? Geht doch!)

Das heißt, das Innenministerium sollte nicht versuchen, über zweifelhafte Hinweise politische Kandidaturen auszusortieren. Das Innenministerium sollte sich bei Wahlentscheidungen nicht zum politischen Gatekeeper machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ebenfalls um zusätzliche Redezeit hat der Kollege Siebels, SPD-Fraktion, gebeten. Auch anderthalb Minuten! Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Butter, vielen Dank für diese Wortmeldung. So können wir tatsächlich in eine sachliche Auseinandersetzung eintreten.

Ich habe Ihnen nicht unterstellt, dass Sie das Ehrenamt im Grundsatz diskreditieren. Aber Sie tun das, wenn Sie behaupten, dass schlichtweg aufgrund der Ehrenamtlichkeit der Wahlausschüsse dort keine solchen weitreichenden Entscheidungen getroffen werden könnten.

(Zuruf von Birgit Butter [CDU])

- Bei diesem Vorwurf bleibe ich deutlich.

Der zweite Punkt ist: Sie haben - wie ich finde, gar nicht zu Unrecht - darauf hingewiesen, dass die Lage in den Wahlausschüssen durchaus herausfordernd ist. Das liegt aber nicht an einer Rechtslage - die sich, wie wir Ihnen seit Stunden, Tagen und Wochen zu erklären versuchen, ja gar nicht geändert hat -, sondern das liegt daran, dass heute mehr Extremisten kandidieren, als das vor fünf, zehn oder 15 Jahren der Fall war.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: So ist es!)

Vielleicht könnten Sie das gelegentlich einsehen.

Als Nächstes haben Sie darauf abgehoben - ich will nur versuchen, Ihnen das noch einmal näherzubringen -, dass eine Funktion an führender Stelle in einer als gesichert rechtsextremistisch bezeichneten Organisation - AfD -

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist nicht durchentschieden, Herr Kollege!)

zugerechnet werden und in das Abwägungsergebnis mit einfließen muss. Was ist daran so schwer zu verstehen, dass man gewisse Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit wecken dürfte, wenn man führendes Mitglied einer gesichert rechtsextremistischen Organisation ist? Es ist doch nun wirklich nicht zu viel verlangt, das einsehen zu können.

Der letzte Punkt, den Sie nennen, indem Sie Einzelfallentscheidungen herauspicken und sagen: „Da war das so, und da war das aber so“: Das belegt doch gerade unsere Behauptung, dass es keine pauschalisierten Urteile gibt, sondern jeweils Einzelfallentscheidungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Birgit Butter [CDU])

Das bestätigt doch gerade, dass es hier ein richtiges, ordnungsgemäßes, sauberes Verfahren gibt, bei dem in jedem einzelnen Fall ganz genau hingeguckt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Und noch mal - weil das von der AfD immer kommt -: Am Ende gibt es eine gerichtliche Kontrolle dieser Entscheidung.

(Klaus Wichmann [AfD]: Nach der Wahl, super!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Genau, und das machen Sie jetzt im letzten Satz deutlich.

Wiard Siebels (SPD):

Das ist unser Rechtsstaat. Das ist das, was Sie abschaffen wollen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Es ist kein richtiger Rechtsschutz, wenn es erst nach der Wahl ist! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Wichmann, wo ist Herr Bothe eigentlich? Wo ist er heute Nachmittag? Das würde mich mal interessieren! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Mich interessiert auch so Verschiedenes, Herr Schulz-Hendel! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Teilnahme an Sitzungen ist verpflichtend!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auch um zusätzliche Redezeit hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Lühmann gebeten. Bitte schön, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte ganz ehrlich einen Eindruck teilen: Ich finde es bitter, wenn wir uns als Demokraten streiten, wenn wir über Instrumente der wehrhaften Demokratie reden. Das ist etwas, was die Verfassung uns mitgegeben hat, was unsere Verfassungsmütter und -väter uns als konkrete Lehre aus Weimar mitgegeben haben.

Ich wiederhole es noch mal: Die Verfassungstreuepflicht von Beamt*innen - genau und nur darauf stellt diese Prüfung ab - gibt es seit der Weimarer Republik. Weimar ist nicht untergegangen, weil es keine Möglichkeiten hatte, Verfassungsfeinde zu stoppen, sondern weil es diese Möglichkeiten nicht angewendet hat. Da hilft ein Blick ins Geschichtsbuch. Eigentlich sollten wir das alle miteinander gelernt haben.

Weil diese Abwägung aber so kompliziert ist, haben wir die Wahlausschüsse unterstützt. Ich finde, wenn ein Fraktionsvorsitzender sagt, das seien „Laiengremien“ - Originalzitat -, die „überfordert“ seien - Originalzitat -, dann ist das schon problematisch. Aber weil wir sehen, dass das eine schwierige Abwägung ist, haben wir dafür gesorgt, dass diese Gremien das Wissen des Verfassungsschutzes und eine Unterstützung der Kommunalaufsicht beiziehen kön-

nen, um eine vernünftige Entscheidung zu treffen - die an dieser Stelle eben nicht einfach ist, weil es nicht einfach nur heißt: „Parteimitglied und raus“, sondern weil es viel mehr ist.

Diese Unterstützung für die Wahlausschüsse ist eine Stärkung der Wahlausschüsse. Im Gesetz steht, dass die Kommunalaufsicht das Urteil, das sie fällt, begründen muss. Das ist das, was Sie kritisieren: dass sie begründen müssen, wie sie zu dieser Einschätzung kommen. Das steht so im Gesetz; das ist gesetzeskonform - dann müssen Sie das lesen!

(Glocke des Präsidenten)

Alles andere ist seit Jahrzehnten bewährte Praxis. Noch nie sollten Verfassungsfeinde in Bürgermeisterämter kommen, damals nicht, vor 20 Jahren nicht, vor zehn Jahren nicht, jetzt nicht. Weimar ist daran zugrunde gegangen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Und jetzt ist Schluss, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Die Demokratie soll wehrhaft verteidigt werden. Darüber müssen wir uns wirklich nicht streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zum Punkt b der Aktuellen Stunde nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein und treffen uns um 16:45 Uhr wieder. Ich wünsche eine schöne Mittags- oder Kaffeepause.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:20 Uhr bis 16:45 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Meine Damen und Herren! Wir setzen jetzt die Sitzung fort. Ich erkläre die Mittagspause für beendet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes** - Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/9621 - b) **Antisemi-**

tismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/11480 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11489

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Frau Hillberg. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute zur Beschlussfassung über die sogenannte kleine Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes kommen. Diese umfasst zwei Komplexe: zuerst einmal die Schaffung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts und dann noch die Überarbeitung des Abwahlmechanismus von Hochschulleitungen. Damit erreichen wir drei Ziele: erstens mehr Schutz für jüdische Studierende und stärkere Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung jeglicher Art, zweitens mehr Rechtssicherheit für Hochschulen und Studierende und drittens mehr Stabilität in der Hochschul-Governance.

Lassen Sie mich zuerst auf den ersten Komplex eingehen, die Schaffung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts. Diese Änderungen des § 19 des NHG sollen dafür sorgen, dass unsere Hochschulen insbesondere auch für jüdische Studierende zu sicheren Orten werden. Unsere Hochschulen sind Orte der Freiheit. Hier wird frei geforscht, gelernt, diskutiert und auch gestritten. Es geht um die besten Ideen, um gesellschaftliche Themen und um den besten Weg für eine erfolgreiche Zukunft. Das ist ein hohes Gut. Gerade deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese Freiheit nicht von innen heraus von denjenigen eingeschränkt wird, die andere einschüchtern, bedrohen oder ausgrenzen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hillberg, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Die Uhr - bleiben Sie entspannt! - zeigt falsch an. Sie haben die sieben Minuten; wir haben es im Blick.

Antonia Hillberg (SPD):

Wunderbar, das habe ich gehofft.

Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, dass Studierende und insbesondere auch jüdische Studierende an unseren Hochschulen besser geschützt werden. Daher schaffen wir ein Ordnungsrecht, das als letzte Stufe eine rechtssichere Exmatrikulation von Studierenden ermöglicht, die jüdische Kommilitoninnen und Kommilitonen bedrohen, angreifen, drangsalieren oder ihnen nachstellen. Aber auch ein Ausschluss von Veranstaltungen oder der Benutzung verschiedener Hochschuleinrichtungen ist möglich. Wir nehmen antisemitische Übergriffe nicht hin und lassen sie nicht unbeantwortet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig schützen wir weiterhin Diskussion, Streit und auch Protest als Teil einer demokratischen Gesellschaft und einer demokratischen Hochschulkultur. Das haben wir insbesondere in unseren Diskussionen im Ausschuss auch immer wieder deutlich gemacht. Ein besonders wichtiger Bestandteil ist, dass die Ausübung des Ordnungsrechts nur passieren kann, wenn zum einen der Einsatz von erheblicher Gewalt vorliegt, der dann aber auch mit den Merkmalen des AGG, beispielsweise ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexuelle Identität, verknüpft ist. Dies stellt klar, dass es sich um einen diskriminierenden Faktor gegenüber einer spezifischen Menschengruppe handeln muss, damit das Ordnungsrecht greifen kann.

So stellen wir sicher, dass die Hürden für die ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie einen Ausschluss oder eine Exmatrikulation hoch liegen und vergleichsweise harmlosere Vorfälle, etwa eine einfachere Verletzung bei einer Hörsaalparty, ein Gerangel auf dem Campus oder ein Protest mit Trillerpfeifen, nicht Anlass für einen Ausschluss oder eine Exmatrikulation sein können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu kommt zusätzlich noch die Schwelle der erheblichen Gefährdung bzw. Störung des Hochschulbetriebs, die auch in der Zukunft befürchtet

werden muss. Schon jetzt ist es möglich, dass die Immatrikulation Studierender abgelehnt wird, wenn sie eine Straftat begangen haben, die in § 19 aufgezählt ist, deshalb verurteilt wurden und aufgrund dieser Tat davon auszugehen ist, dass es zu einer Störung oder Gefährdung des Studienbetriebs kommt. Dazu zählen etwa Straftaten gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung. Diesen Straftatenkatalog haben wir nun um die Begehung eines Sprengstoffattentats, Brandstiftung und Volksverhetzung ergänzt. Und ich sage mal so: Gerade mit Letzterem hatte ein Ausschussmitglied in der Diskussion augenscheinlich Probleme.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ach!)

Mit dieser Novelle schaffen wir ein rechtssicheres Ordnungsrecht, das den Konflikt zwischen dem Hochschulfrieden und dem Grundrecht auf freie Berufswahl aller Studierenden austariert. Sie sehen, wir bewegen uns in einem rechtlich herausfordernden Bereich, weshalb wir die Zeit genutzt haben, eine rechtssichere und sinnvolle Regelung zu schaffen. Freiheit braucht Schutz, und Schutz braucht Rechtssicherheit. Nur so können wir den Betroffenen die nötige Sicherheit geben, dass sie nicht mit ihren Problemen alleingelassen werden und dass diese Regelung langfristig Bestand hat und Schutz bietet. Wir schützen die Freiheit der Wissenschaft, indem wir dafür sorgen, dass Menschen, die andere bedrohen, einschüchtern oder ausgrenzen, diese Freiheit nicht zerstören können.

Nun zum zweiten Teil, der Überarbeitung des Abwahlmechanismus von Hochschulleitungen. Sie alle haben mitbekommen, dass es in letzter Zeit eine ungewöhnliche Häufung von Abwahlen gab, die alle ihre individuellen Gründe vor Ort hatten. In keinem dieser Fälle ging es um rechtlich relevante Verfehlungen, um grobe Pflichtverletzungen oder um Skandale. Es ging um Unzufriedenheit mit dem Führungsstil, um umstrittene Reformen und um interne Reibungen. Für all das galt bisher das Instrument der Versagung einer Wiederwahl, nicht der vorzeitigen Abwahl. Daher scheint es geboten, das Verfahren der Abwahl kooperativer und konstruktiver auszugestalten. Eine Abwahl muss möglich sein, selbstverständlich, aber sie darf nicht zum normalen Instrument hochschulinterner Konfliktbewältigung werden.

Mit dem Modell, das wir gewählt haben, orientieren wir uns an dem gerichtsfesten Modell aus Baden-Württemberg. Dass das hier mal passiert! Eine Abwahl von Hochschulpräsidentinnen oder Hochschulpräsidenten soll künftig in einem einvernehm-

lichen Verfahren von Senat, Hochschulrat und Wissenschaftsministerium möglich sein. Ziel ist im Fall von Konflikten an einer Hochschule ein früher, konstruktiver Dialog und eine breite Entscheidungsgrundlage - etwas, das sich vielerorts bewähren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hillberg.

Wir warten jetzt einen Moment, weil die Uhrzeit sich erst einmal richtig einstellen muss. - Das ist jetzt passiert. Wunderbar, dann können wir weitermachen.

Von Bündnis 90/Die Grünen Frau Schneider, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft behandeln wir hier eher technische und abstrakte Themen. Ich muss aber sagen, dass die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf mich persönlich wirklich bewegt hat: eine jüdische Dozentin, die berichtet hat, dass sie nicht mehr ohne Polizeischutz lehren kann - mittlerweile ist sie nicht mehr als Dozentin tätig -, jüdische Studierende, die berichteten, dass sie Angst auf dem Campus haben, dass nicht einmal mehr die Toiletten ein Safe Space sind.

Es ist noch einmal klar geworden: So kann es nicht weitergehen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Hochschulen für alle Studierenden und alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung ein sicherer Ort sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Probleme kann man nicht allein ordnungsrechtlich lösen. Es braucht immer Präventionsarbeit, politische Bildung und Ansätze, um solche Vorfälle zu verhindern.

Bei genau dieser Präventionsarbeit unterstützen wir unsere Hochschulen: im gemeinsamen Austausch mit den Hochschulleitungen und mit dem Niedersächsischen Verbund zur Lehrkräftebildung - um für

das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren -, mit dem Zertifikat „Antisemitismuskritische Bildung“ an der Universität Oldenburg, aber auch ganz konkret mit Geldern: Mit jährlich 200 000 Euro finanzieren wir eine Stelle an der Landeszentrale für politische Bildung, die sich explizit mit dem Themenbereich Antisemitismus an Hochschulen beschäftigt. Mit diesen Strukturen wirken wir langfristig gegen Antisemitismus und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Gleichzeitig müssen wir uns auch damit beschäftigen, wenn es trotz Prävention, trotz politischer Bildung zu Vorfällen kommt. Dann müssen wir den Unis klare Handlungsempfehlungen an die Hand geben und dürfen sie damit nicht alleine lassen. Genau das gehen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir schaffen klare Sanktionsmöglichkeiten, abgestuft, um auf verschiedene Vorfälle unterschiedlich reagieren zu können: durch Ausschluss von einzelnen Lehrveranstaltungen, durch Verwarnungen und im Extremfall durch Exmatrikulation. Anders, als uns von manchen gerne vorgeworfen wird, schaffen wir auch klare Regelungen gegen Willkür.

Es gibt eine Kommission, die diese Prozesse begleitet. Es ist auch nicht möglich, jemanden einfach nach Gutdünken rauszuschmeißen. Eine Exmatrikulation kann es nur bei Anwendung von Gewalt geben, die eine erhebliche Gefährdung des Studienbetriebs darstellt und aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit passiert.

Auch wenn wir über die Details der Umsetzung im Ausschuss durchaus viel diskutiert haben, sind wir uns als demokratische Fraktionen trotzdem in einer Sache sehr einig: Unser Auftrag ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Hochschulen für alle ein sicherer Ort sind und das auch bleiben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Schülke, bitte! Sie haben das Wort.

Jessica Schülke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Rot-Grün plant, mit einer Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und einem Entschließungsantrag den Hochschulbetrieb besser

vor Störungen zu schützen, Antisemitismus zu bekämpfen und die hochschulischen Strukturen zu stärken. Das klingt erst einmal nach Handlungsstärke. Schauen wir aber einmal genauer hin!

Erstens: die geplanten Änderungen in § 40 zur Abwahl von Mitgliedern eines Hochschulpräsidiums. Hier soll die bisherige Befugnis des Senats, mit einer Dreiviertelmehrheit Mitglieder des Präsidiums abzuwählen, faktisch abgeschafft werden. Diese neue Regelung schwächt die akademische Selbstverwaltung des Senats einer Uni und schafft schlimmstenfalls Verwerfungen im Verhältnis der Hochschulorgane. Zur Abwahl eines Präsidiumsmitglieds reicht nun auch eine Mehrheit innerhalb der Hochschullehrergruppe. Deshalb hat unter anderem der Senat der TU Braunschweig dieses Vorhaben abgelehnt, und auch der Hochschullehrerbund hält die alte Regelung für besser. Diesen Argumenten folgen wir uneingeschränkt.

Zweitens: die Änderung in § 19 für Einschreibung und Exmatrikulation.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Schülke, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Viehoff zu?

Jessica Schülke (AfD):

Nein, ich möchte gerne fortfahren. - Danke.

Zweitens: die Änderung in § 19 für Einschreibung und Exmatrikulation. Hierzu möchte ich etwas weiter ausholen.

Seit dem 7. Oktober 2023 erleben wir eine deutliche Zunahme antisemitischer und israelfeindlicher Vorfälle auch an unseren Hochschulen. Das ist inakzeptabel, genauso wie Campusbesetzungen, gestürmte Vorlesungen, Boykotte gegen Lehrende oder Blockade-Workshops.

Um diese Zustände irgendwie in den Griff zu bekommen, haben sich die Regierungsfractionen einige Verschärfungen für § 19 überlegt. So wurde - es wurde bereits genannt - unter anderem der Katalog der Straftatbestände erweitert.

Schon vor der Novellierung führten Straftaten, die sich gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit richten, zur Ablehnung oder Exmatrikulation. Neu hinzukommen unter anderem Brandstiftung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion.

So weit, so richtig, denn Terroristen, Gewalttäter und dauerhafte Unruhestifter haben keinen Platz an niedersächsischen Hochschulen - genauso wenig wie Antisemitismus. Hier aber den Paragraphen der Volksverhetzung - § 130 StGB - mit aufzunehmen, halten wir für unverhältnismäßig. Denn gerade dieser § 130 ist unter Juristen sehr umstritten und gehört inzwischen zu den kompliziertesten des gesamten Strafrechts.

Ich sage Ihnen auch, warum: Es liegt vor allem an seiner Unbestimmtheit. Denn wo beginnt ein Angriff auf die Menschenwürde, und was unterscheidet scharfe Kritik von strafbarer Herabwürdigung? Wann ist die Aussage eines Studenten eindeutig Volksverhetzung, und wann handelt es sich um eine persönliche Meinungsäußerung, zum Beispiel innerhalb eines Fachdiskurses? Fragen, die selbst für erfahrene Juristen oft schwer einzuordnen sind!

Und dieser Paragraph birgt noch weitere Gefahren: Kontroverse Diskurse und akademische Debatten könnten zukünftig unter Generalverdacht geraten. Mitglieder der Hochschulen könnten dadurch in ihrer freien Meinungsäußerung beschnitten und in ihrem wissenschaftlichen Wirken eingeschränkt werden. Dieser Auffassung ist unter anderem auch der DGB. Ich zitiere aus seiner Stellungnahme:

„Die Aufnahme von § 130 StGB birgt die Gefahr, kritische wissenschaftliche Äußerungen einer Selbstzensur zu unterziehen, die den Diskurs zum Erliegen bringt.“

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes innerhalb des NHG, das ja, wie wir schon gehört haben, ebenfalls noch stärker berücksichtigt werden soll.

Aber es geht noch weiter: Um das Präsidium bei der Entscheidung „Exmatrikulation, ja oder nein?“ zu unterstützen, soll eine hochschulinterne Kommission eingerichtet werden, die in möglichst kurzer Zeit Tatbestände aufklärt und einschätzt. Ihr Votum hat das Präsidium zu berücksichtigen.

Dazu muss gesagt werden, dass zwei von drei Personen dieser Kommission keinerlei juristische Vorkenntnis haben müssen, eine Person aber Volljurist sein muss. Aber wie soll das praktisch funktionieren? Erstens: Nicht alle Hochschulen haben juristische Fakultäten, um die Kommission mit einem internen Volljuristen besetzen zu können. Zweitens: Hochschulen sind weder Polizei noch Staatsanwaltschaft und schon gar keine Gerichte.

Besonders brisant: Fortan können Studenten bei schwerwiegenden Fällen auch ohne rechtskräftiges Gerichtsurteil exmatrikuliert werden.

Da stellt sich die berechnete Frage, ob hier nicht etwas zu scharf novelliert wird. So ähnlich sieht das unter anderem auch der Hochschullehrerbund. Er nennt die Neuerungen zu komplex, hochschulfremd und nur schwer umsetzbar.

Mein Fazit: Die neuen NHG-Regelungen sind vielleicht nicht alle schlecht gemeint, aber zum großen Teil schlecht gemacht - an einigen Stellen zu umfangreich, an anderen zu willkürlich und vage.

Sehr geehrte Kollegen, glauben Sie mir, wenn ich sage, dass ich nichts lieber täte, als strikt für Ordnung und Disziplin an unseren Hochschulen zu sorgen. Aber das Problem sind nicht fehlende Paragraphen und Kommissionen, sondern das Problem ist, dass Rot-Grün das gleiche Problem hat wie Goethes Zauberlehrling: Sie werden die Geister, die Sie selbst riefen, nicht mehr los.

(Beifall bei der AfD)

Denn woher kommen Gewalt, Störungen, Übergriffe und Antisemitismus an unseren Hochschulen aktuell? Zum größten Teil von linksextremistischen Gruppen,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Queer-Aktivistinnen und Antizionisten aus dem militant-islamistischen Milieu - das Milieu, das Sie seit Jahrzehnten subventionieren und protegieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Welches Milieu protegieren Sie eigentlich? Das würde mich auch mal interessieren!)

Wir sagen: Unsere Hochschulen brauchen dringend einen grundsätzlichen Kurswechsel und eine Landesregierung, die nicht weiter stramm nach links marschiert.

Ihrem Gesetzentwurf und Ihrem Antrag können wir so nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Hillmer, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig, dass Hochschulen bei Gewalt, Antisemitismus und extremistischen Vorfällen konsequent handeln können müssen. Gerade jüdische Studierende müssen darauf vertrauen können, dass ihre Hochschule sie wirksam schützen kann. Deshalb hat die CDU-Fraktion bereits im März 2024 einen Gesetzentwurf zum hochschuleigenen Ordnungsrecht vorgelegt. Diesen haben SPD und Grüne leider mit der Begründung abgelehnt, dass sie entsprechende Regelungen im Rahmen einer größeren NHG-Novelle beschließen wollen.

Mit der Hoffnung auf eine Vorlage der Landesregierung gingen dann das Jahr 2024 und auch das Jahr 2025 zu Ende. Im Januar 2026 haben Sie, SPD und Grüne, dann die Geduld verloren und einen eigenen Fraktionsentwurf in dieses Haus eingebracht. Meine Damen und Herren, wir glauben nicht, dass die Regelungen ausreichend wirksam sind. Insbesondere halten wir die Fokussierung auf Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz für zu eingeschränkt, denn es gibt Gewaltandrohungen auch aus vielen weiteren Motiven. Aber es ist gut, dass die Hochschulen jetzt überhaupt Instrumente gegen Antisemiten und Menschenfeinde haben.

Im Januar haben wir uns dann gefragt: Was macht die Abwahl von Präsidien in diesem Fraktionsentwurf? In der Unterrichtung zur NHG-Novelle hat die Landesregierung zugegeben, dass diese Regelung aus der Novelle des MWK ausgekoppelt und über die Regierungsfractionen eingebracht wurde. Warum? Weil es ein unangenehmes Thema ist. Sie entmachten nämlich die Senate. Insbesondere die nicht lehrenden Mitglieder der Hochschulen werden zukünftig bei der Abwahl von Präsidentinnen und Präsidenten ignoriert, wenn der Minister sein neu geschaffenes Vetorecht ausübt. Einzig die Professorinnen und Professoren haben zukünftig die exklusive Möglichkeit, eine Abwahl zu erzwingen.

Das verschiebt das Machtgefüge an einer Hochschule massiv zulasten der Studierenden und der Mitarbeiter. Bisher musste jedes Präsidium abwägen, inwieweit man sich mit Studierenden und Mitarbeitern anlegt oder verträgt.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Hillmer, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Viehoff zu?

Jörg Hillmer (CDU):

Aber gerne.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Hillmer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu einem Professor aus Niedersachsen - dem sogenannten Haubitz-Urteil - geregelt sein muss, dass die Gruppe der Hochschullehrer - egal, was wir anderweitig regeln - immer die Möglichkeit haben muss, einen Präsidenten bzw. eine Präsidentin abzuwählen? Wir folgen da der Rechtsprechung.

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Viehoff.

Ja, das Urteil kenne ich. Aber ich erinnere mich auch daran, dass Sie bei der Unterrichtung durch die Landesregierung und auch bei der Anhörung im Raum waren. Wir haben die von Ihnen gestützte Landesregierung ausdrücklich gefragt, ob es notwendig war, das Gesetz zu ändern, und die Antwort war eindeutig Nein. Das Niedersächsische Hochschulgesetz war an dieser Stelle verfassungskonform; das war die eindeutige Aussage Ihrer Landesregierung. Aber klären Sie das! Fragen Sie nicht mich danach.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels
[SPD]: Man wird ja noch mal fragen dürfen!)

- Natürlich, Herr Siebels, Sie dürfen auch gerne fragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]:
Dann frage ich aber nicht Sie!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Hillmer und Herr Siebels, die Sitzungsleitung hat das Präsidium, und ob Zwischenfragen zugelassen werden, sagen wir. - Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal aufzeigen, wie die bisherige Regelung war. Sie hat nämlich dazu geführt, dass das Präsidium immer abwägen musste, inwieweit man sich mit den Studierenden und Mitarbeitern anlegt. Diese Rücksicht braucht man zukünftig nicht mehr zu nehmen, weil der Senat nach diesem Gesetzesbeschluss keine abschließende Macht zur Abwahl mehr haben wird.

Solch einen Vorgang, meine Damen und Herren, habe ich in diesem Hause noch nicht erlebt. Der Minister feiert oben auf dem Sonnendeck die vermeintlich beliebten Teile seiner Novelle, und die schwierigen Teile reicht er runter in den Maschinenraum zu den Regierungsfractionen. Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, das ist eine Demütigung!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch einmal in Ihre Wahlprogramme geschaut. Bei der SPD habe ich die Passage, in der Sie die Rechte von Studierenden einschränken wollen, nicht gefunden. Bei den Grünen habe ich gar Folgendes gefunden: Zur Hochschulautonomie schreiben sie, Hochschulen sollen mehr eigene Gestaltungsspielräume bekommen und ihre Profile eigenständig entwickeln können. Zur Wissenschaftsfreiheit und Demokratie führen sie aus: mehr Beteiligung von Studierenden, Beschäftigten und Lehrenden an den Hochschulen sowie eine offene Diskussionskultur.

Das ist das glatte Gegenteil von diesem Gesetz! Wie passt das zusammen?

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren insbesondere von den Grünen, das war ja auch vor der Wahl. Heute wollen Sie auf eigenen Vorschlag ein Vetorecht des Ministers ins Gesetz schreiben, das sich ausdrücklich und nur gegen die Einflussmöglichkeiten der Studierenden und Mitarbeiter richtet. Ich habe das vorher eine Demütigung genannt. Das war wohlwollend. Wenn Sie dagegen protestieren, kann ich nur folgern, dass dieser Gesetzesvorschlag Ihr freier Wille ist - und dann ist das nichts anderes als Wahlbetrug.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Die nächste Wortmeldung hat unser Minister für Wissenschaft und Kultur. Herr Mohrs, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeord-

neter Hillmer, ich muss feststellen, Sie haben sich, gerade auch im zweiten Teil Ihrer Rede, vollkommen vergaloppiert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wollen Sie das Gesetz noch ändern? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich muss sagen: Das, was Sie hier eben versucht haben anzuführen, ist schon damals bei der Einbringung korrigiert worden. Das, was hier von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegt wurde, ist deswegen in der kleinen Novelle vorgelegt worden, weil es damit schneller zum Abschluss und zur Beratung kommen kann. Das ist das gemeinsam abgestimmte Ziel und überhaupt nicht eine irgendwie anders geartete Aufteilung. Das haben Sie schon beim letzten Mal nicht verstanden. Vielleicht nehmen Sie es aber wenigstens hin, wenn ich es Ihnen dieses Mal noch einmal so eindeutig mit auf den Weg gebe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, unsere Hochschulen stehen in der Tat vor großen Herausforderungen: Sie müssen Räume freier und unabhängiger Wissenschaft, Forschung und Lehre sein, sie müssen Raum für eine vielfältige Debatte bleiben, sie müssen in Konfliktlagen handlungsfähig sein, und sie müssen ihre Entscheidungen auf eine starke, demokratisch legitimierte und institutionelle Grundlage stützen können.

Genau darum geht es in den drei Paragraphen, die hier heute in dieser Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes beraten werden. Mit diesen Änderungen stärken wir die Handlungsfähigkeit unserer Hochschulen, entwickeln ihre Leitungs- und Entscheidungsstrukturen weiter und festigen ihre akademische Selbstverwaltung. Es sind gezielte Änderungen, die von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst drei Änderungen - wir haben es eben schon gehört -, die für unsere Hochschulen von besonderer Bedeutung sind. Es geht darum, Hochschulen als sichere Orte gewaltfreier Debatten zu sichern, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, die Legitimation zentraler Entscheidungen und eine starke und zukunfts feste akademische Selbstverwaltung zu sichern.

Lassen Sie mich deswegen auf die drei wesentlichen Regelungsbereiche eingehen.

Erstens: der Schutz einer diskriminierungs- und gewaltfreien Hochschule. Wir ermöglichen den Hochschulen konsequentes und rechtssicheres Agieren gegen Antisemitismus und jedwede Diskriminierung. Frau Schülke, ich muss noch einmal eindeutig darauf eingehen: Sie sagen, dass nach Ihrer Wahrnehmung - so war es im Ausschuss - Volksverhetzung ein geringfügiges Delikt ist. Erst mal muss ich sagen: Für mich ist das überhaupt nicht geringfügig und kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und vielleicht - weil Sie ja mit dem Thema Brandstiftung weniger Probleme hatten - lassen Sie sich mit auf den Weg geben: Volksverhetzung ist geistige Brandstiftung und brandgefährlich für unsere Demokratie und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hochschulen sind Orte der Freiheit von Forschung und Lehre, des wissenschaftlichen Austauschs, des offenen Diskurses. Diese Freiheit setzt aber eben voraus, dass sich Studierende, dass sich Lehrende sicher fühlen, dass sie sicher sind. Der Gesetzentwurf schafft deswegen Klarheit darüber, welche Instrumente Hochschulen zur Verfügung haben, um genau dieser Verantwortung wirksam gerecht zu werden. Dabei wahrt er die verfassungsrechtlichen Grenzen und stellt verhältnismäßige Verfahren sicher. Es geht also ausdrücklich nicht darum, kontroverse Debatten zu verhindern, sondern Hochschulen als Orte, die sicher sind, zu stärken.

Mein herzlicher Dank an alle, gerade auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, die in dieser komplizierten und komplexen verfassungsrechtlichen Materie zu einem Gelingen dieses Gesetzes beigetragen haben!

Lassen Sie mich auch deutlich sagen, warum wir glauben, dass das kooperative Verfahren bei einer möglichen Abwahl von Präsidien das richtige ist. Wir sind überzeugt, dass es nicht darum geht, dass hier am Ende eine einzelne Gruppe Entscheidungen durchsetzt - das ist genau der zweite Regelungsbestandteil dieses Gesetzes -, sondern es geht darum, dass in dem kooperativen Verfahren zwischen den Gremien der Hochschule, dem Senat, dem Hochschulrat und dem Ministerium am Ende gemeinsam abgewogene, sachliche und klare Ent-

scheidungen gemeinsam getroffen werden. Das ist der Bestandteil, weil es uns darum geht, dass Präsidien handlungsfähig sind.

Herr Hillmer, da muss man dann tatsächlich sagen, Sie müssten wirklich mal in das Grundgesetz und in die Rechtsprechung der Staatsgerichtshöfe und Verfassungsgerichte schauen. Die Abgeordnete Viehoff hat es vollkommen richtig angeführt: Am Ende muss immer gewahrt sein, dass die Träger der Wissenschaftsfreiheit ein eigenständiges Recht zur Abwahl haben. Das ist abgeleitet - es ist ja nicht ausschließlich das, was wir im Gesetz haben; ein Blick ins Gesetz hilft bei der Rechtsfindung - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hillmer zu?

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ja, sehr gerne.

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich hatte ja in meiner Rede ausgeführt, was Ihr Ministerium zu der Frage gesagt hat. Deswegen frage ich Sie jetzt noch mal, weil das eben bei Ihnen anders klang: Ist das am heutigen Tage gültige Niedersächsische Hochschulgesetz in der Frage der Abwahl der Präsidien verfassungskonform oder ist es das nicht?

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hillmer, vielen Dank für die Frage. Sie gibt mir die Chance, noch eine Sache aus Ihrer Rede klarzustellen.

Tatsächlich ist es so, dass die alte Regelung - und das ist nie bestritten worden - verfassungskonform war. Was wir ändern wollen und mit diesem Gesetz ändern, ist, dass nicht mehr der Senat alleine, sondern der Senat, der Hochschulrat und das Ministerium gemeinsam in einem kooperativen Verfahren solche Entscheidungen treffen. Deswegen braucht es danebengestellt genau das, was ich eben erläutert habe.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja oder Nein?)

- Ich habe Ihnen die Frage eben klar beantwortet.

Deswegen braucht es danebengestellt ein eigenständiges Abwahlrecht der Träger der Wissenschaftsfreiheit. Das ist notwendig, um verfassungskonform zu sein.

Mit dem dritten Bereich stellen wir sicher, dass gerade in thematisch sehr breit und komplex aufgestellten Hochschulen der Senat die Bandbreite dieser Hochschule widerspiegelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mit dieser Hochschulgesetznovelle geschieht, ist, dass den Hochschulen mehr Rechtssicherheit und mehr Handlungsfähigkeit auf den Weg gegeben werden und Entscheidungen abgewogen und klar erfolgen. Ich bitte sehr um Zustimmung zu diesem Gesetz. Es ist nach unserer Überzeugung ein gutes und ein abgewogenes.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu Wort gemeldet hat sich noch mal Frau Schülke von der AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das geht auch ganz schnell.

Ich möchte nur noch einmal sagen, Herr Minister: Das ist nicht meine persönliche Meinung, sondern der Hochschulbund, der GBD, der Senat der Medizinischen Hochschule und auch weitere Experten, die wir in der Anhörung gehört haben, haben genau diese Kritik an diesem Volksverhetzungsparagrafen geäußert. Das ist nicht meine persönliche Meinung.

Aber damit wird irgendwie klar, dass Sie an einem ganz gefährlichen Punkt angekommen sind, nämlich an einem, an dem Sie nicht mehr auf Experten hören, die wir extra einladen. Das wird im Allgemeinen als sogenanntes Hubris- oder Hybris-Syndrom bezeichnet. Ich würde mich deshalb vielleicht noch mal schlau machen, bevor man so etwas behauptet.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der Minister möchte antworten. Bitte schön, Herr Mohrs! Sie haben das Wort.

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Schülke, die Auffassung, dass Volksverhetzung ein geringfügiges Delikt ist, hatten und haben Sie ganz exklusiv alleine - und das sagt leider sehr viel über Ihre Auffassung aus. Damit ist alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, Antrag der Fraktion der SPD und Fraktion Bündnis 90/die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4583 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1828 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Die AfD-Fraktion auch?

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja!)

- Sie sind dafür, gut. Der Nr. 3 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9622 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11481 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11521

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Herr Schneider. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Julius Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir trauen jungen Menschen etwas zu. Wir ermöglichen ihnen durch dieses Gesetz mehr Teilhabe, sei es durch offene Jugendangebote, sei es durch Jugendbeteiligungsgremien, auf die sie dann auch ein Recht bekommen, oder sei es das Recht, selber für ein kommunales Mandat zu kandidieren, wenn sie 16 oder 17 Jahre alt sind.

Die offene Jugendbeteiligung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Speziell für diejenigen, die von zu Hause nicht so viel Bildung mitbekommen haben, nicht die Organisationskraft mitbekommen haben, ist das eine ganz wichtige Möglichkeit, sich demokratisch einzubringen.

Ich möchte besonders die Kommunen, die das schon jetzt machen, ermuntern, das auch weiterhin zu tun, denn die Gestaltung von Jugendräumen oder Spielplätzen wird deutlich besser, wenn man junge Menschen dazu fragt. Ich bin der Überzeugung, dass dieses offene Angebot auch in Zukunft das meistgewählte Format der Jugendbeteiligung in Niedersachsen bleiben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Jugendliche, die sich formeller einmischen wollen. Da, wo es Jugendliche gibt, die ein Jugendbeteiligungsgremium einfordern, die Un-

terschriften sammeln und einen Haufen davon zum Rathaus tragen, finde ich, sollten sie auch ein Jugendbeteiligungsgremium bekommen. Dass wir das umsetzen, ist richtig so.

Wenn man sich das mal am Beispiel der Stadt Peine überlegt, einer Stadt mit etwas über 50 000 Einwohnern, dann müssen knapp 100 Jugendliche ein Jugendbeteiligungsgremium fordern. Wenn sie das tun, dann sollen sie das auch bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist, glaube ich, richtig im Sinne der Jugendbeteiligung.

Trotzdem sind wir Fans der kommunalen Selbstverwaltung. Wie ein solches Gremium arbeitet und wie die Jugendlichen in die Gremienarbeit eingebunden werden, das entscheiden die Kommunen selbst; denn das muss in Hillerse anders laufen als in Peine und in Peine anders als in Hannover. Alleine ob der Gremienstruktur ist völlig klar, dass das anders organisiert werden muss. Diese Freiheit wollen wir den Kommunen lassen. Ich denke, das ist auch richtig so, denn wer die Stimme von Jugendlichen frühzeitig hört, wird in seinem Ort später das eine oder andere Problem weniger haben.

Außerdem wäre es schön, wenn über diesen Weg der eine oder andere den Weg in das kommunale Ratsmandat finden würde, denn die kommunalen Parlamente sind, wie manche sagen, überaltert - ich würde sagen, sie sind vielleicht ein klein wenig unterjüngt. Deswegen erlauben wir es, dass ab 2031 auch 16- und 17-Jährige für kommunale Parlamente kandidieren. Dadurch wird übrigens niemandem etwas weggenommen, aber wir hören ein paar Stimmen mehr.

Frau Butter hat glücklicherweise schon im Ausschuss herausgefunden, dass in Baden-Württemberg am Ende nur 56 Personen unter 18 gewählt wurden. Nun mag man das daran messen, wie viele es sind, aber ich glaube, es geht um die Beteiligung. Die Angst, dass die Jugendlichen die Kommunalpolitik revolutionieren würden, ist damit, glaube ich, vom Tisch, denn es ist eine wirklich besondere Gruppe von Jugendlichen, die mit 16 und 17 Jahren schon so weit und bereit sind, eine solche Verantwortung zu übernehmen.

Ein Beispiel dafür ist Nick Pullner aus Wendeburg. Er ist schon mit 14 Jahren in die SPD eingetreten, mit 16 ist er Juso-Vorsitzender geworden - ein ausgesprochen intelligenter Mensch, ausgesprochen empathisch und ausgesprochen fleißig. Er ist schon seit Jahren in der Lage, die notwendige Abstraktion aufzubringen, die man braucht, um ein solches Mandat auch auszuüben. Glücklicherweise hat er in

der Geburtenlotterie Glück gehabt: Es ist gerade erst 18 Jahre alt geworden und kann schon jetzt am Sonntag für den Kreistag kandidieren. Ich wünsche ihm dabei viel Erfolg. Aber eine Verschiebung um ein paar Wochen beim Geburtstermin nach hinten oder beim Wahltermin nach vorn hätte diese Kandidatur, die aus meiner Sicht sehr sinnvoll ist, verhindern können. Aus meiner Sicht bringt er deutlich mehr mit als der eine oder andere 75-Jährige, der unbedingt noch einmal in den Gemeinderat muss. Und wir haben ja auch keine Begrenzung nach oben.

Jetzt stellt sich die Frage: Sind alle jungen Menschen so wie Nick? Da kann man ganz klar sagen: Nein. Die meisten haben mit 16 andere Dinge im Kopf, als ein kommunales Mandat anzutreten. Und das ist übrigens bei den meisten Volljährigen auch so; da unterscheidet sie überhaupt nichts. Aber warum sollten wir Leuten wie Nick die Chance nehmen, für ein solches Mandat anzutreten? Von daher halte ich das für sehr richtig. Ob diese Personen dann geeignet sind oder nicht, entscheiden am Ende die Wählerinnen und Wähler, und das ist auch richtig so.

Noch viel wichtiger ist mir aber, dass wir das kommunale Ehrenamt leistbar machen und dass es zum Leben passt. Deswegen passen wir die Entschädigung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an, sodass beispielsweise auch pflegende Angehörige eine Aufwandsentschädigung bekommen können. So machen wir einiges moderner. Genauso ist es auch mit der neuen Regel zum Nachrücken. Hier führen wir eine neue Möglichkeit ein, sodass weniger Mandate unbesetzt bleiben.

Wir machen das NKomVG insgesamt moderner und ermöglichen Jugendlichen mehr Beteiligung. Ich denke, das ist kurz vor der Kommunalwahl ein positives Zeichen.

Herzlichen Dank übrigens an den GBD, der uns bei dieser detaillierten Gesetzesberatung unterstützt hat. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen machen da einen hervorragenden Job.

In dem Sinne: Glück auf, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Butter, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf trägt einen großen Anspruch vor sich her: mehr Beteiligung, mehr Demokratie, mehr junge Menschen in der Kommunalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das klingt gut, aber bei genauerem Hinsehen - und das tut die CDU - bleibt eine entscheidende Frage: Ist das wirklich mehr Demokratie, oder ist es eher mehr Symbolpolitik aus Hannover? Ich sage für die CDU-Fraktion klar: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Ich möchte mich auf wenige Punkte konzentrieren: die Jugendbeteiligung, das passive Wahlrecht ab 16, die Wahl der Ortsvorsteher und das Wahlalter von 18 Jahren für Hauptverwaltungsbeamte.

Erstens zur Jugendbeteiligung und zum passiven Wahlrecht ab 16. Beginnen wir mit der Jugendbeteiligung: Wir sind für Jugendbeteiligung, ganz selbstverständlich,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Anscheinend nicht!)

aber wir sind gegen ein Einheitsmodell aus Hannover. Wir sagen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich - sie haben diese Kritik bis zuletzt geäußert -: Jugendbeteiligung ist wichtig und unverzichtbar. Aber ob Jugendparlament, Jugendforum, projektbezogene Beteiligung oder digitale Angebote - welche Form vor Ort sinnvoll und effektiv ist, müssen die Kommunen selbst entscheiden. Genau das ist die kommunale Selbstverwaltung.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das können sie ja!)

- Herr Watermann, dann frage ich mich, warum das die kommunalen Spitzenverbände bis zuletzt kritisiert haben.

(Ulrich Watermann [SPD]: Manchmal verstehen auch die nicht alles!)

Warum muss Hannover einer Gemeinde vorschreiben, wie sie ihre Jugendlichen beteiligt, zumal der Gesetzentwurf inzwischen sogar vorsieht, dass Ju-

gendliche unter bestimmten Voraussetzungen die Einrichtung eines Jugendbeteiligungsgremiums verlangen können? Daraus entsteht eine Verpflichtung der Gemeinde. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen deshalb zu Recht von einem Eingriff in die kommunale Organisationshoheit.

Meine Damen und Herren, Jugendbeteiligung - ja, staatlich verordnete Einheitsbeteiligung - nein.

(Beifall bei der CDU)

Auch beim passiven Wahlrecht müssen wir genau hinschauen. Wir alle wollen junge Menschen für Demokratie begeistern. Aber die Absenkung des passiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist eben kein Automatismus für mehr Jugendbeteiligung. Herr Schneider sagte zu Recht - ich hatte es im Ausschuss schon gesagt -: Das zeigt der Blick nach Baden-Württemberg. Dort kandidierten bei der Kommunalwahl 2024 insgesamt 518 16- und 17-Jährige für Gemeinderäte. Gewählt wurden sogar 59. Aber das sind 0,3 % aller Gemeinderatsmitglieder.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist besser als gar nichts!)

Für die Kreistage kandidierten 81 Jugendliche. Kein einziger wurde gewählt.

Das ist, meine Damen und Herren, kein Argument gegen junge Menschen, aber es ist ein Argument gegen die Behauptung, dass das passive Wahlrecht ab 16 automatisch zu mehr Jugendbeteiligung führt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ein Ratsmandat ist schließlich kein Planspiel. Ratsmitglieder entscheiden über Haushalte, Kredite, Bauvorhaben, Schulen, Feuerwehren, Gebühren und kommunale Unternehmen.

(Zuruf von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

- Frau Diallo, lassen Sie mich bitte ausreden!

Gleichzeitig schafft der Gesetzentwurf eine bemerkenswerte Konstruktion: Minderjährige sollen für die Ausübung ihres Mandats handlungsfähig sein, bleiben aber minderjährig und können trotzdem haftungsrechtlich verantwortlich sein.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weist ausdrücklich auf dieses Haftungsrisiko hin. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen die Absenkung deshalb ebenfalls ab. Sie verweisen auf Verantwortung, Lebenserfahrung und Entscheidungsfähigkeit, die bei Volljährigen eher gegeben seien.

Das ist keine Geringschätzung junger Menschen, das ist Verantwortungsbewusstsein!

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie Angst vor jungen Menschen?)

Zweitens. Kommen wir zu den Ortsvorstehern. Der Ortsvorsteher ist die Stimme einer Ortschaft gegenüber Bürgermeister und Verwaltung. Er bringt die Belange seines Ortes zur Geltung und ist Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Deshalb muss eine einfache demokratische Regel gelten: Wer in einer Ortschaft die meisten Stimmen bekommt, muss bei der Besetzung dieses Amtes auch ein besonderes Gewicht haben. Genau das sieht das bisherige Recht vor: Die stärkste Partei oder Wählergruppe hat das Vorschlagsrecht.

Rot-Grün aber verändert dieses Prinzip. Ja, die stärkste Partei darf nach der aktuellen Fassung zunächst weiterhin einen Vorschlag machen. Aber wenn dieser Vorschlag im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit bekommt, darf im zweiten Wahlgang jede Fraktion einen eigenen Kandidaten aufstellen. Im dritten Wahlgang entscheidet schließlich die relative Mehrheit.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wie bei der Wahl eines Gemeindebürgermeisters!)

Meine Damen und Herren, damit wird ein klares Prinzip aufgeweicht: Das Ergebnis der Wahl in der Ortschaft soll nicht mehr zuverlässig bestimmen, wer den Ortsvorsteher vorschlägt und damit das Vertrauen dieses Ortsteils genießt und diesen repräsentiert. Das ist demokratietheoretisch zumindest problematisch. Das ist nicht mehr Nähe zum Wähler, das ist Entfernung vom Wählerwillen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese Änderung ausgerechnet unmittelbar vor Beginn der neuen Wahlperiode noch schnell beschlossen werden soll, dann stellt sich die Frage: Warum diese Eile? Gerade beim Kommunalwahlrecht sollte gelten: erst die Wahl, dann die Regeln, und nicht erst die Regeln und dann schauen, wem sie nutzen.

Drittens: Hauptverwaltungsbeamte mit 18. Ein Bürgermeister oder Landrat soll künftig bereits mit 18 Jahren wählbar sein - mit 18! Theoretisch kommt man also direkt von der Schulbank an die Spitze einer Stadt- oder Kreisverwaltung mit Verantwortung für Personal, Finanzen, Infrastruktur und kommunale Unternehmen. 18 Jahre machen einen Men-

schen volljährig, sie machen ihn aber nicht automatisch fähig zum Verwaltungschef.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das sind auch Menschen mit 45 zuweilen nicht!)

Auch der Niedersächsische Städtetag lehnt diese Absenkung von 23 Jahren auf 18 Jahre deshalb strikt ab und warnt vor dem Weg von der Schulbank zur Amtskette.

(Beifall bei der CDU)

Die entscheidende Frage lautet: Warum muss eine bewährte Altersgrenze ohne Not aufgegeben werden, zumal diese Regelung in vielen Kommunen erst Jahre später praktisch relevant wird?

Die kommunalen Spitzenverbände haben mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade beim Wahlalter und bei den kommunalen Regelungen gründliche Beratung statt eines schnellen Gesetzesbeschlusses notwendig sind.

Deshalb brauchen wir keine Kommunalpolitik nach dem Motto: jünger, schneller, mehr Gesetz. Wir brauchen Verantwortung statt Symbolpolitik, Erfahrung statt Experiment, Wählerwillen statt taktischer Mehrheit und kommunale Selbstverwaltung statt immer neuer Vorgaben aus Hannover.

Meine Damen und Herren, wer Demokratie stärken will, muss den Bürgern und den Kommunen vertrauen. Genau das tut der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Und den jungen Menschen Vertrauen geben!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Lilienthal, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich glaube, das macht es nicht besser!)

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Schulz-Hendel!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich die Regelung, die der Entwurf zur Familienfreundlichkeit - das ist eben schon vorgetragen worden - und auch zur Digitalisierung

kennt. Das war es dann aber auch schon an Lob, Herr Schulz-Hendel. Dass man für die Abwahl der Gleichstellungsbeauftragten jetzt eine Zweidrittelmehrheit benötigt, erschließt sich uns nicht.

Es wird in dem Entwurf - ich habe noch mal die Protokolle gelesen - auch nicht hergeleitet, weshalb dafür jetzt eine Zweidrittelmehrheit nötig sein soll. Es sei denn, Sie rechnen damit, dass die Mehrheiten nach der nächsten Kommunalwahl derart sind, dass Sie Ihre Gleichstellungsbeauftragten irgendwie schützen müssen. Das kann ich mir fast nicht vorstellen.

Das gilt ebenso für die Geschlechterparität in den kommunalen Unternehmen. Das ist zwar nur eine Sollregelung, aber es wird auch nicht begründet, weshalb das so sein soll. Bei uns ist es so, dass Frauen stark sind ohne Quote und wir dafür keine gesetzliche Regelung brauchen.

(Beifall bei der AfD - Evrim Camuz [GRÜNE]: Das können Sie gut sagen!)

Ich möchte noch den Punkt mit den Ortsvorstehern aufnehmen. Es ist so, dass sich das aus meiner Wahrnehmung einreihet in eine ganze Reihe von Initiativen,

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

die Sie jetzt hier lostreten, um Ihre Demokratie sozusagen gegen Wahlergebnisse resilient zu machen; unausgesprochen steht ja die AfD im Raum.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nehmen Sie sich nicht so wichtig!)

Das lehnen wir natürlich komplett ab, denn die Regelung hat sich ja absolut bewährt.

Herr Bajus, bedenken Sie mal Folgendes: Sie machen im Moment den Werkzeugkasten mit allem Möglichen voll: Der Kollege Wichmann darf den Verfassungsschutz nicht mehr kontrollieren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Kollege Bothe darf gar nicht kandidieren.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Wo ist Herr Bothe eigentlich?)

Sie machen den Werkzeugkoffer randvoll.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Lilienthal, einen kleinen Moment! - Ich bitte um mehr Ruhe, und es gibt Instrumente.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Lilienthal, wo ist Herr Bothe eigentlich? Macht der heute Wahlkampf?)

- Moment! Ruhe!

Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Meyn. Lassen Sie die zu?

Peer Lilienthal (AfD):

Nein.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut. Dann fahren Sie jetzt bitte fort!

Peer Lilienthal (AfD):

Ich fahre fort.

Sie machen den Werkzeugkoffer randvoll, Herr Bajus. Bedenken Sie immer: Den von Ihnen bis oben hin gefüllten Werkzeugkoffer habe ich in Kürze in der Hand.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Weippert, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Heute stehen wir vor einer historischen Weichenstellung für die Demokratie in unseren niedersächsischen Kommunen. Denn bekanntlich beginnt Demokratie nicht im Bundes- oder Landtag, sondern vor Ort bei den Menschen zu Hause, in ihrer Nachbarschaft, in den Städten und Gemeinden.

Wir alle wissen: Demokratie lebt von Mitsprache, Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten. Mit den vorliegenden Reformen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes setzen wir als rot-grüne Regierungskoalition neue Maßstäbe für eine moderne, inklusive und lebendige Kommunalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Karola Margraf [SPD])

Diese Neuerungen sind ein klares Bekenntnis zu einer von allen gelebten und mitgestalteten Demokratie. Schließlich soll Kommunalpolitik von allen für

alle da sein. Deshalb senken wir das passive Wahlalter bei Kommunalwahlen zukünftig auf 16 Jahre ab. Denn wer mit 16 wählen darf, soll auch gewählt werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das ist nicht nur konsequent und sendet das starke Signal: Wir vertrauen unserer Jugend.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Karola Margraf [SPD])

Studien belegen, dass dieses Vertrauen begründet ist. 16- und 17-Jährige sind politisch interessiert, informiert und reif genug, um verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

(Tamina Reinecke [GRÜNE]: Genauso ist es!)

In Baden-Württemberg hat sich diese Reform bereits bewährt. Dort sind junge Menschen bereits in Verantwortung.

(Klaus Wichmann [AfD]: 16-jährige Landräte!)

Diese Reform stärkt also die Legitimität unserer kommunalen Gremien und schließt eine Repräsentationslücke. Das ist nicht nur echte Partizipation sowie reelles Empowerment, sondern allem voran aktive Zukunftsarbeit und Nachwuchsförderung für unsere Demokratie, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als rot-grüne Regierungskoalition sind überzeugt: Reife hängt nicht allein vom Alter ab. Letztlich entscheiden allein die Wählerinnen und Wähler, wen sie für geeignet halten, politische Verantwortung zu übernehmen, und nicht starre Altersgrenzen.

Dazu passt eine weitere Neuerung unseres hier vorliegenden Gesetzentwurfes. Wir kippen die einst willkürlich festgesetzte Altersgrenze von 23 Jahren für das Hauptverwaltungsamt, wie übrigens in anderen Bundesländern bereits geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Karola Margraf [SPD])

Damit brechen wir auch in Niedersachsen mit längst überholten Vorstellungen von Reife und Eignung und senken das passive Wahlalter für das Hauptverwaltungsamt auf 18 Jahre ab. Denn warum sollte eine volljährige Person, die voll geschäftsfähig ist und selbst Managerin größter Wirtschaftsunternehmen sein dürfte,

(Klaus Wichmann [AfD]: Dürfte!)

ausgerechnet nicht für ein Hauptverwaltungsamt zur Bewerbung stehen dürfen? Auch hier entscheiden ja letztlich die Wählerinnen und Wähler, wen sie - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Weippert, einen kleinen Moment, bitte! Holen Sie mal ein bisschen Luft! Ich würde jetzt um mehr Ruhe bitten.

Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann kennen Sie das Instrument, das man dafür nutzen muss. - Jetzt ist wieder Ruhe eingekehrt. Bitte schön, Frau Weippert, fahren Sie fort!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Danke.

Auch hier entscheiden ja letztlich die Wählerinnen und Wähler, wen sie für das Amt geeignet halten und von wem sie in ihrer Kommune repräsentiert werden möchten.

Und noch eine weitere Neuerung gibt es in diesem Gesetzentwurf für junge Menschen. Künftig können Jugendliche selbst die Einrichtung von kommunalen Jugendbeteiligungsgremien beantragen, mit klaren gestaffelten Quoren, je nach Größe der Kommune. Das ist eine Soll-Regelung und keine Muss-Regelung, liebe Frau Butter.

(Beifall bei den GRÜNEN - André Bock
[CDU]: Symbolpolitik!)

Das ist ein wirkungsvolles Empowerment und ein wichtiger Schritt, um junge Menschen aktiv frühzeitig an demokratische Prozesse heranzuführen. Die Gremien sollen altersgemäß, niedrigschwellig und partizipativ sein und setzen genau dort an, wo junge Menschen leben.

Liebe Kolleg*innen, mit weiteren Bausteinen unseres vorliegenden rot-grünen Gesetzentwurfs kommen wir in Niedersachsen zudem einem wichtigen Verfassungsauftrag nach. Wir stärken die Gleichberechtigung. Wir verankern Parität als Leitlinie in kommunalen Verwaltungsräten und Gesellschaften. Zudem stärken und schützen wir die Position der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Motto: Eine starke Position für starke Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit vielen Jahren beschäftigt uns der niedrige Frauenanteil gerade in kommunalpolitischen Gremien. Aktuell liegt er gerade mal bei 26 %. Wir brau-

chen aber dringend Perspektiven und Erfahrungen aller Menschen in den Kommunalparlamenten, um unsere Orte lebens- und liebenswert zu erhalten und vor allem zu gestalten. Deshalb haben wir als rot-grüne Regierungskoalition in dieser Reform einen besonderen Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn kommunalpolitisches Engagement darf nicht an finanziellen oder familiären Hürden scheitern. Deshalb führen wir eine Aufwandsentschädigung für Care-Arbeit ein, für Kinderbetreuung, aber auch für Pflege und Betreuung von Angehörigen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist soziale Infrastruktur für die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wer sich engagiert, soll nicht zwischen Familie und Mandat wählen müssen.

Zudem hat die Pandemie gezeigt: Digitalisierung ist eine Notwendigkeit für uns alle. Deshalb ermöglichen wir jetzt ausdrücklich die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen per Videokonferenz auch für Bürger*innen. Das spart Zeit, Geld und CO₂ und erleichtert ebenfalls die Vereinbarkeit.

Kommunalpolitik wird auf diese Weise zugänglicher für alle, die nicht vor Ort sein können. Gerechtigkeit und Fairness sind für uns zudem leitend bei der zukünftigen Verteilung der Ausschusssitze und Vorseite. Wir führen das fairste Zuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ein, das bereits im Bundestag und künftig auch in Niedersachsen angewandt wird.

Zudem revolutionieren wir die Nachrückregelung für kommunalpolitische Listen. Haben im Laufe der Wahlperiode alle Personen einer Liste auf ihr Mandat verzichtet, ist für die Partei nicht mehr Schluss wie bisher, sondern die Liste beginnt erneut am Anfang. Das stabilisiert nicht nur kleine Parteien mit wenigen Kandidierenden, sondern die demokratische Vertretung insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der Wahl der Ortsvorsteher*innen gibt es eine Neuerung. Wir gestalten diese zukünftig zweifach demokratisch rückgebunden: Das Vorschlagsrecht der stärksten Fraktion bleibt erhalten, doch die endgültige Entscheidung trifft der Rat.

(André Bock [CDU]: So umgeht ihr die Wähler!)

So verbinden wir lokalen Wählerwillen mit kommunaler Legitimation und definieren Niedersachsen als Vorreiterin der modernen Kommunalpolitik. Denn, liebe Kolleg*innen: Demokratie beginnt vor Ort. Lassen Sie uns daher heute gemeinsam unsere niedersächsische kommunale Demokratie stärken und zukunftsfest aufstellen!

An dieser Stelle danke ich noch einmal ausdrücklich Frau Brüggeshemke und dem Team des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für die gute, intensive und konstruktive Zusammenarbeit und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Weippert. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung. Frau Behrens, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gesellschaft entwickelt sich weiter, und so muss sich natürlich auch unser niedersächsisches Kommunalrecht weiterentwickeln. Die Regierungsfractionen haben einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, der genau diesen Geist atmet: dass es moderner wird, dass es mit der Zeit geht. Willy Brandt, wenn er hier stehen würde, würde sagen: „Mehr Demokratie wagen.“ Und das kann nie falsch sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Willy Brandt hätte übrigens nie Werbung für die AfD gemacht, um das auch noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, die an diesem Gesetzentwurf mir besonders gefallen:

Das Erste ist natürlich die stärkere Beteiligung junger Menschen. Mit dem Gesetzentwurf - das ist eben schon emotional diskutiert worden - wird das

passive Wahlalter gesenkt, und zugleich werden Jugendbeteiligungsgremien in der Kommune angestoßen. Damit werden mehr Möglichkeiten geschaffen, sich einzumischen, Verantwortung zu übernehmen und die eigene Kommune mitzugestalten. Ich finde, das ist genau das, was junge Menschen brauchen: mehr Beteiligungsmöglichkeiten.

Wenn Sie sich die aktuellen Umfragen unter anderem der Bertelsmann-Stiftung anschauen, sehen Sie: Über 50 % unserer jungen Menschen wünschen sich, dass sie im Nahbereich, in ihrer Kommune, mehr mitgestalten können. Deswegen ist es doch klug, dass man das hier aufnimmt und weiterentwickeln möchte.

Der zweite Punkt, der sehr gut ist, ist unter dem Stichwort „wehrhafte Demokratie“ zu fassen. Dass wir erstmals eine rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass auch ein Ausschussvorsitzender abberufen werden kann, halte ich für richtig. Wer einen Ausschuss leitet, trägt eine besondere Verantwortung für die ordnungsgemäße und faire Ausschussarbeit, und wenn das notwendige Vertrauen in diese Person dauerhaft verloren gegangen ist, muss ein Gremium darauf reagieren können. Das ist daher auch geregelt, und das ist gut.

Das Dritte ist das, was auch die Abgeordnete Weippert eben schon angesprochen hat: die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt. Dazu gehören natürlich Möglichkeiten, Aufwendungen für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zu erstatten, denn kommunalpolitisches Engagement muss sich mit Beruf und Familie vereinbaren lassen.

Wir haben heute Morgen ja schon über die Besonderheit des Ehrenamts gesprochen. Wir müssen das Ehrenamt stärken und unterstützen. Das ist auch der Landesregierung wichtig. Und zum Ehrenamt gehören auch die Frauen und Männer, die sich in ihrer Kommune in Räten und in Parlamenten beteiligen. Hierfür schaffen wir attraktive Regelungen. Das ist gut und führt hoffentlich dazu, dass man auch besser in seinem Gremium mitarbeiten kann.

Ich bedanke mich für die Weiterentwicklung des Kommunalrechts. Ich finde, auch angesichts der intensiven Debatte kann man das heute mit gutem Gewissen beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1997 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9709 neu2 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/11482 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11514

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Herr Putzier. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist es so weit: Niedersachsen bekommt ein modernes Bildungszeitgesetz. Darauf können wir stolz sein. Das, was 1975, vor über 50 Jahren, ein mutiger Fortschritt war, modernisieren wir heute grundlegend und entwickeln es entscheidend weiter: Wir machen aus dem Bildungsurlaub die Bildungszeit, wir flexibilisieren, ver-

einfachen, entbürokratisieren, wir machen die Bildungszeit gerechter, digitaler und zugänglicher. Bildungsurlaub war schon cool, Bildungszeit ist noch cooler.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag und unserer heutigen Abstimmung liegen knapp sechs Monate - sechs Monate, in denen wir den vorliegenden Gesetzentwurf umfassend beraten haben. Ich möchte allen danken, die sich an diesem Diskussionsprozess so intensiv beteiligt haben: den Verbänden der Erwachsenenbildung, den Wirtschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und auch dem Deutschen Beamtenbund. Diese Diskussion war sehr erkenntnisreich und sehr wertvoll.

(Beifall von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Einen besonderen Dank möchte ich auch an Frau Lesemann richten, weil sie klatscht,

(Heiterkeit)

aber insbesondere an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. In den Beratungen ist es gelungen, den Entwurf noch einmal deutlich zu straffen und zu vereinfachen. Regelungen aus der bisherigen Durchführungsverordnung werden dort, wo sie erforderlich sind, unmittelbar ins Gesetz aufgenommen. Auf eine eigene Durchführungsverordnung können wir künftig vollständig verzichten. Ein ganz, ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten: Herzlichen Dank für die Arbeit an diesem Gesetz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, was seit dem 1. Januar 1975 der Bildungsurlaub in Niedersachsen ist, wird ab dem 1. Januar des kommenden Jahres die Bildungszeit - endlich, will ich sagen. Es handelt sich nämlich nicht um Urlaub, nicht um Freizeit, sondern um Bildung.

Unsere Niedersächsische Verfassung gibt jedem Menschen das Recht auf Bildung, und das umfasst eben alle Lebensphasen: von der Kita über die Schule bis zur Erwachsenenbildung. Ein Mittel zur Verwirklichung dieses Rechts ist eben diese Bildungszeit, über die wir heute sprechen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Recht weiter zugänglich machen.

Wir öffnen heute die Bildungszeit auch für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Donnerwetter!)

Das ist ein wichtiger Schritt, weil wir davon überzeugt sind: Bildung darf nicht vom Status abhängen. Wer im öffentlichen Dienst Verantwortung trägt, wird genauso Zugang zur Bildungszeit haben wie tariflich Angestellte. Das freut sogar Herrn Dorendorf, das freut mich.

(Christian Calderone [CDU]: Der kann sich kaum noch halten!)

Digitale und hybride Veranstaltungen - ach Quatsch!

(Christian Calderone [CDU]: In der Zeile verrutscht?)

- Ja, jetzt bin ich in der Zeile verrutscht. Verrückt, so etwas passiert!

(Klaus Wichmann [AfD]: Herr Dorendorf kann dafür nichts! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das kommt davon!)

- Ja, weil ich wieder meine komplette Aufmerksamkeit auf Herrn Dorendorf gerichtet habe. Und ehe man sich versieht, verrutscht man in der Zeile. Sollte man nicht machen!

(Ulf Thiele [CDU]: Doch, da können Sie viel fürs Leben lernen!)

Aber wir können wirklich stolz darauf sein, dass wir die Beamtinnen und Beamten aufnehmen. Denn das war ein Punkt, der tatsächlich sehr intensiv diskutiert worden ist, von den kommunalen Spitzenverbänden übrigens sogar strittig: Es gab Teile, die gesagt haben, das halten wir für eine gute Regelung, und andere Teile, die gesagt haben: Die Richtung der Regelung finden wir nicht so gut.

Für uns - und das ist der Kern - ist das eine Frage der Gleichbehandlung. Ich finde, wir können stolz darauf sein, dass wir Beamtinnen und Beamte jetzt gleich behandeln und Richterinnen und Richter auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Wie viel kostet das alles eigentlich? Kommen Sie auch noch dazu?)

- Wie viel das alles kostet?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort! - Wenn es Zwischenfragen gibt, wissen Sie als Parlamentarier, wie man sie stellt. - Bitte schön, Herr Putzier!

Jan Henner Putzier (SPD):

Okay, wenn Sie das sagen, Frau Präsidentin. Danke.

Für Bildungszeit gilt weiterhin: fünf Arbeitstage im Jahr bei Fortzahlung des Entgelts. Aber wir machen diesen Anspruch flexibler. Bildungszeit kann künftig auch tageweise genommen werden, Ansprüche können leichter über mehrere Jahre genutzt werden, digitale und hybride Veranstaltungen werden selbstverständlich möglich.

Wir stärken das Ehrenamt, indem bei entsprechenden Qualifizierungen praktische Tätigkeit bis zur Hälfte der Veranstaltungsdauer berücksichtigt werden kann. Übrigens: Die Stärkung des Ehrenamts sollte eigentlich auch in Ihrem Interesse liegen. Wir diskutieren heute über das Thema PSNV, wir diskutieren oft über das Thema Feuerwehr. Ich glaube, es ist genau das Richtige, dass wir auch in diesem Bereich das Ehrenamt stärken und mit der Bildungszeit neue Schwerpunkte setzen.

Wir erleichtern den Zugang zu politischer Bildung.

Nicht zuletzt bauen wir auch Bürokratie ab - mit vereinfachten Anerkennungsverfahren. Und die Durchführungsverordnung wird, wie gesagt, vollständig entbehrlich.

Wir sorgen für Planbarkeit auf beiden Seiten. Bildungszeit wird jetzt acht Wochen vorher angekündigt, vier Wochen vor Beginn muss Klarheit bestehen. Das ist fair gegenüber den Beschäftigten und gegenüber den Betrieben.

Ja, auch wir wissen, dass bislang nur etwa 1,5 % der Beschäftigten tatsächlich Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Das ist zu wenig. Deshalb reicht es nicht, einen Anspruch nur auf dem Papier zu haben, wir müssen ihn auch im Alltag nutzbar machen. Genau dafür sorgen wir mit mehr Flexibilität und einfacheren Verfahren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Träger der Erwachsenenbildung und auch der politischen Bildung die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gut nutzen werden, um passende Angebote zu erarbeiten.

Dieses Gesetz schafft für alle Beteiligten mehr Planbarkeit, es baut Bürokratie ab, bringt mehr Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Hören Sie doch mal zu! Da können Sie noch etwas lernen.

Bildung ist ein Menschenrecht, und lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung für Teilhabe, Aufstieg und Selbstbestimmung.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Auch für Sie gibt es da einen Weg, lieber Herr Hilbers.

Ein wichtiger Teil davon ist das neue Bildungszeitgesetz. Es stärkt die Erwachsenenbildung in Niedersachsen und ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts.

Bildung endet eben nicht mit dem Schulabschluss, nicht mit der Ausbildung und nicht mit dem ersten Arbeitsvertrag - Bildung begleitet uns ein Leben lang.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier?

Jan Henner Putzier (SPD):

Herr Hilbers kann gerne eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut. - Bitte, Herr Hilbers!

(Thore Güldner [SPD]: Der will nichts mehr lernen!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich habe den Eindruck, dass Sie das aussparen wollen und nicht mehr dazu kommen: Wie stark belasten denn diese ganzen Dinge, die Sie hier vortragen, die öffentlichen Kassen bzw. die Unternehmen in unserem Land? Wir reden dieser Tage sehr viel über Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung von Arbeitsplätzen, Lohnnebenkosten und Lohnkosten in unserem Land. Wie stark sind die Einflüsse darauf? Kommen Sie noch zu dieser Frage?

(Beifall bei der CDU)

Jan Henner Putzier (SPD):

Herr Hilbers, ich finde, das ist eine ganz hervorragende Frage, weil sie Ihre Sicht auf die Welt zeigt. Wir wollen die Potenziale der Menschen nutzen, wir

wollen sie befähigen, wir wollen ihnen Chancen eröffnen.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen die Attraktivität des Berufs der Beamtinnen und Beamten steigern. Wir wollen den Menschen Wege aufzeigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie gucken einzig und allein auf Kosten, auf Rendite. Wenn Sie so weitergemacht hätten, dann wäre VW längst nicht mehr in Niedersachsen.

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Das ist eine wirklich ganz eingeschränkte Sicht auf das Thema Weiterbildung und Bildungsurlaub in der heutigen Zeit. Tut mir leid, das kann ich null nachvollziehen.

(Beifall von Heiko Sachtleben [GRÜNE])

Verstehen Sie meinen Wortbeitrag doch bitte auch als Hilfestellung für Sie, damit Sie heute etwas lernen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich sage es noch mal deutlich: Bildung endet nicht mit dem Schulabschluss, nicht mit der Ausbildung und auch nicht mit dem ersten Arbeitsvertrag.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilbers zu?

Jan Henner Putzier (SPD):

Wenn er möchte, darf er gerne auch noch eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bitte schön, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege, danke für das Zulassen der zweiten Zwischenfrage.

Ich wollte nachfragen, ob Sie noch zu der Frage kommen, wie viel das kostet, oder ob Sie das auf meine Anfrage hin erneut aussparen. Sie haben sie nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Jan Henner Putzier (SPD):

Das stimmt. Sie haben natürlich recht: Jedes Recht, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land haben, kostet Geld. Das ist aber kein Grund, zu sagen, dass dieses Recht falsch ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, aber Sie müssen es ja mal quantifizieren, damit wir wissen, was das heißt!)

- Lesen Sie die Vorlage! Da steht es drin.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier, fahren Sie jetzt bitte mit Ihrer Rede fort!

Jan Henner Putzier (SPD):

Bildung begleitet uns übrigens ein Leben lang, das macht also vor keinem Alter halt. Dafür braucht es nicht nur gute Angebote, dafür braucht es auch Zeit. Und genau diese Zeit geben wir den Menschen mit diesem Gesetz.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Reinken, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Diese komischen Leute, die immer fragen: Was kostet das?)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Politik ist immer auch Abwägung, und ich habe selten eine einseitigere Rede in diesem Haus gehört als die von Herrn Putzier gerade.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, manche Reformvorhaben sind wie Medikamente: Vorne auf der Verpackung steht ein neuer Name und ein großes Wirkversprechen. Aus dem Bildungsurlaub wird jetzt die Bildungszeit. Das klingt moderner, das klingt besser. Aber bei Medikamenten lohnt sich ja bekanntlich auch der Blick auf den Beipackzettel, denn die Nebenwirkungen stehen selten vorne auf der Verpackung. Schauen wir also mal genauer hin!

Richtig ist: Der Gesetzentwurf enthält Punkte, die den Bildungsurlaub flexibler machen. Digitale und hybride Formate können für Beschäftigte einen echten Mehrwert schaffen. Die verlängerte Mitteilungsfrist von acht Wochen begrüßen wir, weil sie Unternehmen mehr Planungssicherheit gibt.

(Beifall bei der SPD)

Auch beim Ziel sind wir uns einig: Weiterbildung ist wichtig, und Bildungszeit kann Menschen neue Fähigkeiten, neue Chancen und neues Selbstbewusstsein geben. Sie schafft bewusst Raum für Weiterbildung, für neue Perspektiven und persönliche Entwicklung,

(Thore Güldner [SPD]: Aha!)

auch jenseits der unmittelbaren Anforderungen des eigenen Arbeitsplatzes. Das ist die Haben-Seite.

Jetzt zu den Nebenwirkungen: Schon der ursprüngliche Gesetzentwurf war ein Meisterwerk der Uneindeutigkeit. Dass heute überhaupt ein verständlicher Gesetzestext vorliegt, verdanken wir wesentlich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst; Herr Putzier hat es selbst zugegeben.

Das Problem ist nur: Auch ein verständlicher Gesetzestext macht die Anwendung noch nicht unbürokratisch. Die Möglichkeit, Bildungszeit künftig auf einzelne Tage aufzuteilen - ja, das schafft für Beschäftigte mehr Flexibilität. Für kleine Betriebe bedeutet sie aber zugleich mehr Aufwand bei der Personalplanung, bei der Vertretung und bei der Abrechnung.

Wir sind der Meinung, dass Unternehmen in der aktuellen Lage keine zusätzlichen bürokratischen Hürden von uns bekommen dürfen, vor allem nicht, wenn wir es vorher schon wissen. Ich dachte eigentlich, das sei mittlerweile auch bei Ihnen angekommen. Ihr damaliger Wirtschaftsminister Olaf Lies - manchen wird er bekannt vorkommen - sagte im Februar 2025 in der Presse zum Bürokratierückbau: „Besonders kleine und mittelständische Unternehmen brauchen diese Entlastung dringend.“ Aber genau diese Unternehmen belasten Sie mit diesem Gesetz zusätzlich.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben im Ausschuss auch über die Attraktivität von Arbeitgebern gesprochen. Fakt ist: Dieses Gesetz schwächt die Attraktivität kleiner und mittelständischer Unternehmen. Ein Konzern mit großen Abteilungen kann längere Abwesenheiten eher auffangen, ein Handwerksbetrieb mit fünf Beschäftigten kann das häufig

nicht. Dadurch entsteht eine paradoxe Situation, vor der Sie die Augen verschließen: Sie wollen Bildungszeit attraktiver machen, machen aber ausgerechnet kleine Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte unattraktiver.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist die Ausweitung der Bildungszeit auf Beamtinnen und Beamte. Schauen wir in die Geschichte: Das Instrument Bildungsurlaub stammt aus dem Arbeitnehmerrecht. Für Beamtinnen und Beamte bestehen bereits eigene Fortbildungs- und auch Freistellungsregelungen. Warum daneben ein zusätzlicher Anspruch nach dem Bildungszeitgesetz erforderlich ist, hat die Landesregierung nicht überzeugend dargelegt.

Gleichzeitig diskutieren wir jeden Tag über die Leistungsfähigkeit unseres Staates, über lange Genehmigungsverfahren, über überlastete Behörden, über fehlendes Personal. In dieser Situation muss der Gesetzgeber Prioritäten setzen. Ein neuer, zusätzlicher Freistellungsanspruch für Beamte gehört für uns nicht dazu.

Meine Damen und Herren, das ist auch Abwägung in der Politik. Wir haben eben gehört, dass manche in diesem Haus dazu offensichtlich nicht willens oder nicht fähig sind.

Im Übrigen glaube ich nicht - das hat auch Herr Putzier in der Ausschussberatung gesagt -, dass auch nur eine einzige Person in Niedersachsen mehr Beamter sein möchte und diesen Weg einschlägt, weil wir heute die Bildungszeit, den Bildungsurlaub für sie einführen. Das ist ein völliger Trugschluss.

Meine Damen und Herren, dann sind da noch die Kommunen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Reinken, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Putzier zu?

Lukas Reinken (CDU):

Gerne.

(Thore Güldner [SPD]: Wie viel kostet das denn? - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Mit Kosten beschäftigt er sich nicht!)

Jan Henner Putzier (SPD):

Herr Reinken, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

In der Anhörung habe ich die kommunalen Spitzenverbände gefragt - ich habe das, glaube ich, auch selbst gesagt -, ob die Bildungszeit für Beamte zur Attraktivitätssteigerung des Beamtenberufs beitragen könnte. Wissen Sie noch, was die Antwort der kommunalen Spitzenverbände auf diese Frage war?

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrter Herr Putzier, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich fahre fort mit meiner Rede, denn ich komme jetzt zu den Kommunen und auch zu den kommunalen Spitzenverbänden.

Wieder einmal beschließen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen ein Landesgesetz, das bei den Kommunen zusätzliche Kosten verursacht, ohne dafür eine entsprechende Gegenfinanzierung bereitzustellen. Sie werden jetzt sagen: „Ach, das sind doch keine großen Summen“, aber wir alle kennen die Geschichte mit dem Kleinvieh.

(Eike Holsten [CDU]: Ja!)

Meine Damen und Herren, besonders interessant ist Ihre Argumentation bei der Berechnung der Kosten, die auch aus der Gesetzesbegründung deutlich wird. Sie schreiben, für die Kommunen werde es nicht teuer, schließlich nähmen ja nur ungefähr 1,5 % der Beschäftigten aktuell den Bildungsurlaub in Anspruch. Ja, was wollen Sie denn eigentlich erreichen? Wenn die Reform erfolgreich wäre, dann würden ja mehr Menschen Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, entsprechend würden auch die Kosten steigen. Oder Sie sagen: Die Kosten steigen ja gar nicht, es entstehen gar nicht so hohe Kosten für die Kommunen, weil auch nach der Reform keiner die Bildungszeit in Anspruch nimmt. Beides können Sie ja nun wirklich nicht behaupten: Entweder sie führt zu mehr Kosten, oder Ihre Reform ist wirkungslos. Mein Anspruch wäre es jedenfalls nicht, einen Gesetzestext als Placebo vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir lehnen weitere finanzielle Belastungen der Kommunen durch nicht gegenfinanzierte Landesgesetze ab.

Meine Damen und Herren, wer bestellt, der muss auch bezahlen. Kosten dürfen nicht nach unten durchgereicht werden, am Ende zu den Kommunen, die ohnehin unter enormem Druck stehen. - Da hätten Sie jetzt eigentlich klatschen müssen, denn

auch das ist ein Zitat Ihres Ministerpräsidenten, erst aus dem Juni 2026. Offensichtlich können Sie sich daran nicht so gut erinnern, denn sonst hätten Sie dieses Gesetz nicht auf den Weg gebracht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht kann man Ihnen helfen. Ein sehr charmantes Angebot, auch anerkannt in Niedersachsen für den Bildungsurlaub - ich glaube, von „Arbeit und Leben“; ich glaube, die stehen Ihnen relativ nahe -, trägt den Titel „Mehr Power im Kopf: Ganzheitliches Gedächtnistraining“. Vielleicht wäre das ja etwas für die nächste Bildungszeit der Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Reinken. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Schülke, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung will den Bildungsurlaub reformieren und dazu heute ein Gesetz beschließen. Der Zeitpunkt dafür könnte nicht ungünstiger sein. Wir stecken in einer der größten Wirtschaftskrisen unseres Landes: VW, Continental, die Deutsche Messe AG - alle in der Krise. Viele Arbeitnehmer bangen um ihre Jobs.

Die Landesregierung beschäftigt sich derweil mit Begrifflichkeiten. Bildungsurlaub soll jetzt Bildungszeit heißen. Hört sich klasse an, tatsächlich ist diese Gesetzesänderung aber eine fixe Idee, deren Rechnung andere bezahlen: das produzierende Gewerbe, die öffentlichen Kassen und am Ende die Steuerzahler.

Denn die Realität in der Arbeitswelt sieht so aus: Für einen kleinen Handwerksbetrieb, für die Gastronomie oder für eine Pflegeeinrichtung im Dauerbesetzungsnotstand ist eine Woche Abwesenheit ein echtes Problem. Der Arbeitgeber muss den Lohn weiterzahlen, er muss Vertretungen organisieren, Dienstpläne umschreiben, Termine verschieben - mehr Kosten, mehr Aufwand und weniger Produktivität!

Und auch für die Arbeitnehmer ist Ihr Gesetz alles andere als gerecht. Beschäftigte, die zum Beispiel im Schichtdienst arbeiten oder in einem unterbe-

setzten Team, können den Anspruch auf Bildungszeit faktisch nicht einlösen oder nur, wenn die Kollegen dafür Mehrarbeit leisten: gleiches Recht auf dem Papier, sehr ungleiche Wirklichkeit im Berufsleben.

Und mehr noch: Mit dieser Gesetzesänderung will die Landesregierung dem öffentlichen Dienst mit seiner Beamtenschaft und all den Vorzügen zusätzlich großzügig freie Tage für Bildungszeit ermöglichen. Dabei wäre es hier viel dringlicher, zu entbürokratisieren und den Personalüberhang in den Verwaltungen abzubauen. Rot-Grün aber belastet lieber die ohnehin schon chronisch unterfinanzierten öffentlichen Haushalte mit über 5 Millionen Euro an Mehrkosten.

Sehr geehrte Landesregierung, niemand stellt sinnvolle Weiterbildung infrage. Betriebe investieren längst in Qualifikation, weil sie gut ausgebildete Mitarbeiter brauchen. Berufliche Qualifikation ist aber gerade nicht das Ziel, das Sie mit dieser Initiative verfolgen. Was Sie wollen, ist, unter dem Deckmantel von Erwachsenen- und Weiterbildung rot-grüne parteipolitische Agenda durchzusetzen. Deshalb sollen die Kursprogramme der Bildungszeit zukünftig auch noch mehr Klimaschutz, Diversität und Demokratiebildung, also Anti-Rechts-Kampagnen, beinhalten. Nutznießer dieses Gesetzes sind somit allein die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und natürlich die Landeszentrale für politische Bildung, also kurz: Ihr links-grüner NGO-Komplex.

Mein Fazit: Mit diesem Gesetz rast unsere Landesregierung mit Karacho an der Lebensrealität der meisten Beschäftigten vorbei. Denn das Letzte, was die Niedersachsen jetzt brauchen, ist mehr Bildungszeit. Was sie hingegen dringend wollen, sind stabile wirtschaftliche Verhältnisse, erschwingliche Energie- und Lebenshaltungskosten, eine funktionierende Infrastruktur und einen Arbeitsplatz, den sie auch zukünftig noch haben.

Wie bereits angekündigt, werden wir Ihren Gesetzentwurf nicht annehmen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Viehoff, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist ein bisschen gewillt zu sagen: Und täglich grüßt das Murmeltier. Die CDU sieht nur die Kosten, aber nicht die Erträge, die lebenslanges Lernen auch für Betriebe ergibt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie nicht zugehört? - Lukas Reinken [CDU]: Sie hören nur, was Sie hören wollen!)

Und die AfD sieht in der Bildungszeit mal wieder freie Tage, also blaumachen.

Aber das Gesetz, meine Damen und Herren, das wir hier heute vorlegen, ist nicht blaumachen, sondern schlaumachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb vollziehen wir den längst überfälligen Paradigmenwechsel und machen aus dem Bildungsurlaub die moderne Bildungszeit.

In dieser Welt des Wandels mit multiplen Krisen, Transformation, Digitalisierung, gesellschaftlicher Polarisierung gibt es eben Herausforderungen, die zu meistern sind, und das geht nur mit gut ausgebildeten, resilienten und demokratisch gefestigten Menschen. Deshalb rücken wir die Qualifizierung für das unverzichtbare Ehrenamt und die politische Bildung mit ins Zentrum dieser Bildungszeit. In Zeiten von Verunsicherung, von Fake News stärken wir damit unsere Demokratie und unsere Zivilgesellschaft.

(Zuruf von der AfD: Ihre Demokratie!)

Bildungszeit qualifiziert, bildet zur Demokratie und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und bei diesen Herausforderungen machen wir nicht vor der öffentlichen Verwaltung halt. Es ist richtig und wichtig, Bildungszeit auch für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter zu öffnen. Denn wir brauchen auch in der öffentlichen Verwaltung aktuelles Know-how zur Digitalisierung, zur Stressbewältigung. Gleicher Zugang zu lebenslangem Lernen stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Eine moderne Bildungszeit muss aber auch zum Leben der Menschen passen, und deshalb setzen wir auf Flexibilisierung. Denn nicht jeder Arbeitge-

ber kann eine Mitarbeiterin gegebenenfalls für eine Woche freistellen, und auch die Mitarbeiterin selbst mag gegebenenfalls das Problem haben, dass sie gar nicht eine Woche von zu Hause weg sein kann. Deshalb machen wir die Bildungszeit flexibel. Wir ermöglichen kompakte, eintägige Formate und auch Online- und Hybridkurse. Das verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und öffnet Menschen mit Care-Verantwortung und Teilzeitarbeit gerechte Türen zur Weiterbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir die Kritik von Opposition und Wirtschaft wahrgenommen. Wir haben diese Sorgen auch gehört. Aber auch wenn hier jetzt die ganze Zeit von einem Bürokratiemonster gesprochen wird, müssen wir doch sagen, dass der aktuelle Gesetzentwurf mehr mit Bürokratieabbau zu tun hat: Wir schaffen die Durchführungsverordnung ab, und alle Regeln, die für dieses Gesetz gelten, stehen jetzt transparent in einem Guss im Gesetz. Wir digitalisieren Abläufe, wir erkennen renommierte Bildungsträger pauschal an und verpflichten sie, Anmelde- und Teilnahmebescheinigungen unaufgefordert in Textform auszustellen. Es ist also viel getan, damit eine Bildungszeit auch einfach abzuarbeiten ist.

Bildungszeit ist ein Gewinn für alle: Betriebe profitieren von mündigen, gesünderen, kommunikationsstarken Fachkräften, und die Gesellschaft profitiert von aktiven Demokratinnen und Demokraten, die Verantwortung übernehmen. Deshalb ist der heutige Beschluss mehr als eine Modernisierung - er ist ein klares Signal: Wir glauben an lebenslanges Lernen, an Bildung und an eine starke Demokratie. Machen wir aus dem Bildungsurlaub Bildungszeit: modern, flexibel, unbürokratisch!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Mohrs. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen, ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst, es ist ein guter Tag für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter. Man kann also zusammengefasst sagen, meine Damen und Herren: Es ist ein guter Tag für viele Menschen in Niedersachsen, wenn dieses Gesetz, wenn diese Modernisierung des Bildungszeitgesetzes hier gleich so beschlossen wird.

(Jörg Hillmer [CDU] - zur SPD -: Nun klatscht doch mal!)

Herr Reinken, Sie stellen sich ja sonst immer als großer Freund der Erwachsenenbildung dar. Insofern bin ich schon ein klein wenig erstaunt über Ihren sehr engen Bildungsbegriff und über die sehr ablehnende Haltung gegenüber der Erwachsenenbildung, die Sie eben von diesem Rednerpult aus vertreten haben.

(Lukas Reinken [CDU]: Sie müssen meine Rede noch einmal nachlesen, Herr Minister!)

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Wir in Niedersachsen vertreten einen breiten Bildungsbegriff, der sowohl in der beruflichen Bildung als auch in der persönlichen Bildung Menschen in ihrem Leben weiterbringt. Und genau auf diese Herausforderungen ist dieses Bildungszeitgesetz eine gute, eine richtige, eine zeitgemäße Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich sehr deutlich sagen, für wen dieses Gesetz gut ist:

Dieses Gesetz ist gut für die Beschäftigten, deren Arbeitswelt sich verändert, die neue, die veränderte Qualifikationen brauchen, die sich jeden Tag neuen Anforderungen im Job gegenübersehen.

Es ist gut für Beschäftigte, die sich auch im Persönlichen, in Fragen der Gesunderhaltung, der Medienkompetenz weiterbilden wollen.

Es ist gut für Menschen, die Eltern sind, die Angehörige pflegen, die teilzeitbeschäftigt sind oder die Beeinträchtigungen haben, denn es ist deutlich flexibler: Es ermöglicht, beispielsweise schon einzelne Tage Bildungszeit zu nehmen oder digital bzw. hybrid an Veranstaltungen teilzunehmen.

Das veränderte Bildungszeitgesetz ist gut für die vielen Ehrenamtlichen in unserem Land, denn gerade dort, wo - wie bei der Feuerwehr oder anderen Blaulichtorganisationen - Praxisanteile zur Ausbildung gehören, gibt es eine stärkere Berücksichtigung, meine Damen und Herren.

Und das Gesetz ist gut für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Auch die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter bekommen mit diesem Gesetz einen Anspruch auf Bildungszeit und können damit ihrem Anspruch auf lebenslanges Lernen gerecht werden. Auch das ist eine gute Nachricht für die Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, egal, wo Sie hinschauen: Sie sehen, für die Beschäftigten in Niedersachsen ist es ein guter Tag, wenn dieses Gesetz heute so beschlossen wird.

Es ist auch gut, weil die politische Bildung gestärkt wird. Veranstaltungen der Bundeszentrale und der Landeszentrale für politische Bildung, Angebote des Niedersächsischen Landtages, von EU-Institutionen sowie die Informationsfahrten zum Bundestag erhalten künftig einen erleichterten Zugang zur Bildungszeit.

Und wir machen das ganze Gesetz bürokratieärmer: weil es pauschale Anerkennungen gibt, weil Menschen das Recht haben, ihrem Anspruch auf Bildung, auf Weiterbildung ein Leben lang nachgehen zu können.

Meine Damen und Herren, deswegen vielen Dank an alle, die in der Beratung dazu beigetragen haben, dass wir nach 50 Jahren heute diese grundlegende Modernisierung, diese zeitgemäße Aktualisierung vornehmen können, namentlich an Herrn Neubert, Herrn Hempel und Herrn Rautenstrauch. Vielen Dank für Ihre Arbeit! Danke für die gute Beratung im Ausschuss.

Ich freue mich, weil es ein guter Tag für Niedersachsen ist.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reinken zu?

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Selbstverständlich.

Lukas Reinken (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe mich so spät gemeldet, weil ich gehofft hatte, dass Sie noch etwas dazu sagen. Ich will Ihnen gerne die Gelegenheit geben, dazu auszuführen.

Meine Frage ist, was denn Ihre Zielmarke für die Inanspruchnahme der Bildungszeit in Niedersachsen in Zukunft ist. Wir sind ja aktuell bei 1,5 % bis 2 %. Was ist Ihre Zielmarke, bei der Sie sagen, diese Reform war erfolgreich?

(Beifall bei der CDU)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank, Herr Reinken, für diese Zwischenfrage, macht sie doch deutlich - das höre ich zumindest heraus -, dass auch Sie das Ziel haben, dass mehr Menschen Bildungszeit beanspruchen.

1,5 % können uns in der Tat nicht zufriedenstellen. Ich bin froh, wenn wir durch die Flexibilität, die mit diesem Gesetz verbunden ist, eine Aufwärtsbewegung sehen. Die 1,5 % haben wir seit vielen Jahren unverändert. Wenn wir hier einen deutlichen Anstieg sehen, dann bin ich zufrieden, dann erfüllt dieses Gesetz seinen Anspruch. Denn Menschen brauchen Bildung ein Leben lang, und dem wollen wir gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lukas Reinken [CDU]: Was ist denn nun Ihre Vorstellung?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es geht weiter mit:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11427

Wir kommen zur Einbringung. Das Wort hat die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Daniela Behrens. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Rettungsdienst in Niedersachsen ist insgesamt gut aufgestellt und leistungsfähig. Dafür sorgen jeden Tag viele hoch qualifizierte Menschen in den Leitstellen, im Rettungsdienst und in der Notfallversorgung.

Gleichzeitig verändern sich aber auch die Anforderungen im Flächenland Niedersachsen: Die Einsatzzahlen steigen, die Versorgung wird komplexer, und wir müssen die verschiedenen Bereiche der Notfallversorgung viel besser aufeinander abstimmen.

Zugleich bietet uns die Digitalisierung neue Möglichkeiten, Abläufe schneller, sicherer und zielgenauer zu gestalten.

Genau an diesen Punkten setzt der vorliegende Gesetzentwurf an. Unser Ziel ist: Patientinnen und Patienten sollen möglichst schnell die Hilfe bekommen, die sie tatsächlich brauchen, und unsere hoch qualifizierten Rettungsmittel sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie auch wirklich benötigt werden.

Deswegen stellen wir vor allen Dingen drei Dinge in den Mittelpunkt:

Erstens. Wir wollen die Patientinnen und Patienten besser in die jeweils richtige Versorgungsebene steuern. Dafür wollen wir die rechtliche Grundlage schaffen, damit Rettungsleitstellen und der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen Hilfeersuchen künftig digital, medienbruchfrei und rechtssicher aneinander übergeben können.

Sie wissen, wie hoch die Anzahl der Bagatellfälle im Bereich des Rettungsdienstes ist. Deswegen ist die digitale Fallübergabe ein wesentliches Moment, das uns in Zukunft helfen wird. Wenn sich bei der hierfür erforderlichen standardisierten Notrufabfrage zeigt, dass nicht der Rettungsdienst, sondern die vertragsärztliche Versorgung gefragt ist, kann das Hilfeersuchen unmittelbar weitergegeben werden - und umgekehrt.

Das hilft den Patientinnen und Patienten, weil sie schneller die passende Hilfe erhalten, und es entlastet den Rettungsdienst von Einsätzen, bei denen eine notfallmedizinische Versorgung nicht benötigt wird. Denn wir haben sehr gut ausgebildete Notfallsanitäter und -sanitäterinnen, die nach wie vor zu oft zu Einsätzen gerufen werden, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen, und deren Hilfe an anderer Stelle eventuell gerade viel dringender gebraucht wird. Deswegen stellen wir das Thema Bagatelleinsätze in den Mittelpunkt.

Diese standardisierte Abfrage hilft auch bei lebensbedrohlichen Notfällen. Disponenten können schneller erkennen, was zu tun ist, und unmittelbar Erste-Hilfe-Anleitungen geben. Deswegen wollen wir zukünftig auch die Anleitung zur Telefonreanimation bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand für alle Rettungsleitstellen verbindlich machen. Denn bis der Rettungsdienst eintrifft, kann diese telefonische Anleitung entscheidend sein, gerade beim Thema Herz-Kreislauf-Stillstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Bislang findet die Qualitätssicherung vor allem auf der Ebene der einzelnen Rettungsdienstbereiche statt. Künftig wollen wir ganz stark das gesamte Land in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen künftig systematischer wissen: Wo funktioniert der Rettungsdienst besonders gut, wo gibt es Unterschiede, und was können wir daraus für das ganze Land Niedersachsen lernen?

Das mittlerweile geflügelte Wort „Daten retten Leben“ soll in Niedersachsen mit Leben gefüllt werden. Dafür schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für eine landesweite Qualitätssicherung. Die kommunalen Träger sollen verpflichtet werden, dem Land jährlich die erforderlichen anonymisierten Daten zur Verfügung zu stellen. Wir wollen auf einer belastbaren Grundlage Verbesserungspotenziale erkennen, Qualitätsstandards weiterentwickeln und

damit auch die Sicherheit der Patienten stärken. Das ist in diesen Zeiten ganz entscheidend.

Der dritte Schwerpunkt betrifft die Intensivtransporte. Intensivtransporte erfordern hoch spezialisierte Rettungsmittel für schwerstkranke Patientinnen und Patienten. Künftig soll das Land die Trägerschaft für die Intensivtransporte übernehmen. Die guten Erfahrungen aus der Luftrettung sind für diesen Schritt vorbildlich und richtungsweisend. Wir können den Bedarf landesweit besser planen und die vorhandenen Kapazitäten besser gezielt und über Kreisgrenzen hinweg einsetzen.

Darüber hinaus werden einige weitere wichtige Anpassungen im Rettungsdienstgesetz, vor allen Dingen die verpflichtende Zusatzweiterbildung für Notärzte und die Sicherstellung der Bereichsausnahme, vorgenommen.

Last, but not least ist in diesem Rettungsdienstgesetz eine weitere Änderung enthalten: Sie betrifft das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz. Wir sorgen für weitere Verbesserungen beim wichtigen Thema Helferfreistellung. Dazu haben wir in diesem Landtag ja schon öfter eine Debatte geführt. Wenn Helferinnen und Helfer von einer Amtshilfe leistenden Katastrophenschutzbehörde eingesetzt werden, wird künftig eine Freistellung von Einsatzkräften auch unterhalb der Katastrophenschwelle ermöglicht werden. Ich glaube, das ist wichtig.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf - davon bin ich sehr überzeugt; ich bedanke mich bei meinem Haus sehr herzlich für die gute Arbeit daran - wird den Rettungsdienst in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln, vernetzen und stärker an der Qualität ausrichten. Am Ende des Tages ist eine Frage die entscheidende: Können wir im großen Flächenland Niedersachsen für alle Menschen an allen Stellen die Versorgung organisieren, die sie brauchen, und können wir die Rettungskräfte dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden? Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf hinbekommen.

Ich wünsche schon jetzt eine gute, konstruktive Beratung in den Ausschüssen und freue mich, wenn wir diesen Gesetzentwurf in diesem Landtag endberaten, denn er ist eine wichtige Grundlage für die Qualität und die Sicherstellung des Rettungsdienstwesens in Niedersachsen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Als nächster Redner hat das Wort: von der Fraktion der SPD der Kollege Kauroff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir wollen heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Katastrophenschutzgesetzes reden.

Unser Rettungsdienst muss jeden Tag funktionieren. Bei einem Verkehrsunfall, bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand oder bei einem medizinischen Notfall zählt jede Minute. Deshalb sind wir in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Strukturen stimmen, die Abläufe funktionieren und die Menschen, die im Rettungsdienst Verantwortung übernehmen, bestmöglich ausgebildet sind. Genau hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf an.

Ein wichtiger Punkt ist die Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Künftig soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis kommunale Träger verpflichtend Daten übermitteln. Diese Daten werden ausgewertet, um Strukturen und Abläufe im Rettungsdienst noch besser zu verstehen. Denn, meine Damen und Herren, nur wenn wir wissen, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, können wir gezielt verbessern.

Auch bei der Qualifikation der Notärztinnen und Notärzte setzen wir einen wichtigen Standard. Die verpflichtende Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ sorgt für ein einheitliches und hohes Ausbildungsniveau unserer Rettungskräfte.

Auch die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bekommen mit dem verpflichtenden medizinischen Behandlungsstandard eine klare Grundlage für ihre Arbeit. Auch hier ist das Ziel eine einheitliche Anwendung im Rettungsdienst.

Ein weiterer Schritt im Behandlungsstandard - Frau Ministerin hat es gerade schon gesagt - ist die Telefonreanimation. Wenn bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand der Notruf eingeht, ist es für die Zukunft des Patienten entscheidend, was in den folgenden Sekunden und Minuten passiert. Deshalb ist es richtig, dass die Leitstellen künftig verpflichtend am Telefon zur Reanimation anleiten. Damit erhöhen wir die Chance, dass bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Meine Damen und Herren, auch bei der Organisation des Rettungsdienstes gehen wir einen wichtigen Schritt. Das Land Niedersachsen übernimmt künftig die Trägerschaft für Intensivtransporte. Damit können die vorhandenen Fahrzeuge bedarfsge rechter eingesetzt werden.

Gleichzeitig - auch das hat die Ministerin eben schon erwähnt - schaffen wir die Grundlage für eine digitale Fallübergabe zwischen den Rettungsleitstellen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Das reduziert medizinisch nicht notwendige Einsätze des Rettungsdienstes und entlastet gleichzeitig die Leitstellen. An dieser Stelle betone ich ausdrücklich: Die medizinische Versorgung bleibt dabei selbstverständlich gewährleistet.

Nun gucken wir uns einmal an, welche Veränderungswünsche oder Vorstellungen wir im Katastrophenschutz haben:

Als Sprecher meiner Fraktion ist es mir besonders wichtig: Wir dürfen bei all diesen organisatorischen und technischen Veränderungen nie die Menschen aus dem Blick verlieren, die den Katastrophenschutz tragen. Das gilt für hauptamtliche Kräfte genauso wie für die vielen Ehrenamtlichen. Gerade im Katastrophenschutz sind wir auf Menschen angewiesen, die ihre Freizeit investieren, sich ausbilden lassen und im Ernstfall Verantwortung übernehmen. Deshalb enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch wichtige Änderungen beim Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz.

Herr Wille, Sie haben es ja eben schon gehört - ich will das auch noch einmal ganz deutlich sagen -: Die Regelungen zur Helferfreistellung werden in diesem Gesetzentwurf angepasst.

(Alexander Wille [CDU]: Das ist schön!)

Künftig wird auch die Gleitzeitregelung berücksichtigt. Außerdem soll eine Freistellung von Helferinnen und Helfern auch bei Amtshilfeinsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle ermöglicht werden. Ich hoffe, dass wir dann wirklich darin übereinstimmen, dass wir sagen: Wir haben das Richtige und Notwendige für die Helferinnen und Helfer auch im Katastrophenschutz erreicht. Das ist eine wichtige Anerkennung des Ehrenamts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass Menschen sich langfristig im Katastrophenschutz engagieren, dann müssen wir auch dafür sorgen,

dass dieses Engagement mit dem Beruf und dem Alltag vereinbar bleibt.

Wir haben bereits bei der Novellierung des Brandschutzgesetzes deutlich gemacht, dass wir die Rahmenbedingungen für unsere Feuerwehren verbessern. Diese Linie setzen wir jetzt im Katastrophenschutz fort.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet damit mehrere wichtige Ziele: Wir verbessern die Qualität im Rettungsdienst, stärken die Ausbildung, modernisieren die Kommunikation und schaffen bessere Rahmenbedingungen für den Katastrophenschutz. Dabei geht es nicht um Veränderungen um ihrer selbst willen, es geht darum, die vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Auch die Kommunen werden dabei im Blick behalten. Nach vorliegenden Einschätzungen entstehen ihnen durch die Änderungen keine unmittelbaren finanziellen Mehrbelastungen.

Für das Land entstehen dort zusätzliche Kosten, wo es neue Aufgaben übernimmt, etwa bei der Qualitätssicherung im Rettungsdienst und bei der Einrichtung einer Geschäftsstelle des Landes Ausschusses „Rettungsdienst“ - abgekürzt: LARD -, die zukünftig im Innenministerium, im sogenannten Fachministerium, untergebracht wird.

Meine Damen und Herren, unser Anspruch ist, dass sich die Menschen in Niedersachsen darauf verlassen können, dass Hilfe kommt, wenn sie gebraucht wird. Genauso müssen sich diejenigen, die die Hilfe leisten, darauf verlassen können, dass die Politik ihnen gute Rahmenbedingungen schafft.

Mit diesem Gesetzentwurf stärken wir die Qualität und die Leistungsfähigkeit unseres Rettungsdienstes, wir verbessern die Strukturen im Katastrophenschutz, und wir schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich für unsere Sicherheit einsetzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch darum bitten, dass wir nachher bei der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse in die Auflistung auch noch den Sozialausschuss aufnehmen, weil es ihn an der einen oder anderen Stelle sicherlich ebenfalls betrifft.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: von der Fraktion der AfD die Kollegin Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ein Mensch zusammenbricht und sein Herz stehenbleibt, dann zählt jede Minute. Dann entscheidet nicht irgendeine Verwaltungsstruktur über Leben und Tod, dann entscheidet, ob Hilfe schnell kommt. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Landesregierung das Rettungsdienstgesetz weiterentwickeln will.

Einige Punkte in diesem Gesetzentwurf gehen auch in die richtige Richtung:

Die verbindliche telefonische Reanimationsanleitung kann Leben retten, wenn das Handy denn Netz hat.

Auch die bessere digitale Verzahnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung kann den Rettungsdienst entlasten. Nicht jeder Anruf bei der 112 braucht am Ende einen Rettungswagen, und nicht jeder Anruf bei der 116117 gehört genau dorthin. Wenn wir diese Fälle schneller dorthin bringen, wo sie hingehören, entlasten wir den Rettungsdienst. Das ist wichtig, und das ist auch gut.

Auch die Intensivtransporte künftig landesweit zu koordinieren, ist nicht nur vernünftig, sondern notwendig. Gerade bei solchen Spezialtransporten ist eine Planung über kommunale Grenzen hinweg sinnvoll, erst recht, wenn wir in ganz Niedersachsen eine einstellige Anzahl dieser Wagen vorhalten.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf zeigt auch, wo die Landesregierung auf halber Strecke stehenbleibt:

Zahlreiche Fachverbände fordern eine verpflichtende standardisierte Notrufabfrage. Selbst das Ministerium hält das grundsätzlich für sinnvoll. Aber verpflichtend wird sie nur dort, wo Leitstelle und Kassenärztliche Vereinigung digital zusammenarbeiten. Warum? Weil es zu teuer ist, heißt es.

Qualität darf aber nicht vom Wohnort abhängen. Wenn eine standardisierte Notrufabfrage medizinisch sinnvoll ist, dann muss sie überall gelten, und wenn das Land einheitliche Qualitätsstandards will, dann muss es auch die Voraussetzungen dafür schaffen. Man kann nicht auf der einen Seite landesweite Qualität fordern und auf der anderen Seite

bei einem wichtigen Instrument sagen: Das können sich eben nicht alle leisten.

Auch bei den Hilfsfristen bleibt eine entscheidende Frage offen. Anpassungsbedarf wird gesehen, aber Lösungen werden vertagt. Natürlich kann und muss man solche Fragen fachlich sauber prüfen, aber irgendwann muss aus einem erkannten Problem auch eine konkrete Lösung werden.

Und noch etwas gehört für uns in diese Debatte: Wir haben hier schon oft über Krankenhausschließungen und die Konzentration von Leistungen gesprochen. Jetzt reden wir zu Recht darüber, wie schnell der Rettungsdienst beim Patienten sein muss. Aber dann stelle ich einfach mal die Gegenfrage: Wie lange darf es eigentlich dauern, bis ein Patient ein Krankenhaus erreicht? Auch darüber werden wir reden müssen.

Und genau deshalb freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss. Dort werden wir uns sehr genau anschauen, was diese Reform am Ende für die tatsächliche Versorgung vor Ort bedeutet. Denn am Ende zählt nicht, wie gut ein Gesetz auf dem Papier aussieht, am Ende zählt, ob Hilfe rechtzeitig ankommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Kollege Wille. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Menschen den Notruf wählen, dann erwarten sie schnelle, verlässliche und qualifizierte Hilfe. Sie erwarten keine Zuständigkeitsdebatten, technischen Brüche und keine Rettungsmittel, die wegen fehlenden Personals nicht eingesetzt werden können. Der vorliegende Gesetzentwurf greift deshalb wichtige Fragen auf.

Die Verpflichtung zur Telefonreanimation, die digitale Fallübergabe, die landesweite Qualitätssicherung und die Verbesserung für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz sind richtige Schritte. Wir begrüßen das.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist vieles von dem, was uns die Landesregierung heute als Fortschritt präsentiert, politisch nicht neu. Ich weise seit Beginn der Legislaturperiode auf steigende Einsatz-

zahlen, bestehenden Fachkräftemangel und die unzureichende Verzahnung der Versorgungsbereiche hin. Mit unserem Gesetzentwurf aus dem September 2023 zur Einführung von Gemeindenotfallsanitätern haben wir frühzeitig eine bessere Steuerung niedrigprioritärer Hilfeersuchen gefordert. Auch für vernetzte Ersthelfersysteme und die praxistaugliche Besetzung von Rettungswagen haben wir konkrete Vorschläge vorgelegt. Man könnte also sagen: Die Landesregierung bewegt sich. Leider aber häufig erst dann, wenn sich die Probleme nicht länger vertagen lassen.

Die verpflichtende protokollgeschützte Telefonreanimation ist richtig. Sie kann Menschenleben retten. Aber bei der standardisierten Notrufabfrage - das klang eben schon an - bleibt die Landesregierung auf halbem Wege stehen. Hilfsorganisationen, Ärzteschaft, Leitstellenvertreter und Gewerkschaften fordern einen verbindlichen landesweiten Standard. Die Qualität der Notrufabfrage darf nicht davon abhängen, in welchem Leitstellenbereich ein Mensch die 112 wählt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb brauchen wir einen verbindlichen Zeitplan, technische Mindeststandards und eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes.

Richtig ist auch die digitale Fallübergabe zwischen den Rettungsleitstellen und den Kassenärztlichen Vereinigungen. Wer bei der 112 anruft, obwohl eigentlich die 116117 zuständig ist, darf nicht in einem Zuständigkeitsvakuum landen. Umgekehrt müssen dringende rettungsdienstliche Fälle schnell und sicher an die Rettungsleitstelle übergeben werden. Aber auch hier bleibt die Regelung freiwillig.

Und es muss eindeutig feststehen, wer die Verantwortung trägt: Wann ist die Übergabe abgeschlossen? Was geschieht bei einer technischen Störung? Und wie wird verhindert, dass Hilfesuchende zwischen den Systemen verloren gehen? Eine digitale Schnittstelle allein ist noch kein verlässlicher Prozess.

Weiterhin offen bleibt die grundsätzliche Entlastung des Rettungsdienstes. Wie schon erwähnt, haben wir bereits 2023 mit dem Gemeindenotfallsanitäter einen konkreten Ansatz für Hilfeersuchen vorgelegt, bei denen nicht sicher feststeht, ob tatsächlich ein Rettungswagen benötigt wird. Die Frage ist nach wie vor aktuell: Muss zu jedem Hilfeersuchen ein voll ausgestatteter Rettungswagen fahren, oder können qualifizierte bedarfsgerechte Einsatzmittel und Fachkräfte die Lage beurteilen, erste Maßnah-

men durchführen und die Betroffenen dann in die richtige Versorgungsebene vermitteln?

Die angehörten Verbände haben deshalb zu Recht die gesetzliche Verankerung eines Gemeindenotfallsanitäters oder, wie es inzwischen heißen könnte, eines Akuteinsatzfahrzeuges angeregt. Die Landesregierung verweist erneut auf Prüfung und Erprobung. Aber, meine Damen und Herren, das Prüfen allein entlastet keinen einzigen Rettungsdienstbereich.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei den App-basierten Ersthelfersystemen fehlt weiterhin eine landesweite einheitliche Lösung.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich begrüßen wir die neue landesweite Qualitätssicherung. Belastbare Daten sind notwendig, um Defizite zu erkennen und die Versorgung zu verbessern. Aber Qualitätssicherung darf nicht zur bloßen Datensammlung werden. Entscheidend ist, welche Konsequenzen, welche Folgen aus den Daten gezogen werden: Welche Konsequenzen hat es, wenn Hilfsfristen dauerhaft verfehlt werden? Wann muss ein Rettungsdienstträger seine Bedarfsplanung anpassen? Und wie werden erhebliche regionale Unterschiede beseitigt? Daten allein retten keine Menschen. Die richtigen Konsequenzen aus den Daten können es.

Der vorgelegte Gesetzentwurf liefert auch keine Lösung für den weiterhin bestehenden Fachkräftemangel im Rettungsdienst. Wir erwarten deshalb aktuelle Zahlen zur Personalsituation, zu den Ausbildungsplätzen, zu den Abbruchquoten, zur tatsächlichen Besetzung der Rettungsmittel und zu den regionalen Personalbedarfen. Denn ein gesetzlicher Qualitätsstandard ist nur dann hilfreich, wenn er in der Praxis auch eingehalten werden kann.

Die verbindliche Zusatzqualifikation für Notärztinnen und Notärzte ist fachlich nachvollziehbar. Der Schutz von Leben und Gesundheit verlangt hohe medizinische Standards. Das Inkrafttreten der Regelung zum 1. Januar 2030 gibt den Betroffenen Zeit zur Nachqualifikation. Auch das ist sachgerecht. Die Landesregierung muss aber genau beobachten, ob die neue Vorgabe insbesondere im ländlichen Raum zu personellen Engpässen führt. Die Zahl vorhandener Qualifikationen allein sagt noch nicht, ob die betreffenden Ärztinnen und Ärzte tatsächlich für den Notarzteinsatz zur Verfügung stehen, in welchem Umfang sie Dienste übernehmen und wie sie regional verteilt sind. Auch hier brauchen wir deshalb keine abstrakte Betrachtung, son-

dern ein belastbares Monitoring der tatsächlichen Einsatzfähigkeit.

Richtig sind auch die Änderungen im Katastrophenschutzgesetz. Die Ausweitung der Freistellung auf Amtshilfeeinsätze, lieber Kollege Kauroff, und die neue Gleitzeitregelung schließen bestehende Lücken, beseitigen sie aber nicht endgültig. Da kann man sagen: Liebe Landesregierung, na also, es geht doch!

Mit unserem Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung hat die CDU schon früh darauf gedrungen, die Rahmenbedingungen für die Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes an die Regelungen für die freiwilligen Feuerwehren und das THW anzugleichen. Die Landesregierung übernimmt jetzt einen Teil dieses Grundgedankens. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber - ich wiederhole mich - eine umfassende Helfergleichstellung schafft sie weiterhin nicht.

Wir werden deshalb konstruktiv, aber auch sehr aufmerksam in die Ausschussberatungen gehen. Unser Ziel ist ein Rettungsdienst mit bester Qualität, der schnell, digital vernetzt, personell leistungsfähig und überall in Niedersachsen verlässlich funktioniert, und unser Ziel ist ein Katastrophenschutz, dessen Helferinnen und Helfer nicht nur Dank und Anerkennung, sondern faire und verlässliche Rahmenbedingungen erhalten.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat die Kollegin Weippert von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Herr Wille, ich bin ein bisschen verwundert, und zwar, weil Sie immer wieder auf das Rettungsmittel Gemeindenotfallsanitäter*in eingehen. Tatsächlich möchte ich Sie auffordern, sich dafür einzusetzen, dass das endlich auf Bundesebene eingeführt wird, dass es bezahlt wird. Denn das ist es ja nicht, und genau deswegen können wir es hier aktuell nicht durchführen. Deshalb ist es auch unehrlich, hier im-

mer wieder zu sagen: Ja, Mensch, das müsst ihr doch mal machen, wir haben da etwas vorgelegt!

(André Bock [CDU]: Ihr habt es doch angekündigt, dann müsst ihr es doch auch machen!)

Wenn Sie das umgesetzt haben wollen - lassen Sie mich überlegen -: Es ist Carsten Linnemann (CDU), Ihr Gesundheitsminister, der das anfassen muss. Sonst wird das nämlich nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute über unsere Rettungsdienste, die hier in Niedersachsen Garant dafür sind, dass die Menschen jederzeit und überall in unserem Flächenland Niedersachsen im Notfall schnell Hilfe erhalten. Doch wir wissen, dass unsere Rettungsdienste leider längst nicht mehr nur bei Notfällen alarmiert werden, sondern auch wegen leichter gesundheitlicher Probleme, die nicht lebensbedrohlich sind und auch nicht sofort behandelt werden müssten. In solchen Momenten fehlt aber gegebenenfalls eine Versorgung anderer Patient*innen.

Uns als rot-grüner Regierungskoalition ist es sehr wichtig, dass alle Menschen in Niedersachsen jederzeit und überall die nötige Versorgung erhalten. Daher vereinfachen wir die Fallübergabe zwischen Rettungsleitstellen und dem Versorgungssystem der Kassenärzt*innen. Wechselseitig und rechtssicher können Einsatzanlass, Patient*innendaten und weitere Informationen digital über eine einzige Schnittstelle weitergegeben werden. Zu Recht begrüßen die Verbände diesen Schritt, denn er hat das Potenzial, spürbare Entlastungen zu bringen und für kürzere Wartezeiten zu sorgen. Wir machen also Ressourcen frei, die anderswo dringender gebraucht werden, liebe Kolleg*innen.

Darüber hinaus wollen wir künftig planbare Transporte mit Intensivtransportwagen besser koordinieren. Deshalb übernimmt das Land hier die Koordination. Wir zeigen zudem die Wertschätzung für unsere Ehrenamtlichen, die in Gleitzeit arbeiten und im Katastrophenschutz aktiv sind, indem auch ihr Freistellungsanspruch klargestellt wird. Wie wir gehört haben, wird in Zukunft die Rettungsleitstelle dazu verpflichtet, einheitliche Vorgaben für die Anleitung bei Reanimation durchzuführen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir also die Leistungsfähigkeit und die Qualität im Rettungsdienst stärken, um ihn zukunftsfest aufzustellen. Zudem werden wir die Helferfreistellung in Be-

zug auf Amtshilfeinsätze anpassen und die Zuständigkeiten für Maßnahmen des Zivilschutzes präzisieren.

Ich freue mich daher auf die weitere Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Das war das Stichwort. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Herr Kauroff hatte außerdem noch den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung mit ins Spiel gebracht. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428

Zur Einbringung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin Hamburg. Bitte schön!

(Jörg Hillmer [CDU]: Es geht doch um das Schuldenwesen, nicht um das Schulwesen!)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Ach, Herr Hillmer, das war aber ein Fänger!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Vertretung meines Kollegen Minister Heere, der sich auf der Finanzministerkonferenz befindet, darf ich heute diesen Gesetzentwurf einbringen.

Hinter dem unscheinbaren Titel verbirgt sich der nächste Sprung der Verwaltung in Richtung Digitalisierung. Die Gesetzesänderung soll zukünftig die Emission elektronischer Wertpapiere ermöglichen. Bisher werden die Landesschatzanweisungen in

Form eines Wertrechts begeben. Die Eintragung in das Landesschuldbuch begründet die Forderung gegen das Land. So ist es derzeit; das haben wir seit Jahrzehnten so gemacht. Daneben wollen wir jetzt digital werden, wir wollen künftig auch auf der Blockchain Wertpapiere für das Land ausgeben. Der Vorteil: Das geht viel schneller, das ist voll digital und unterstreicht die Bereitschaft dieser Regierung, den Wandel in eine digitalere Welt voranzubringen.

Technisch wird diese Maßnahme auf der sogenannten Distributed-Ledger-Technologie erfolgen. Wir erwarten davon, im besten Fall sogar taggleich die Wertpapiere und den Erlös tauschen zu können und auch neue Investorenbereiche zu erschließen. Wichtig ist vielleicht noch zu betonen: Das alte Verfahren bleibt parallel erhalten.

Dafür ergänzen wir den § 4 um einen Absatz 5, der die Emission der Wertpapiere in einer Form erlaubt, die der Bund vor Kurzem eingeführt hat. Die Begebung von Kryptowertpapieren wird somit möglich.

Um Missverständnissen vorzubeugen - mit einem Augenzwinkern hinzugefügt -: Die Zahlung von Zins und Tilgung wird natürlich weiter in Euro und nicht etwa in Bitcoin erfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat der Kollege Kopka aus der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

René Kopka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über das Schuldenwesen des Landes sprechen, denken wir zunächst an eine Frage: Wie viele Schulden darf Niedersachsen aufnehmen? Darum geht es bei diesem Gesetzentwurf ausdrücklich nicht; das hat die Ministerin ja gerade auch ausgeführt.

In welchem Umfang das Land Kredite aufnehmen darf, wird insbesondere durch die Niedersächsische Verfassung, die Schuldenbremse, die Landeshaushaltsordnung und das jeweilige Haushaltsgesetz geregelt. Das Gesetz über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen setzt gewissermaßen einen Schritt später an. Es schafft den rechtlichen und or-

ganisatorischen Rahmen dafür, wie die Schulden des Landes dokumentiert und verwaltet werden.

Wenn Niedersachsen rechtmäßig einen Kredit aufnimmt, muss geregelt werden: Wer schuldet wem wie viel? Wie wird diese Verpflichtung dokumentiert? Wo wird sie eingetragen? Wie behalten wir dauerhaft den Überblick über die bestehenden Verpflichtungen?

Nehmen wir ein einfaches Beispiel: Niedersachsen verfügt über eine entsprechende Kreditemächtigung und nimmt 500 Millionen Euro auf. Dafür kann das Land beispielsweise eine Anleihe ausgeben. Investoren stellen dem Land Geld zur Verfügung, Niedersachsen verpflichtet sich im Gegenzug, Zinsen zu zahlen und das Geld später zurückzuzahlen. Damit diese Verpflichtung rechtlich sauber erfasst und verwaltet werden kann, sieht das Schuldenwesengesetz unter anderem das Landesschuldbuch und das Hauptbuch der Landesschulden vor.

Auch § 4 spielt dabei eine wichtige Rolle. Er regelt, wie Verpflichtungen des Landes ordnungsgemäß beurkundet werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Einen Moment, Herr Kollege Kopka! - Es ist sehr unruhig hier. - Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Jetzt können Sie fortfahren.

René Kopka (SPD):

§ 4 regelt, wie Verpflichtungen des Landes ordnungsgemäß beurkundet werden. Das klingt zunächst technisch, aber genau diese technischen und rechtlichen Grundlagen sind wichtig. Sie sorgen dafür, dass die finanziellen Verpflichtungen des Landes rechtssicher, nachvollziehbar und transparent erfasst werden.

Meine Damen und Herren, genau an diesem Punkt setzt der vorliegende Gesetzentwurf an. Die Finanzwelt hat sich weiterentwickelt, und auch die technischen Möglichkeiten haben sich verändert. Elektronische Wertpapiere und moderne Registertechnologien eröffnen neue Möglichkeiten bei der Ausgabe und Abwicklung von Wertpapieren. Der Gesetzentwurf schafft deshalb die rechtlichen Möglichkeiten, dass Niedersachsen künftig neben den bisherigen Formen auch Kryptowertpapiere herausgeben kann. Konkret soll § 4 des Schuldenwesengesetzes ergänzt werden: Wird eine Verpflichtung des Landes durch die Begebung eines Kryptowertpapiers begründet, soll an die Stelle einer klassischen Wert-

papierurkunde die Eintragung in ein entsprechendes Kryptowertpapierregister treten.

Eine Klarstellung ist mir dabei besonders wichtig: Ein Kryptowertpapier ist nicht dasselbe wie eine Kryptowährung. Es geht ausdrücklich nicht darum, dass Niedersachsen Bitcoin herausgibt oder mit Kryptowährung spekuliert. Ein Kryptowertpapier ist vielmehr ein digital dokumentiertes Wertpapier, beispielsweise eine Anleihe.

Meine Damen und Herren, warum ist diese Möglichkeit sinnvoll? Ein wesentlicher Punkt ist die Geschwindigkeit der Abwicklung. Durch moderne Technologien kann die Zeit zwischen dem Abschluss eines Geschäfts und dem Austausch von Wertpapier und Kaufpreis deutlich verkürzt werden. Perspektivisch kann damit die Abwicklung am selben Tag ermöglicht werden. Das kann die Prozesse effizienter machen und Niedersachsen zugleich ermöglichen, sich auf moderne Entwicklungen an den Kapitalmärkten einzustellen.

Darüber hinaus kann eine solche Technologie dazu beitragen, weitere Investorenkreise anzusprechen und die Investorenbasis des Landes zu verbreitern. Damit geht es auch um die Frage, wie Niedersachsen seine Finanzverwaltung und sein Schuldenmanagement zukünftig aufstellt.

Wenn wir über einen modernen Staat sprechen, bedeutet Digitalisierung nicht nur, eine neue App oder ein digitales Formular zu schaffen. Digitalisierung bedeutet auch, staatliche Prozesse dort weiterzuentwickeln, wo neue Technologien einen konkreten Nutzen bringen können. Das gilt selbstverständlich auch für das Finanzmanagement des Landes.

Dabei muss ebenso klar sein: Modernisierung darf kein Selbstzweck sein. Neue Technologien müssen rechtssicher, verlässlich und sinnvoll eingesetzt werden. Genau dafür schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf die notwendige gesetzliche Grundlage.

Deshalb möchte ich einen Punkt noch mal besonders deutlich machen: Dieser Gesetzentwurf schafft keine neuen Kreditemächtigungen, er erhöht nicht die zulässige Verschuldung des Landes, und er verändert auch nicht die Schuldenbremse. Er schafft auch keine Möglichkeit, außerhalb der bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben neue Schulden aufzunehmen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist auch gut so!)

Meine Damen und Herren, es geht also nicht um eine neue Schuldenpolitik Niedersachsens. Es geht darum, den bestehenden rechtlichen Rahmen an

die Möglichkeiten moderner Wertpapiermärkte anzupassen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat aus der Fraktion der AfD der Kollege Lilienthal das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - An dieser Stelle ist Digitalisierung mal ein Segen; gar keine Frage. Insbesondere trägt das hier vorgestellte Verfahren zur Transparenz bei, schlichtweg dadurch, dass die Rechnungslegung des Landes nachvollziehbarer wird.

Nichtsdestotrotz: Ich habe selten Themen im Haushaltsausschuss, bei denen ich vorher mal googeln muss, was das überhaupt genau ist. Das gebe ich Ihnen mal mit, Frau Ministerin. Vielleicht kann man in die Beratung im Haushaltsausschuss für weniger erfahrene Leute wie mich an dieser Stelle mal einen kompletten Anwendungsfall darstellen, damit das komplett durchdrungen wird. Das sage ich vorher, damit wir uns dann nicht mit langatmigen Unterhaltungen aufhalten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Hoffmann. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mal kurz die Frage: Wer von Ihnen hat Kryptowährungen in seinem Depot? Wer weiß, wie man eine Blockchain ausliest?

(Ulf Thiele [CDU]: Erstens: Nein! Zweitens: Ja! - Zurufe)

- Immerhin eine Person, sehr gut. Ich weiß noch von mindestens einer weiteren Person, die aber gerade nicht anwesend ist. Jedenfalls eines von beiden.

Ich gebe zu, mir ging es ein ähnlich. Als ich „Krypto“ gelesen habe, dachte ich: Soll jetzt der niedersächsische Bitcoin, der Ernst-Albrecht-Meme-Coin kommen, um Geld von Konservativen - - - Ich sehe hier Zustimmung. Aber der Kollege Kopka hat ja ausgeführt, dass das tatsächlich nicht der Fall ist.

Worum es bei genauer Betrachtung geht, wurde jetzt schon mehrfach ausgeführt: Es geht im Wesentlichen darum, Kryptowertpapiere nach Bundesgesetz auszugeben.

(Björn Thümmler [CDU]: Das Bundesgesetz gibt es noch nicht!)

Das ist zwar neu, aber das macht die KfW-Bank ja schon seit März. Also auch hier gibt es schon ein Vorbild. Von daher geht es tatsächlich einfach um eine neue Technologie, die wir nutzen sollten.

Auch die Vorteile sind schon erwähnt worden: Wir können zum einen transparent den gesamten Lebenszyklus der Anleihe über die Blockchain-Infrastruktur abbilden und eben auch auslesen. Das andere ist: Wir verzichten auf Zwischenverwalter und Zwischenhändler, was ordentlich Prozessbeschleunigung gibt. Auch das ist nicht ganz unwichtig. Bisher dauert es mindestens fünf Tage, ehe man eine Staatsanleihe ausgeben kann. Künftig dauert es halt noch wenige Stunden oder Minuten. Das ist ein großer Vorteil.

Es wurde auch schon kurz festgestellt: Es geht nicht um neue Kreditaufnahme. Es geht nicht darum, den Rahmen für die Landesverschuldung auszuweiten. Auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Parlaments bleiben völlig unberührt. Es geht einzig und allein um eine neue zusätzliche technische und rechtliche Form der Wertpapierausgabe. Das heißt also, ich muss mich bei allen entschuldigen, die gerne Meme-Coins von Ernst Albrecht hätten. Vielleicht beim nächsten Mal, oder vielleicht erweitern wir es noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat nun das Wort der Kollege Thümmler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Begründung dieses Gesetzentwurfs findet sich ein bemerkenswerter Satz: „Alternativen

sind nicht erkennbar.“ Das sagt einiges aus. Eine Landesregierung, die schon in der Begründung erklärt, Alternativen seien nicht erkennbar, hat offenbar nicht nur keine Alternative gefunden, sondern vielleicht auch nicht ernsthaft danach gesucht.

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Da steht ja: keine Alternativen!)

Mit dem Gesetzentwurf soll es ermöglicht werden, Landesschatzanweisungen künftig auch als Kryptowertpapier bzw. über ein Blockchain-basiertes Register abzubilden. Das klingt zunächst modern. Aber nur weil eine Technologie verfügbar ist, muss ein Land sie ja noch lange nicht einsetzen.

Dass das Land oder irgendeiner seiner Finanzierungspartner sie für erforderlich hält, behauptet der Gesetzentwurf übrigens nicht. Warum das so sein könnte, erklärt er konsequenterweise auch nicht; die Begründung dieses Gesetzentwurfs ist auffällig dünn. Bei Gleichstellung, Mittelstand, Digitalisierung und Haushalt heißt es jeweils: keine Auswirkungen.

Nun soll eine neue digitale Infrastruktur für die Ausgabe von Landesschuldtiteln geschaffen werden, praktisch ohne nennenswerte Folgen. Da darf man doch fragen: Ist diese Infrastruktur tatsächlich zum Nulltarif zu haben, oder wurde auch das Kostenrisiko nicht belastbar untersucht? Wer führt das Register? Wer haftet für den Betrieb? Was kostet es? Welche IT-Infrastruktursicherheitsstandards sind erforderlich? Welche externen Dienstleister werden eingebucht? Was passiert bei einem Systemausfall oder einem Cyberangriff? Was will man unternehmen, um sich davor zu schützen? Und: Was kostet das eigentlich?

Wir haben hier schon banalere Anliegen mit besseren Begründungen beraten. Aber auf diese naheliegenden Fragen gibt der Gesetzentwurf keine Antworten.

In die Begebung von Schuldverschreibungen bringt das Land die Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit einer solventen Institution ein, die sich an geltendes Recht und ihre Verpflichtungen aus Verträgen hält. Dazu passt dieser Gesetzentwurf im Übrigen nur mäßig. Er kommt eher daher wie „Jugend forscht“.

Wer ein neues technisches Verfahren für die öffentliche Verschuldung einführen will, muss sich mit allen Eventualitäten beschäftigen und sie erklären können, im Übrigen auch ein Ausfallszenario. Wer für Kosten, Sicherheit und Ausfallrisiken schlicht keine Auswirkungen feststellt, liefert keine Folgen-

abschätzung, sondern bestenfalls eine Behauptung und den Eindruck, dass er unter Umständen selbst nicht so genau weiß, was er eigentlich vorhat.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, verspricht außerdem eine breitere Investorenbasis. Doch institutionelle Anleger, Versicherungen, Pensionskassen und andere große Investoren brauchen keine möglichst exotische technische Lösung. Sie brauchen etablierte, rechtssichere und verlässliche Strukturen, klare Rechtsgrundlagen, sichere Abwicklungswege, Liquidität und einen funktionierenden Sekundärmarkt. Dass es ihnen darauf ankäme, bei Transaktionen ein paar Stunden oder Minuten einzusparen, wird nirgends berichtet, und auch der Gesetzentwurf behauptet das nicht.

Auch rechtlich steht das Vorhaben nicht auf völlig festem Boden. Der Gesetzentwurf verweist auf das elektronische Wertpapiergesetz des Bundes, das selbst „Work in progress“ ist.

Warum schafft Niedersachsen also eine Möglichkeit, während die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen noch in Bewegung sind? Warum also diese Eile? Warum diese Vorreiterrolle? Vorreiter zu sein, kann sinnvoll sein. Aber Vorreiter ist, wer weiß, was er will, warum er es will und auf welchem Wege er es erreichen will. Vorreiter ist nicht, wer als erstes herumirrt.

Niedersachsen hat drängendere finanzpolitische Aufgaben: Kommunalfinzen, Bildung, Infrastruktur und die Digitalisierung der Verwaltung. Dort braucht es schnellere, effizientere und leistungsfähigere Lösungen. Deshalb lauten die entscheidenden Fragen: Welchen konkreten wirtschaftlichen Vorteil bringt diese Technologie dem Land? Welches Ziel erreichen Sie mit dieser Technologie, das Sie mit den bestehenden Werkzeugen nicht ebenso gut erreichen könnten?

Für uns ist außerdem klar: Die Änderung darf keine zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit schaffen. In die Gesetzesbegründung gehört ausdrücklich, dass die Änderung keine eigenständige Kreditermächtigung begründet und weder die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Kreditaufnahme noch die bestehenden verfassungs- und haushaltsrechtlichen Grenzen der Verschuldung des Landes erweitert.

Neue Technologie darf nicht durch die Hintertür neue finanzpolitische Spielräume eröffnen. Vor einer konkreten Emission braucht es zudem eine belastbare wirtschaftliche Prüfung mit echten Zahlen zu Emissions- und Refinanzierungskosten, Register- und IT-Kosten, rechtlicher Beratung, Sicher-

heitsanforderungen, Liquidität, Investorenkreis und Sekundärmarktfähigkeit. Innovation muss sich rechnen, sonst ist sie nämlich keine.

Lassen Sie mich also klarstellen: Wir sind ausdrücklich nicht gegen Innovation. Wir befürworten Digitalisierung, Bürokratieabbau und einen starken Finanzplatz. Aber wir lehnen unbegründeten Aktionismus und Finanzierungsgimmicks ohne erkennbaren Mehrwert ab.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung erstens eine belastbare Folgenabschätzung mit echten Zahlen, zweitens ein IT-Sicherheitskonzept, das Systemausfälle und Cyberangriffe berücksichtigt, und drittens eine Ausschussanhörung mit Marktteilnehmern, institutionellen Investoren sowie IT- und Registerexperten, bevor endgültig entschieden werden kann.

Die entscheidende Frage lautet: Soll und will Niedersachsen tatsächlich Kryptowertpapiere zur Finanzierung seines Haushalts einsetzen? Unsere Antwort lautet: Ja, aber nur dann, wenn Marktteilnehmer dies ausdrücklich einfordern, es wirtschaftlich und haushaltsrechtlich sinnvoll und ohne zusätzliche Risiken möglich ist.

Diese Abwägung vermissen wir in diesem Gesetzentwurf. Deshalb werden wir ihm in dieser Form nicht zustimmen. Wir sind bereit, ihn im Ausschuss sachlich zu beraten. Aber bevor Niedersachsen bei der digitalen Landesverschuldung Vorreiter spielt, wollen wir wissen, wohin die Reise geht, was sie kostet und welche Risiken wir eingehen. Das sollten im Übrigen auch Sie wissen wollen. Erstaunlich, dass es scheinbar nicht so ist.

Bei der Finanzierung der Landesausgaben muss auch in digitalen Zeiten gelten: Modern darf die Technik sein, solide müssen die Finanzen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Das war die erste Beratung. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir sind damit angekommen bei:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zur Sicherung von Belangen der Landesverteidigung
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
19/11456

Die Einbringung übernimmt der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Minister Tonne. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriff auf die Ukraine seit Februar 2022 ist nach meiner Auffassung zu Recht als eine Zeitenwende bezeichnet worden und hat damit auch eine neue Ära in der Außen- und Sicherheitspolitik in Europa eingeleitet - eine neue Ära mit tiefgreifenden politischen Veränderungen und mit immensen Herausforderungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die mittlerweile nahezu alltäglich bekannt werdenden hybriden Bedrohungen sind dafür ein sichtbarer Ausdruck.

Die Zeitenwende erfordert in ganz besonderer Weise eine Überprüfung und auch eine Neuausrichtung unserer Verteidigungspolitik. Die Stärkung der Bundeswehr liegt daher auch in unser aller Interesse. Niedersachsen ist ein starker Standort der Bundeswehr. Das sind wir auch nicht heimlich, das muss auch nicht heimlich sein, sondern das wollen wir sein. Deswegen ist es in unserem Interesse, dass wir die Bundeswehr stärken, meine Damen und Herren.

Wenn wir unser Land dabei resilienter aufstellen wollen, dann müssen wir die staatlichen Strukturen leistungsfähiger, schneller und auch widerstandsfähiger machen. Dazu gehört eben auch, notwendige Infrastruktur für die Bundeswehr und unsere Bündnisverpflichtungen ohne vermeidbare Verzögerungen schaffen zu können. Verteidigungsfähigkeit hängt nicht allein von Personal und Ausstattung ab, sie hängt auch davon ab, ob notwendige Infrastruktur zeitgerecht errichtet und auch modernisiert werden kann.

Das heißt konkret: Wir legen einen Gesetzentwurf vor, in dem wir das bisherige Kenntnisgabeverfahren für Baumaßnahmen der Landesverteidigung abschaffen. Künftig werden bauliche Anlagen, die unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Verteidigung oder anderer zuständiger Stellen stehen, weitestgehend aus dem Regelungsbereich der Niedersächsischen Bauordnung herausgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Für diese sollen dann lediglich die besonderen bundesrechtlichen fachaufsichtlichen Regelungen weiterhin gelten. Ausgenommen bleiben also Anlagen, für die eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich ist.

Wir wollen damit gewährleisten, dass die Bundeswehr den notwendigen Handlungsspielraum erhält, ihre Infrastruktur schneller und auch effizienter ausbauen zu können. Gerade die vom Bund vorgesehene modulare Bauweise kann so deutlich beschleunigt werden, da damit weder materielle noch verfahrensrechtliche oder bauordnungsrechtliche Vorschriften für die Baumaßnahmen gelten.

In einem zweiten Schritt wollen wir auch dafür Sorge tragen und schlagen Ihnen vor, für Maßnahmen der Landes- und Bündnisverteidigung das überwiegende öffentliche Interesse im Bereich des niedersächsischen Denkmalschutzes gesetzlich festzuschreiben. Zugleich entfällt die denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht für diese Vorhaben.

Beide Schritte und beide Gesetze, die wir ändern wollen, haben wir uns bewusst vorgenommen. Wir gehen damit auch bewusst weiter, als es die Vorgaben der föderalen Modernisierungsagenda vorschlagen oder empfehlen. Wir leisten damit einen eigenständigen und deutlichen Beitrag dazu, die Handlungsfähigkeit unseres Staates zu stärken und damit auch die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes zu verbessern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus entfristen wir in einem weiteren Schritt die Genehmigungsfiktion und setzen übrigens auch damit einen weiteren Baustein der Modernisierungsagenda um. Auch dies dient dem Ziel, Verfahren zu beschleunigen und Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen nimmt aufgrund seiner geografischen Lage und seiner militärischen Infrastruktur eine strategisch wichtige Rolle für die Landes- und für die Bündnisverteidigung ein. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass notwendige

Maßnahmen schnell, rechtssicher und auch effektiv umgesetzt werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Politik die Kraft haben muss - was sie hiermit auch unter Beweis stellt -, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Genau das tun wir mit der Gesetzesinitiative. Sie hilft, unser Land ein gutes Stück sicherer und widerstandsfähiger gegen Angriffe von außen zu machen.

Deswegen bitte ich um konstruktive und zügige Beratungen und werbe um die Unterstützung für diese Gesetzesinitiative.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Sachtleben aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Meistens stehe ich hier und brenne für die Gesetze, die wir hier beraten und beschließen. Heute stehe ich hier als Pazifist und Kriegsdienstverweigerer und spreche über die Notwendigkeit, unsere NBauO für die Wehrhaftigkeit, für die Defense unserer Gesellschaft aufzustellen.

Dies mache ich in der schmerzhaften Gewissheit, dass dieser Schritt notwendig und alternativlos ist. Denn Russland griff bereits 2014 die Ukraine an, und seit 2022 führt Russland einen brutalen, menschenverachtenden Angriffskrieg gegen die Ukraine. Russland ist kein Partner, Russland ist kein Freund.

Längst greift Russland auch die europäischen Staaten in Form von Desinformationskampagnen und Drohnenattacken an. Der Kreml arbeitet mit Hochdruck daran, unseren inneren Frieden zu destabilisieren, indem er unsere Debatten vergiftet. Besonders vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Wahl in Sachsen-Anhalt besonders besorgniserregend, denn hier haben die Russlandfreunde gewonnen. Und ich frage mich ernsthaft: mit der Unterstützung Russlands?

All das unterstreicht die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung. Die Bundes- und Landesverteidigung wird gestärkt. Nicht, indem wir Geld ausgeben, nicht über irgendeine Wehrpflichtdebatte oder den Bau von Raketen - nein, wir stärken sie, indem wir die Prozesse beschleunigen und vereinfachen. Mit diesem Gesetz werden Kompetenzen, die in der NBauO festgeschrieben sind, an die Bundeswehr übertragen, übertragen in Sachen der Landesverteidigung.

Wir wähten uns lange auf der Insel der Glückseligen und hofften, die dunklen Zeiten von Aufrüstung und Krieg hinter uns gelassen zu haben - leider nicht. Um mit den Helden meiner Jugend zu sprechen, der Rockband Ton Steine Scherben, die ich hier zitieren will: „Gibt es ein Land auf der Erde, wo der Traum Wirklichkeit ist?“ Das gibt es leider nicht. „Aber ich werde alles geben, dass er Wirklichkeit wird.“ In diesem Sinne will ich diese Gesetzesänderung sehen und verstanden wissen.

Was wir hier machen, ist Bürokratieabbau pur, kann aber zugleich nicht Maßstab für zivile Angelegenheiten werden. Und dennoch möchte ich in diesem Rahmen darauf hinweisen, dass wir ähnliche Formen für den Katastrophenschutz brauchen. Die Gefahr für unsere Bevölkerung besteht primär durch die real existierende Klimakrise.

Während die Bundesregierung weiter vernünftigen Klimaschutz verdrängt, arbeiten wir hier an Klimaanpassungsmaßnahmen. Wir müssen unsere zivilen Organisationen mit bürokratiearmen Abläufen unterstützen, die dafür sorgen, dass bei Klimaereignissen nicht erst der behördliche Parcourslauf aufgelöst wird, sondern Hilfe sofort möglich ist.

Es gibt viel zu tun, und hier appelliere ich an die Demokraten, nicht an die Russlandfreunde, diese Probleme gemeinsam anzufassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Najafi das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Sachtleben, also in Sachsen-Anhalt hat in erster Linie die Demo-

kratie gewonnen, auch wenn Ihnen das nicht schmeckt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Und ich weise jede Russlandnähe zurück.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Wie sind Patrioten, davon können Sie sich noch eine Scheibe abschneiden.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit und die Verteidigung sind Kernaufgaben des Staates; dort gibt es keine zwei Meinungen. Was Sie jetzt hier anstreben, ist, die Bundeswehr bzw. die verteidigungsbezogenen Bautätigkeiten von der Niedersächsischen Bauordnung zu entkoppeln. Wenn Ihr Motiv dabei ist, der Bundeswehr Beinfreiheit zu geben, um die Schlagkraft, die Effektivität und die Agilität zu stärken und zu erhöhen, dann rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Was Sie aber auch noch tun, ist: Sie fassen das Denkmalschutzgesetz an. Und fragwürdig ist jetzt, inwieweit das Denkmalschutzgesetz bei der Ausübung der Tätigkeit der Bundeswehr hinderlich ist. Das wird die Ausschussberatung hoffentlich ergeben. Vielleicht kann ja auch ein Vertreter der Bundeswehr in den Ausschuss eingeladen werden, um dann die Information zu vermitteln, inwieweit genau der Denkmalschutz bei der Ausübung der Tätigkeiten hinderlich ist.

Ich möchte in diesem Kontext auch an etwas erinnern, was sich mir in Erinnerung gebracht hat: Es gibt ja den Schützenpanzer Puma. Bei dessen Entwicklung wurden zivile Arbeitsschutzvorschriften herangezogen, wodurch die Emissionswerte innerhalb des Pumas gesenkt werden mussten, damit auch schwangere Frauen im Puma Platz nehmen konnten. Das ist natürlich völlig absurd. Wenn es also darum geht, die Bundeswehr genau von solchen unnötigen und absurden Bremsklötzen zu befreien, dann sind wir natürlich bei Ihnen.

Mehr wird die Ausschussberatung ergeben. Ich freue mich darauf.

Vielen lieben Dank.

Da ist eine Kurzintervention! Auf die freue ich mich noch mehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Kurzintervention durch den Kollegen Sachtleben haben wir gesehen. Er hat jetzt anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Zwei Sachen: Erstens finde ich es bezeichnend, wie Sie aufjaulen, wenn wir hier von Russlandfreunden sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Delia Klages [AfD]: Wer jault denn hier?)

Das zeigt doch deutlich, was ist.

(Zurufe von der AfD)

Zweitens. Ihre Ausführung über den Schützenpanzer Puma zeigt mal wieder, dass Sie sich die Vorlage überhaupt nicht durchgelesen haben. Es geht hier nicht um Bundeswehrtechnologie!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ein Beispiel!)

- Ja, ein Beispiel! Da könnten Sie auch Äpfel und Birnen vergleichen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ein Beispiel, wie Sie die Wehrfähigkeit einschränken!)

- Es geht nicht um Wehrfähigkeit, es geht hier schlicht und einfach darum, dass wir Bürokratie abbauen, um für die Bundeswehr die Möglichkeit zu schaffen, baurechtlich schneller voranzugehen. Das ist die Sache, um die es der Landesregierung geht - und nicht um irgendwelche Bundeswehrtechnologie.

Wenn Sie schon in die Diskussion einsteigen, dann beschäftigen Sie sich doch bitte mal mit der Sache! Ich weiß, das fällt Ihnen schwer, machen Sie auch selten, aber hier ist das einfach notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das liegt auch daran, dass Sie inhaltlich nichts davon verstehen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt hat der Kollege Najafi das Wort, und auch er hat anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sachtleben, ich fasse mich kurz. Es ist schon spät am Abend, und ich weiß, man kann den

Worten nicht mehr so einfach folgen. Sie haben schon Probleme oder ein Unvermögen, genau diesen Worten, die ich gerade gesagt habe, zu folgen.

(Karola Margraf [SPD]: Hallo?)

Ich habe nämlich die zivilen Vorschriften angesprochen, und der Schützenpanzer war ein Beispiel dafür - das habe ich auch in meiner Rede gesagt; da haben Sie auch nicht richtig zugehört -, dass zivile Vorschriften bei der Ausübung der Tätigkeiten der Bundeswehr hinderlich sein können.

Ich weiß nicht warum, aber irgendwie haben Sie auch ein Russlandtrauma. Ich darf daran erinnern, dass wir in der Vergangenheit regelmäßig ganz viele Uranlieferungen aus Russland hatten. Das hat ihre damalige Umweltministerin Steffi Lemke bewilligt. Also: Die Russlandnähe ist eher Ihnen zuzuschreiben.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Endlich mal was Vernünftiges!)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwieriges Thema zu schon fortgeschrittener Stunde! Es geht um unsere Sicherheit.

Einen Seitenhieb in Richtung meines Vorredners, einen Seitenhieb in Richtung der AfD-Fraktion kann ich mir nicht verkneifen: Es gibt nun genügend Belege von Maximilian Krah bis Markus Frohnmaier, dass Ihr Verständnis von Patriotismus ist, deutsche Sicherheitsinteressen an den erstbesten Despoten zu verschern, wenn er Ihnen gesinnungsmäßig nahesteht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema Zeitenwende ist schon beim Minister angeklungen. Es ist schon wieder über viereinhalb Jahre her, dass Olaf Scholz die Zeitenwende-Rede im Deutschen Bundestag gehalten hat, wenige Tage nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Und klar war: Die Sicherheitsarchitektur in Europa wird zukünftig eine wesentlich größere

Rolle spielen müssen, unsere Sicherheitsarchitektur in Deutschland und auch in Niedersachsen wird zukünftig eine größere Rolle spielen müssen.

Und spätestens da wurde auch deutlich: Der Bundeswehr wird zukünftig noch mal eine andere Rolle zukommen. Das hat nichts mit Kriegstreiberei zu tun, das hat mit Sicherheit und Verantwortung zu tun. Und dafür braucht es nicht nur das Personal, dafür braucht es auch die Infrastruktur, dafür braucht es Kasernen, Unterkünfte, Depots, Werkstätten und eben auch militärische Gebäude. Deswegen ist es gut, dass Niedersachsen an dieser Stelle Verantwortung übernimmt und seine eigenen gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzt.

Im Kern sieht diese Gesetzesvorlage drei Punkte vor, nämlich einmal die Herausnahme militärischer Anlagen aus der Niedersächsischen Bauordnung, zum Zweiten Erleichterungen beim Denkmalschutz und zum Dritten die dauerhafte Festschreibung der Genehmigungsfiktion, die ja bisher nur bis zum 31. Dezember dieses Jahres festgeschrieben ist. Ich will auf die einzelnen Punkte genauer eingehen.

Klar ist geworden: Die Bundeswehr muss schnell und viel bauen können. Wichtig ist, dass bundesweit standardisierte und modulare Gebäude eben nicht an einzelnen Vorschriften in den Ländern scheitern dürfen. Deswegen schafft der Gesetzentwurf hierfür einen klaren und weitreichenden Rechtsrahmen. Ich bin dem Ministerium durchaus dankbar, dass man das jetzt hier vorgelegt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn es kommt genau zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall von Immacolata Glosemeyer [SPD])

Künftig gibt es für militärische Anlagen keine landesrechtliche Doppelprüfung mehr. Die Verantwortung verschwindet nicht; sie wird eindeutig dem Bund und der Bundeswehr zugewiesen. Da gehört sie meines Erachtens auch hin. Der Bund bleibt natürlich an Grundrechte und an die staatlichen Schutzpflichten gebunden. Erfasst werden nur Anlagen mit Verteidigungszweck unter der Aufsicht des Bundesverteidigungsministeriums und der zuständigen Verteidigungsbehörden.

Bedenken, die es in diesem Zusammenhang gibt, haben wir natürlich ernst genommen und werden wir auch im weiteren Beratungsprozess ernst nehmen. Diese Bedenken sind schon jetzt von Verbänden zu den Themen Brandschutz, Standsicherheit, Barrierefreiheit, Nachbarschutz vorgetragen worden, denn auch Soldatinnen und Soldaten und zivile

Beschäftigte haben natürlich Anspruch auf Barrierefreiheit, auf Brandschutz, auf die Sicherheit ihrer Gebäude.

Deswegen: Man muss vereinfachen, aber darf nicht fahrlässig werden. Das gilt genauso wie beim Bau-Turbo der Bundesregierung oder bei den Erleichterungen im Rahmen der Niedersächsischen Bauordnung. Das Ganze läuft unter dem Motto: Beschleunigung und Rechtssicherheit müssen mit Vereinfachung zusammengehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim Denkmalschutz gab es schon einige Kritik beispielsweise aus dem Bereich der Archäologie. Klar ist aber auch: Militärische Liegenschaften sind eben keine Museen, sie müssen an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Deshalb ist eine Regelvermutung zugunsten der Landes- und Bündnisverteidigung, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, absolut richtig. Zugleich bleibt Raum für seltene, besonders gewichtige Ausnahmefälle, wie zum Beispiel beim Thema UNESCO-Welterbe oder Denkmäler von nationaler herausragender geschichtlicher Bedeutung. Da wird im Einzelfall entschieden, und es gibt keine pauschale Entscheidung.

Zuletzt zum Thema Genehmigungsfiktion: Sie gilt nicht nur für militärisches Bauen, sie gilt natürlich auch für den Wohnungsbau. Wir haben diese Genehmigungsfiktion schon, sie wird aber leider noch viel zu selten genutzt. Ich glaube, das ist wie bei vielen Themen des Bürokratieabbaus nicht nur ein gesetzliches Thema, sondern auch ein gesellschaftliches Thema. Wir in Deutschland sind recht klagefreudig und sichern uns gerne nach allen Seiten ab. Von daher ist es wichtig, diese Genehmigungsfiktion weiterhin zu bewerben und zu sagen: Wenn die vollständigen Bauunterlagen eingereicht sind, dann gilt ab einem Stichtag eine dreimonatige Frist. Und wenn diese abgelaufen ist, ohne dass der Bauantrag beschieden wurde, dann kann gebaut werden, auch wenn keine Genehmigung vom Amt vorliegt.

Ich habe mit vielen Architektinnen und Architekten darüber gesprochen, und mehrere haben mir gesagt: Wir machen das lieber nicht, solange wir keine schriftliche Genehmigung haben, solange wir nichts in der Hand haben, trauen wir uns das nicht. - Ich glaube, wir müssen dafür werben, dass wir uns mehr trauen beim Bauen, um das mal so zu sagen, damit auch im Wohnungsbau wirklich der Turbo gezündet wird. Ich glaube, da sind wir uns insgesamt

sehr einig, auch mit der größten Oppositionsfraktion.

Also, wir brauchen Planungssicherheit, wir brauchen Beschleunigung, wir brauchen Vereinfachung. All das sieht der Gesetzentwurf vor, nicht nur, aber vor allen Dingen auch für die Sicherheit und die Verteidigungsfähigkeit. Deswegen ist es gut, wenn wir ihn jetzt auf den Weg bringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort: der Kollege Hilbers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein wichtiges gesetzliches Vorhaben, das unsere Verteidigungsfähigkeit im Lande stärken und unsere Bundeswehr ertüchtigen soll. Das ist wichtiger denn je.

Das ist Ihnen von der Landesregierung auch nicht alles selbst eingefallen, sondern damit setzen Sie die Föderale Modernisierungsagenda, die Ende des Jahres 2025 in der Ministerpräsidentenkonferenz so vereinbart worden ist, heute um. Ich bin zunächst einmal froh, dass das jetzt in die Umsetzung kommt. Dafür haben Sie ein Dreivierteljahr Zeit gehabt. Es ist auch richtig und wichtig, dass Sie das angehen.

Was wir militärisch vor Augen haben und worum wir uns kümmern müssen, ist in der Tat eine Zeitenwende. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Auflösung des Warschauer Paktes haben wir geglaubt, dass wir die Verteidigung zurückfahren können, dass wir immer weniger über Verteidigung reden müssen, dass es mit immer weniger geht, dass die Welt nur noch friedfertig ist und dass die Marktwirtschaft für immer gesiegt hat.

Wir haben uns aber geirrt. Das wissen wir spätestens seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine, aber es war auch vorher schon erkennbar. Jetzt sind daraus Lehren und Konsequenzen zu ziehen, die eindeutig sein müssen. Der Vorgänger des Bundeskanzlers hat darüber gesprochen und es eine Zeitenwende genannt. Dann sind aber nicht viele Taten erfolgt.

Seit dem Regierungswechsel in Berlin erfolgen konsequente Taten: Die Verteidigung in unserem Land wird gestärkt, es gibt mehr Möglichkeiten, in Verteidigung zu investieren, und dem wird auch eine andere Bedeutung beigemessen, so wie das richtig ist. Dafür muss nicht nur Material angeschafft werden, sondern es ist auch notwendig, in Bauvorhaben zu investieren, Anlagen zu ertüchtigen, Unterbringungen und Depots auszubauen und Ähnliches. Wenn wir die Verteidigungsfähigkeit erhalten und ausbauen wollen, gehört dazu, die entsprechenden Bauwerke schnell umzusetzen.

Niedersachsen ist Bundeswehrland. Oben an der Küste haben wir die größten maritimen Standorte unseres Landes, und wir beherbergen hier bei uns in Niedersachsen fast alle Bereiche des Militärs. Wir sind stolz darauf, Bundeswehrland zu sein, und das wollen wir auch bleiben. Deswegen muss es unser Anspruch sein, das, was die Bundeswehr benötigt, möglichst schnell umsetzen zu können.

Die Stapel mit Vorhaben, die dem Land vorlegen, kann das Staatliche Baumanagement gar nicht alle umsetzen. Deshalb ist es nur richtig und wichtig, dass wir Dinge entflechten und vereinfachen.

Deswegen ist es gut, dass Sie das, was mit militärischen Vorhaben zu tun hat, aus der Niedersächsischen Bauordnung herausnehmen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Wenn damit Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden und erreicht wird, dass günstiger gebaut werden kann, hat das eine positive Wirkung.

Wir waren beispielsweise in Wilhelmshaven - eine ganze Reihe ist in der Zeit erfolgt, als ich Minister war -; das Staatliche Baumanagement hat dort viele Soldatenunterkünfte gebaut. Es ist schon ganz gut, wenn man die von der Stange bauen kann und nicht die entsprechenden Landesregelungen im jeweiligen Bundesland berücksichtigen muss, sondern das wirklich Zug um Zug umsetzen kann. Deswegen sind diese Dinge wichtig und gut. Sie dienen der Entbürokratisierung, aber auch dazu, dass militärische Anlagen sehr schnell ertüchtigt und umgesetzt werden können.

Dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Wir müssen uns anschauen, ob Ihr Gesetz weit genug geht: Ist genügend beachtet worden, dass man auch Infrastruktur braucht, um ein Gebäude oder ein Bauwerk zu errichten? Sind genug Maßnahmen ergriffen worden, die für eine klare Abgrenzung sorgen, damit Rechtssicherheit darüber besteht, was überwiegend militärisch genutzt wird und was überwiegend nicht militärisch genutzt wird, damit wir Klarheit ha-

ben, was wirklich unter diese Regelungen fällt? Das werden wir im Ausschuss in der Anhörung mit Betroffenen erörtern können. Das ist auch unser Ziel: mit den Betroffenen darüber zu reden, ob diese Dinge vernünftig funktionieren, ob sie weitreichend genug und ob sie angemessen sind, um die Ziele auch wirklich zu erreichen.

Bündnisverteidigung und Infrastrukturplanung haben außerordentliche, für Niedersachsen strategische Bedeutung. Wo liegen unsere wichtigen Standorte? Sie liegen in vielen Bereichen Niedersachsens. Deswegen ist es richtig, dass wir das groß angehen.

Und ja, gelegentlich haben Sie es dabei auch mit historischen, mit denkmalgeschützten Gebäuden zu tun. Mein Kollege hat eben gesagt, das seien keine Museen. Nein, das sind militärische Einrichtungen, und es muss klar sein, dass sie ihre militärischen Zwecke erfüllen können. Deswegen ist es gut, wenn wir das Denkmalschutzrecht entsprechend anpassen und diese Dinge entsprechend ausgestalten, damit wir im Denkmalschutz klar abwägen können.

Das Denkmalschutzgesetz wird ja insgesamt noch angefasst. Dabei werden weitere Regelungen notwendig sein, die es auch ermöglichen, dass wir in den Kommunen zu anderen Abwägungen kommen. Insgesamt ist es gut, wenn wir jetzt eine klare Struktur für die Verteidigungs- und für die Bundeswehreinrichtungen schaffen, damit wir entsprechend verfahren können.

Das gilt auch für archäologische Funde und archäologische Einrichtungen oder Grabungen in diesem Bereich. Man muss dafür sorgen, dass diese Verfahren zügig stattfinden können, dass beschleunigte Verfahren nicht durch die Hintertür verhindert werden und wir zu kurzen Fristen und zu guten Dokumentationen kommen, um die militärischen Dinge umsetzen zu können.

Auch die Abschaffung der Befristung der Genehmigungsfiktion im Baurecht halten wir für richtig. Wir haben immer für diese Genehmigungsfiktion votiert, weil wir sie für wichtig halten, da sie dazu führt, dass wir rechtssicher und schnell zu Baugenehmigungen kommen. Es war immer unser Ziel, dass man am Ende sagen kann: Was nicht in der entsprechenden Zeit genehmigt wird, gilt als genehmigt. Da wir damit gute Erfahrungen gemacht haben, ist es ein wertvoller und wichtiger Aspekt, diese Fiktion zu verlängern bzw. diese Befristung zu streichen, um Bauvorhaben mit diesem Gesetz zu vereinfachen.

Wir werden im Ausschuss ausführlich darüber beraten, ob alle diese Punkte im Gesetz klar genug geregelt sind, ob das Gesetz weit genug geht und ob damit alle notwendigen Punkte erfasst sind, um dem Baumanagement, dem Bund und den Soldatinnen und Soldaten zu signalisieren: Wir tun alles, um die Bauvorhaben, die zur Verbesserung der Landesverteidigung und zur Verbesserung der Effizienz notwendig sind, auch wirklich durchzuführen. Das muss unser Maßstab sein. Wenn wir Ihnen dabei behilflich sein können, werden wir das tun.

Dort, wo wir meinen, dass wir noch etwas weiter gehen müssen, werden wir das einfordern. Das werden die weiteren Beratungen zeigen.

Ich möchte herzlich darum bitten und auch beantragen, dass wir wegen des Denkmalschutzes den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur an der Mitberatung beteiligen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers.

Dann sind wir mit der ersten Beratung durch und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein, mitberatend die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und, wie eben genannt, für Wissenschaft und Kultur. Wer dem so folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Psychosoziale Notfallversorgung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11458

Die Einbringung erfolgt durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Frau Ministerin Behrens. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich lege Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir in Niedersachsen erstmals einen gesetzlichen Rahmen für die Psychosoziale Notfallversorgung schaffen wollen.

Um was geht es? Ein Beispiel: ein schwerer Verkehrsunfall, der plötzliche Tod eines nahestehenden Menschen - ein Einsatz, der auch erfahrene Einsatzkräfte an ihre Grenzen bringt.

Es gibt Situationen, in denen medizinische Hilfe allein nicht ausreicht. Menschen brauchen dann jemanden, der da ist, der zuhört, Orientierung gibt und dabei hilft, die nächsten Stunden zu bewältigen.

Genau das leisten die Kräfte der Psychosozialen Notfallversorgung schon heute in Niedersachsen mit großer Erfahrung, persönlichem Einsatz und vielfach ehrenamtlich. Und genau dieses bestehende System wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken. Wir brauchen nämlich eine Gesetzesgrundlage - die wir bisher nicht haben -, um diesen Bereich zu stärken, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei geht es vor allem um belastende Notfälle unterhalb der Schwelle eines Katastrophenfalls oder eines außergewöhnlichen Ereignisses. Für solche großen Lagen gelten natürlich weiterhin die Strukturen des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes.

Mit dem PSNV-Gesetz wollen wir die vorhandenen Angebote stärken, besser miteinander vernetzen und erstmals einen landesweiten verlässlichen Rahmen schaffen. Dafür, meine Damen und Herren, setzt der Gesetzentwurf an drei Stellen an:

Erstens. Wir wollen verlässlichere Strukturen vor Ort. Die Landkreise und kreisfreien Städte wie die Städte Cuxhaven und Hildesheim sollen die Psychosoziale Notfallversorgung in ihrem Gebiet koordinieren und unterstützen. Dabei wollen wir bewusst auf den vorhandenen Strukturen aufbauen: auf den Kirchen und ihrer Notfallseelsorge, auf den Hilfsorganisationen, auf den Feuerwehren und den weiteren Trägern, die diese wichtige Arbeit vielerorts meist seit Jahren leisten.

Es geht also darum, die vorhandenen Kräfte besser zusammenzuführen, Zuständigkeiten nachvollziehbarer zu ordnen und die Alarmierung verlässlich in die bestehenden Einsatzstrukturen einzubinden. Deshalb sieht der Entwurf vor, dass die Alarmierung künftig über die Rettungsleitstellen erfolgen soll. Dort laufen die Informationen eines Einsatzgeschehens zusammen. So kann psychosoziale Unterstützung dort mitgedacht und der Bedarf auch angefordert werden.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir wollen die Qualität und die Zusammenarbeit stärken. Psychosoziale Notfallversorgung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wer Menschen in einer akuten Ausnahmesituation begleitet, braucht auch eine gute Ausbildung. Das Land soll künftig zentral die Aus- und Fortbildung von PSNV-Leitungen und PSNV-Fachberatungen am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz anbieten. Die bewährte Grundausbildung der einzelnen PSNV-Kräfte bleibt dabei weiterhin Aufgabe der jeweiligen Organisation.

Zugleich wollen wir die bestehende Koordinierungsstelle zu einer Vernetzungsstelle weiterentwickeln. Auch der bereits bestehende PSNV-Landesbeirat erhält künftig eine gesetzliche Grundlage. Dort kommt die Fachkompetenz aus Hilfsorganisationen, Kirchen, Feuerwehren, Kommunen und weiteren Institutionen zusammen. Diese Expertise, meine Damen und Herren, brauchen wir, wenn wir Qualität weiterentwickeln und die Zusammenarbeit über Organisations- und Kreisgrenzen hinweg verbessern wollen.

Drittens. Meine Damen und Herren, wir wollen diejenigen stärken, die diese Aufgabe übernehmen. Viele PSNV-Kräfte engagieren sich ehrenamtlich. Wer nachts nach einem schweren Unglück für andere Menschen da ist, darf dadurch im eigenen Berufsleben keine Nachteile haben. Deshalb sieht der Gesetzentwurf Freistellungs- und Erstattungsregelungen vor. Arbeitgeber sollen die entsprechenden Aufwendungen erstattet bekommen.

Diese Punkte schaffen verlässliche Bedingungen für dieses wichtige Ehrenamt.

Meine Damen und Herren, für mich ist entscheidend: Wir wollen nichts neu erfinden, was engagierte Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen über viele Jahre aufgebaut haben. Wir wollen diese Arbeit verlässlich absichern und miteinander verbinden. Die ehrenamtlichen Kräfte, die schon jetzt im Bereich PSNV arbeiten, wünschen sich das auch.

Ich bitte um eine konstruktive Begleitung des Gesetzentwurfs und wünsche Ihnen eine spannende, konstruktive Debatte im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD hat der Kollege Kauroff das Wort. Bitte schön!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der einen entscheidenden Fortschritt für die Psychosoziale Notfallversorgung in Niedersachsen bedeutet.

Ich spreche regelmäßig mit Einsatzkräften, und glauben Sie mir: Ich weiß, wie dringend wir diese Weiterentwicklung brauchen. Wer im Einsatz hilft, braucht nach belastenden Ereignissen selbst Hilfe, und zwar verlässlich, qualitativ hochwertig und landesweit verfügbar.

Die Psychosoziale Notfallversorgung richtet sich an Menschen, die nach schweren Unfällen, Bränden, Gewalt oder Großschadenslagen psychisch belastet sind. Und sie richtet sich an diejenigen, die helfen, nämlich an die Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Polizei, Menschen bei Hilfsorganisationen. Sie alle erleben Situationen, die weit über das hinausgehen, was ein Mensch im Alltag verkraften muss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir erstmals eine landesweite einheitliche Struktur für Psychosoziale Notfallversorgung. Das ist ein Meilenstein, denn bislang war die PSNV in Niedersachsen stark von regionalen Initiativen abhängig. Viele Ehrenamtliche leisten dort hervorragende Arbeit. Aber sie brauchen klare Rahmenbedingungen, verlässliche Finanzierung und eine gute Koordination.

Das Gesetz verfolgt mehrere zentrale Ziele:

Zuallererst geht es darum, Menschen nach belastenden Notfällen frühzeitig psychisch zu stabilisieren, aber auch darum, einheitliche Strukturen zu schaffen, damit die Psychosoziale Notfallversorgung überall im Land Niedersachsen verlässlich funktioniert. Wir wollen damit eine schnelle Unterstützung für Betroffene und Einsatzkräfte sicherstellen, psychische Belastungen mindern und langfristige Folgeschäden vermeiden.

Die PSNV soll auch das Ehrenamt durch Freistellungs- und Erstattungsregelungen stärken. Diese Ziele betreffen die Realität unserer Feuerwehren und unserer Hilfsorganisationen unmittelbar.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Vernetzungsstelle im Innenministerium über den Landesbeirat schaffen wir zudem eine dauerhafte Plattform für den Austausch, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung. Das ist ein wichtiger Schritt, um die PSNV langfristig weiterzuentwickeln und an Bedürfnisse anzupassen.

Meine Damen und Herren, die Kritik, die im Beteiligungsverfahren geäußert wurde, haben wir ernst genommen. Die Einsatzzeiten wurden neu bewertet, der Verwaltungsaufwand wurde realistisch angehoben, und die Kostenfolgeabschätzungen wurden entsprechend angepasst. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass wir Verantwortung übernehmen und die Kommunen begleiten.

Auch die Frage nach einer Landeszentralstelle wurde intensiv diskutiert. Wir gehen hier bewusst schrittweise vor: erst die Vernetzungsstelle, dann nach einer Evaluation mögliche Weiterentwicklungen.

Die Abgrenzung zu Katastrophenlagen haben wir ebenfalls bewusst gewählt.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Punkt besonders hervorheben: Die psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte ist kein Nice-to-have, sondern ein zentraler Bestandteil von Sicherheit für Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Ehrenamtliche bei Situationen, die sie erleben müssen und die sie ein Leben lang prägen können. Auch die Zahl der Gewalttaten gegen Einsatzkräfte steigt an.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle von einem oder zwei Fällen berichten, sodass Sie vielleicht nachvollziehen können, warum die Psychosoziale Notfallversorgung wichtig ist.

Ich habe Feuerwehrkameraden aus brennenden Häusern kommen sehen, die geheult haben, weil sie kleine Kinder auf dem Arm aus dem Haus tragen mussten, die gestorben waren. Das ist etwas, was Feuerwehrleute nicht einfach wegstecken. Sie müssen sagen: Das erste Kind rausgeholt, ich hole jetzt das zweite. Die brauchen diese psychologische Hilfe ganz ungemein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das zweite Beispiel, das ich hier nennen möchte, habe ich selbst erleben dürfen. Ich weiß nicht, ob

Sie sich noch an den Sturm Kyrill erinnern; das ist noch gar nicht allzu lange her. Unsere Feuerwehr ist in das Erholungsgebiet „Blauer See“ gerufen worden, weil dort ein Baum quer über einer Straße mit Wohnhäusern lag.

Ein Feuerwehrkamerad hat gesagt: Bleibt ihr im Auto sitzen, es ist noch so stürmisch, ich weiß nicht, was passiert. Ich nehme die Motorsäge und mache den Baum klein, damit wir durchfahren können, um zu dem Haus zu kommen. - Alle haben dagesessen und ihm bei der Arbeit zugesehen. Der Sturm hat dann einen Baum aus der zweiten Reihe umgerissen, der dem Feuerwehrkameraden die linke Schulter zerschmettert hat. Die Schulter ist heute noch kaputt; sie ist nicht mehr reparabel.

Ich bin dann als Einsatzleiter rausgefahren und habe mir das vor Ort angeguckt. Dort habe ich das erste Mal erleben dürfen, wie ausgebildete Feuerwehrkameraden nach einem Schema, das sie gelernt haben, gearbeitet haben. Sie haben gearbeitet wie Maschinen. - In dem Augenblick, in dem sie ihren Feuerwehrkameraden auf die Krankentrage gelegt und zum Rettungswagen getragen haben, habe ich meinen Stellvertreter angewiesen: Ruf alle Pastoren an, die wir kriegen können! Wir brauchen die in der Feuerwache. Die Feuerwehrkameraden werden mit dieser Geschichte nicht fertig.

Und nachdem sie ihn in den Rettungswagen geschoben, die Krankentrage hochgefahren und die Türen zugemacht haben, sind sie auch umgefallen wie die Fliegen. Erfahrene Feuerwehrkameraden, die ihren Feuerwehrdienst über viele Jahrzehnte gemacht haben, haben gesagt: Rüdiger, was ist da passiert? Das hätte doch gar nicht passieren dürfen! - Ich sagte: Warum nicht? - Wir haben doch unsere Uniform angehabt; da kann uns doch gar nichts passieren!

Deswegen ist es wichtig, dass diese Psychosoziale Notfallversorgung da ist. Wir sollten alles Mögliche dafür tun, sie so schnell wie möglich umzusetzen - weil wir sie einfach brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der CDU der Kollege Wille. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer nach schweren Unglücken, nach Gewalttaten oder belastenden Einsätzen Hilfe braucht, darf nicht alleingelassen werden. Kollege Kauroff hat eben schon sehr bewegende Beispiele aus solchen Einsätzen beschrieben.

Das gilt für Betroffene und Angehörige ebenso wie für diejenigen, die in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen Verantwortung übernehmen. Deshalb ist es richtig, die Psychosoziale Notfallversorgung in Niedersachsen zu stärken, verlässlicher zu organisieren und rechtlich abzusichern.

Der Gesetzentwurf verfolgt ein wichtiges Ziel: Er schafft Strukturen für eine Aufgabe, die vielerorts längst engagiert wahrgenommen wird, häufig ehrenamtlich, häufig unter schwierigen Bedingungen und häufig mit mehr Idealismus als staatlicher Unterstützung. Wir sagen deshalb klar: Dem Grunde nach begrüßen wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren: Ein gutes Ziel allein macht noch kein gutes Gesetz. Entscheidend ist, dass das, was auf dem Papier geregelt wird, in der Praxis auch funktioniert. Und da beginnen die Fragen.

Die Landesregierung möchte landesweit verlässliche Strukturen aufbauen, Kräfte registrieren, Alarmierung organisieren, Angebotsträger koordinieren, Aus- und Fortbildungsstandards gewährleisten, Qualitätsstandards entwickeln und zusätzliche Aufgaben bei den kommunalen Aufgabenträgern verankern. Das ist ein großer Anspruch.

Nur, woher sollen die dafür erforderlichen Fachkräfte kommen? Der Entwurf verweist für die Ausbildung des Führungspersonals und der Fachberatung auch auf das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Unser NLBK soll es also richten.

Meine Damen und Herren, bei allem Engagement: Wer die Ausbildungssituation im NLBK kennt, wird an dieser Stelle zumindest kurz schlucken. Das NLBK ist bereits heute mit den bestehenden Aufgaben - ich will es mal freundlich sagen - ausgelastet. Lehrgangskapazitäten sind bereits oder immer noch knapp. Die Bedarfe sind daher weiterhin hoch, und die Wartelisten lösen sich nicht dadurch auf, dass man dem NLBK einfach eine weitere Aufgabe ins Gesetz schreibt.

Zwar sind im Entwurf für den neuen Lehrbereich insgesamt tatsächlich eine zusätzliche Vollzeitstelle sowie 0,5 Personalplanstellen in der Verwaltung vorgesehen. Aber auch hier gilt: Ein Organigramm bildet noch keine Menschen aus, eine Stellenzahl allein schafft noch keine Lehrgangskapazität, und eine gesetzliche Zuständigkeit ersetzt noch kein belastbares Ausbildungskonzept. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung in den Ausschussberatungen konkrete Antworten: Wie viele Fachberatungen werden tatsächlich benötigt? Wie viele Lehrgänge können, sollen, müssen dafür jährlich angeboten werden? Welche bestehenden Qualifikationen werden anerkannt, und wie verhindert die Landesregierung, dass aus einem sinnvollen Anspruch am Ende nur ein weiterer Flaschenhals beim NLBK wird?

Ein weiterer Punkt betrifft die Kommunen. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung bei einer neuen kommunalen Aufgabe dieses Mal immerhin erkennt, dass kommunale Aufgabenerfüllung auch finanziert werden muss; das ist für diese Landesregierung ja keineswegs selbstverständlich. Insofern: Na also, es geht doch!

Vorgesehen sind je Aufgabenträger Mittel für lediglich 0,2 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 9 b sowie eine landesweite Pauschale von insgesamt 457 000 Euro. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, sollen die Kommunen Verzeichnisse führen, Alarmierungsstrukturen bereitstellen, Angebotsträger koordinieren, Erstattungsverfahren bearbeiten, Aus- und Fortbildung begleiten und Unterstützungsleistungen finanzieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben für diese neue Aufgabe mindestens eine halbe Stelle je Aufgabenträger für erforderlich gehalten. Die Landesregierung macht daraus 0,2 Stellen.

Auch bei den Einsatz- und Freistellungskosten arbeitet der Entwurf mit Annahmen, die selbst in der Verbandsbeteiligung deutlich infrage gestellt wurden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern einen Ausgleich von mindestens 5 Millionen Euro. Der Gesetzentwurf kalkuliert dagegen für die kommunalen Aufgaben mit rund 1,3 Millionen Euro jährlich. Das, meine Damen und Herren, ist keine kleine Differenz. Das ist eine grundlegend unterschiedliche Bewertung dessen, was die Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis kosten wird.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land die Konnexität anerkennt. Aber Konnexität bedeutet nicht, irgendeinen Betrag in das Gesetz zu schreiben. Konnexität bedeutet, die tatsächlich entstehenden

notwendigen Kosten vollständig und dauerhaft auszugleichen. Deshalb fordern wir mindestens eine verbindliche Evaluation der tatsächlichen Personal-, Einsatz- und Sachkosten, und zwar zeitnah noch vor Inkrafttreten. Wir brauchen außerdem einen dynamischen Anpassungsmechanismus, der nicht erst dann reagiert, wenn die Kosten bei den Kommunen längst angekommen sind.

Meine Damen und Herren, besonders interessant ist auch das vorgesehene Verzeichnis für die PSNV-Kräfte. Die Kommunen sollen künftig umfassend erfassen, welche Kräfte zur Verfügung stehen, wie sie erreichbar sind, über welche Qualifikationen sie verfügen, an welchen Aus- und Fortbildungen sie teilgenommen haben und welchen Organisationen sie angehören. Dazu kommen weitere Daten für die Alarmierung, Einsatzplanung und Kosten-erstattung.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Die Landesregierung hält ein strukturiertes Helferverzeichnis plötzlich für sinnvoll?

Wir erinnern uns gut daran, wie intensiv wir über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Stärkung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes diskutiert haben. Damals wurden vergleichbare Vorschläge von den regierungstragenden Fraktionen und im seltenen Schulterschluss sogar von der AfD noch als unnötige Bürokratie abgetan. Heute legt die Landesregierung selbst ein Gesetz vor, das genau auf eine systematische Erfassung der Qualifikation und Verfügbarkeit von Helferinnen und Helfern setzt. Bürokratie scheint offenbar immer dann sinnvoll zu werden, wenn sie in einem Gesetzentwurf der Landesregierung steht.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen an dieser Stelle nicht kleinlich sein. Wenn die Landesregierung inzwischen erkannt hat, dass belastbarer Bevölkerungsschutz ohne Kenntnis der verfügbaren Kräfte, ihrer Qualifikationen und ihrer Einsatzmöglichkeiten nicht funktioniert, dann ist das eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Die Landesregierung ist schlauer geworden! - Uwe Schünemann [CDU]: Hat wohl Bildungsurlaub gemacht!)

Sie müssen uns nicht ausdrücklich recht geben. Ich möchte nur festhalten, wessen Argumente Sie hier benutzen. Und im Interesse des Bevölkerungsschutzes können wir uns über diesen Erkenntnisgewinn auch gemeinsam freuen. Besser spät als nie!

Ein weiterer richtiger Ansatz ist die vorgesehene Absicherung der ehrenamtlichen PSNV-Kräfte. Positiv ist auch, dass dabei nicht danach unterschieden werden soll, ob eine Helferin oder ein Helfer aus der Feuerwehr, einer Hilfsorganisation, dem Technischen Hilfswerk oder einer anderen geeigneten Struktur kommt. Und auch hier: Na also, es geht doch! Wenn die Landesregierung an dieser Stelle die Gleichwertigkeit des ehrenamtlichen Engagements anerkennt, sollte sie diesen Gedanken allerdings auch konsequent zu Ende führen.

Meine Damen und Herren, die PSNV ist ein wichtiger Baustein eines krisenfesten Landes. Wir werden deshalb in den Ausschussberatungen konstruktiv an diesem Gesetz mitarbeiten. Unser Ziel ist kein Gesetz, das nur gut klingt, unser Ziel ist eine PSNV, die dann funktioniert, wenn Menschen sie wirklich brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort: die Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Rüdiger Kauroff, vorab ganz vielen Dank für die persönlichen Worte und Erfahrungen, die uns hier zu später Stunde noch mal genau vor Augen geführt haben, wie wichtig und unverzichtbar die Psychosoziale Notfallversorgung ist.

An dieser Stelle auch ganz vielen Dank an alle, die tagtäglich Menschen retten und dabei ihre eigene, auch psychische Gesundheit aufs Spiel setzen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleg*innen, das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist klar: Menschen nach belastenden Notfällen frühzeitig psychisch zu stabilisieren und die Psychosoziale Notfallversorgung - kurz: PSNV - landesweit einheitlich, qualitätsgesichert und dauerhaft zu organisieren. Denn wer beispielsweise Zeug*in eines Unfalls, einer Naturkatastrophe, eines Anschlags oder des Suizids eines Menschen wird, braucht Unterstützung. Das haben wir eben hier gehört. Solche Ereignisse und Einsätze verarbeiten weder zufällig involvierte Personen wie etwa Familienangehörige noch Einsatzkräfte ein-

fach so. Hier braucht es schnelle, unkomplizierte und professionelle Hilfe. Die möchten wir zukünftig im ganzen Flächenland Niedersachsen sicherstellen, liebe Kolleg*innen.

Bereits jetzt sind in Niedersachsen haupt- und ehrenamtliche eigens dafür ausgebildete PSNV-Kräfte als Notfallseelsorger*innen im Einsatz. Je nach Landkreis ist aber die Ausgestaltung der Psychosozialen Notfallversorgung sehr unterschiedlich. Uns als rot-grüner Regierungskoalition ist es ein zentrales Anliegen, dass alle betroffenen Menschen unmittelbar nach einem belastenden Vorfall Hilfe bekommen. Diese kurzfristige Hilfe schaffen wir, indem wir die Kommunen ausstatten, um ein PSNV-Verzeichnis zu führen und die verfügbaren Kräfte an die Rettungsleitstellen zu melden, die bei Bedarf direkt alarmiert werden können.

Die PSNV-Kräfte sind vor Ort, wenn sie gebraucht werden, und fangen Betroffene unmittelbar auf. Wo in solchen Fällen Ehrenamtliche tätig werden, haben sie künftig einen Freistellungsanspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber und erhalten ihren Verdienstausschlag, den ihre Arbeitgeber beim Aufgabenträger erstattet bekommen können. Denn für uns ist es selbstverständlich, dass diese wichtige Arbeit nicht auch noch zu Nachteilen für die PSNV-Kräfte selbst führen darf.

Liebe Kolleg*innen, das ist ein starker Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind noch nicht am Ziel. Die Vernetzungsstelle, die den Austausch zwischen den verschiedenen relevanten Stakeholdern schafft und die Aufgabenträger bei der Umsetzung berät, unterstützt als Geschäftsstelle den Landesbeirat PSNV, in dem das gebündelte Expert*innenwissen PSNV zusammenkommt, um das Ministerium mit Praxisempfehlungen und bei Gesetzentwürfen in diesem Bereich zu beraten. So treiben wir die Vereinheitlichung des PSNV-Wesens Stück für Stück voran.

Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss im Sinne unserer Rettungskräfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: für die Fraktion der AfD die Kollegin Klages. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Psychosoziale Notfallversorgung ist wichtig; darüber müssen wir nicht streiten. Wer einen schweren Verkehrsunfall erlebt, wer Angehörige durch einen Suizid verliert, wer als Feuerwehrmann, Rettungskraft oder Polizeibeamter mit Tod, schwerer Verletzung und menschlichem Leid konfrontiert wird, der kann Unterstützung brauchen.

Aber genau deshalb muss man bei diesem Gesetz genau hinschauen. Denn was macht das Land? Es verteilt erst einmal Aufgaben. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Psychosoziale Notfallversorgung in ihrem Gebiet koordinieren. Das klingt gut. Nur, eine entscheidende Frage bleibt: Wer bezahlt am Ende die Rechnung? Das Land bestellt, und die Kommunen sollen organisieren und am Ende bezahlen. Gerade in einer Zeit, in der die Landkreise und Städte finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen, verschafft man ihnen eine weitere Aufgabe. Gleichzeitig bleibt offen, ob die Finanzierung tatsächlich auskömmlich und dauerhaft gesichert ist. So kann man keine verlässlichen Strukturen aufbauen.

Und dann zu § 4: Ehrenamtliche Kräfte sollen für Einsätze, Fortbildungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Maßnahmen im Zusammenhang mit besonderen psychischen Belastungen freigestellt werden. Das ist zunächst nachvollziehbar. Der private Arbeitgeber zahlt das Arbeitsentgelt weiter, und anschließend darf er sich das Geld zurückholen. Aber natürlich nicht automatisch! Nein, er muss einen Antrag stellen. Und da ist sie wieder, diese bemerkenswerte Form des Bürokratieabbaus in Niedersachsen: Erst schaffen wir ein Verfahren, dann schaffen wir einen Antrag, dann muss der Antrag bearbeitet werden, dann wird er geprüft, dann wird er beschieden, und irgendwann wird erstattet. Und anschließend hält die Landesregierung wahrscheinlich wieder eine Pressekonferenz zum Bürokratieabbau ab.

Meine Damen und Herren, damit ist die Behördenlandschaft aber noch lange nicht vollständig. In § 6 bekommen wir eine Vernetzungsstelle für Psychosoziale Notfallversorgung. Sie soll unter anderem die Vernetzung von nationalen und internationalen Stellen fördern.

Und weil eine neue Vernetzungsstelle offenbar noch nicht genug Vernetzung bedeutet, folgt in § 7 gleich noch ein Landesfachbeirat. Der soll das Fachministerium beraten. Also noch ein Gremium, noch mehr Struktur, noch mehr Sitzungen, noch

mehr Abstimmungen, noch mehr Verwaltung. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, Psychosoziale Notfallversorgung funktioniere umso besser, je mehr Menschen darüber beraten, wie andere Menschen sie praktisch leisten sollen.

Dabei liegt die eigentliche Voraussetzung ganz woanders. Wir erleben Ereignisse, die innerhalb weniger Minuten eine große Anzahl von Menschen schwer traumatisieren können. Der Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt war ein entsprechendes Beispiel dafür. Solche Taten hinterlassen nicht nur Tote und Verletzte, sie hinterlassen Angehörige, Augenzeugen, Rettungskräfte, Polizeibeamte, Ärzte, Pflegekräfte, die die Bilder der Erlebnisse mit nach Hause nehmen und nicht an der Einsatzstelle zurücklassen können. Darauf muss ein Staat vorbereitet sein. Aber wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, gesellschaftliche Probleme seien dadurch gelöst, dass wir anschließend immer bessere Strukturen zur Bewältigung der psychischen Folgen schaffen.

Psychosoziale Notfallversorgung behandelt die Folgen. Gute Politik muss sich auch mit den Ursachen beschäftigen. Nur durch Betreuung, Vernetzung und, zugespitzt gesagt, Händchenhalten bekommen wir die zugrunde liegenden Probleme nicht in den Griff, dann nützt uns auch dieses Gesetz nichts.

Wie hoch die tatsächlichen Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte sein werden, bleibt im Moment noch offen. An dieser Stelle denke ich, dass eine kritische Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss mehr als nötig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Damit sind wir auch schon bei der Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das war einstimmig.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es fast geschafft. Wir sind jetzt bei:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Zusammenschluss der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11154 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/11483

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Da alle aufgestanden sind, brauche ich die Gegenprobe nicht durchzuführen. Das war einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde also gefolgt.

Dann sind wir beim letzten Tagesordnungspunkt für heute:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (2. GlüÄndStV 2021) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11390 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11484 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11506

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe auch hier keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die Fraktion der CDU. Jetzt kommt die Gegenprobe. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

So, das war's. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, gute Gespräche und viel Spaß. Bis morgen früh, tschüs!

Schluss der Sitzung: 20:03 Uhr.